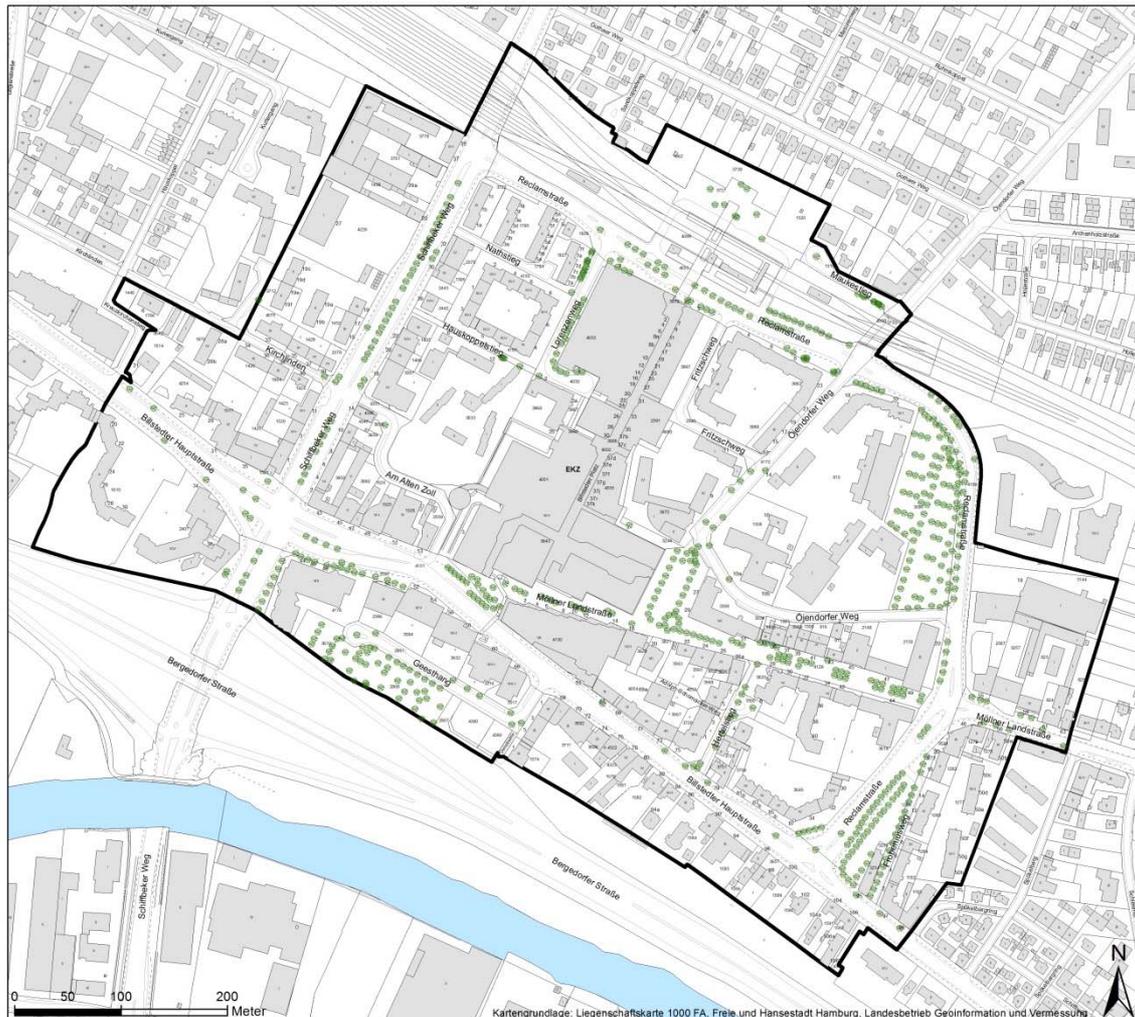


Integriertes Entwicklungskonzept Billstedt-Zentrum

(Stand November 2017)



Integriertes Entwicklungskonzept

Billstedt Zentrum

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Klosterwall 8
20095 Hamburg

Stand:
November 2017

Inhaltsverzeichnis

A	Anlass und Ausgangslage	6
A 1	Anlass und Auftrag.....	6
A 2	Phasen der bisherigen Gebietsentwicklung	8
A 3	Programmsegment der Städtebauförderung.....	11
A 4	Abgrenzung des Fördergebietes.....	12
A 5	Stationen erfolgter Bürgerbeteiligung und – aktivierung	14
A 6	Auftrag und Rolle des Gebietsmanagements.....	18
B	Integriertes Entwicklungskonzept – Strategischer Teil	19
B 1	Ausgangssituation und Problemlagen des Gebietes.....	20
B 1.1	Städtebauliche Struktur und Entwicklung	22
B 1.2	Nutzungsstruktur und Funktionsräume	39
B 1.3	Gesellschaftliche Infrastruktur / Akteursstrukturen	47
B 1.4	Sozioökonomische Situation und Entwicklung.....	53
B 1.5	Zentrale Probleme und Potenziale in thematischen Handlungsfeldern.....	61
B 1.5.1	Handlungsfeld Städtebauliche Strukturen	61
B 1.5.2	Handlungsfeld Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft.....	79
B 1.5.3	Handlungsfeld Wohnumfeld und öffentlicher Raum.....	84
B 1.5.4	Handlungsfeld Lokale Ökonomie.....	93
B 1.5.5	Handlungsfeld Umwelt und Verkehr	96
B 1.5.6	Handlungsfelder Bildung / Soziales, Freizeit, Inklusion / Kultur / Integration	103
B 1.5.7	Handlungsfeld Image	106
B 1.5.8	Zusammenfassung	109
B 2	Sanierungsziele / Gebietsbezogene Leitziele	114
B 3	Zielsetzungen in den relevanten Handlungsfeldern.....	114
B 4	Verfahrens- und Prozesssteuerung – Strategie zur Umsetzung der Zielsetzungen und der Schlüsselprojekte.....	116
B 5	Bürgerbeteiligung und –aktivierung	118
C	Integriertes Entwicklungskonzept – Operativer Teil	121
C.1	Projekte	121
C.2	Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP) und Ressourceneinsatz	127
D	Karten und Plandarstellungen	128

Bildnachweis: Bezirksamt Hamburg-Mitte (sofern in der Bildunterschrift nicht anders angegeben)

A Anlass und Ausgangslage

A 1 Anlass und Auftrag

Mit Verordnung des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg vom 09.05.2017 wurde ‚Billstedt-Zentrum‘ als Sanierungsgebiet nach § 142 (4) Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren förmlich festgelegt. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.05.2017 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 15/2017, S. 136). Grundlage der Festlegung sind die vorbereitenden Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB des Bezirksamtes Hamburg-Mitte / Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL) vom 21.02.2017, die städtebauliche Missstände und Funktionsverluste im Fördergebiet belegen.

Die umfassende Problem- und Potenzialanalyse im Rahmen der VU ist zugleich Grundlage der Erarbeitung des vorliegenden Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) Billstedt-Zentrum als zentralem Steuerungs- und Koordinierungsinstrument für den künftigen Gebietsentwicklungsprozess. Das Konzept, das im Entwurf am 11.07.2017 vom Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte (WS-Ausschuss) beschlossen wurde, soll am 18.12.2017 im Leitungsausschuss Programmsteuerung (LAP) beschlossen werden. Es fasst Strategien und Ansätze für eine städtebauliche, verkehrliche, ökonomische und freiraumplanerische Entwicklung des Zentrums in einem Gesamtkonzept zusammen und benennt eine gebietsspezifische Zielstruktur und konkrete Projekte für die spätere Umsetzung. Es ergänzt und vertieft die in der Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn dargelegten Zielaussagen und Maßnahmenvorschläge für das Zentrum von Billstedt, die der WS-Ausschuss am 03.12.2015 und der Leitungsausschuss Programmsteuerung (LAP) am 31.03.2016 beschlossen hat. Als Bestandteil des IEK hat das Fachamt SL einen städtebaulichen Rahmenplan für das Fördergebiet erarbeitet. Für insgesamt 14 städtebauliche Neuordnungsbereiche sind hier einerseits bestandsorientierte (Zeithorizont 2020+) und andererseits städtebauliche Neuausrichtungen mit der Entwicklungsperspektive 2030 entworfen worden.

Das IEK stellt damit einen Handlungsrahmen zur strukturellen sowie städtebaulichen Neuordnung und Gestaltung des Billstedter Zentrums für die zunächst geplante Laufzeit bis Ende 2024 auf.

Das IEK Billstedt-Zentrum gliedert sich in vier Teile:

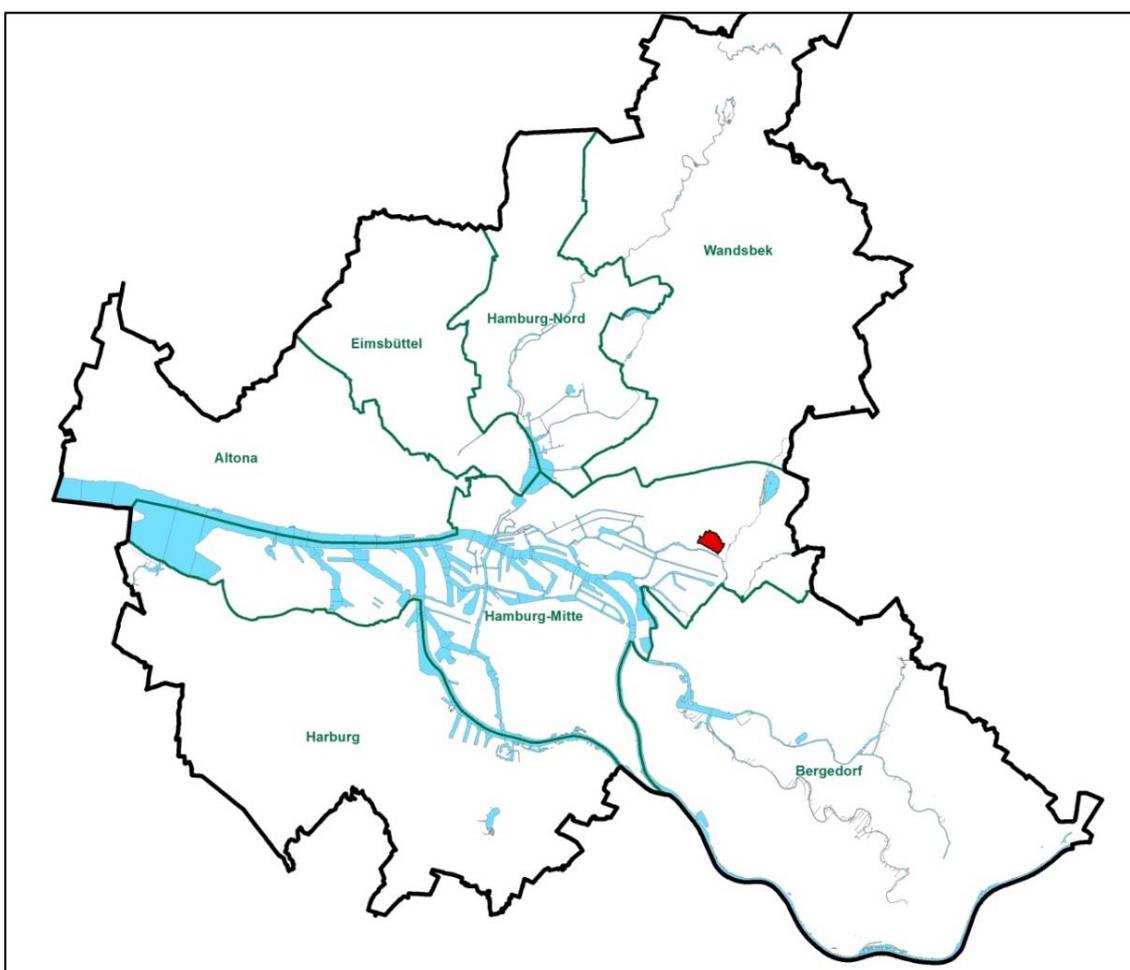
In Teil A ‚Anlass und Ausgangslage‘ werden die bisherigen Arbeitsschritte, die Stationen der erfolgten Bürgerbeteiligung und Einbindung der Politik sowie die Aufgaben des Gebietsmanagements im Entwicklungsprozess dargestellt.

In Teil B ‚Integriertes Entwicklungskonzept - Strategischer Teil‘ werden neben einer Beschreibung des Fördergebietes sowohl Zielsetzungen und Handlungsbedarfe für den künftigen Gebietsentwicklungsprozess in den relevanten Handlungsfeldern auf der Grundlage der Bestandsanalyse als auch eine Strategie zur Umsetzung der Zielsetzungen beschrieben.

Teil C ‚Integriertes Entwicklungskonzept - Operativer Teil‘ fasst in Kapitel C1 die Projekte und Maßnahmen der Gebietsentwicklung zusammen und gibt in Kapitel C2 mit Zeit-Maßnahme-Kosten-Plänen (ZMKP) eine Übersicht über verbindliche Projektfestlegungen (ZMKP – Teil 1), in der Konzeptphase befindliche Projekte (ZMKP – Teil 2) und eine Gesamtschau für die zunächst beabsichtigte Förderdauer bis zum Jahr 2024.

Teil D enthält Karten und Plandarstellungen. Neben Bestands- und Analyseplänen sind dies insbesondere der Städtebauliche Rahmenplan, der raumrelevante Ziele für Teilbereiche des Gebietes in zwei Zeithorizonten (2020+ bzw. 2030) darstellt und der Maßnahmenplan mit verorteten Projekten und Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern.

Das Integrierte Entwicklungskonzept wurde durch die Fachabteilungen des Fachamtes SL mit Unterstützung der bezirklichen Fachämter und verschiedener fachbehördlicher Dienststellen in der Zeit von Januar 2017 – November 2017 erarbeitet. An entscheidenden Weichenstellungen im Prozess fand zu verschiedenen Themen und Entwurfsständen des IEK eine umfangreiche Beteiligung statt.



*Lage des Fördergebietes Billstedt-Zentrum in der Gesamtstadt
(Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)*

A 2 Phasen der bisherigen Gebietsentwicklung

Das Zentrum von Billstedt ist Bestandteil des Fördergebiets Billstedt/Horn der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE), das im Jahr 2005 im Programmsegment Soziale Stadt festgelegt wurde (Drs. Nr. 2005/1368 vom 28. November 2005, beschlossen am 06. Dezember 2005). Das Entwicklungskonzept Billstedt/Horn von 2008 stellte zunächst die konzeptionelle Grundlage für die Entwicklung des Gebiets Billstedt-Zentrum dar. Die weitere Gebietsentwicklung als RISE-Fördergebiet Billstedt/Horn wurde mit der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) vom 31. März 2016 dargestellt. Diese hatte aufgezeigt, dass das engere Gebiet des Billstedter Zentrums derzeit einem tiefgreifenden Strukturwandel unterliegt und die Förderprogrammatische Soziale Stadt instrumentell nicht ausreichend ist.

Erste Voruntersuchungen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen hatten im Zentrumsbereich von Billstedt eine Reihe städtebaulicher und stadtkononomischer Defizite erkennen lassen, die überprüft und näher untersucht werden sollten. Dazu hatte der Senat am 16.02.2016 die Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB im Gebiet Billstedt-Zentrum beschlossen (Drs. Nr. 2016/00369 vom 02. Februar 2016). Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19. Februar 2016 (Amtl. Anz. 14/2016, S. 326). Zugleich sollte untersucht werden, wie mit zusätzlichen, Impuls gebenden Maßnahmen die Wiederbelebung und dauerhafte Stärkung des Billstedter Versorgungs- und Einzelhandelsstandortes zum Nutzen breiter Bevölkerungskreise möglich werden und ob insbesondere durch gezielte Maßnahmen im öffentlichen Raum und auf angrenzenden Grundstücken das Zentrum als Wirtschaftsstandort gestärkt werden kann. Ergänzend sollten Potenziale für eine Stärkung der Wohnfunktion durch eine zusätzliche Bebauung bisher mindergenutzter Flächen erhoben werden.

Auch im Kontext der Leitplanung „Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in Hamburg Ost“ (Senatsdrucksache 2014/02828 vom 19.12.2014, beschlossen am 30.12.2014) ist der Fokusraum Billstedt mit dem Titel ‚Billstedt – Das attraktive Zentrum‘ in den gesamtstädtischen Blick gerückt. Das Senatskonzept formuliert für diesen Fokusraum die Zielsetzung einer gestalterischen Aufwertung und einer Stärkung der Nutzungsvielfalt im Zentrum. Verschiedene Handlungsfelder und städtebauliche Zielsetzungen werden benannt, die in das vorliegende IEK eingeflossen sind: Durch eine städtebauliche und architektonische Qualifizierung der Ränder und Übergänge in die angrenzenden Quartiere soll das Zentrum in Zukunft besser in den Stadtkontext eingebettet werden. Öffentliche Räume und Gebäude sollen aufgewertet werden, um die Vernetzung im Quartier und die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Das Zentrum soll an Attraktivität durch ergänzende Nutzungen wie neue Wohnangebote und Freizeitnutzungen gewinnen.

Die VU wurden in der Zeit von April 2016 bis Februar 2017 vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte erarbeitet. Begleitende öffentliche Informationsveranstaltungen und Werkstattgespräche wurden mit Unterstützung eines externen Dienstleisters durchgeführt. Die Mitwirkungsbereitschaft der von der Sanierung Betroffenen und der Träger

öffentlicher Belange nach § 137 BauGB erfolgte mit positivem Ergebnis. Die Ergebnisse der VU wurden im Januar 2017 mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, mit weiteren zuständigen Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Das Ergebnis der VU liegt seit dem 21.02.2017 vor und war Grundlage der Festlegung von Billstedt-Zentrum als Sanierungsgebiet durch den Hamburger Senat am 09.05.2017, veröffentlicht am 19.05.2017 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 15/2017, S. 136).

Insgesamt belegen die Ergebnisse der VU, dass das Billstedter Zentrum Gefahr läuft, den Anforderungen an seine Funktion als Bezirksentlastungszentrum (B2-Zentrum) nicht mehr zu entsprechen. Ursächlich sind der Wandel im Einzelhandel (fehlende Konkurrenzfähigkeit klassischer Warenhäuser gegenüber den Preisgestaltungen und Sortimenten des Online-Handels), das unzureichende Angebot von Waren und Dienstleistungen vor Ort sowie der zunehmende Druck durch überlokale Einkaufs- und Erlebniszentren. Ebenso führen veränderte Ansprüche der Kundinnen und Kunden sowie der Besucherinnen und Besucher an die städtebauliche und freiraumplanerische Gestaltung sowie an architektonische Qualitäten dazu, dass das Billstedter Zentrum an Anziehungskraft verloren hat. Die Folgen beschränken sich nicht nur auf das Zentrum selber, sondern wirken sich auch auf die Attraktivität der umliegenden Quartiere und das Stadtleben insgesamt negativ aus.

Die erarbeiteten Erkenntnisse und Ergebnisse der VU wurden in der Folge zum vorliegenden IEK mit konkretisierten Zielen und Maßnahmen zusammengeführt und mit der Öffentlichkeit und Politik erörtert (vgl. auch Kap. A 5).

Die Beteiligung der politischen Gremien erfolgte in vier Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Wohnen und Stadtteilentwicklung der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte (WS-Ausschuss): Mit Beschluss vom 07.07.2015 befürwortete der WS-Ausschuss die Vorbereitungen zur Festlegung von Billstedt-Zentrum als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB. Am 03.12.2015 beschloss der WS-Ausschuss einstimmig die Fortschreibung des IEK Billstedt-Horn 2015 – 2020 ‚Entwicklungsraum Billstedt‘, in dem die Festlegung des ‚Zentrums Billstedt‘ mit entsprechenden Zielsetzungen und somit als lokales Schwerpunktquartier im Entwicklungsraum angekündigt wird. Am 01.12.2016 wurde der WS-Ausschuss mit den Ergebnissen der VU befasst. Sowohl die Analyseergebnisse als auch die Zielsetzungen und erste Maßnahmenvorschläge stießen auf breite Zustimmung. In der WS-Sitzung am 11.07.2017 wurde der IEK-Entwurf mit Städtebaulichem Rahmenplan und Maßnahmenplan erörtert und einstimmig bei Enthaltung der PIRATEN (Gruppe) beschlossen.

Im Juni 2017 wurde mit der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung von Unterstützungsleistungen für den Gebietsentwicklungsprozess begonnen. Mit Beauftragung dieser Leistungen an ein externes Büro soll künftig ein Beirat eingerichtet werden, der die Entwicklungen vor Ort begleitet.

Prozessbegleitend wurde mit der Realisierung von Starterprojekten begonnen. Dazu gehören der Umbau der Billstedter Hauptstraße, der Abbruch der

Fußgängerbrücke über die Billstedter Hauptstraße, die Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes und der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Postdienststelle an der Möllner Landstraße 47/49.

A 3 Programmsegment der Städtebauförderung

Im Zuge der Bestandsanalyse wurden Strukturveränderungen im Fördergebiet belegt, die absehbar zu städtebaulichen Funktionsverlusten im Zentrum führen werden bzw. bereits geführt haben und dessen Funktion als Bezirksentlastungszentrum gefährden. Das Billstedter Zentrum hat an Anziehungskraft verloren und kann den Anforderungen als Mittelpunkt öffentlichen, politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens und Ort des Wohnens mit eigener Identität und Ausstrahlung immer weniger entsprechen.

Zur Behebung der städtebaulichen Missstände und Stärkung der Versorgungsfunktion als Bezirksentlastungszentrum sowie um den Bereich als Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und zu entwickeln, hat der Senat am 09.05.2017 beschlossen, das RISE-Fördergebiet Billstedt-Zentrum als Sanierungsgebiet nach § 142 Abs. 4 BauGB förmlich festzulegen. Hiermit ist zugleich die Grundlage für die Förderung im Programmsegment „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ der Bund-Länder-Städtebauförderung gegeben.

Mit der Festlegung als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB eröffnet sich die FHH zugleich die notwendigen rechtlichen Steuerungsinstrumente der §§ 144 und 145 BauGB, die die genehmigungspflichtigen Vorhaben und Rechtsvorgänge in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten beschreiben. Ausschlüsse hiervon sollen im Gebiet Billstedt-Zentrum nicht erfolgen, da das gesamte Rechtsinstrumentarium zur Steuerung der Zielerreichung insbesondere in den Handlungsfeldern ‚Städtebauliche Strukturen‘ und ‚Wohnen‘ benötigt wird.

Im Gebiet wird das ‚vereinfachte‘ Sanierungsverfahren angewendet. Die Anwendung des ‚umfassenden‘ Verfahrens ist nicht erforderlich, da im Ergebnis der Abwägung der Verfahrenswahl allein durch die Sanierung bedingte wesentliche Bodenwertsteigerungen nicht zu erwarten sind und Entwicklungen überwiegend im öffentlichen Raum und der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur erfolgen. Mit der Festlegung im vereinfachten Verfahren nach § 142 Abs. 4 BauGB ist verbunden, dass nach Abschluss der Sanierung keine Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB erhoben und eingenommen werden.

A 4 Abgrenzung des Fördergebietes

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wurde die für das seinerzeitige Untersuchungsgebiet festgelegte Abgrenzung (vgl. Amtl. Anz. 14/2016 vom 19.02.2016) und dessen Randbereiche untersucht. Im Ergebnis ist die festgelegte Abgrenzung des Fördergebiets für die Umsetzung der angestrebten Ziele zweckmäßig, so dass der Bereich in seiner Abgrenzung unverändert als Fördergebiet festgelegt wurde.

Die Abgrenzung umfasst die zentralen Bereiche des Billstedter Zentrums mit Einkaufszentrum, Fußgängerzone, U-Bahnhaltestelle und Marktplatz und die den Haupterschließungen (Schiffbeker Weg, Billstedter Hauptstraße bis zur Reclamstraße / Ecke Möllner Landstraße) beidseits benachbarter Wohn- und Gewerbeflächen. Damit wird der kompakte Kernbereich des Zentrums erfasst und das Gebiet so begrenzt, dass sich die städtebauliche Sanierung als Gesamtmaßnahme zweckmäßig organisieren und durchführen lässt.

Im Norden wird das Gebiet durch die Bahngleise begrenzt. Lediglich die nördlich davon gelegene städtische Grünfläche und die beiden Flurstücke 1662 und 1320 der HWW werden einbezogen, da diese Potenziale für eine Intensivierung der Nutzung bergen.

Die Seniorenwohnanlage zwischen Reclamstraße und Schleemer Weg (Adolf-Meyer-Haus) und die dieser benachbarte Wohnanlage der Hansa wurden nicht einbezogen, da es sich um Neubauten handelt, dort keine städtebaulichen Verbesserungen geplant sind und aufgrund ihrer bestehenden Erschließung für den MIV und den Fußgängerverkehr in Ost-West-Richtung keine zusätzlichen Verbesserungen erfahren wird.

Das Gewerbegebiet südlich der Seniorenwohnanlage wiederum bietet Umstrukturierungspotenziale auch im Kontext einer möglichen Kreisverkehrslösung an der Kreuzung Reclamstraße / Möllner Landstraße am östlichen Eingang zur Fußgängerzone und wurde daher in den Geltungsbereich einbezogen.

Die Wohnbebauung der SAGA Unternehmensgruppe westlich der Grenze auf Höhe Frobeniusweg und der kleinteilige Bestand am Spökelbargring wurden nicht aufgenommen, da hier kürzlich umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen wurden.

Das Gebiet wird im Süden vom Geesthang begrenzt und umfasst damit den in großen Teilen modernisierungsbedürftigen Gebäudebestand südlich der Billstedter Hauptstraße, für die zudem ein Rückbau geplant ist.

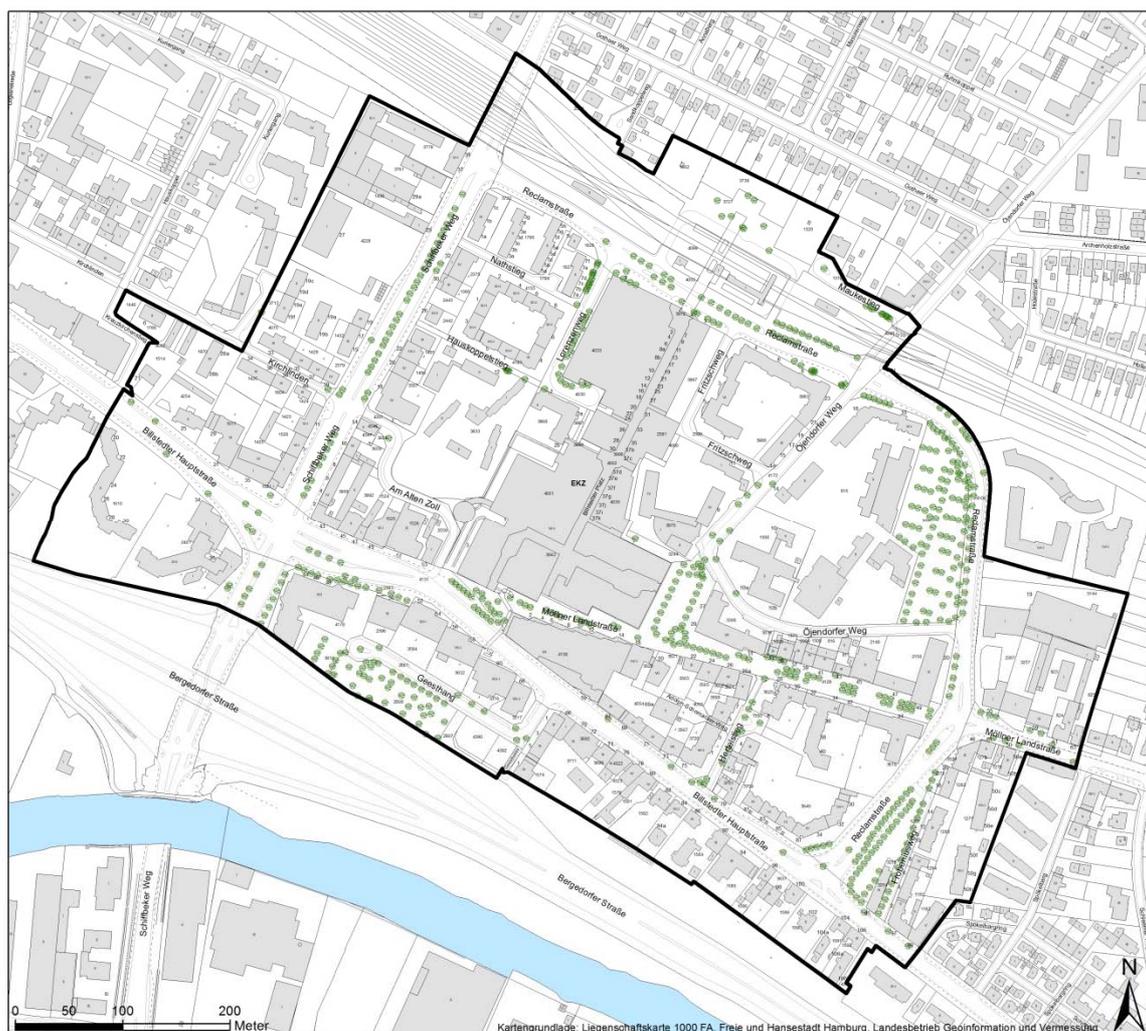
Der Bereich der Wohnungsgesellschaft Nordelbe im Südwesten des Zentrums wurde in den Geltungsbereich einbezogen, da hier gravierende bauliche Mängel vorliegen. Der daran anschließende Wohnungsbestand verschiedener Wohnungsgesellschaften im ehemaligen Schwerpunktquartier ‚Schiffbeker Berg - Washingtonring – Legienstraße‘ wurde hingegen nicht eingeschlossen, da hier in den letzten Jahren bereits bauliche Veränderungen in und an den Gebäuden

und im Wohnumfeld erfolgt sind.

Der Bereich des Legiencenters wird ebenfalls nicht in den Geltungsbereich einbezogen, da der Eigentümer trotz vielerlei Gesprächs- und Unterstützungsangeboten im Rahmen der Quartiersentwicklung ‚Schiffbeker Berg - Washingtonring – Legienstraße‘ signalisiert hat, innerhalb des zeitlichen Korridors der angestrebten Förderverfahren keine Maßnahmen umsetzen zu können.

Die Wohn- und Gewerbegebiete beidseits des Schiffbeker Weges bieten z.T. Nachverdichtungs- und Umstrukturierungspotenziale zur Stärkung der zentralen Funktionen und des Ortsbildes.

In die Abgrenzung werden auch Grundstücke einbezogen, auf denen keine städtebaulichen Missstände vorliegen (u.a. Wohnungsbestand der Hansa und Bergedorf Bille). Die Grundstücke liegen jedoch in der Nachbarschaft zu geplanten Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum bzw. werden über diese erschlossen, so dass ein Einbezug zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Sanierung erforderlich ist.



Abgrenzung des Sanierungsgebietes nach § 142 (4) BauGB

A 5 Stationen erfolgreicher Bürgerbeteiligung und – aktivierung

Im Zuge des Prozesses sind verschiedene Formate für eine aktive Beteiligung und Mitwirkung an der Planung durchgeführt worden. Dazu gehörten themen- und projektbezogene Runde Tische, öffentliche Veranstaltungen, Einzelgespräche, Rundgänge, Presseberichte, Erörterungen in Sitzungen des Beirates Billstedt/Horn und Fragebogenaktionen. In den Verfahren ging es darum, ein Meinungsbild zu Stärken und Schwächen des Zentrums einzuholen, gemeinsam zentrale Handlungsfelder der Gebietsentwicklung zu identifizieren, künftige Projekte und Maßnahmen zu formulieren und Menschen anzuregen, sich an der künftigen Entwicklung, Profilierung und Gestaltung des Billstedter Zentrums zu beteiligen.

Im Folgenden werden die einzelnen Stationen erfolgreicher Bürgerbeteiligung und – aktivierung erläutert:

Die konzeptionelle Ausrichtung des vorliegenden IEK baut auf bestehenden Plan- und Konzeptgrundlagen für den Bereich Billstedt-Zentrum auf, die ihrerseits unter Einbeziehung der zuständigen Aufgabenträger sowie lokaler Akteure und der Politik erstellt worden sind. Dazu gehört insbesondere die in den Jahren 2015/2016 erfolgte Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn, mit dem für das Billstedter Zentrum Handlungsfelder und Projekte formuliert wurden.

Im Laufe des Jahres 2016 erfolgte im Rahmen der Fortschreibung des Bezirklichen Wohnungsbauprogramms Hamburg-Mitte 2016 (BV-Beschluss am 22.09.2016), der Aufstellung des Bebauungsplanes Billstedt 108/Horn 48 (BV-Beschluss am 17.11.2016; festgestellt im März 2017), der beiden Städtebaulichen Erhaltungsverordnungen (Veröffentlichung am 12.08.2016 im HmbGVBl.) und des bezirklichen Nahversorgungskonzeptes (Beschluss des Hauptausschusses am 04.07.2017; Stand: Juni 2017) seitens des Fachamtes SL die unterstützende Einbindung von lokalen Akteuren und der politischen Gremien. Die Ergebnisse sind in die Handlungsvorschläge des IEK eingeflossen.

Die Fachämter des Bezirksamtes Hamburg-Mitte wurden beginnend am 13.07.2016 in Form eines „Runden Tischen“ in das Verfahren eingebunden. Seither erfolgt ein kontinuierlicher handlungsfeld- und projektbezogener Austausch u.a. zum Schlüsselprojekt Billstedter Hauptstraße. Zu diesen Gesprächen werden anlass- und themenbezogen Vertreterinnen und Vertreter von Fachbehörden und Landesbetrieben der FHH hinzugezogen.

Die Öffentlichkeit wurde während der Sitzungen des Beirates Billstedt/Horn im Juli 2016, Oktober 2016, März 2017 und Juni 2017 informiert. Neben Berichten über Aufgabenstellung und Verfahrensdesign sollte der Wissenstransfer unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern intensiviert und relevante Themen der Zentrenentwicklung erörtert werden. Mittels Fragebögen und über die Presse wurde die Öffentlichkeit im Sommer / Herbst 2016 darüber hinaus dazu aufgefordert, sich zu Problemen und Potenzialen im Zentrum zu äußern.

Am 05.10.2016 erfolgte eine Themenkonferenz mit den Vertreterinnen und

Vertretern von im Gebiet vertretenen Wohnungsunternehmen. Vorrangiges Ziel war es, mit den lokalen Experten der Wohnungswirtschaft ins Gespräch zu kommen, um Potenziale und Handlungsansätze zu erörtern und deren Umsetzungsfähigkeit auszuloten. Ein Schwerpunkt war zudem die Fragestellung, wie die Wohnfunktion im Zentrum qualitativ und sozialverträglich weiterentwickelt werden kann. Die Vertreter der Wohnungsunternehmen äußerten sich zu den Analyseergebnissen, den Leitzielen und Ideen zur Stärkung des Standortes äußerst positiv und erklärten ausdrücklich ihre Mitwirkungsbereitschaft. Sie signalisierten zudem Bereitschaft zu Investitionen in den eigenen Bestand (sofern der Zustand der Gebäude dies erfordert) und Interesse an einer Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung von Potenzialflächen im Gebiet.

Am 10.10.2016 fand eine Versammlung unter reger Beteiligung der Eigentümerinnen und Eigentümer statt, in der die Ziele und Zwecke der Sanierung erläutert und erörtert wurden. Zu der Veranstaltung wurden alle ca. 260 Eigentümerinnen und Eigentümer des Fördergebietes postalisch eingeladen. Anwesend waren ca. 50 Personen. Mit weiteren Eigentümerinnen und Eigentümern besteht außerdem ein persönlicher oder telefonischer Kontakt, der nach der Versendung des Merkblattes zu Rechten und Pflichten im Sanierungsgebiet im Juni 2017 noch weiter intensiviert wurde.



Eigentümerversammlung am 10.10.2016 im Gemeindesaal der Kreuzkirche

In einer Themenkonferenz am 12.10.2016 wurden die sozialen und Bildungseinrichtungen über Ziele und Sanierungsabsichten informiert. Insbesondere die Katholische Schule St. Paulus weist daraufhin, dass im Zuge der Neuentwicklung von Wohnungsbau in der Nachbarschaft die Erschließung des Schulgeländes mitgedacht werden sollte. Diese Anregung wurde im Zuge der IEK-Erstellung aufgegriffen.

Gewerbetreibende und Mieterinnen und Mieter wurden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 09.11.2016 unter Mitwirkung von LoWi – Büro für Lokale Wirtschaft einbezogen.

Ergänzend dazu erfolgten sukzessive und parallel vertiefende Einzelgespräche mit Schlüsselpersonen und Grundstückseigentümerinnen und Eigentümern (darunter ALDI, ECE, Katholischer Schulverband, Opel Dello, private Investoren).

Die Träger öffentlicher Belange wurden im Dezember 2015 im Rahmen der Drucksachenabstimmung zur Beschlussfassung der VU und im Februar 2016 im Rahmen der Abstimmung der Fortschreibung des IEK Billstedt/Horn beteiligt. Eine TÖB-Beteiligung entsprechend § 139 Abs. 2 BauGB zu den Ergebnissen der VU ist im Januar 2017 erfolgt. Eine TÖB-Abstimmung zum IEK wurde im Oktober/November 2017 durchgeführt.

Am 13.05.2017 beteiligte sich Hamburg zum 3. Mal am bundesweiten Tag der Städtebauförderung mit dem Fokus auf dem Entwicklungsraum Billstedt/Horn und seine Projekte. Die zentrale Veranstaltung mit Ausstellung und erstmaliger Präsentation der Testentwürfe des städtebaulichen Rahmenplanes für Billstedt-Zentrum fand im Kultur Palast Hamburg statt. Hier startete auch ein Rundgang durch das Zentrum Billstedt mit Interessierten, innerhalb dessen die bezirklichen Überlegungen zur Entwicklung des Zentrums erörtert wurden.



Erläuterung der Testentwürfe für den ‚Geesthang‘ während des Rundgangs

Am 19.07.2017 fand eine Informationsveranstaltung im Kultur Palast Hamburg statt, zu der die Öffentlichkeit und die Eigentümerinnen und Eigentümer eingeladen waren. Hier wurden insbesondere der städtebauliche Rahmenplan und der Maßnahmenplan vorgestellt und erörtert. Ziel dieser Veranstaltung war eine vertiefende Betrachtung der definierten strategischen Entwicklungsschwerpunkte, die für die Attraktivität und Funktionsfähigkeit des Zentrums eine wichtige Rolle spielen.



Versammlung am 19.07.2017 im Kultur Palast Hamburg

Als Ergebnis dieser vielfältigen Aktivitäten zur Bürger- und Akteursbeteiligung ist festzustellen, dass im Fördergebiet sowohl eine erhebliche Erwartungshaltung hinsichtlich der Planung und Durchführung der städtebaulichen Sanierung als auch Interesse an der Mitwirkung vorliegt.

Sämtliche Akteure sehen grundsätzlich sowohl die Notwendigkeit als auch die Chancen, durch die Festlegung als RISE-Fördergebiet die städtebaulichen und funktionalen Missstände im Quartier zu mindern bzw. zu beheben und dadurch die Bedeutung des Gebietes im Stadtgefüge entsprechend der stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen Zug um Zug zu verbessern.

A 6 Auftrag und Rolle des Gebietsmanagements

Zuständig und verantwortlich für die Koordinierung und Durchführung des Sanierungsverfahrens ist das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL) im Bezirksamt Hamburg-Mitte. Die operative Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird von hier auf Basis der mit Festlegungsdrucksache beschlossenen Sanierungsziele (Leitziele und Ziele der Handlungsfelder) gesteuert. Dies umfasst die Einbeziehung der Fachpolitiken in den Gebietsprozess in Abstimmung mit den beteiligten Fachbehörden, die Erstellung von Konzepten zur Vorbereitung, Durchführung und Verstetigung der Förderprogramme, Steuerung und Projektmanagement für die im Fördergebiet umzusetzenden bzw. umgesetzten Projekte sowie Projektentwicklung und –umsetzung, Beratung von Investoren bei Neubaumaßnahmen und bei Modernisierungen von Wohnungen, Gewerbebetrieben und sonstigen Baumaßnahmen, gebietsbezogene Bündelung, Steuerung und Verwaltung der Ressourcen, Erfassung der aus Mitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung geförderten Projekte in der Controlling-Datenbank, die Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohnern, der Vor-Ort-Akteure sowie der Träger öffentlicher Belange, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation / Selbstevaluierung des Fördergebietes und seiner Projekte, die Einhaltung und Umsetzung der Förderrichtlinien gegenüber Dritten und die Bewilligung der Zuwendungen.

Zur Begleitung des Gebietsentwicklungsprozesses soll ein externes Büro eingesetzt werden, das bei gebietsbezogenen Entwicklungs-, Koordinations-, Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben unterstützt. Die Leistungen wurden am 27.09.2017 europaweit ausgeschrieben. Aufgabenschwerpunkte und Leistungspakete werden gemäß RISE-Förderrichtlinie auf der Grundlage der Ziele und Maßnahmen gemäß IEK festgelegt und fortgeschrieben.

Hierzu gehören u.a. allgemeine Koordinierungsaufgaben, Geschäftsstellentätigkeiten für einen künftig einzurichtenden Sanierungsbeirat, Einrichtung, Organisation und Abwicklung des Verfügungsfonds zur unbürokratischen Förderung von kleineren Maßnahmen durch den Sanierungsbeirat, Beteiligung an Zwischen- und Abschlussevaluation von Einzelmaßnahmen und Gesamtmaßnahme, Unterstützung und Beiträge zu der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes, bei der Erarbeitung und Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes einschließlich von Darstellungen, von Zeit-/Maßnahme-/Kosten-Plänen und bei den notwendigen Fortschreibungen, Abwicklung von Maßnahmen des Hamburger Sozialplans und Sprechzeiten im Stadtteilbüro. Dabei kann das bereits bestehende Stadtteilbüro des Entwicklungsraums Billstedt/Horn im Kundenzentrum Billstedt als zentrale Anlaufstelle für Akteure genutzt werden.

B Integriertes Entwicklungskonzept – Strategischer Teil

Das Kapitel B ‚Integriertes Entwicklungskonzept – Strategischer Teil‘ beschreibt die strategischen Konzeptüberlegungen auf der Grundlage der Voruntersuchungen und der aktuellen Ergebnisse des Sozialmonitorings.

In Kapitel B1 ‚Ausgangssituation und Problemlagen des Gebietes‘ werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse dargelegt, mit der die diesbezüglichen Grundlagen des IEK Billstedt/Horn erweitert werden. Sie umfasst sowohl die städtebauliche und freiraumplanerische als auch die Bevölkerungs- und Sozialstruktur, die ökonomische und Wohnungsstruktur, die Verkehrssituation, die soziale, kulturelle und freizeitbezogene Infrastruktur und die übergeordneten Planungen. Die Grundlagenarbeit und Bewertung dient dazu, die Situation im Fördergebiet bezogen auf die verschiedenen funktionalen, substanziellen und gestalterischen Belange zu erfassen und zu analysieren. Städtebauliche Missstände, Defizite und Potenziale werden ermittelt, aus denen Leit- und Handlungsfeldziele sowie notwendige Handlungsbedarfe und -ansätze abgeleitet werden.

Kern des IEK ist die gebietsspezifische Zielstruktur mit den Ebenen Gebiet, Handlungsfeld und Projekt. Dafür werden in Kapitel B2 ‚Gebietsbezogene Leitziele‘ und in Kapitel B3 ‚Ziele in den relevanten Handlungsfeldern‘ lokal spezifische, abgestimmte Ziele zur Strategie und Umsetzung auf Basis der Ergebnisse der Bestandsanalyse formuliert.

Kapitel B4 ‚Verfahrens- und Prozesssteuerung‘ beschreibt die Organisation des Prozesses zur Umsetzung des IEK. Es wird dargelegt, wie das Gebietsmanagement arbeitet, wie Quartiersgremien organisiert sind und wie die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren (s.a. B 1.3) erfolgen soll. Grundzüge einer möglichen Verstetigung werden skizziert.

In Kapitel B5 ‚Bürgerbeteiligung und –aktivierung‘ wird geschildert, wie der Kommunikationsprozess zwischen den verschiedenen Akteuren gestaltet wird.

B 1 Ausgangssituation und Problemlagen des Gebietes

Die Bestandsanalyse greift die prägnanten Themen der VU in aktualisierter Form auf und benennt wichtige lokale Aspekte in den relevanten Handlungsfeldern. In der Zusammenfassung (B 1.5.8) werden spezifische Herausforderungen und Potenziale des Gebiets dargelegt und das Konzept mit Zielen und Maßnahmen hergeleitet.

Zur Bestandaufnahme der Rahmenbedingungen wurden mehrere Gutachten und Dokumente herangezogen:

- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung und Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Nahversorgungskonzept für den Bezirk Hamburg-Mitte, Juni 2017
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung: Bebauungsplan Billstedt 108 / Horn 48, März 2017
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung: Integriertes Entwicklungskonzept Billstedt/Horn 2015 – 2020, März 2016 (mit Teilfortschreibung Dezember 2016).
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung, Bericht 2016
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung: Städtebauliche Erhaltungsverordnungen ‚Billstedter Hauptstraße‘ und ‚Spökelbargring‘, August 2016
- Nexthamburg e.V. im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung: Report Billstedt weiterdenken, Zukunftswerkstatt im Rahmen der BilleVue am 12./13.09.2015. Visionen für die Billstedter Hauptstraße. August 2016
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wohnungsbauprogramm HH-Mitte. 3. Fortschreibung, Juli 2016
- Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes: Förderung des Radverkehrs - Veloroute 8. Stand: Schlussverschiebung; Juli 2016.
- HVV - Schnellbahn-Haltestellenumfeld-Koordination (HUK): Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Umfeldern von Schnellbahn-Haltestellen und Busumsteigeanlagen, Sachstandsbericht 2015
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: Stromaufwärts an Elbe und Bille. Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst, 2014
- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt: Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel. Ziele und Ansiedlungsgrundsätze, 2014
- Geschichtswerkstatt Billstedt: Billstedt aus der Luft, 2010
- SBI Spanheimer Bornemann Großmann im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes: Verkehrserhebung Billstedt-Zentrum, 2009
- Planungsbüro stadt land freiraum im Auftrag der Bezirksversammlung und des Bezirksamtes Hamburg-Mitte: Billstedts Zentrum verschönern, Freiraumgutachten, 2005

Parallel zur Bestandsanalyse wurde für das Postgelände an der Möllner Landstraße ein Einladungswettbewerb für einen städtebaulichen Entwurf

ausgelobt. Das Ergebnis des ersten Preises konkretisiert die Zielsetzungen an diesem Ort.

Mittels Primärerhebungen durch Vor-Ort-Begehungen im Zeitraum Juli/August 2016 erfolgte eine gebäudescharfe Kartierung, welche in thematischen Plänen dargestellt wurde. Des Weiteren sind Informationen aus sämtlichen zur Verfügung stehenden Unterlagen sowie statistischem Datenmaterial in die Bestandsaufnahme eingeflossen. Gezielte Interviews mit Schlüsselpersonen ergänzen und vertiefen die Bestandsaufnahme.

Bereits im Jahr 2005 wurde im Auftrag der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte das Freiraumgutachten „Billstedts Zentrum verschönern“ des Planungsbüros Stadt-Land-Freiraum erstellt. Um die Analysen und Handlungsempfehlungen des Gutachtens sowie weitere Projektideen und laufende Planungen zusammenzutragen, wurde bis zum Jahr 2010 vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung gemeinsam mit der Arbeitsgruppe "Ein attraktives Zentrum für Billstedt" und dem Gebietsentwickler steg ein Rahmenplan-Entwurf für das Zentrum Billstedt erarbeitet. Hieraus lassen sich sowohl Potenziale und Restriktionen als auch Einzelmaßnahmen und Vorhaben zur Aufwertung des Billstedter Zentrums ableiten, die in die vorliegende Betrachtung eingeflossen sind. Einige Maßnahmen und Projekte aus dem Rahmenplan-Entwurf konnten bereits z.T. mit RISE-Förderung erfolgreich umgesetzt werden:

- Abmarkierung zweier Radfahrstreifen auf der Billstedter Hauptstraße als Pilotprojekt,
- Umbau Öjendorfer Weg im Bereich des ehemaligen Ortsamts, 1. Abschnitt Kulturachse, Einweihung am 10.06.2013,
- Aus- und Erweiterungsbau des Kulturpalastes Hamburg,
- Umbau des Busbahnhofs Billstedt,
- Verbesserung der Fußwegeverbindung U-Bahn-Station / Fritzschweg / Marktplatz,
- Entfernung von Bügeln auf dem Fußweg Fritzschweg,
- Einrichtung des Stadtteilbüros Billstedt im Kundenzentrum, Etablierung regelmäßiger Sprechzeiten und verschiedener Angebote vor Ort,
- Herrichtung der Ballspielfläche am Haus der Jugend Lorenzenweg,
- Querungshilfe Maukestieg,
- Neubau Möllner Landstraße 35 / Tagespflegeeinrichtung,
- Förderung Sportspaß, Möllner Landstraße 2,
- Abriss einer Mauer im Bereich Möllner Landstraße 2 / Neuaufrstellung von Fahrradbügeln,
- Einrichtung Geschichtspfad Billstedt, Eröffnung am 20.09.2012,
- Jugendaktionstag auf dem Billstedter Marktplatz – 1. Veranstaltung im Rahmen der „Kulturachse Billstedt“ mit jährlich laufenden Folgeveranstaltungen,
- Strickaktion „Billstedts Neue Masche“, Installation zusammen mit der Einweihung der „Kulturachse Billstedt“ am 10.06.2013,
- Ausbau der Räumlichkeiten Möllner Landstraße 2 für eine Bildungseinrichtung (bis 2014 – Türkische Gemeinde Hamburg, 2014 – 2016 – Grone, seit 2017 – SBB).

B 1.1 Städtebauliche Struktur und Entwicklung

Der Stadtteil Billstedt gehört zum Bezirk Hamburg-Mitte und liegt im Osten der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Westen wird Billstedt von den Stadtteilen Horn und Billbrook umgrenzt, im Norden schließen sich Marienthal und Jenfeld (Bezirk Wandsbek) und im Süden Billwerder und Lohbrügge (Bezirk Bergedorf) an. Im Osten grenzt das Bundesland Schleswig-Holstein mit seinen Gemeinden Barsbüttel und Oststeinbek an. Über die BAB 24, die BAB 1 und die B5 ist der Stadtteil gut erschlossen. Mit ca. 70.000 Einwohnern ist Billstedt der einwohnerstärkste Stadtteil des Bezirks.

Billstedt, dessen Namensgebung auf den Fluss Bille zurückgeht, wurde 1928 durch den Zusammenschluss der drei Gemeinden Kirchsteinbek, Öjendorf und Schiffbek gegründet, deren alte Ortskerne noch heute im Stadtbild zu erkennen sind. Im Rahmen des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 wurde der Stadtteil in die Stadt eingemeindet. In Billstedt vollzog sich nach dem 2. Weltkrieg eine enorme Entwicklung. Aufgrund von großen Flächenreserven und günstigen Baulandpreisen entstanden hier u.a. mittlere und größere Siedlungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau, aber auch Einfamilien- und Reihenhausbebauungen. Allein zwischen 1950 und 1970 verdoppelte sich die Zahl der Einwohnerschaft von 23.000 auf 46.000. Damit einher ging der Ausbau des Straßennetzes, des öffentlichen Nahverkehrs und des Zentrums.

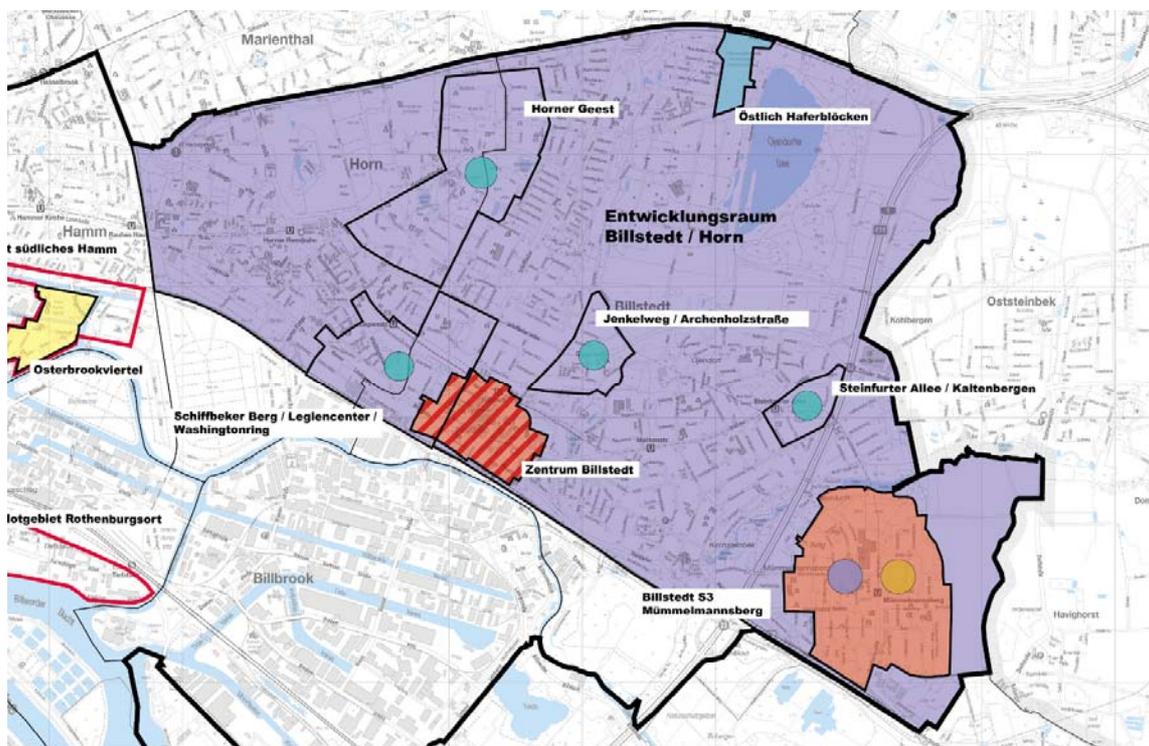


Schrägluftbild des Zentrums (Bezirksamt Hamburg-Mitte)

Der vom Wohnen geprägte Stadtteil charakterisiert sich durch seine heterogenen städtebaulichen Strukturen. Kennzeichnend ist das Nebeneinander von historischen Siedlungskernen, „neuen“ Zentrumsbereichen, Flächen und Gebäuden für den Gemeinbedarf sowie sehr unterschiedlichen Wohnquartieren. Prägend ist der Kontrast von Einfamilienhausgebieten neben Geschosswohnungsbau der 1950er und 1960er Jahre im Stil der aufgelockerten und gegliederten Stadt und hoch verdichteten Großwohnsiedlungen der 1960er/1970er Jahre. Die bebauten Flächen sind durchzogen von großflächigen Grünflächen und Parks. Insgesamt sind ca. 50 % aller Wohngebäude des Stadtteils Einzelhäuser, die sich vornehmlich an der Schiffbeker Höhe, der

Glinder Straße und dem Schiffbeker Weg erstrecken. Im Gegensatz hierzu befindet sich im Südosten von Billstedt in Mümmelmansberg eine der größten Großwohnsiedlungen der Stadt. In der zwischen 1970 und 1983 errichteten Siedlung leben knapp 19.000 Einwohnerinnen und Einwohner in rund 7.250 Wohnungen.

Der südliche Bereich von Billstedt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtteil Billbrook ist gewerblich geprägt. Hier sind hauptsächlich großflächige Gewerbebetriebe vorzufinden. Der westlich von Billstedt liegende, im Zweiten Weltkrieg weitgehend zerstörte Nachbarstadtteil Horn wurde in den 1950/60er-Jahren wiederaufgebaut und ist u.a. durch das alljährlich stattfindende Galoppsderby auf der Horner Rennbahn bekannt.



Entwicklungsraum Billstedt/Horn mit aktuellen räumlichen Schwerpunkten (Auszug aus: Integrierte Stadtteilentwicklung und Sonderprojekte im Bezirk Hamburg-Mitte, Stand: 06/2016)

(Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Der gesamte Stadtteil Billstedt ist zusammen mit dem Stadtteil Horn mit Ausnahme der Bereiche südlich der B5 Bestandteil des im Dezember 2005 in die Förderung der Stadtteilentwicklung aufgenommenen Entwicklungsraums Billstedt/Horn mit lokalen Schwerpunktquartieren.

Das Fördergebiet selbst umfasst die zentralen Bereiche des Billstedter Zentrums mit Einkaufszentrum, Kundenzentrum, Fußgängerzone, U-Bahnhaltestelle, Busbahnhof, Marktplatz und die umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen. Es hat eine Fläche von ca. 47 ha. Hier konzentrieren sich Einzelhandel, Wohnen, administrative, soziale und kulturelle Einrichtungen. Das Zentrum erfüllt als B2-Zentrum eine wichtige Versorgungsfunktion für den Stadtteil. Die Flächen des Fördergebietes sind überwiegend bebaut.



Der im Bau befindliche 1. Bauabschnitt des Billstedt-Centers mit heutigem Kundenzentrum und U-Haltestelle am oberen Bildrand (aus: Billstedt aus der Luft; Geschichtswerkstatt Billstedt)

Seit den späten 1960er Jahren entstand ausgelöst durch den U- Bahnbau das heutige Erscheinungsbild des Zentrums. Am 26. September 1969 wurden gleichzeitig die U-Bahn und der neue Billstedter Marktplatz eingeweiht. 1977 folgte der Bau des Einkaufszentrums. Als Ergebnis der Entwicklung und unter dem Einfluss unterschiedlicher städtebaulicher Leitbilder ist der Zentrumsbereich heute sehr heterogen bebaut, bestehend z.B. aus zweigeschossiger, kleinteiliger Vorkriegsbebauung in der Möllner Landstraße und der bis zu zehngeschossigen Bebauung der 1970er Jahre an der Billstedter Hauptstraße. Im Gebiet gelten 15 Bebauungspläne der 1960er, 1970er und 1980er Jahre, ein Bebauungsplan aus 1991, der Baustufenplan von 1955 und der Textplan Billstedt 108/Horn 48 aus dem Jahr 2017.

Zentral im Gebiet gelegen befindet sich das großflächige Einkaufszentrum Billstedt-Center über mehrere Stockwerke aus den 1970er-Jahren als Solitär mit mehrfachen großflächigen Erweiterungen. Neben einem Supermarkt, einem Discounter und zwei Drogeriemärkten sind hier über 100 weitere Shops

integriert. Ergänzend hierzu sind entlang der Möllner Landstraße, an der Billstedter Hauptstraße und am Schiffbeker Weg Einkaufsmöglichkeiten vorzufinden.

Im Nordwesten befindet sich dreigeschossige Zeilenbebauung aus den 1950er-Jahren, die zum größten Teil bereits saniert wurde.

Beidseits des Billstedt-Centers befinden sich zwei große Baublöcke der Hansa Baugenossenschaft (erbaut 1995 bzw. 2001) und im Südosten des Gebietes die vier- bis fünfgeschossige Wohnanlage der 1980er Jahre der Bergedorf-Bille. Westlich des Billstedt-Centers ist am Lorenzenweg 2 das Mehrzweckhaus mit Haus der Jugend, Elternschule und AWO-Seniorentagesstätte untergebracht. In dessen Nachbarschaft liegt das eingezäunte Regionale Bildungszentrum am Hauskoppelstieg mit Sportplatzfläche und Hausmeisterwohnung. Auf den Flächen östlich des EKZ befinden sich das Kundenzentrum Billstedt mit Stadtteilbüro und eine Einrichtung des Landesbetriebes Erziehung und Bildung.

Daran schließt sich in östlicher Richtung des Öjendorfer Weges die Katholische St. Paulus-Gemeinde mit denkmalgeschützter Kirche und aktuellen baulichen Weiterentwicklungen (Sporthalle, KiTa und Schulgebäude) in moderner Architektursprache sowie dem kircheneigenen III-IV-geschossigen Wohngebäude mit zugeordneten Stellplatzflächen an.

Im Eckbereich Möllner Landstraße / Reclamstraße befindet sich eine gewerblich genutzte Fläche mit Opel Dello, einem LIDL-Markt, dem Futterhaus und einer Druckerei sowie in den Wohngebäuden Möllner Landstraße 59 - 63 erdgeschossig Läden und eine Spielhalle/Wettbüro. Den Eingang in die Fußgängerzone von Osten aus markieren das kürzlich modernisierte Gebäude des Polizeikommissariats 42 und das Postamt.

Entlang der Fußgängerzone Möllner Landstraße befinden sich verschiedene Einrichtungen des Gesundheitsdienstes und oberhalb der erdgeschossigen Ladennutzungen überwiegend Wohnungen.

In den vier- und fünfgeschossigen Gebäuden beiderseits des Schiffbeker Weges sind außer der erdgeschossigen Ladennutzung in den Obergeschossen überwiegend Wohnungen vorhanden.

Am Billstedter Knoten (im Kreuzungsbereich Schiffbeker Weg / Billstedter Hauptstraße) an der ehemaligen Straßenbahnkehre befinden sich beidseits des Schiffbeker Weges bis zu achtgeschossige Hotelbauten, daran westlich anschließend die bis zu 10-geschossige Wohnschlange der Nordelbe und östlich anschließend sechsgeschossige Wohnbebauung mit teilweise zweigeschossiger Ladennutzung in den unteren Geschossen. In östlicher Richtung geht entlang der Billstedter Hauptstraße (südlich) die Bebauung der 1970er Jahre in eine kleinteilige z.T. denkmalgeschützte Bebauung der 1920er Jahre über. Auf dem Grundstück Billstedter Hauptstraße 86 – 90 ist die Kreuzkirche mit zwei Gemeindehäusern ansässig. In den Erdgeschosslagen der 1960/70er-Jahre-Bebauung südlich der Billstedter Hauptstraße sind überwiegend Angebote aus dem Niedrigpreissegment und Spielhallen untergebracht.



Die Billstedter Hauptstraße auf Höhe Kreuzkirche um 1960. Im Hintergrund die 1906 eröffnete und im Jahr 1976 Richtung Schlemer Bach verlegte Fußgängerbrücke über die Bille (aus: Billstedt aus der Luft; Geschichtswerkstatt Billstedt)

Die Nordseite der Billstedter Hauptstraße im Bereich des Billstedter Knotens ist mit einer Tankstelle, einem Schnellrestaurant sowie Wohngebäuden mit vorgelagerten, eingeschossigen Ladenzeilen mit verschiedenen Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen und Spielhallen bebaut. Im Winkel Möllner Landstraße / Billstedter Hauptstraße am Eingang zur Fußgängerzone dominiert das bis zu achtgeschossige Laden- und Wohngebäude mit großzügiger Anliefersituation von der Billstedter Hauptstraße und markiert damit eine bauliche Zäsur zwischen Fußgängerzone und Billstedter Hauptstraße.

Es bestehen nur Fragmente der historischen Bebauung des alten Schiffbek, die als Identifikationspunkte dienen können. Die an der Kreuzung Schiffbeker Weg / Billstedter Hauptstraße und östlich Frobeniusweg erhaltenen Ensembles und Gebäude der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert werden durch städtebauliche Erhaltungsverordnungen geschützt. Die denkmalgeschützten Gebäude und

Ensembles an der Billstedter Hauptstraße als letzte verbliebene Zeitzeugen der Gründerzeit können ihre positive Wirkung angesichts der breit ausgebauten Billstedter Hauptstraße allerdings zurzeit nicht entfalten.

Im Gebiet befinden sich drei Gewerbegebiete kleineren Zuschnitts. Neben kleinteiligem Altbestand befindet sich im Gewerbegebiet am Schiffbeker Weg ein ALDI-Markt mit vorgelagerter Stellplatzanlage. Städtebauliche Zielsetzung zum Zeitpunkt der Festlegung im B-Plan in den 1980er Jahren war eine städtebauliche Fassung des Schiffbeker Weges durch eine viergeschossige Randbebauung. Diese Fassung ist bis heute nicht erfolgt. Im Gewerbegebiet östlich Reclamstraße befindet sich neben einem straßenseitig ausgerichteten Autohandel und kleinteiliger gewerblicher Nutzungen ein LIDL-Markt, der rückwärtig angelegt ist. Für diesen Bereich gab es bereits im Jahr 2011 hinsichtlich einer Fassung der Straßenränder und Belegung des östlichen Eingangs zur Fußgängerzone Umstrukturierungsüberlegungen, die im städtebaulichen Rahmenplan 2030 aufgegriffen werden. Das kleine Gewerbegebiet Am Geesthang, welches im Zuge des Wohnungsneubaus der 1970er-Jahre für Handwerk vorgehalten wurde, hat bis heute keine Nutzung erfahren und liegt brach.

Nördlich der U-Bahntrasse in direkter Nachbarschaft zum Fördergebiet befinden sich überwiegend Bestände aus Einzel- und Reihenwohnhäusern in vergleichsweise gut situierten Milieus. Westlich an das Gebiet schließt der südliche Bereich des Quartiers ‚Schiffbeker Berg – Legiencenter - Washingtonring‘ des Entwicklungsraums Billstedt/Horn mit seinem Geschosswohnungsbau der 1970er Jahre an. Entlang der südlichen Grenze des Zentrums verläuft der Geesthang und an seinem Fuß die Bundesstraße B5. Das Ufer der Bille und die parallel zum Flusslauf von der Innenstadt Richtung Öjendorf verlaufende Landschaftsachse ist durch die Zäsur der mehrspurigen Bundesstraße vom Zentrum abgeschnitten. In östlicher Nachbarschaft zum Fördergebiet befinden sich Wohngebiete.

Eigentümerstruktur

Ein Großteil des Bestandes befindet sich in privatem Streubesitz. Größere Wohnanlagen sind im Besitz von Bestandhaltern wie der Hansa Baugenossenschaft eG, der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG, der Nordelbe Grundstücksgesellschaft mbH, der BGFG - Baugenossenschaft freier Gewerkschafter eG, der SAGA Unternehmensgruppe und der FRANK Siedlungsbaugesellschaft mbH. Großflächiges Eigentum im Zentrum ist zudem in der Hand der beiden Eigentümer des EKZ (DES Shoppingcenter GmbH & Co. KG und Signature Capital GmbH), der Katholischen Kirche, der ALDI-Stiftung, der Opel Dello GmbH, der Dr. Helmut Greve Bau- und Boden-Aktiengesellschaft (Hotels) und vor allem der FHH. Die Flächen der öffentlichen Hand sind überwiegend Verkehrsflächen (U-Bahn/ZOB, Straßen- und Parkraumflächen) oder Gemeinbedarfsflächen.

Siehe Plan Eigentumsverhältnisse (Anlage 5)

Leitplanung „Stromaufwärts an Elbe und Bille“

Der Hamburger Senat hat im Jahr 2014 in Federführung der damaligen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (heute: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen BSW) und unter maßgeblicher Mitarbeit des Bezirks Hamburg-Mitte, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung sowie in Abstimmung mit anderen betroffenen Behörden und bezirklichen Fachämtern eine Leitplanung für den Hamburger Osten mit dem Titel „Stromaufwärts an Elbe und Bille – Wohnen und urbane Produktion in HamburgOst“ erarbeitet und im Dezember 2014 als gesamtstädtische Schwerpunktsetzung der Stadtentwicklung Hamburgs beschlossen (Drs. Nr. 2014/02828 vom 19.12.2014). Die Leitplanung nimmt den gesamten, im Bezirk Hamburg-Mitte befindlichen Raum östlich des Hauptbahnhofs – von Hammerbrook bis zur östlichen Landesgrenze – in den Fokus gesamtstädtischer Planungen. Mit der Leitplanung wird u.a. das Ziel verfolgt, die Flächenpotenziale und -reserven der Stadt für den Wohnungsbau und für gewerbliche Nutzungen zu aktivieren und die wertvollen Grünräume zu stärken. Außerdem sollen positive Entwicklungen angestoßen werden, von denen die bereits heute im Hamburger Osten lebenden Menschen und ansässigen Unternehmen profitieren. Für den Stadtteil Billstedt werden für die nächsten rd. 20 Jahre größere Wohnungsbaupotenziale benannt, die in den laufenden und kommenden Jahren hinsichtlich ihrer Realisierung überprüft werden sollen.



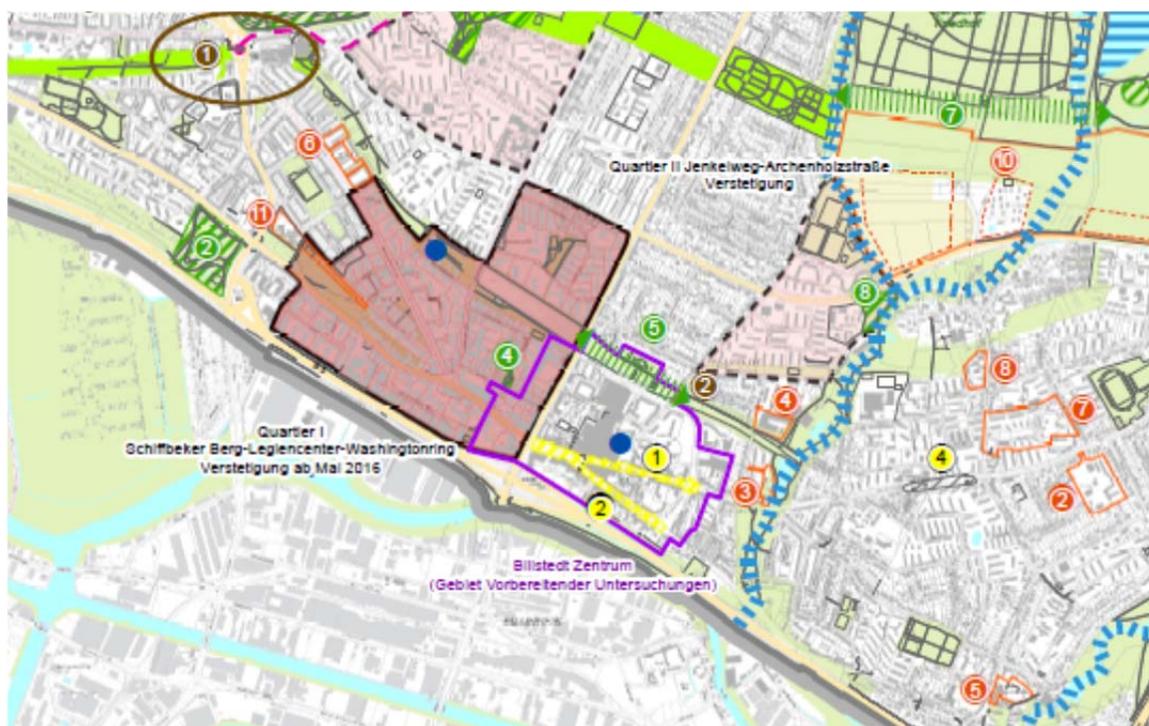
Fokusraum Billstedt Zentrum (Auszug aus dem Konzept Stromaufwärts an Elbe und Bille)

Mit der Leitplanung werden elf sog. Fokusräume betrachtet, zu denen auch das Billstedter Zentrum als Mittelpunkt des Stadtteils und wichtige Versorgungsquelle mit Waren gehört. Aufgrund laufender und geplanter Neubauprojekte und nicht zuletzt durch Weiterentwicklung der Fokusräume „Billstedt/Öjendorf“ und „Mümmelmannsberg“ soll das Zentrum eine

zunehmende Bedeutung durch ansteigende Bevölkerungszahlen erhalten. Eine städtebauliche und architektonische Qualifizierung seiner Ränder und Übergänge in angrenzende Quartiere soll das Zentrum in Zukunft besser in den Stadtkontext einbetten.

Integriertes Entwicklungskonzept Billstedt/Horn

Das Sanierungsgebiet liegt im Fördergebiet Entwicklungsraum Billstedt/Horn. Mit mehr als 100.000 Bewohnerinnen und Bewohnern ist der Entwicklungsraum Billstedt/Horn das bundesweit größte Stadtteilentwicklungsgebiet. Im Entwicklungskonzept Billstedt/Horn vom November 2008 sind die quartiersbezogenen Entwicklungsziele themenübergreifend definiert und die erforderlichen Strategien, Projekte und Maßnahmen beschrieben. Die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes auf Basis verschiedener Workshop-Verfahren wurde im März 2016 vom LAP beschlossen und im Dezember 2016 fortgeschrieben. Das IEK benennt im Kapitel B.2.3 ‚Die Schwerpunktgebiete im Entwicklungsraum – Sachstand und Ausblick‘ auch für das Zentrum Billstedt grundsätzliche Zielaussagen und Maßnahmen, die im vorliegenden IEK aufgegriffen, fortentwickelt und z.T. bereits in die Umsetzung (z.B. Einrichten einer Interessengemeinschaft der Einzelhändler) gebracht wurden. Dazu gehören bauliche, städtebauliche, freiraum- und verkehrsplanerische Maßnahmen sowie Projekte zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels und der Gesundheitswirtschaft.



Auszug aus dem IEK Billstedt/Horn 2015 – 2020: Entwicklungsschwerpunkte – Fortschreibung März 2016 (Fachamt SL und steg Hamburg) (siehe Anlage 9) (Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Als zentrale Projekte werden im IEK Billstedt/Horn die Gestaltung der Möllner Landstraße einschließlich der räumlichen Neuordnung des Marktplatzes bzw. des Wochenmarktes und der Umbau der Billstedter Hauptstraße einschließlich des Abbruchs der Fußgängerbrücke benannt, wobei die Billstedter Hauptstraße

aufgrund des Vorplanungsstandes und politischer Schwerpunktsetzungen bereits als vordringliches Schlüsselprojekt in die Umsetzung gebracht werden soll (Drs. Nr. 21-1309 vom 07.07.2015). Als weitere Schwerpunkte werden benannt: Wohnungsneubau und städtebauliche Neuordnungen auf Teilflächen, Intensivierung von Maßnahmen auf der Kulturachse, Fassadengestaltung und Umbaumaßnahmen am Billstedt-Center, Neugestaltung der Fußgängerbrücke vom U-Bahnhof zum Billstedt-Center und des Haltestellenumfeldes, die Stärkung der Rad- und Fußwegeverbindungen im und in das Zentrum und ein Konzept zur Parkraumbewirtschaftung. Die im IEK Billstedt/Horn noch als ‚in Planung‘ befindliche StadtRAD-Station am Kundenzentrum und der Erweiterungsbau des Kulturpalastes Hamburg wurden bereits realisiert.

Da es sich bei der Entwicklung des Zentrums Billstedt um einen langfristigen, komplexen Umbauprozess mit einer überwiegend kleinteiligen Eigentümerstruktur handelt, der eigentümerwirksame Eingriffsmöglichkeiten erfordert und nicht mehr nur im Kontext des Entwicklungsraums Billstedt/Horn zu betrachten ist, wurde in der Fortschreibung außerdem die Festlegung eines Sanierungsgebietes auf Basis von vorbereitenden Untersuchungen empfohlen.

Flächennutzungsplanung

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) stellt für das Fördergebiet überwiegend Wohnbauflächen dar. Östlich Schiffbeker Weg, zwischen U-Bahntrasse und Geesthang sind gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll, dargestellt. Der Grünzug entlang der U-Bahntrasse, der Bille-Grünzug und Flächen nördlich Bergedorfer Straße, östlich Schiffbeker Weg sind als Grünflächen dargestellt. Die Bahnanlagen sind als Schnellbahn-/Fernbahntrassen und Flächen für Bahnanlagen gekennzeichnet. Im Bereich der U-Bahnhaltestelle Billstedt sind Einrichtungen für den Kraftverkehr und eine P + R – Anlage dargestellt. Die Bergedorfer Straße ist als Autobahn oder autobahnähnliche Straße mit Anschlussstellen gekennzeichnet.

Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt für das Fördergebiet überwiegend die Milieus Etagenwohnen und Gartenbezogenes Wohnen dar. Der Grünzug entlang der U-Bahntrasse, der Bille-Grünzug sowie Flächen nördlich Bergedorfer Straße, östlich Schiffbeker Weg sind als Parkanlage beziehungsweise Grünanlage, eingeschränkt nutzbar, dargestellt.

Die Bergedorfer Straße ist als Autobahn oder autobahnähnliche Straße und der Schiffbeker Weg als sonstige Hauptverkehrsstraße gekennzeichnet. Als milieuübergreifende Funktionen sind zudem der Bille-Grünzug als Landschaftsachse und sowohl als "Entwickeln des Landschaftsbildes" als auch überwiegend als Bereich "Verbesserung der Freiraumversorgung vordringlich" dargestellt. Nahezu das gesamte Fördergebiet ist als "Entwicklungsbereich Naturhaushalt" dargestellt. Durch das Gebiet verläuft eine grüne Wegeverbindung von der U-Haltstelle Billstedt entlang des Lorenzenwegs

Richtung Kirchlinden.

In der Fachkarte Arten- und Biotopschutz als Bestandteil des Landschaftsprogramms sind für das Fördergebiet überwiegend sowohl "geschlossene und sonstige Bebauung mit sehr geringem Grünanteil (13a) als auch "städtisch geprägte Bereiche mit teils geschlossener, teils offener Wohn- und sonstiger Bebauung mit mittlerem bis geringem Grünanteil (12)" dargestellt.

Zentrenkonzept

Nach dem Hamburger Zentrenkonzept gehört das Gebiet zu den so genannten B2-Zentren (Bezirksentlastungszentren), die für die Bevölkerung in der äußeren Stadt ein großstädtisches Angebot an Waren des mittel- und langfristigen Bedarfs gewährleisten sollen, das mit demjenigen der Bezirkszentren vergleichbar ist. Aufgrund der Prägung durch großflächige Einkaufszentren sehen die Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel (vgl. SENKO Drs. Nr. 140123/6 vom 23. Januar 2014) vor, dass in den B2-Zentren ein besonderes Gewicht auf eine ausgewogene Entwicklung zu legen ist. Außerdem hat die FHH die AG Urban Catalyst Studio, HCU, Junker + Kruse mit der Aktualisierung des Zentrenkonzepts beauftragt. Dabei ist eine umfassende Neubewertung aller Zentren des Hamburger Stadtgebiets und ihrer jeweiligen Funktionen und Entwicklungschancen vorgesehen.

Geltendes Planrecht

In den 1960er bis 1980er Jahren wurde das Fördergebiet als regionales Zentrum (heute: B2-Zentrum) mit U-Haltestelle, Einkaufszentrum, Kerngebieten entlang der Billstedter Hauptstraße und der Möllner Landstraße und weiteren zentralen Funktionen, wie zwei Hotelstandorten, dem Kundenzentrum Billstedt, dem Haus der Jugend Billstedt, dem VHS-Standort und Schulen ausgebaut. In den 1980er Jahren erfolgte durch eine Erweiterung der Wohnbauflächen ein zusätzliches Wohnungsangebot zur Stärkung der zentralen Funktionen. Der Bestand entspricht weitgehend den Ausweisungen der geltenden Bebauungspläne, mancherorts bleibt die Ausnutzung der Flächen jedoch deutlich hinter den Festsetzungen zum Maß der Nutzung zurück.

Für das Plangebiet gelten derzeit die nachfolgend aufgeführten Bebauungspläne und Bauleitpläne, deren zugrunde liegenden Leitbilder sich in den vergangenen Jahrzehnten sukzessive verändert haben. Angegeben sind die Bebauungsplanbezeichnungen in numerischer Reihenfolge mit dem Datum der Feststellung. Für das Fördergebiet gelten 16 rechtsverbindliche Bebauungspläne nach § 8 BauGB, der Baustufenplan Billstedt und ein Teilbebauungsplan.

1. Baustufenplan vom 14.01.1955
2. Teilbebauungsplan TB 98 vom 06.05.1958
3. Billstedt 1 vom 15.06.1967
4. Billstedt 20 vom 21.02.1969
5. Billstedt 21 vom 11.06.1968
6. Billstedt 23 vom 14.03.1972
7. Billstedt 28 vom 10.05.1968

8. Billstedt 42 / Horn 28 vom 08.11.1971
9. Billstedt 52 vom 28.05.1968
10. Billstedt 54 vom 23.02.1968
11. Billstedt 56 vom 23.06.1970
12. Billstedt 60 vom 01.07.1974
13. Billstedt 73 vom 28.10.1982
14. Billstedt 77 vom 19.05.1982
15. Billstedt 86 / Horn 44 vom 16.04.1997
16. Billstedt 91 vom 13.06.1989
17. Billstedt 93 vom 26.03.1991
18. Billstedt 108 / Horn 48 vom 07.03.2017

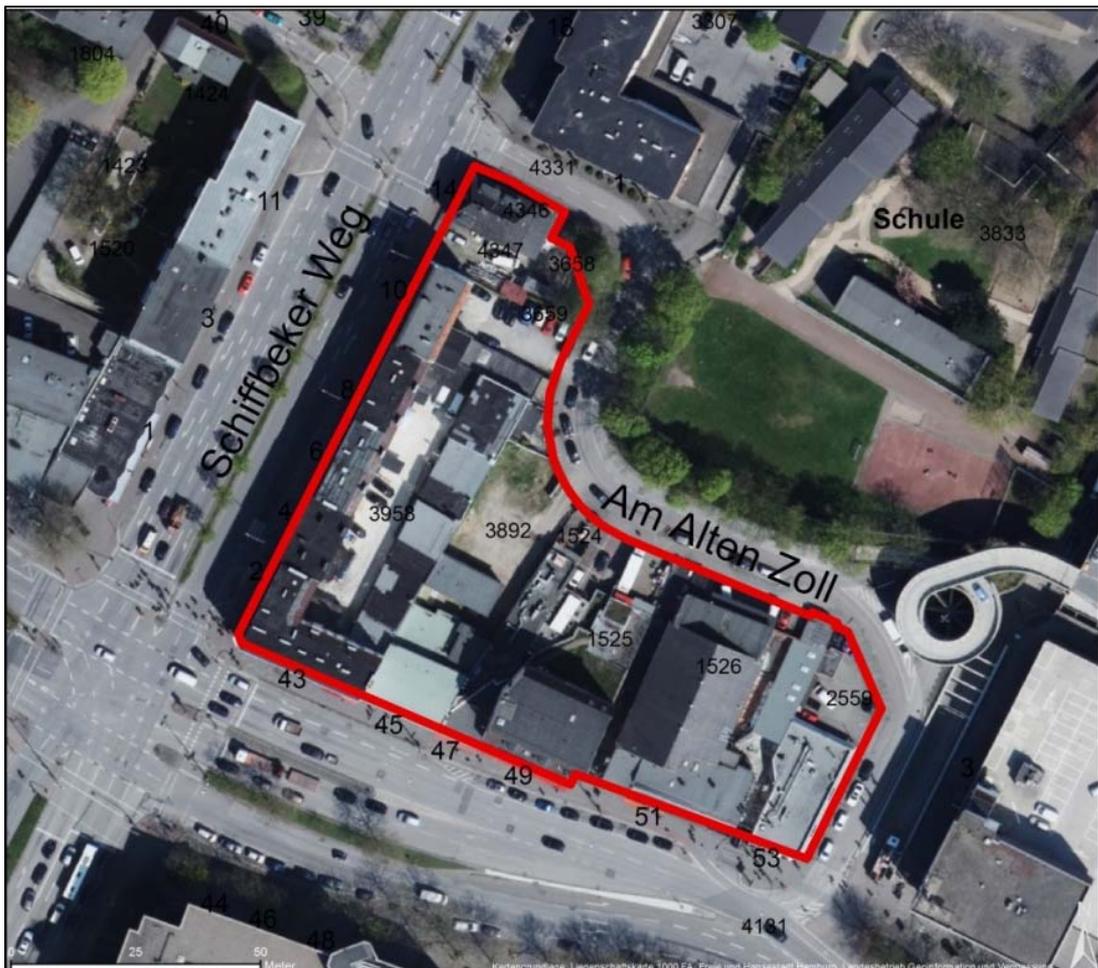
Städtebauliche Erhaltungsverordnungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ,Billstedter Hauptstraße‘ und ‚Spökelbargring‘

Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hat auf Basis der Zielsetzungen des Entwicklungskonzepts Billstedt/Horn und der Beschlussfassung durch den Regionalausschuss Billstedt vom 09.06.2009 für den Bereich Billstedter Hauptstraße/Schiffbeker Weg und für den Bereich der sog. Werkmeistersiedlung Spökelbargring städtebauliche Erhaltungsverordnungen erarbeitet. Die seit dem 01.08.2016 geltenden Verordnungen wurden am 16.08.2016 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Beide Gebiete der Erhaltungsverordnung befinden sich im Zentrumsbereich und sind einem hohen Entwicklungsdruck ausgesetzt, wie zahlreiche Um- und Anbauten sowie aktuelle Planungen belegen. Deshalb besteht die Gefahr, dass die städtebauliche Eigenart des Gebiets durch den Abriss oder durch die Überformung erhaltenswerter Gebäude bzw. den Neubau nicht ortsbildangepasster Gebäude negativ beeinträchtigt wird. Mit den beiden städtebaulichen Erhaltungsverordnungen soll die stadtgeschichtlich bedeutsame, historische Bausubstanz im Zentrum Billstedt bewahrt und eine Weiterentwicklung durch architektonisch angemessene Neubaumaßnahmen erreicht werden.

Das Erhaltungsgebiet Billstedter Hauptstraße markiert einen Bereich des alten Schiffbeker Ortskerns. In dem Gebiet befinden sich auf dem historischen Stadtgrundriss Gebäude mit besonderer städtebaulicher Bedeutung, die prägend für die Stadtgestalt sind. Die städtebauliche Eigenart des Quartiers wird besonders geprägt durch:

- Eine geschlossene Straßenrandbebauung, die bündig mit der Straßenbegrenzungslinie beginnt.
- Eine durchgehend lineare Bauflucht mit teilweise homogener Höhenentwicklung.
- Traufständige Gebäude, teilweise mit Stuck am Ortgang.
- Vom Straßenraum aus gesehen liegende Gebäudeformate.
- Horizontal-symmetrische Fassadengestaltung/-gliederung.
- Einheitliche Fensterraster.
- Mittels Fassadengestaltung optisch abgesetzte Erdgeschosse.



Geltungsbereich der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung Billstedter Hauptstraße

Die Gebäude im Bereich des Spökelbargrings lassen sich zum Großteil der „Werkmeistersiedlung“ der alten Schiffbeker Jute-Spinnerei zuordnen. Durch Neubauten und bauliche Veränderungen wurden viele der Gebäude im Laufe der Zeit instandgesetzt und dadurch die architektonische Eigenart des Gebiets verändert. In dem Geltungsbereich gibt es einen für Billstedt ungewöhnlich hohen Anteil an Wohngebäuden, die über 100 Jahre alt sind. Die Mehrheit der Gebäude stammt aus einer relativ schmalen Zeitschicht, die die Jahre von 1892 bis 1910 umfasst. Diese einheitliche Entstehungsgeschichte und die städtebauliche Struktur machen das Gebiet erhaltenswert.

Die städtebauliche Eigenart des Quartiers im Bereich der „Werkmeistersiedlung“ wird geprägt durch:

- Dominierende Gebäudetypologie des „Gartenhauses“.
- Offene, ein- bis zweigeschossige Bebauung einschließlich Dachgeschoss.
- Kleinteilige Grundstücksgliederung.
- Relativ schmale, begrünte Straßenzüge.

Die Eigenart im Bereich der gründerzeitlichen Bebauung wird geprägt durch:

- Eine für die Gründerzeit typische Bebauung mit Etagenbauten.
- Mehrgeschossige, traufständige Bebauung einschließlich Dachgeschoss.
- Geschlossene Straßenrandbebauung und durchgehend lineare Bauflucht.



Geltungsbereich der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung Spökeltbargring

Denkmalschutz

Innerhalb des Fördergebietes befinden sich die folgenden Gebäude und Gebäudeensembles, die nach § 6 Absatz 1 Denkmalschutzgesetz vom 5. April 2013 (HmbGVBl. S. 142) in die Denkmalliste eingetragen sind:

- Wohngeschäftshaus Billstedter Hauptstraße 80 (erbaut um 1915)
- Wohngeschäftshaus Billstedter Hauptstraße 82 (erbaut um 1905)
- Wohnhaus Billstedter Hauptstraße 84 (erbaut um 1905)
- Gemeindehaus Billstedter Hauptstraße 86 und 90 (erbaut um 1925 bzw. um 1910)
- Kreuzkirche Billstedter Hauptstraße zwischen Nr. 86 und 90 (erbaut um 1952/53)
- St. Paulus-Billstedt, Kirchengebäude; Pfarrhaus (Ensemble) (um 1929)

Siehe Plan Denkmäler (Anlage 8)

Wohnungsbauprogramm des Bezirksamtes Hamburg-Mitte

Auf Grundlage des „Vertrages für Hamburg“ vom Juli 2011 wurde vor dem Hintergrund der anhaltend großen Wohnungsnachfrage erstmalig das bezirkliche Wohnungsbauprogramm Hamburg-Mitte vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung erarbeitet und durch die Bezirksversammlung am 15.12.2011 beschlossen. Im Jahr 2016 wurde das Wohnungsbauprogramm Hamburg-Mitte zum 3. Mal fortgeschrieben. Mit dem am 23.09.2016 von der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beschlossenen Programm verfolgt der Bezirk Hamburg-Mitte das Ziel, geeignete Flächen für den Wohnungsbau zu lokalisieren und einer zukunftsfähigen Entwicklung zuzuführen. Es soll allen Beteiligten als belastbare Ausgangs- und Erörterungsbasis für die zügige Realisierung der Projekte im Wohnungsbau dienen. Neben konkreten Projekten und Potenzialflächen sind „Suchräume“ dargestellt, deren Entwicklung aufgrund von Restriktionen und Zielkonflikten langfristig angelegt ist. Die Verschränkung von Stadtteilentwicklung und Wohnungsbau ist ein zentrales Ziel. Für die Flächen in den Fördergebieten liegen zum Teil detaillierte Planungen mit wohnungspolitischen Zielsetzungen vor.

Für das Zentrum Billstedt definiert das Wohnungsbauprogramm 2016 eine mittelfristig realisierbare Fläche an der Möllner Landstraße 47/49 und verschiedene Suchflächen im Fördergebiet. An dieser Stelle wird ergänzend auf die im LAP am 15.12.2016 befasste Teilfortschreibung des IEK Billstedt/Horn zum Stand der Wohnungsbauprojekte (November 2016) im Entwicklungsraum verwiesen.

Im Bereich Möllner Landstraße 47/49 sollen nach Verlagerung und Abriss des alten Postgebäudes und Neubau eines mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses ca. 120 Wohneinheiten entstehen. Für weitere Flächen im Zentrum hat das Bezirksamt mittels Testentwürfen Wohnungsneubaupotenziale ermittelt (vgl. Städtebaulicher Rahmenplan 2020+). Das Bezirksamt schätzt das Wohnungspotenzial im Suchraum auf insgesamt ca. 500 Wohneinheiten (einschließlich der Möllner Landstraße 47/49) für verschiedene Haushaltstypen und Bevölkerungsgruppen wie Familien, Studierende und Senioren.



Möllner Landstraße 47 – 49 (Abb. links)



Sanierungsgebiet Billstedt-Zentrum – Suchraum (Abb. rechts)

(Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Wasserschutzgebiet

Das Fördergebiet befindet sich im Bereich des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes Billstedt. Bei der Umsetzung von Maßnahmen ist daher die Wasserschutzgebietsverordnung zu beachten.

Aufgrund der starken Versiegelung des innerstädtisch gelegenen Fördergebietes sind bei künftigen städtebaulichen Planungen und Maßnahmen darüber hinaus die Anforderungen von RISA (Regeninfrastrukturanpassung) zu berücksichtigen.

Bei den im Besitz von HAMBURG WASSER / Hamburger Wasserwerke GmbH befindlichen Flurstücken 1662 und 1320 (am Maukestieg) handelt es sich um Brunnengrundstücke. Diese Brunnen sind dem Fassungsgebiet Billstedt zugeordnet und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Hamburger Trinkwasserversorgung. Neue Brunnenstandorte dieser Güte zu generieren und in die bestehende Infrastruktur zu integrieren ist äußerst komplex und sehr kostenintensiv. Im Zusammenhang mit dem steigenden Wasserverbrauch im Hamburger Versorgungsgebiet kann HAMBURG WASSER / Hamburger Wasserwerke GmbH daher nicht auf diese Brunnen verzichten. Der abgegrenzte Bereich um den Brunnen herum ist als Schutzzone I des Wasserschutzgebietes (WHG § 52 / DVGW Arbeitsblatt W 101) ausgewiesen. In derartig ausgewiesenen Bereichen werden keine Eingriffe zugelassen.

Baumschutz

Für den Geltungsbereich des Fördergebietes gilt die Baumschutzverordnung vom 17. September 1948 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 791-i), zuletzt geändert am 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 359, 369).

Gesetzlich geschützte Biotope

Im Fördergebiet befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope.

Altlastenverdächtige Flächen

Im Gebiet Billstedt-Zentrum sind im Fachinformationssystem Altlasten zwei altlastverdächtige Flächen sowie ein Grundwasserschaden registriert:

- 7234-040/00 altlastverdächtige Fläche, Altstandort (Druckerei mit Bleischmelze), Handlungsbedarf bei Bau- oder Planungsvorhaben.
- 7234-226/00 altlastverdächtige Fläche, Altstandort (Chemische Reinigung), bei der gegenwärtigen Nutzung und des hohen Versiegelungsgrads besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf, Handlungsbedarf bei Bau- oder Planungsvorhaben.
- 7234-G008 Grundwasser-Schaden Schiffbeker Weg 90 (Tankstelle), die Quelle liegt außerhalb des Gebiets „Billstedt-Zentrum“.

Sollten in den genannten Bereichen Bau- oder Planungsmaßnahmen erfolgen, wird die Abteilung Bodenschutz/Altlasten (U2) der BSW am Verfahren beteiligt.

Kampfmittelverdacht

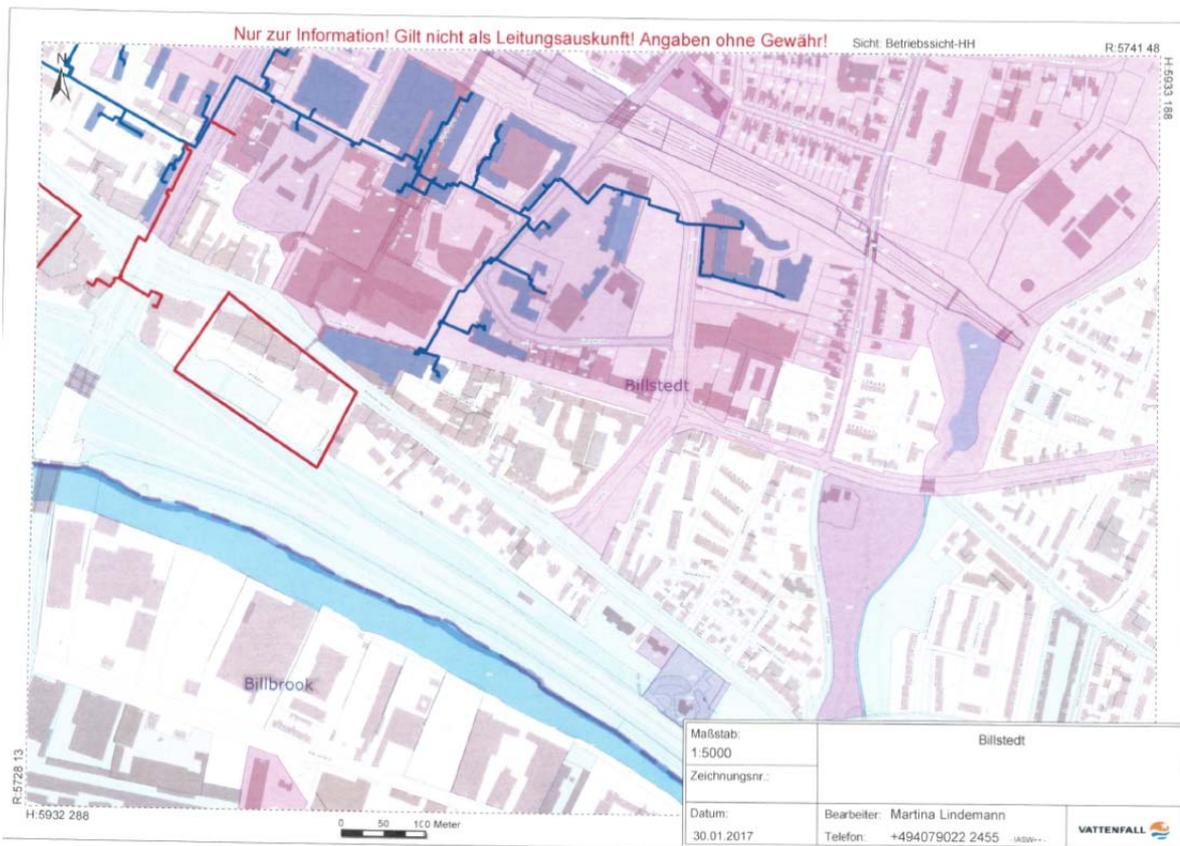
Zum jetzigen Zeitpunkt kann das Vorhandensein von Bombenblindgängern oder vergrabenen Kampfmitteln aus dem II. Weltkrieg nicht ausgeschlossen werden. Bei Bauvorhaben oder Eingriffen in den Baugrund muss die Grundeigentümerin bzw. der Grundeigentümer oder eine von ihr bzw. ihm bevollmächtigte Person im Vorfelde die Kampfmittelfrage klären. Für eine Einstufung der Fläche bzgl. ihres Gefährdungspotentials auf Kampfmittel muss nach § 6 der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfmittelVO) ein Antrag bei der Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht (GEKV) gestellt werden. Hierfür werden ein Eigentümersnachweis bzw. eine Vollmacht der Grundeigentümerin / des Grundeigentümers (ausgenommen öffentliche Flächen) und eine Liegenschaftskarte mit eindeutiger Kennzeichnung der Antragsfläche benötigt.

Fernwärmeleitungen Vattenfall

Im Fördergebiet befinden sich Fernwärmeleitungen und 400V-Steuerkabel mit möglichen Querverbindungen zu Schaltkästen, Schächten und Gebäuden. Bei Aufgrabungen sind entsprechende Abstände einzuhalten. Die beiden Übersichtspläne mit dem Fernwärmeleitungsbestand mit Stand Januar 2017 (blau: vorhandene Leitungen; rot: in Planung befindliche Fernwärmeleitungen – Änderungen möglich) sind unten aufgeführt. Diese gelten nicht als Leitungsauskunft. Im Zuge konkreter Planungen sind Revisionszeichnungen bei der Planstelle des Fernwärmebetreibers anzufordern (waerme.dokumentation.hamburg@vattenfall.de / Tel. 040 6396-9404 /-3551).



*Fernwärmeleitungsbestand im Zentrum Billstedt (Stand: Januar 2017)
 (Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)*



*Fernwärmeleitungsbestand im Zentrum Billstedt (Stand: Januar 2017)
 (Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)*

B 1.2 Nutzungsstruktur und Funktionsräume

Siehe Plan Funktionsübersicht (Anlage 12)

Bis in die 1960er Jahre war das Billstedter Zentrum im Kreuzungsbereich von Schiffbeker Weg und Billstedter Hauptstraße (früher: Hamburger Straße) am sog. Billstedter Knoten verortet. Hier befanden sich auch die Endhaltestelle mit Kehre der Straßenbahn, der Busbahnhof, der Wochenmarkt und das Traditionslokal Vocke, dessen Räumlichkeiten seit dem Jahr 2000 als "Rote Rose" für Veranstaltungen überwiegend von Vereinen genutzt werden.



Der Billstedter Knoten im Jahr 1954 (aus: Billstedt aus der Luft; Geschichtswerkstatt Billstedt)

Mit dem Bau der U-Bahnhaltestelle Billstedt und dem EKZ im Jahr 1969 siedelten auch der ZOB und der Wochenmarkt an ihren heutigen Standort. Der Knoten wurde in seiner heutigen Dimension ausgebaut und der Schiffbeker Weg in Richtung Süden verlängert. Infolge der großflächigen Zerstörungen von Wohnraum im 2. Weltkrieg und Wiederaufbau-Strategien rückte das innenstadtnahe Billstedt mit seiner vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und

Flächenpotenzialen in das Blickfeld der Aufbauplanung. Bis auf die Wohnungsbestände der Hansa Baugenossenschaft und der Bergedorf-Bille entstand der überwiegende Gebäudebestand im Zentrum in den drei Dekaden nach dem 2. Weltkrieg. Weitere Ausnahmen bilden die denkmalgeschützte Bebauung und die Strukturen, die durch städtebauliche Erhaltungsverordnungen gesichert werden. In diesen Fragmenten historischer Bausubstanz finden sich überwiegend gemischte Nutzungsstrukturen. Inmitten des Billstedter Zentrums liegt das Einkaufszentrum, das als langgestreckter Gebäudekomplex von der Billstedter Hauptstraße bis zur U-Bahnstation Billstedt im Norden des Zentrums reicht. Es umfasst mit seinem Angebot alle Bereiche des zentrenrelevanten Einzelhandels. Das Umfeld zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben aus, wobei in den Einzelhandelsstrukturen anhaltende Trading-down-Effekte erkennbar sind. So befinden sich z.B. an der Billstedter Hauptstraße mehrere Spielhallen, Wettbüros und Sportsbars.

Die genannten Entwicklungen hatten in den vergangenen Jahren für das Zentrum einen erheblichen Funktions- und Attraktivitätsverlust zur Folge, was im öffentlichen Raum, in der Nutzungsmischung des Gebäudebestandes und im Branchenmix des Einzelhandels ablesbar ist.

Wohnen

Die Wohnbebauung im Zentrum ist durch Mehrfamilienhäuser verschiedener Haustypen, häufig mit gewerblicher Nutzung im Erdgeschoss und die Hochhausanlage der Nordelbe Grundstücksgesellschaft an der Billstedter Hauptstraße geprägt. Die Höfe der großflächigen Wohnblöcke bilden durch ihre Blockstrukturen geschlossene Einheiten und bieten dadurch eine hohe Freiraumqualität für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

Laut einer Übersicht des Gebäude- und Wohnungsbestandes gibt es in den beiden Statistischen Gebieten, die vom Fördergebiet berührt sind, insgesamt 2.647 Wohnungen in 257 Wohngebäuden. Der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen im 1. Förderweg liegt mit 1.206 Wohnungen (656 Wohnungen im Gebiet 12013 und 550 Wohnungen im Gebiet 12014) bei 45,4 %. Im Jahr 2020 wird der Sozialwohnungsbestand voraussichtlich bei 719 Wohnungen und damit bei gut 27 % liegen.

Nennenswertes Teileigentum in Mehrfamilienhäusern ist untergeordnet vorhanden, nämlich am Alten Zoll 1, Geesthang 1-5 / Geestwiete 1, Möllner Landstraße 24, 26/26a und Nathstieg 3-7 (Teilabverkauf durch die SAGA Unternehmensgruppe).

Mit den 84 Wohnungen der Seniorenwohnanlage am Schleemer Weg / Reclamstraße besteht ein Angebot für Seniorinnen und Senioren im Umfeld des Zentrums. Nicht vorzufinden sind Sonderwohnformen, wie z.B. Studenten- oder Azubiwohnen. Auch attraktive Angebote für mittelständige Haushalte fehlen. Dabei bieten Flächenpotenziale für den Wohnungsneubau und gemischte Nutzungen Anknüpfungspunkte für eine Belebung des Zentrums durch neue Haushalte.

Öffentliche Grün- und Freiräume

Die südlich parallel zur U-Bahntrasse in den 1990er Jahren angelegte Parkanlage gewährleistet einen Verbindungsweg vom Zentrumsbereich zu den östlichen Wohngebieten bzw. zum Grünzug Schleemer Bach. Die Parkanlage ist zugleich Teil des Hamm, Horn und Billstedt verbindenden Grünzugs entlang der U-Bahn (Maukestieg) und ist Anknüpfungspunkt für den von Linden bestandenen ehemaligen Posthornstieg auf der heutigen Parkplatzfläche Reclamstraße.

Mit dem Freiraumverbund entlang des Maukestiegs, dem Flußlauf der Bille im Bille-Grünzug, der Parkanlage am Schleemer Bach und dem unweit des Zentrums beginnenden Öjendorfer Park ist das Gebiet im Norden, Süden und Osten von attraktiven überörtlichen Grün- und Erholungsachsen umgeben, wobei die B5 im Süden den Zugang zur Bille erschwert.

Im Gebiet befindet sich mit der Fläche am Maukestieg die einzige öffentliche Grünfläche größeren Zuschnitts. Die Fläche ist zur Hälfte im Eigentum von Hamburg Wasser / Hamburger Wasserwerke GmbH und als "Wasserschutzgebiet" gekennzeichnet. Das Gelände ist mit unverzichtbaren Brunnenanlagen versehen, die der Sicherung der Trinkwasserversorgung Hamburgs dienen. In diesen Bereichen sind keine Eingriffe zulässig. Die andere Hälfte der Grünfläche ist ungenutzte Rasenfläche.

Nahversorgung und Einzelhandel

Das Zentrum Billstedt übernimmt als einziges Bezirkszentrum Hamburgs östlich der Alster wichtige Versorgungsfunktion. Im Herbst 2015 wurde die GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH seitens der Bezirksämter der FHH mit der Erstellung von Nahversorgungskonzepten für die Hamburger Bezirke unter Berücksichtigung der Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel beauftragt. Auf Basis der Abgrenzung sog. Zentraler Versorgungsbereiche (ZVB) wurden anhand von Leitfäden der Bestand analysiert und Aussagen zu Entwicklungsoptionen getroffen. Ein ZVB ist das B2-Zentrum Billstedt. Das Ergebnis der Untersuchung liegt seit Juni 2017 vor.

Das Nahversorgungskonzept kommt für das Zentrum Billstedt zusammengefasst zu den folgenden Ergebnissen: Das B2-Zentrum Billstedt übernimmt mit seiner Mischung aus Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangeboten und einer guten ÖPNV-Anbindung durch die U-Haltestelle Billstedt eine zentrale Versorgungsfunktion für die Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils und die Umgebung. Wesentlicher Magnet ist das im Jahr 1977 eröffnete Billstedt-Center, welches im Jahr 1997 grundlegend modernisiert wurde. Südlich und östlich unmittelbar an das Einkaufszentrum angrenzend erstreckt sich die Fußgängerzone, die nicht in Gänze als Einzelhandelslage fungiert (Möllner Landstraße Richtung Osten bis Reclamstraße). In Richtung Westen (Billstedter Hauptstraße bis Legienstraße / Legiencenter) ist der Handel überwiegend in Form von straßenbegleitendem Besatz organisiert. Im Norden grenzt das Einkaufszentrum an die Bahntrasse; im weiteren Verlauf nördlich Bahntrasse findet kein Handel mehr statt.

Das Einkaufszentrum fungiert als Hauptlage zuzüglich des Bereiches der

unmittelbar im Süden und Osten anschließenden Fußgängerzone bis auf Höhe des östlich an das Einkaufszentrum angrenzenden Platzes. Hier ist die höchste Kundenfrequenz festzustellen, auch aufgrund des gut frequentierten Wochenmarktes. Die Hauptlage geht in einen Bereich mit deutlich ausgedünntem Besatz und abnehmender Ausstrahlungskraft über. Inclusive des im Schiffbeker Weg befindlichen Aldi-Lebensmitteldiscounters sowie in Richtung Osten (Lidl) ist dieser Bereich als Nebenlage zu klassifizieren. In der Möllner Landstraße (Richtung Osten) dünnt der Geschäftsbesatz deutlich aus. Bis zur Reclamstraße finden sich lediglich an der Nordseite Handelsnutzungen, die Südseite der Fußgängerzone ist bereits durch Wohnnutzung geprägt.

Die Hapterschließung des EKZ erfolgt über die Billstedter Hauptstraße. Parken ist über zwei Parkhäuser organisiert. Ansonsten findet straßenbegleitendes Parken statt. Die Lebensmitteldiscounter außerhalb des Billstedt-Centers verfügen über eigene Parkplätze. Das Zentrum ist sehr gut an den ÖPNV (U2, U4 zzgl. 10 Buslinien und ZOB) angebunden. Eine Stadtrad-Station befindet sich am Billstedter Kundenzentrum. Die Billstedter Hauptstraße im Süden bzw. die Bahntrasse im Norden stellen Zäsuren dar, die insbesondere im Bereich der Billstedter Hauptstraße lediglich auf Höhe des Einkaufszentrums eine Anbindung via Fußgängerbrücke zulassen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung und Verkehrsfunktion der Billstedter Hauptstraße sind untergeordnete Austauschbeziehungen festzustellen.

GANZ BEQUEM ANKOMMEN!

Der HVV bringt dich direkt vor unsere Tür. Oder du nutzt einen unserer 1.500 Parkplätze. **Haltestelle:** Bhf. Billstedt
Bahn: U2, U4 | **Bus:** M12, M23, M27, 116, 123, 130, 133, 213, 230, 232, 330, 432 | **PKW:** Zufahrt Parkhaus Nord über Reclamstraße und Parkhaus Süd über Am Alten Zoll

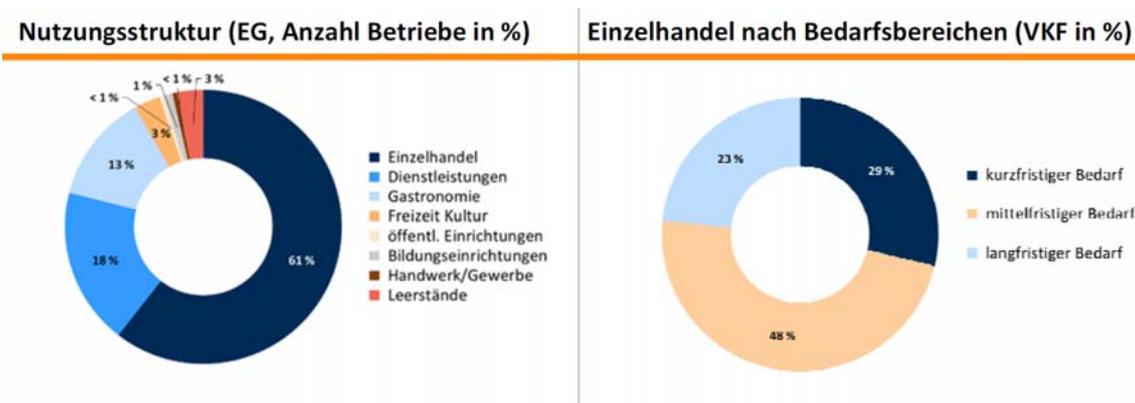


Auszug aus dem Flyer des Billstedt Centers (Stand: 09.2015)

Der Angebotsschwerpunkt des Zentrums befindet sich im EKZ Billstedt mit hoher Leistungsfähigkeit und knapp 35.000 Besucherinnen und Besuchern täglich. Insgesamt verfügt das Center über ein ausdifferenziertes Branchenspektrum. Neben Nahrungs- und Genussmitteln sind dies insbesondere Textil, Schuhe und Elektrowaren. Der Schwerpunkt liegt im mittel- bis langfristigen Bedarf (ca. 71 % der Verkaufsfläche, 82 Betriebe). Mit Eröffnung des irischen Textil-Discounters Primark wurde am 08.12.2016 der Karstadt-Leerstand (ca. 9.700 qm Verkaufsfläche - VK) nachgenutzt. Eine Attraktivitätssteigerung des Centers zur Frequenzerhöhung und Anstieg des Streukundenanteils ist durch die Ansiedlung

eines Sporthauses und weiterer Modeanbieter in Planung. Insgesamt kann für das Billstedt-Center ein ausdifferenziertes Betriebstypenspektrum mit überwiegend zeitgemäßen Größen, gutem Marktauftritt und hoher Präsenz internationaler Anbieter testiert werden. Im Betriebstypenspektrum gibt es keinen akuten Nachholbedarf, wenngleich attraktive Teilssegmente aktuell nicht vorhanden sind (z.B. Bio-Markt). Magnetbetriebe (> 400 qm VK) im Billstedt-Center sind: Deichmann, C&A, H&M, Media-Markt, New Yorker, Takko und TK Maxx. Außerhalb des Centers befinden sich ein bekanntes Angelcenter, Spiele Max und das Dänische Bettenlager am Schiffbeker Weg.

Das Umfeld des EKZ ist durch ein überwiegend niedrigpreisiges und kleinteiliges Angebot geprägt. Erhoben wurden 86 Komplementärnutzungen mit dem Schwerpunkt ‚handelsaffine Dienstleister‘ und Gastronomiebetriebe mit einer Dominanz an Spielhallen und Wettbüros (5 Anbieter), Schulen, Kitas und dem Stadtteilbüro.



Nutzungsstruktur im Zentrum im Juni 2017 (Quelle: GMA)

Unter Nahversorgungsgesichtspunkten besteht laut Studie im Fördergebiet kein akuter Handlungsbedarf. Der räumliche Angebotsschwerpunkt befindet sich im Billstedt-Center. Weitere nahversorgungsrelevante Standorte sind die Billstedter Hauptstraße und der Schiffbeker Weg. Mit ALDI und LIDL befinden sich an den Rändern des ZVB zwei wichtige Magneten. Für die Ansiedlung von zusätzlichen Nahversorgern werden zwei Potenzialbereiche im ZVB vorgeschlagen. Das Nahversorgungsangebot wird in der folgenden Tabelle dargestellt.

Größe	Anbieter
1.500 m ² VK und mehr	Rewe-Markt (Billstedt-Center)
800 bis unter 1.500 m ² VK	1 Drogeriemarkt (Budnikowsky, Billstedt-Center)
400 bis unter 800 m ²	1 Discounter (Penny; Billstedt-Center) 1 internationaler Supermarkt (Öncu Supermarket)
unter 400 m ² VK	33 Anbieter gesamt, davon 4 Apotheken, 8 Bäckereien, 1 Fleischerei, 4 Drogerien / Parfümeriemärkte
Wochenmarkt Möllner Landstraße	2 Mal wöchentlich (Di, Fr), ca. 60 (Di) bis 75 (Fr) Stände (davon ca. 40 bis 45 Nonfood, überwiegend Textil), gute Frequenz

Tabelle: Überblick über Nahversorgungsangebote im Zentrum (Quelle: GMA)

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Für den motorisierten Individualverkehr ist das Gebiet gut angebunden. Innerhalb von zehn Minuten sind die Autobahnzubringer der A1 und der A24 zu erreichen, die den Stadtteil an das überregionale Straßennetz anschließen. Südlich des Gebietes verläuft die Bergedorfer Straße (Bundesstraße 5), über die die Innenstadt und die innenstadtnahen Stadtteile in ca. 15 Minuten schnell zu erreichen sind.

Das Fördergebiet selbst ist durch Straßen unterschiedlicher Funktion und Auslastung geprägt. Aufgrund der Nutzungsstruktur sind Ziel- und Quellverkehr von besonderer Bedeutung.

Der Schiffbeker Weg und die Billstedter Hauptstraße (westlich Schiffbeker Weg) sind Hauptverkehrsstraßen in der Zuständigkeit der BWVI. Die Billstedter Hauptstraße (östlich Schiffbeker Weg), die Möllner Landstraße, der Öjendorfer Weg und die Reclamstraße sind Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung (BGSB) in der Zuständigkeit des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

Südlich des Fördergebietes verläuft unterhalb des Geesthangs parallel zur Billstedter Hauptstraße die Bundesstraße B5 als Hauptverkehrsstraße. Ab Höhe der Güterumgehungsbahn ist sie für ca. fünf Kilometer als Kraftfahrstraße autobahnähnlich ausgebaut und entlastet die Billstedter Hauptstraße vom überörtlichen Durchgangsverkehr. B5 und Billstedter Hauptstraße sind wichtige Ausfallstraßen aus der Innenstadt in Richtung Osten. Die Billstedter Hauptstraße ist vierspurig ausgebaut und im Knoten Schiffbeker Weg sogar sechsspurig. Im Jahr 2012 wurde die Billstedter Hauptstraße östlich Schiffbeker Weg testweise von vier auf zwei Fahrspuren verengt. Ebenso wurden an den Straßenrändern zwei neue Fahrradstreifen und eine neue ebenerdige Querungshilfe angelegt. Im Rahmen der Evaluierung der Maßnahme wurden Verkehrszählungen durchgeführt, in deren Ergebnis eine Verkehrsabnahme zu verzeichnen war.

Der Schiffbeker Weg verbindet die Anschlussstelle Jenfeld der Bundesautobahn A 24 im Norden mit den Industrie- und Gewerbegebieten im Süden (Billbrook). Auch der Schiffbeker Weg ist vierspurig ausgebaut.

Die Möllner Landstraße ist zwischen Reclamstraße und der Einmündung zur Billstedter Hauptstraße für den Fahrzeugverkehr aufgehoben und als Fußgängerzone markiert.

Die Straßen Kirchlinden und Am Alten Zoll wurden im Zuge der Neubebauung des Billstedt-Centers überbaut und in ihren heutigen Verlauf verlegt. Über den Alten Zoll erfolgt die Zufahrt zum südlichen Parkhaus des Centers. Kirchlinden endet heute am Schiffbeker Weg und erschließt die westlich des Zentrums gelegenen Wohngebiete in Einbahnrichtung. Der Lorenzenweg bindet das ReBBZ, das Haus der Jugend und die Belieferung des Billstedt-Centers an.

Der Fritschweg und der Öjendorfer Weg erschließen den Nord-Osten des Fördergebietes. Eine Minimierung des Verkehrsaufkommens wurde im Jahr 2013 durch den RISE-geförderten Rückbau des Südteils des Öjendorfer Weges zur ‚Kulturachse‘ in Einbahnstraßenregelung zwischen Fritschweg im Norden

und der Reclamstraße im Südosten erreicht. Der Öjendorfer Weg ist zugleich Schulweg der Schüler der Katholischen Schule mit eigener Bushaltestelle. Mit dem Umbau des Öjendorfer Weges zur verkehrsberuhigten Kulturachse wurde ein Großteil des privaten Bring- und Holdienstes der Schüler temporär auf die Ostseite über die Parkplatzfläche Reclamstraße verlagert. Im Zuge einer städtebaulichen Neuordnung der Fläche müssen alternative Lösungen für die Andienung der Schule gefunden werden.

Hertelstieg, Nathstieg, Geesttwiete und Frobeniusweg erschließen die benachbarten Wohnlagen.

Ruhender Verkehr / Anlieferung EKZ

Im Billstedt-Center bestehen 1.500 kostenpflichtige Parkmöglichkeiten in zwei Parkhäusern auf 8 Ebenen mit direktem Anschluss an das Center. Die Zufahrt zum Parkhaus Nord erfolgt über die Reclamstraße, die Zufahrt zum Parkhaus Süd über am Alten Zoll.

Die Warenanlieferung für die Geschäfte des EKZ Billstedt erfolgt überwiegend über die Billstedter Hauptstraße am Dreieck zur Möllner Landstraße, wo Lkw über eine beschränkte Zufahrtsrampe in das Untergeschoss des Gebäudes hineinfahren können. Über den Lorenzenweg erfolgt lediglich die Anlieferung für den REWE-Markt. Weitere Zugangsmöglichkeiten sind an dieser Stelle nicht möglich. Als weitere nennenswerte Anliefermöglichkeit kommt noch der EKZ-eigene Parkplatz im Fritzschiweg in Betracht.

Laut einer Zählung aus dem Jahr 2009¹ (und Überprüfung im Jahr 2016) gibt es knapp 1000 Parkstände im öffentlichen Raum, davon 460 auf öffentlichen Sammelparkplätzen im Umfeld des Centers. Die nächstgelegenen P+R-Plätze liegen an den Haltestellen Horner Rennbahn, Legienstraße und Steinfurther Allee. Der Parkplatz Reclamstraße wird zum Abstellen der Wagen von Car2Go genutzt.

Die Wohnbebauung verfügt in der Regel über private Stellplätze auf den eigenen Grundstücken und in großzügigen Tiefgaragen. Diese sind nach Aussage der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. der Wohnungsgesellschaften zum großen Teil ausgelastet.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Das Fördergebiet ist über die U-Bahnhaltestelle Billstedt an die Innenstadt angeschlossen. Die Eröffnung der U-Bahnstation erfolgte am 28. September 1969. Seit einem Linientausch im Jahr 2009 verkehrt auf diesem Streckenast die Linie U2. Die Linie U4, die am 29. November 2012 eröffnet wurde, endet hier. Der Hauptbahnhof ist mit einer fünfminütigen Taktfrequenz in 12 Minuten zu erreichen. Der U-Bahnhof mit zwei Mittelbahnsteigen in Tiefebene ist mit vier Bahnsteiggleisen ausgestattet. Auf beiden Seiten des Bahnhofs ist je eine große Kehrgleisanlage gelegen. Die beiden mittleren Bahnsteiggleise dienen dem Ein- und Aussetzen von Verstärkerzügen. Ursprüngliche Planungen sahen Billstedt als Verzweigungsbahnhof mit einem durch die vier Bahnsteiggleise ermöglichten

¹ SBI Beratende Ingenieure für Bau - Verkehr - Vermessung GmbH im Auftrag des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, April 2009

Einfädelfahrt vor, wobei die eine Strecke hinter Merkenstraße nach Oststeinbek und Glinde weitergeführt werden sollte. Eine zweite, nicht gebaute Strecke sollte über Kirchsteinbek nach Mümmelmannsberg führen. Dies wurde verworfen, da Mümmelmannsberg schließlich auf dem Weg über Merkenstraße angeschlossen wurde.

Der U-Bahnhof liegt in einem Einschnitt und ist brückenähnlich mit dem Busbahnhof überbaut. Ab hier verkehren 14 Buslinien, darunter auch die Metrobuslinien 12, 23 und 27, mit denen die umliegenden und die innenstadtnahen Stadtteile erreicht werden können. Von 2007 bis 2011 wurde der Busbahnhof umfassend saniert und in diesem Zuge auch die U-Bahn-Haltestelle renoviert. Die Anbindung des Busbahnhofs erfolgt über die Reclamstraße sowohl von Osten als auch von Westen.

Die Station ist barrierefrei zu erreichen. Es sind 92 „Bike and Ride“-Parkplätze vorhanden. Eine StadtRad-Station befindet sich am Kundenzentrum.

Der Zugang von der U-Haltestelle Billstedt zum Obergeschoss des Billstedt-Centers erfolgt über eine Fußgängerbrücke über die Reclamstraße. Der ‚Fußweg‘ innerhalb des Einkaufszentrums von der U-Haltestelle bis zur Möllner Landstraße heißt ‚Billstedter Platz‘ und ist nicht zu verwechseln mit dem zentralen Billstedter Marktplatz.

Fußgänger- und Radwegeverbindungen

Die fußläufige Anbindung des Zentrums und dessen Erreichbarkeit für Fahrradfahrer ist entlang der Hauptverkehrsachsen gewährleistet. Die Möllner Landstraße zwischen Billstedter Hauptstraße und Reclamstraße ist Fußgängerzone. Alle Straßen im Gebiet sind beidseitig mit Gehwegen ausgestattet.

Allerdings weisen Radwege in den Nebenflächen z.B. der Reclamstraße und der Möllner Landstraße in Breite, Führung, Unterhaltungszustand und Trennung vom Fußverkehr erhebliche Defizite auf. Sie sind überwiegend weder regelkonform noch attraktiv und daher teilweise nicht erhaltenswert.

Das Fehlen einer attraktiven Radwegeverbindung beeinträchtigt die Vernetzung mit der Innenstadt. Hier greift der bereits in Planung befindliche Ausbau der Veloroute 8 im Zentrumsbereich.

B 1.3 Gesellschaftliche Infrastruktur / Akteursstrukturen

Mit dem Kundenzentrum, dem Stadtteilbüro, der Polizei, der Post und dem Standort Billstedt des Jobcenters der Agentur für Arbeit befindet sich rund um den Billstedter Markt das Verwaltungszentrum des Stadtteils mit seinen rund 70.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im Zentrum Billstedt sind darüber hinaus zahlreiche soziale und Bildungseinrichtungen verortet. Mit der Katholischen Schule, dem Regionalen Bildungszentrum Billstedt, Zweigstelle/Standort Hauskoppelstieg (Abteilung Bildung) in Nachbarschaft zum Haus der Jugend, der Weiterbildungseinrichtung SBB - Stiftung Berufliche Bildung und dem Billstedter Zweig der Hamburger Volkshochschulen liegen vier Bildungseinrichtungen mitten im Zentrum. Zugleich ist es Mittelpunkt des gemeindlichen Lebens der Katholischen St. Paulus-Kirche am Öjendorfer Weg, der evangelischen Kreuzkirche und der Ibrahim-Khalil-Moschee an der Billstedter Hauptstraße. Drei Kindergärten verteilen sich über das Zentrum, weitere drei Kitas liegen unweit außerhalb der Grenzen des Fördergebietes. Der am Rande des Fördergebietes verortete Kultur Palast ist Billstedts bedeutendste kulturelle Einrichtung, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich auch die sog. Kulturachse mitgestalten und entwickeln. Sportspaß und die beiden schulischen Sportanlagen erweitern das Freizeitangebot. Daneben gibt es eine Konzentration im Bereich Gesundheit und Pflege rund um den Billstedter Marktplatz. Hier sind zwei Ärzthäuser, Apotheken, Sanitätshäuser und Pflegedienste angesiedelt. Östlich der Reclamstraße, kurz außerhalb der Grenzen des Fördergebietes liegt die in den 1990er Jahren errichtete Seniorenwohnanlage der Adolf-Meyer-Stiftung im Schleemer Weg 51. Zusammen mit der AWO, der Elternschule, verikom, dem LEB, dem Kundenzentrum, dem Jobcenter, dem Polizeikommissariat 42 an der Möllner Landstraße 44 und der Postfiliale an der Möllner Landstraße 47-49 besteht damit eine Häufung von zentralen Einrichtungen und Projekten für verschiedene Zielgruppen, deren Angebot sich an alle Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils richtet. Diese sind zugleich Orte der Kommunikation und Begegnung im Stadtteil.

Neben den Einrichtungen gibt es eine Reihe von im Zentrum tätigen Netzwerken und Vereinen. Mit dem Beirat Billstedt/Horn gibt es auf der Ebene des gesamten Entwicklungsraumes ein übergeordnetes Beteiligungsgremium zur Stadtteilentwicklung. Die seit 2012 im Zentrum tätige ‚Kulturachsen-AG‘ ist ein Zusammenschluss verschiedener Träger, Kultureinrichtungen und Privatpersonen, die im Zentrum von Billstedt kulturelle Aktivitäten durchführen und den Kulturstandort Billstedt stärken wollen. Mit dem Ziel der Vernetzung der Gewerbetreibenden im Zentrum befindet sich seit Mitte 2016 mit Unterstützung des ESF-geförderten Projektes ‚Regionale Qualifizierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Mitte/Ost‘ (ReQ) des Trägers Beschäftigung und Bildung e.V. die Billstedter Interessengemeinschaft für Gewerbetreibende (bigg) in Gründung. Mit der im Kulturpalast ansässigen Geschichtswerkstatt und dem Bürgerverein Billstedt engagieren sich zwei zentrale Bürgernetzwerke für die Weiterentwicklung des Zentrums.

Im Einzelnen gibt es im Fördergebiet aktuell die folgende Infrastruktur:

Katholische Kindertagesstätte St. Paulus (Öjendorfer Weg 4)

Die Kindertagesstätte St. Paulus ist eine von 32 katholischen Kitas in Hamburg. Träger ist die katholische Kirchengemeinde St. Paulus Billstedt. Die im Jahr 2012 neu errichtete Kita hat Platz für 190 Kinder. Das Haus liegt im Zentrum von Billstedt, neben der katholischen Schule und dem Träger der Einrichtung, der katholischen Kirchengemeinde St. Paulus. Das 2500 qm große, im Zuge des KiTa-Neubaus angelegte, hochwertige Außengelände mit Wasserbahn, Fußballfeld und großer Kreuzschaukel lädt Kinder zu elementaren Erfahrungen mit der Natur ein und lässt viel Platz für Bewegung, Sport und Spiel. Das Gelände ist ein grüner Ruhepol inmitten des Zentrums.

Kindertagesstätte Billstedt Centrum (Billstedter Hauptstraße 52-54) / Kita Puzzlestein (Kreuzkirchenstieg 6)

Der Verein PEB (Populäre Erziehung und Bildung e.V.) betreibt zwei Kindergärten mit Krippe im Zentrum von Billstedt. Der Verein wurde im Oktober 2005 gegründet. Zu Beginn wurden in der Billstedter Hauptstraße Nr. 52 ehemalige Ladenräume angemietet und zur Kita umgestaltet. Im Jahr 2007 wiederum wurde die Kita um die Räumlichkeiten des Hauses Nr. 54 erweitert. In 2009 wurde das im Kreuzkirchenstieg 6 befindliche Haus der AWO (Ausbildungsvorbereitung für Jugendliche) angemietet und ebenfalls in eine Kindertagesstätte umgewandelt. Eröffnung war im Jahr 2010. Zurzeit erweitert die Kita ihre Außenflächen auf einem bis dato brachliegenden öffentlichen Grundstück.

Kundenzentrum Billstedt und LEB (Öjendorfer Weg 9 – 11)

Im Kundenzentrum Billstedt werden insbesondere die Angelegenheiten des Einwohnermeldewesens bearbeitet. Im Erdgeschoss des Kundenzentrums befindet sich das Stadtteilbüro Billstedt, welches Anlaufstelle für Fragen und Anregungen rund um den Entwicklungsraum Billstedt/Horn ist. Nördlich des Kundenzentrums schließt am Öjendorfer Weg 9-11 (Ecke Fritzschnweg) der Kinder- und Jugendhilfeverbund Mitte im LEB (Landesbetrieb Erziehung und Bildung) an.

jobcenter von team.arbeit hamburg (Billstedter Hauptstraße 44-48)

An der Billstedter Hauptstraße 44-48 befindet sich das jobcenter Billstedt von team.arbeit hamburg. Das Jobcenter ist eine gemeinsame Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg und der Agentur für Arbeit Hamburg mit dem Auftrag, für die Grundsicherung der Arbeitsuchenden zu sorgen.

Die Kernaufgabe ist, mit Beratung und Förderung sowohl erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei ihren Eigenbemühungen Arbeit zu finden und bei der Beibehaltung der Erwerbstätigkeit zu unterstützen als auch den Lebensunterhalt der mit ihnen zusammenlebenden Angehörigen zu sichern.

Mehrzweckhaus (Lorenzenweg 2): Das Mehrzweckhaus Billstedt im Lorenzenweg wird durch verschiedene soziale Einrichtungen generationsübergreifend genutzt: Haus der Jugend (HdJ), die Elternschule Billstedt und der AWO Seniorentreff, der einen direkten Zugang zum Billstedt-Center hat. Das Objekt verfügt rückwärtig über einen Innenhof mit

Gummispielfeld (gefördert aus der Stadtteilentwicklung), der von allen drei Einrichtungen intensiv genutzt wird. Das Mehrzweckhaus belebt mit seiner Kundschaft das Zentrum generationsübergreifend. Im Einzelnen sind dies:

Haus der Jugend Billstedt (Lorenzenweg 2)

Mit dem Haus der Jugend Billstedt befindet sich eine kommunale Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit direkt im Zentrum. Es ist zudem Standort von JOBSEN (Berufsorientierung und Berufsberatung in Jugendeinrichtungen). Neben dem offenen Bereich werden auch Möglichkeiten im sportlichen, kreativen, kulturellen, musikalischen und schulischen Bereich angeboten.

Elternschule Billstedt (Lorenzenweg 2 b)

Die Elternschule ist Treffpunkt sowie Anlauf- und Beratungsstelle für werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien. Im Mittelpunkt der Elternschularbeit steht der Austausch über Fragen der Kindererziehung. Neben zwanglosen Zusammenkünften bietet die Elternschule auch ein umfangreiches Kursangebot gegen eine geringe Gebühr für verschiedene Zielgruppen an.

AWO Seniorentreff (Lorenzenweg 2c)

Im AWO-Seniorentreff wird geklönt, gesungen, gemalt, gebastelt und gefeiert. Aktive Frauen und Männer organisieren Sportkurse und Ausflüge, lernen das Internet kennen und diskutieren über die Politik in Hamburg und der Welt.

Tagespflegestätte Annas Tagesbetreuung (Möllner Landstraße 35)

Im Jahr 2011 zog in das Erdgeschoss des dreigeschossigen Neubaus die Tagespflegestätte Annas Tagesbetreuung in barrierefreie Räumlichkeiten ein. Ziel ist die Erhaltung und Förderung physischer und psychischer Fähigkeiten bei Menschen mit Behinderung unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Kultur. "Anna's Tagesbetreuung" stellt ein Bindeglied zur Pflege zuhause (durch ambulante Pflege, pflegende Angehörige oder Selbstversorgern) dar, das zum Gedankenaustausch sowie zu einer kreativen Freizeitbeschäftigung (Gesellschaftsspiele, Basteln, Ausflüge, Rätselraten und vieles mehr) unter Gleichgesinnten einlädt.

Vereinigung Pestalozzi: Begegnungsstätte Billstedt (Möllner Landstraße 43)

Die seit dem Jahr 2014 in der Fußgängerzone befindliche Begegnungsstätte ist eine Anlaufstelle für Menschen mit psychischen oder familiären Problemen und für Menschen, die sich vorübergehend oder längerfristig in einer schwierigen Lebenssituation befinden. In der Begegnungsstätte werden verschiedene Hilfeformen wie Psychosoziale Beratung oder Hilfen zur Erziehung angeboten.

Katholische Schule St. Paulus (Öjendorfer Weg 14)

Die Katholische Schule St. Paulus ist eine Vor-, Grund- und Stadtteilschule in der Trägerschaft des Erzbistums Hamburg. Die Schülerzahl beträgt 646 (Schuljahresstatistik 2017). Die Schule bietet für Kinder der Vorschule und der 1. und 2. Klassen eine Schulbusbeförderung an. Die Haltestelle ist im Öjendorfer Weg (gegenüber Fritzschiweg).

ReBBZ Billstedt / Schule Hauskoppelstieg (Hauskoppelstieg 12)

In der Bildungsabteilung des Regionalen Bildungszentrums (ReBBZ) Billstedt werden die Angebote der bisherigen Förderschule Hauskoppelstieg fortgeführt und weiterentwickelt. Schülerinnen und Schüler können von der Vorschule bis zur Jahrgangsstufe 10 unterrichtet werden und haben die Möglichkeit, den ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) zu erreichen. Der Unterricht wird durchgängig von sonderpädagogischen Fachkräften erteilt. Hier können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung zur Schule gehen, wenn ihre Sorgeberechtigten diesen Lernort für ihr Kind wünschen. Im aktuellen Schuljahr 2017/18 wird am ReBBZ Billstedt keine Vorschulklasse geführt.

Katholische Pfarrei St. Paulus (Öjendorfer Weg 10)

Auf dem Gelände am Öjendorfer Weg befindet sich die denkmalgeschützte Kirche St. Paulus-Billstedt mit Pfarrhaus und das Gemeindezentrum mit zahlreichen Angeboten für alle Altersgruppen der St. Paulus Gemeinde.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schiffbek / Öjendorf (Billstedter Hauptstraße 86-90)

Die 1953 erbaute Kreuzkirche wird von den beiden zu Beginn des 20. Jahrhunderts erbauten Gemeindehäusern eingerahmt. Neben den sonntäglichen und anlassbedingten Gottesdiensten finden in der Gemeinde die folgenden Angebote statt:

- Seniorenkreis im Gemeindesaal der Kreuzkirche
- Umsonstladen KOSTwenig (Träger: Umsonstladen Hamburg Billstedt e.V.)
- Secondhandladen Kuschel (Träger: Elternschule Billstedt)
- Kleiderkammer (Träger: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schiffbek / Öjendorf)

In der Gemeinde feiern auch eine aramäische und eine afrikanische Gemeinde ihre Gottesdienste. Nach von der Gemeinde nicht bestätigten Medienberichten plant die Kirchengemeinde einen Verkauf des kirchlichen Grundbesitzes an die aramäische Gemeinde.

Ibrahim Khalil Moschee (Billstedter Hauptstraße 50)

Im Fördergebiet gibt es eine Moschee; die Ibrahim Khalil Moschee des Islamischen Vereins Muhajirin Afghanistan e.V. mit entsprechenden Angeboten. Die seinerzeitigen Planungen der Gemeinde zum Neubau einer Moschee mit Seniorenwohnen und Tagespflegeeinrichtung bei Abbruch des Bestandes aus dem Jahr 2011 wurden seither nicht weiterverfolgt.

Bücherhalle Billstedt (Möllner Landstraße 31)

Die Bücherhalle Billstedt bietet ein vielfältiges Angebot von Freizeitmedien wie Romane, Filme auf DVD und Blu-ray, Musik-CDs, Konsolenspiele, Hörbücher und Gesellschaftsspiele sowie einen ausgesuchten Bestand an unterrichtsbegleitenden Büchern und Software für Schülerinnen und Schüler von der Grundschule bis zum Abitur. Zudem werden Bilderbuchkino-Veranstaltungen für Kitas, spielerische Klassenführungen für Vorschüler, Klassenführungen für Schüler und der Gesprächskreis "Dialog in Deutsch" angeboten.

SBB Kompetenz gGmbH (Möllner Landstraße 2)

SBB Kompetenz gGmbH ist privater Bildungsträger mit zurzeit 10 Standorten in Hamburg. Hier wird ein breit gefächertes Portfolio an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten. Zu den Kernkompetenzen zählen Beratung, Bildung, Qualifizierung und Vermittlung. Der Standort in der Möllner Landstraße 2 mit einer Schulungsfläche von 443 m² in direkter Nachbarschaft zum Billstedt-Center wurde zum Jahreswechsel 2016/2017 bezogen. Hier wird das Projekt MOIN, ein Begleitangebot für Migrantinnen und Migranten zum Integrationskurs für bessere Chancen zur beruflichen Integration, angeboten.

verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V. (Am Alten Zoll 1)

Verikom ist ein gemeinnütziger Verein mit Einrichtungen und Angeboten an insgesamt acht Standorten in Hamburg in den Stadtteilen Altona, Billstedt, Horn, Kirchdorf-Süd, St. Georg und Wilhelmsburg-Bahnhofsviertel.

verikom bietet Weiterbildung, Beratung und Coaching, unterstützt Selbstorganisation und Vernetzung und richtet sich mit seinen Angeboten insbesondere an Menschen, die besonders von Ausgrenzung, Rassismus oder Diskriminierung, Gewalt oder struktureller Benachteiligung betroffen sind.

VHS-Zentrum Billstedt (Billstedter Hauptstraße 69a)

Als öffentliche Weiterbildungseinrichtung der FHH bietet die VHS Billstedt ein breites Spektrum von allgemein zugänglichen Weiterbildungsangeboten für verschiedene Zielgruppen an. In den attraktiven Räumlichkeiten werden auch Angebote für Seniorinnen und Senioren gemacht.

Sportspaß Sportcenter Billstedt (Möllner Landstr. 8)

sportspaß ist mit über 73.000 aktiven Mitgliedern der größte Freizeitsportverein Deutschlands. Eines der sieben Center liegt im Zentrum Billstedt. Das Sportcenter wurde im Jahr 2008 eröffnet. Es umfasst circa 3.000 qm und bietet neben drei Gymnastik- und Tanzhallen einen Fitnessgeräte- und Saunabereich.

Sporthalle St. Paulus (Öjendorfer Weg 14)

Im Jahr 2014 wurde die neue Zwei-Feld-Turnhalle der Katholischen Grund- und Stadtteilschule St. Paulus eröffnet. Der Neubau ist mit seiner Grundfläche von fast 1.000 Quadratmetern mehr als doppelt so groß wie die einstige Ein-Feld-Turnhalle und steht den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung.

Sportplatz Hauskoppelstieg (Hauskoppelstieg 2)

Der schuleigene Sportplatz am ReBBZ Hauskoppelstieg wird von Schülerinnen und Schülern der Schule genutzt, hat aber Potential für eine weitergehende öffentliche Nutzung mit entsprechender Durchwegung.

Kulturpalast Hamburg (Öjendorfer Weg 30a)

Stadtteilkultur in Billstedt findet neben anderen kleineren Orten maßgeblich im Kultur Palast Hamburg (KPH) statt, der vom Bezirk Hamburg-Mitte sowohl institutionell als auch teilweise projektbezogen gefördert wird. Mit Comedy, Theateraufführungen, Konzerten, der überregional bekannten HipHop-Academy und den mittlerweile weit verzweigten Klangstrolch-Angeboten sowie vielen weiteren Veranstaltungen ist er das Stadtteilkulturzentrum für Billstedt und den

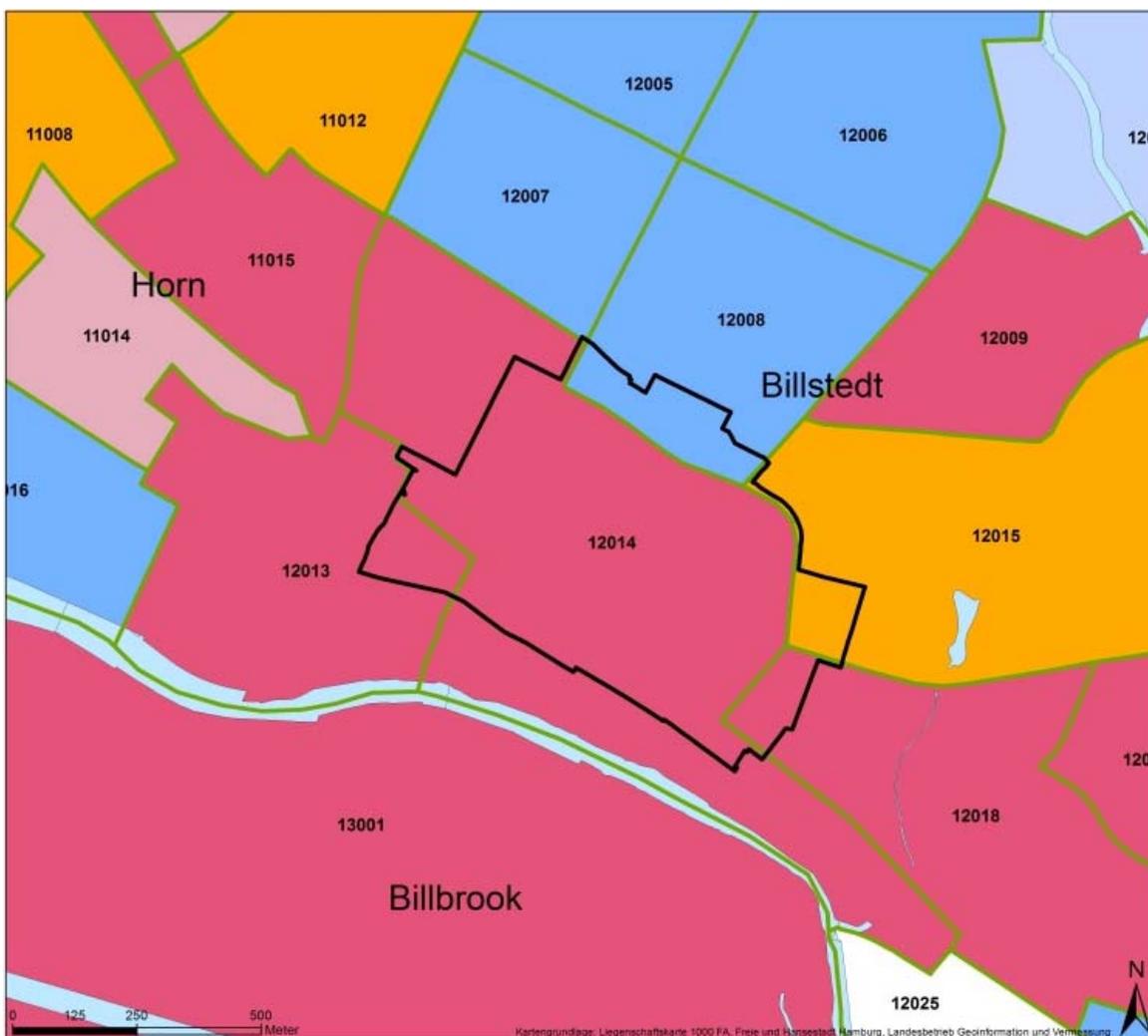
Hamburger Osten und ein generationsübergreifendes Veranstaltungs- und Akademiezentrum. Außerdem bietet der Kultur Palast über 40 freien Kulturgruppen und Arbeitskreisen Raum zur Entfaltung.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde der öffentlich geförderte Erweiterungsbau zwischen altem Wasserwerk mit Pumpenhalle und dem Vorderhaus eingeweiht. Hier wird eine große Bühne für bis zu 400 Zuschauer für noch mehr Kultur in Billstedt sorgen. Verschiedene Seminarräume, eine Probebühne, ein Tonstudio und eine KITA mit musikalischem Schwerpunkt auf dem Dach für 60 Kinder ergänzen das Angebot.

B 1.4 Sozioökonomische Situation und Entwicklung

Zur Bewertung der Sozioökonomischen Situation und Entwicklung wird auf das Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung und auf Daten des Statistischen Amtes Hamburg und Schleswig-Holstein zurückgegriffen. Bezugsgrößen sind die beiden statistischen Gebiete 12013 und 12014, die zwar nicht deckungsgleich mit den Grenzen des Fördergebietes sind, jedoch plausible Annahmen und Annäherungen an die Situation im Gebiet und daraus abgeleitete Bewertungen und Zielsetzungen zulassen. Die Teilbereiche des Fördergebietes in den statistischen Gebieten 12008 (Grünfläche Maukestieg) und 12015 (Gewerbegebiet mit Opel Dello und LIDL) sind überwiegend nicht bewohnt und werden daher für die Bewertung nicht herangezogen. Die Daten zum Statistischen Gebiet 12018 werden ebenfalls nicht ausgewertet, da der Hauptanteil außerhalb des Fördergebietes liegt, sich weit über den Schleemer Bach Richtung Osten bis zum Steinbeker Markt erstreckt und aufgrund der räumlichen Ausdehnung mit Zäsur durch die Grünanlage Schleemer Bach keinen direkten Bezug zum Fördergebiet aufweist. Obwohl das Statistische Gebiet 12013 durch die Grenzen des Fördergebietes räumlich auch nur zu einem kleineren Teil erfasst wird, wurde es datenmäßig voll aufgenommen, da es lediglich an seinem Nordrand (zwischen Billstedter Hauptstraße und Schiffbeker Berg) auf dem Hang der Geest Wohnnutzungen aufweist, die aufgrund der Lage und Anbindung auf das Fördergebiet orientiert sind und daher einen direkten Bezug zum Gebiet haben (*siehe auch Plan Sozialmonitoring; Anlage 4*).

Das Zentrum grenzt im Norden an Wohngebiete mit mittlerem bzw. niedrigem Statusindex. Da das Zentrum unmittelbar von Bewohnerinnen und Bewohnern dieser angrenzenden Quartiere aufgesucht wird und sich daraus Rückschlüsse auf die Nachfragesituation und Angebotsstruktur ergeben, werden in einem eigenen Kapitel ergänzend die Kernaussagen der Statistischen Gebiete 12007, 12008 und 12015 betrachtet.



aus: Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung, Bericht 2016

Sozialindikatoren des Sozialmonitorings Integrierte Stadtteilentwicklung

Das Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung, das anhand von sogenannten Aufmerksamkeitsindikatoren auf der kleinräumigen Ebene der Statistischen Gebiete sozioökonomische Kontextdaten zusammenstellt, um kumulierte soziale Problemlagen zu identifizieren, weist für die beiden Statistischen Gebiete 12013 und 12014 einen Statusindex „sehr niedrig“ aus. Im Vergleich der beiden Statistischen Gebiete werden für 12013 (Geschosswohnungsbau der 1970er-Jahre am Schiffbeker Berg) dabei gegenüber 12014 noch deutlich schlechtere Werte ausgewiesen. Hinsichtlich der Dynamik werden beide Statistischen Gebiete als ‚stabil‘ ausgewiesen, d.h. im

Verhältnis zur gesamtstädtischen Entwicklung ist weder von einer Zunahme sozialräumlicher Problemlagen auszugehen, noch von einer Abnahme. Da beide Gebiete seit Einführung des RISE-Sozialmonitorings (Jahr 2011) ohne jede Veränderung bezogen auf ihren Status als „sehr niedrig“ und damit in der geringstmöglichen Kategorie eingestuft sind, kann von einer über Jahre verfestigten Sozialstruktur im Status „sehr niedrig“ gesprochen werden.

Die Auswertung erfolgt auf Basis der folgenden Indikatoren: „Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“, „Anteil der Kinder von Alleinerziehenden“, „Anteil der SGB-II-Empfänger/-innen“, „Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren“, „Anteil nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren“, „Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherung im Alter (SGB XII)“ und „Anteil der Schüler/-innen ohne Schulabschluss, mit erstem allgemeinbildenden oder mittlerem Schulabschluss“.

Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

In den beiden betrachteten Statistischen Gebieten 12013 und 12014 leben ca. 6200 Menschen.² Etwa 69 % der Bewohnerinnen und Bewohner besitzen einen Migrationshintergrund (Billstedt 55,3 %, Hamburg 32,7 %). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die einen Migrationshintergrund besitzen, liegt allerdings mit 86 % deutlich über dem Billstedter (74 %) und Hamburger (48,7 %) Durchschnitt. Auch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern im Seniorenalter ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 39,5 % überdurchschnittlich hoch. Betrachtet man den Anteil der verschiedenen Altersgruppen an der Bevölkerung, so zeigt sich, dass es sich mit einem Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit ca. 21,6 % (Billstedt 19,3 %, Hamburg 16 %) sowie Personen im Seniorenalter mit ca. 14,3 % (Billstedt 18 %, Hamburg 18,6 %) um ein vergleichsweise junges Quartier handelt.

Der Anteil der SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger an der Gesamtbevölkerung ist mit 31,8 % überdurchschnittlich hoch (Billstedt 21,9 %, Hamburg 9,9 %). Besonders auffällig ist die hohe Anzahl an nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (NEHB). 57,2 % der Kinder unter 15 Jahren gelten als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, weil sie in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben und somit direkt von Armut betroffen sind (Billstedt 43,8 % / Hamburg 20,9 %). Dies sind mehr als doppelt so viele wie im Hamburger Durchschnitt. Auch der Anteil der Personen im Seniorenalter, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, liegt mit 20,7 % deutlich über dem Billstedter (13,6 %) und Hamburger (7,3 %) Durchschnitt.

Auffällig hoch ist mit 34,5 % der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die bei Alleinerziehenden aufwachsen (Billstedt 28,6 %, Hamburg 22,8 %). Die Einpersonenhaushalte liegen mit einem Anteil von 49,1 % an allen Privathaushalten über dem Billstedter Durchschnitt mit 45,6 %, jedoch unter dem von Hamburg mit 54,4 %. Die Durchschnittsgröße liegt mit 2,1 Personen pro

² Eine gesonderte Auswertung der Meldeadressen ergab, dass innerhalb der Grenzen des ca. 47 ha großen Fördergebietes rund 3720 Personen gemeldet sind. Die Abweichungen sind Folge der fehlenden Deckungsgleichheit der Gebiete 12013 und 12014 mit dem Fördergebiet.

Haushalt etwas über der von Billstedt mit 2,0 und Hamburg mit 1,8 Personen.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 47 % liegt unter dem von Billstedt (51,3 %) und Hamburg (56,6 %). Entsprechend verhält es sich mit der Arbeitslosenquote (SGB II und III). Diese liegt mit 11,8 % über der von Billstedt (9,2 %) und Hamburg (5,7 %).

Addiert man die Zu- und Fortzüge innerhalb eines Jahres zum Wanderungsvolumen und setzt dieses ins Verhältnis zur durchschnittlichen Bevölkerungszahl, so wird deutlich, dass sich mit 23,4 % unterjährig rund ein Viertel der Bewohnerschaft des Fördergebiets austauscht. Im gleichen Zeitraum lag das Wanderungsvolumen in Billstedt bei 16,6 %.

Die Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2015 lag bei 31,5 %.

Bildungsdaten lassen sich lediglich sozialraumbezogen erheben, da sie nicht auf Basis der statistischen Gebiete vorliegen. Das geplante Fördergebiet liegt im Sozialraum Schiffbek. Aus der Statistik des Jahres 2014 geht hervor, dass im Schuljahr 2014/15 im Sozialraum überdurchschnittlich viele Schülerinnen und Schüler (der Sekundarstufe I) die Stadtteilschule besuchten (66 %) und im Hamburger Vergleich (52 % STS / 45 % GY) verhältnismäßig wenige ein Gymnasium besuchten (29 %) (Billstedt 68% STS / 28 % GY). Im Sommer verließen von 275 Schulentlassenen im Sozialraum Schiffbek mit 48 % weniger Schülerinnen und Schüler die Schule mit dem Abitur oder der Fachhochschulreife als im Hamburger Durchschnitt (59 %), jedoch mehr als im Stadtteil Billstedt (41 %).

Sozioökonomische Situation in der Nachbarschaft

Das nördlich anschließende Umfeld des Zentrums (Statistische Gebiete 12007, 12008 und 12015) ist z.T. deutlich besser gestellt als das Fördergebiet selbst. Die Statistischen Gebiete 12007 und 12008 haben einen mittleren Statusindex bei stabiler Dynamik, das Statistische Gebiet 12015 einen niedrigen Statusindex bei stabiler Dynamik. Die Gebiete 12007 und 12008 sind geprägt von Einfamilien- und geringergeschossigen Mehrfamilienhäusern. Auch im Statistischen Gebiet 12015 befinden sich Einfamilien- und geringergeschossige, jedoch auch höhergeschossige Mehrfamilienhäuser. Am Schlemer Weg 51 (östlich Reclamstraße) liegt dem Fördergebiet direkt benachbart die Seniorenwohnanlage Adolf-Meyer-Haus (66 Wohnungen für 1 Person; 18 Wohnungen für 2 Personen). Hervorzuheben sind die folgenden Daten mit Einfluss auf die Gebietsentwicklung im Zentrum:

Der Anteil der über 65Jährigen liegt mit 22,3 % deutlich über dem des Gebietes (14,3 %) und Hamburgs (18,6 %). Dies spiegelt sich im Anteil der Einpersonenhaushalte an Privathaushalten mit 53,6 % wider (Gebiet 49,1 %). Der Anteil an SGB II-Empfängerinnen und Empfänger liegt etwas über dem Hamburger Durchschnitt mit 14,8 % (Gebiet: 31,8 %; Hamburg: 9,9 %), von den über 65Jährigen leben 10,2 % von Mindestsicherung, was etwas über dem Hamburger Durchschnitt (7,3 %) liegt (Gebiet: 20,7 %). Die Bevölkerung der nördlich angrenzenden Nachbarschaften stellt insofern eine vergleichsweise gut

situierte Bevölkerungsschicht mit einem erhöhten Anteil an Seniorinnen und Senioren dar.

Übersicht über statistische Daten

Indikator	Unter- suchungs- gebiet (stat. Gebiete 12013, 12014)	Umfeld (stat. Gebiete 12007, 12008, 12015)	Billstedt	Hamburg
Bevölkerung absolut	6.245	6.616	70.100	1.826.705*
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	4.319	2.968	38.744	596.711
Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung	69,2 %	44,9 %	55,3 %	32,7 %
Bevölkerung unter 18 Jahre absolut	1.347	980	13.556	292.363
Anteil Bevölkerung unter 18 J. an der Gesamtbevölkerung	21,6 %	14,8 %	19,3 %	16 %
Bevölkerung unter 18 J. mit Migrationshintergrund absolut	1.158	666	10.027	142.496
Anteil Bevölkerung unter 18 J. mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung unter 18 J.	86 %	68 %	74 %	48,7 %
Nicht-deutsche Staatsangehörige	2.106	1.281	16.878	281.137*
Anteil nicht-deutscher Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung	33,7 %	19,4 %	24,1 %	15,4 %
Bevölkerung 65 Jahre und älter absolut	891	1.476	12.589	339.725*
Anteil Bevölkerung 65 Jahre und älter an Gesamtbevölkerung	14,3 %	22,3 %	18 %	18,6 %
Bevölkerung mit Migrations- hintergrund 65 Jahre und älter	352	267	3.410	53.835
Anteil Bevölkerung mit Migrationshintergrund ü. 65 an Bevölkerung 65 Jahre und älter	39,5 %	18,1 %	27,1 %	15,9 %
SGB II Empfänger absolut	1.985	978	15.352	181.518
Anteil SGB II Empfänger an der Gesamtbevölkerung	31,8 %	14,8 %	21,9 %	9,9 %
Nicht-erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 15 Jahre (bzw. Kinder unter 15 Jahre mit SGB II-Bezug) absolut	643	266	4.899	51.205
Anteil nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEHB) an der Bevölkerung unter 15 Jahre	57,2 %	33 %	43,8 %	20,9 %

Grundsicherungsempfänger im Alter (SGB XII) absolut	184	151	1.712	24.885
Anteil Grundsicherungsempfänger im Alter (SGB XII) an der Bevölkerung 65 Jahre und älter	20,7 %	10,2 %	13,6 %	7,3 %
Kinder und Jugendliche (u18) bei Alleinerziehenden	465	229	3.870	66.637
Anteil Kinder und Jugendliche (u18) bei Alleinerziehenden an Bevölkerung 0 – u18 Jahre	34,5 %	23,4 %	28,6 %	22,8 %
Einpersonenhaushalte absolut	1.522	1.971	15.758	551.738
Anteil Einpersonenhaushalte an Privathaushalten	49,1 %	53,6 %	45,6 %	54,4 %
Wanderungsvolumen (beinhaltet Wanderungen über die Grenzen der Stat. Gebiete)	23,4 %	29,5 %	16,6 %	---
Bevölkerung im Alter 15 bis unter 65 Jahre	4.230	4.335	46.316	1.242.388
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.986	2.409	23.783	702.512
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an der Bevölkerung 15 – u. 65 Jahre	47 %	55,6 %	51,3 %	56,6 %
Arbeitslose (SGB III + SGB II)	499	309	4.256	70.429
Anteil Arbeitslose (SGB II und SGB III) an der Bevölkerung 15 – u. 65 Jahre	11,8 %	7,1 %	9,2 %	5,7 %

Quellen: Statistikamt Nord: Melderegister, Haushalte, Grundsicherung SGB II + SGB XII, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitslose (Daten vom 31.12.2015), Wanderungen 2015

** ohne Seeleute / Binnenschiffer*

Bewertung

Beide das Gebiet betreffende statistischen Gebiete haben laut Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung 2016 einen ‚sehr niedrigen‘ Status bei stabiler Dynamik und liegen somit unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Insgesamt profitiert das Zentrum von seiner Nachbarschaft im Norden (Statistische Gebiete 12007 und 12008), in der eine vergleichsweise gut situierte Bevölkerungsschicht mit einem hohen Anteil an Seniorinnen und Senioren lebt.

Das Fördergebiet stellt mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen und einem vergleichsweise geringen Seniorenanteil ein junges Quartier dar. Hingegen leben im Umfeld des Zentrums mit einem Anteil von 22,3 % (Gebiet: 14,3 %; Hamburg: 18,6 %) vergleichsweise viele Seniorinnen und Senioren.

Laut Auswertung ist mit 69 % über Zweidrittel der Bevölkerung des Gebietes migrantisch geprägt (Billstedt: 55,3 %, HH gesamt: 32,7 %). Mit 86 % hat fast jeder Jugendliche einen Migrationshintergrund. Im Umfeld des Zentrums leben mit nur 44,9 % deutlich weniger Personen mit einem Migrationshintergrund.

Es gibt über alle Altersschichten hinweg einen erhöhten Anteil von Transferleistungsbeziehenden und -beziehern. Der Anteil der SGB II-Empfängerinnen und Empfänger beispielsweise ist nahezu dreimal so hoch wie in der Gesamtstadt (Gebiet: 31,8 %; Hamburg: 9,9 %), wobei im Umfeld des Zentrums einkommensstärkere Bevölkerung lebt (14,8 % SGB II-Empfängerinnen und Empfänger). Auffällig hoch ist auch der Anteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie der Kinder und Jugendlichen, die bei Alleinerziehenden aufwachsen. Junge Menschen sind damit besonders von prekären Rahmenbedingungen und eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten betroffen. Mehr als die Hälfte aller Kinder unter 15 Jahren sind von SGB II-Leistungen abhängig und der Anteil der Kinder, die ein Gymnasium besuchen, ist vergleichsweise gering. Im Gebiet ist ein hohes Wandervolumen zu verzeichnen.

Die Themen Integration, Zusammenleben und Bildung haben daher einen hohen Stellenwert im Gebiet. Hier gilt es, durch gezielte Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Programms ‚Soziale Stadt‘ im RISE-Kontext des Entwicklungsraums Billstedt/Horn (vgl. IEK 2016) negativen Entwicklungen entgegenzusteuern und Entwicklungsimpulse zu setzen, die eine Stabilisierung und Möglichkeiten für eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen im Quartier fördert. Dabei sind vor Ort bestehende Prozesse, Strategien und die Netzwerkarbeit zu berücksichtigen (beispielsweise die Regionalen Bildungskonferenzen). Nicht alle Menschen, die auch in diesem Quartier aus unterschiedlichen Herkunftsländern kommen, hatten bislang die Chance, Bildungsabschlüsse zu erreichen, die für ihre berufliche Zukunftsperspektive wichtig sind. Es bleibt daher eine der vordringlichen Aufgaben, niedrigschwellige Zugänge für Bildung zu verschaffen. Vorhandene Unterstützungsprojekte und Einrichtungen im Gebiet sollten erhalten und gestärkt werden.

In Bezug auf eine Wohnungsbauentwicklung lassen die sozioökonomischen Daten im Kontext der Zielsetzungen für den Entwicklungsraum Billstedt/Horn die folgenden Schlussfolgerungen zu. Dem im EK Billstedt-Horn aus dem Jahr 2008 noch mit Sorge betrachtete Rückgang der öffentlich geförderten Wohnungen wird mittlerweile durch die Maßgaben des Vertrages für Hamburg (ein Drittel geförderter Wohnungsneubau) begegnet. In zahlreichen Quartieren des Stadtteils Billstedt sind die Wohnungsgesellschaften außerdem dabei, ihre Bestände und das Wohnumfeld zu modernisieren und aufzuwerten. Vor dem Hintergrund des erhobenen Gebäudezustandes im Zentrum und des Wohnungsangebotes ist diese Aufgabe auch im Zentrum Billstedt vordringlich. Darüber hinaus ist eine stärkere Mischung der sozialen Schichten mittels entsprechender Wohnungsneubauvorhaben zur Stabilisierung des Gebietes und Unterstützung des Zentrums angezeigt. Dabei liegen die Zielsetzungen für einen künftigen Wohnungsbau grundsätzlich in einer Stabilisierung der heutigen Bewohnerstruktur auch durch Zuzüge einkommensstärkerer Haushalte von außerhalb des Gebietes. In Bereichen mit bestehenden größeren Anteilen im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind zusätzliche Angebote in unterschiedlichen Preissegmenten von Bedeutung. Durch Angebote für unterschiedliche Altersgruppen, Wohnungsteilmärkte und Segmente auch im mittleren Mietenniveau (Eigentumsmaßnahmen, klassische Mietwohnungen, Seniorenwohnungen, studentisches Wohnen, Baugemeinschaften) sollen Beiträge für ein vielfältiges Quartiersleben und stabile Nachbarschaften geleistet werden.

B 1.5 Zentrale Probleme und Potenziale in thematischen Handlungsfeldern

In Bezug auf die städtebauliche Struktur, die Situation des Einzelhandels im B2-Zentrum und die Wohnbevölkerung zeigt das Zentrum von Billstedt substanzielle, funktionale und gestalterische Schwächen. Infolge der städtebaulichen Entwicklung des Zentrums bieten zugleich Flächenpotenziale und der Gebäudebestand Chancen einer Neuordnung oder funktionalen Neubestimmung.

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Problemstellungen und Potenziale beschrieben. Dabei sind mit dem Fokus auf städtebaulich-investive Ansätze die folgenden fünf Handlungsfelder und deren Maßnahmen als zentral identifiziert worden, die nachfolgend ausgeführt werden: Städtebauliche Strukturen, Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft, Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Lokale Ökonomie und Umwelt und Verkehr. Zusätzliche Relevanz im Gebiet haben die Handlungsfelder Bildung, Soziales – Freizeit – Inklusion, Kultur und Image, wobei die genannten vier Handlungsfelder bereits schwerpunktmäßig im übergreifenden Rahmen des IEK Billstedt/Horn bearbeitet werden. Die Ausführungen zu den letztgenannten Handlungsfeldern in diesem Kapitel beschränken sich daher auf wesentliche Kernthemen.

B 1.5.1 Städtebauliche Strukturen

Das Billstedter Zentrum ist in vielen Bereichen durch die städtebaulichen Leitideen der 1960er und 1970er Jahre geprägt. Die Zusammenlegung der drei selbstständigen Dörfer Kirchsteinbek, Öjendorf und Schiffbek und der Neubau der U-Bahn sorgten seinerzeit für einen rasanten Entwicklungsschub im Zentrum. Dies führte zu reger Bautätigkeit, wobei das Gesamtbild des Billstedter Zentrums heute heterogen wirkt und daher wenig attraktiv und einprägsam. Die Architektursprache zeichnet sich durch fehlende Bezüge und in Teilen unberücksichtigte Maßstäblichkeiten aus. Unmaßstäblich zeigt sich u.a. die Bebauung rund um den Billstedter Knoten.

Das Eingangstor von Süden markieren die beiden achtgeschossigen Hotelbauten der 1970er/80er Jahre. Westlich schließt der zehngeschossige Wohnkomplex der Nordelbe Wohnungsgesellschaft an, bei dem ein deutlicher Modernisierungsbedarf am Gebäude und im Wohnumfeld festzumachen ist. Gegenüber befindet sich im Kreuzungsbereich einem stark modernisierungsbedürftigen Wohngebäude vorgelagert eine eingeschossige Ladenzeile mit verschiedenen Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen sowie zwei Spielhallen.



Billstedter Hauptstraße 31 - 35

Der damaligen Auffassung folgend standen vor allem der motorisierte Verkehr und die autogerechte Stadt im Fokus der Stadtentwicklung. Auf diese Vorstellungen ist es zurückzuführen, dass für den Autoverkehr oft mehrspurige Verkehrsstrassen in den vorhandenen bebauten Zusammenhang geplant und ausgeführt wurden (Billstedter Hauptstraße, Schiffbeker Weg, Reclamstraße). Dabei kam dem nichtmotorisierten Verkehr eine untergeordnete Rolle zu. Bestehende fußläufige Wegebeziehungen, die durch den Bau der Verkehrsachsen zerschnitten wurden, wurden mit der Errichtung von Überführungen (Billstedter Hauptstraße, U-Bahnbrücke) aufrechterhalten. Mit der Aufhebung traditioneller Straßen- und Wegeverbindungen (u.a. Kirch Linden, Posthornstieg) wurde die städtebauliche Gesamtstruktur gestört. Der Bestand erscheint als eine Abfolge wenig aufeinander abgestimmter Einzelentscheidungen und nicht als Ergebnis einer Gesamtplanung.

Der schlichte, oftmals unparzellierte Gebäudebestand der 1960er/70er-Jahre führt zu ausgeprägten Störungen des Ortsbildes. Das optische Erscheinungsbild ist in vielen Teilbereichen unzeitgemäß. Ein deutliches Attraktivitätsgefälle zwischen z.B. den gründerzeitlich geprägten Stadtquartieren der inneren Stadt und dem suburban anmutenden Billstedter Zentrum ist wahrnehmbar.



Schiffbeker Weg 16 – 32 / Nathstieg 1 (Ausschnitt Teilfläche 2)



Schiffbeker Weg 1-11 / Billstedter Hauptstraße 21 – 35 (Ausschnitt Teilfläche 3)



Schiffbeker Weg 2-14 / Billstedter Hauptstraße 43 – 53 (Ausschnitt Teilfläche 4)

Ein besonderes Erhaltungsinteresse gilt den historisch und kulturell wertvollen Gebäuden und ihrer städtebaulichen Strukturen (Blockrandbebauung, Bauen auf der Parzelle) als Zeugnisse der Quartiersgeschichte und identifikationsstiftende Landmarken. Dies betrifft sowohl denkmalgeschützte Ensembles rund um die Kreuzkirche an der Billstedter Hauptstraße als auch ortsbildprägende Bauten der Städtebaulichen Erhaltungsbereiche ‚Spökelbargring‘ und ‚Billstedter Hauptstraße‘ und weitere vereinzelte Altbauten. Zugleich besteht gerade bei diesen Gebäuden im privaten Einzeleigentum zum Teil erheblicher Modernisierungsbedarf, um diese Zeugnisse der Stadtteilgeschichte dauerhaft zu erhalten und gleichzeitig als wichtiges Potenzial für die Weiterentwicklung des Fördergebietes zu nutzen.

Beispielhaft zu nennen sind die Gebäude an der Billstedter Hauptstraße 95 / Frobeniusweg 2 – 6 und Billstedter Hauptstraße 104/106.



*Billstedter Hauptstraße 95 (Erhaltungsgebiet ‚Spökelbargring‘) (links)
 Billstedter Hauptstraße 104/106 (rechts)*

Ein besonderes Augenmerk gilt dem ein- bis zweigeschossigen überwiegend gewerblich genutzten Bestand Hertelstieg 2 / Billstedter Hauptstraße 79. Im Hertelstieg 2 ist die Glaserei Ludewig GmbH beheimatet. Die traditionsreiche Hamburger Glaserei wurde im Jahr 1897 gegründet und wird seitdem als Familienbetrieb in 4. Generation geführt. Die Glaserei und die Geschäftsräume sind in einem Gebäude aus der Gründerzeit des Unternehmens untergebracht. Südlich anschließend befindet sich an der Ecke Hertelstieg / Billstedter Hauptstraße 79 in ähnlich altem Baubestand ein Autohandel mit Werkstatt und Büroräumen. Das Gebäudeensemble mit wohnortnahe Gewerbe ist in den Fokus einer möglichen Wohnungsbauentwicklung geraten, soll jedoch als Zeitzeuge bestehen bleiben und möglichst modernisiert werden.



*Hertelstieg 2) (links)
 Billstedter Hauptstraße 79 (rechts)*

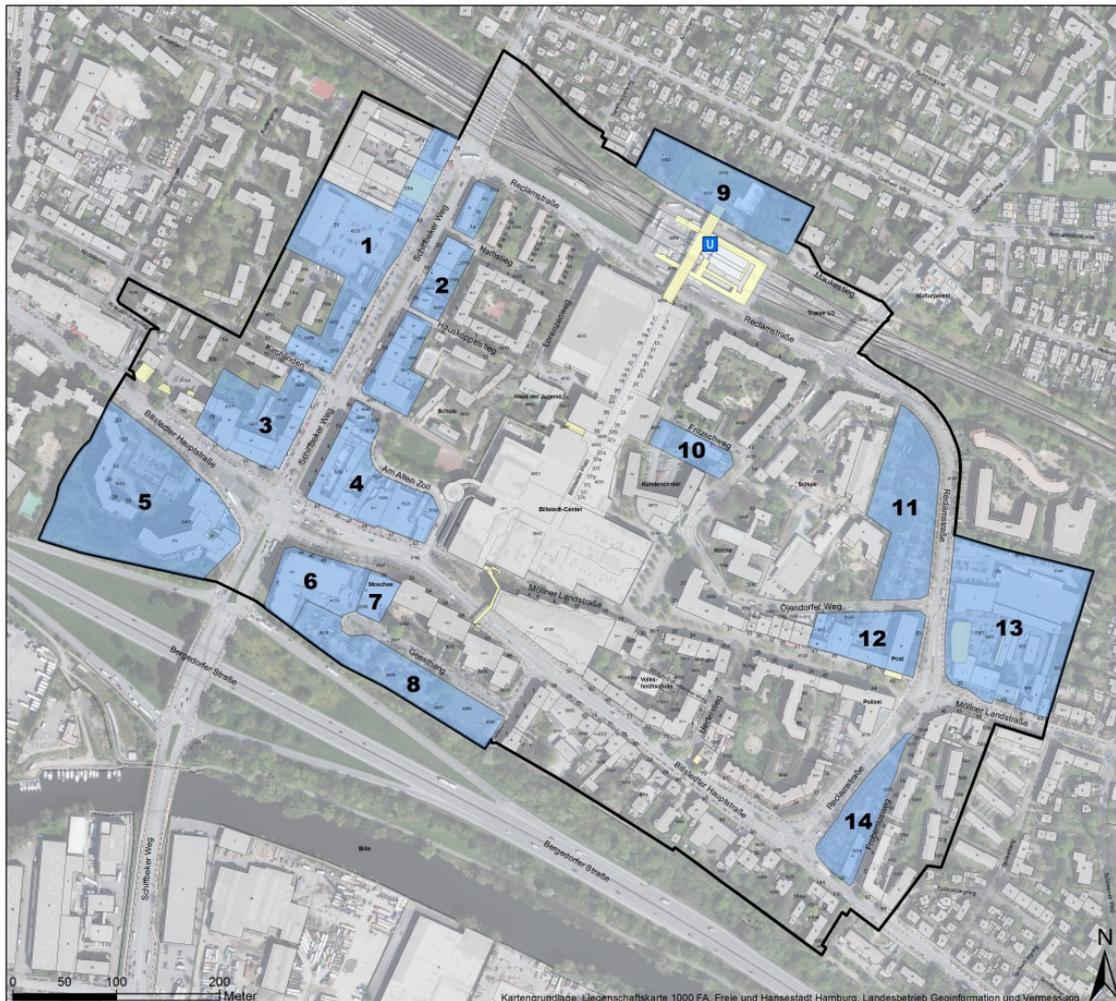
Flächenpotenziale

Geänderte Rahmenbedingungen und gesamtstädtische Planungen wie die Leitplanung Stromaufwärts lassen neue Impulse für die Weiterentwicklung des Zentrums erwarten. Der vergleichsweise hohe Anteil an öffentlichen Flächen bietet dabei Flächen- und Neuordnungspotenziale u.a. für Wohnungsbau in zentraler Lage. Zugleich ist gemeinsam mit Eigentümerinnen und Eigentümern der Abriss von Gebäuden oder Gebäudeteilen bei gleichzeitigem Neubau zu prüfen, um städtebauliche Strukturen und ein qualitativ hochwertiges Erscheinungsbild zu schaffen, welches der Zentralität des Ortes gerecht wird.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Nachfrageüberhangs nach Wohnraum in Hamburg ist im Zusammenhang mit dem bezirklichen Wohnungsbauprogramm 2016 und der Leitplanung Stromaufwärts auch das Zentrum Billstedt in den Fokus der Betrachtung gerückt. Im Rahmen des IEK werden mit dem städtebaulichen Rahmenplan 2020+ und 2030 Entwicklungsperspektiven im Zentrum auf verschiedenen Potenzialflächen aufgezeigt. Flächen- und Nachverdichtungspotenziale für Wohnungsneubau und gemischte Nutzungen im Zentrum bieten dabei konkrete Anknüpfungspunkte einer Arrondierung, Attraktivitätssteigerung und Belebung des Zentrums und leisten damit Beiträge zum Handlungsfeld Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft. Die auf Bestandsentwicklung und Umstrukturierung von Flächen ausgerichtete Entwicklungsstrategie erfordert dabei eine enge und gute Kommunikation und Kooperation mit den vorhandenen und ansiedlungsinteressierten Nutzerinnen und Nutzern, um ihren Bedarfen Rechnung zu tragen. Sofern Gewerbeflächen von möglichen Umstrukturierungen betroffen sind, gilt es, deren Erhalt als Potenzial für wohnortnahes Handwerk gegen eine Umnutzung mit Wohnen und gemischte Nutzungen abzuwägen.

Im Zuge der Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzepts wurde die Analyse potentieller Standorte für Wohnungsneubau vertieft. Zu diesem Zweck hat das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Testentwürfe für Teilflächen angefertigt, die in einen städtebaulichen Rahmenplan als Bestandteil des IEK eingeflossen sind. Danach hat das Fachamt SL Potenziale einer möglichen Bebauung und Neuordnung für die folgenden Flächen ermittelt:

1. Schiffbeker Weg 15 – 39 (Teilflächen)
2. Schiffbeker Weg 16 – 32 / Nathstieg 1
3. Schiffbeker Weg 1-11 / Billstedter Hauptstraße 21 – 35
4. Schiffbeker Weg 2-14 / Billstedter Hauptstraße 43 – 53 / Am Alten Zoll
5. Billstedter Hauptstraße 20 - 36
6. Billstedter Hauptstraße 44 / Moorfleeter Straße 1
7. Billstedter Hauptstraße 50
8. Geesthang (Parkplatzfläche)
9. Maukestieg
10. Fritzschiweg 11
11. Reclamstraße (Parkplatzfläche)
12. Möllner Landstraße 47-49
13. Möllner Landstraße 55 – 63 / Reclamstraße 19 (Teilflächen)
14. Frobeniusweg (Parkplatzfläche)



Such- und Potenzialflächen für Wohnungsbau und gemischte Nutzungen im Zentrum (eigene Kennzeichnungen) (siehe Anlage 10)

Flächenpotenziale für Wohnungsneubau werden sowohl auf Grundstücken gesehen, die unter- oder fehlgenutzt sind als auch in Bereichen des überdimensionierten Straßenraums bzw. in öffentlichen Parkplatzflächen.

Nachverdichtungs- und Aufstockungspotenziale ergeben sich dabei insbesondere auf den unter- oder fehlgenutzten Flächen 1, 2, 5 und 6. Fläche Nr. 1 bietet zugleich Möglichkeiten der Neusortierung des Einzelhandels in Kombination mit einer Nachverdichtung durch Wohnen.

Auf den untergenutzten Flächen 3, 4, 7, 10 und 12 sollen (Teil-)Abbrüche der z.T. lediglich ein- bis zweigeschossigen, teils pavillonartigen Bebauung und maßstablicher Neubau geprüft werden.

Bei Fläche Nr. 9 (Grünfläche Maukestieg) gilt es, aufgrund erheblicher Restriktionen wie dem Lärm der Bahnanlagen, der nördlich angrenzenden Einfamilienhausgebiete und der schwierigen Erschließung geeignete Konzepte für Neubau zu entwickeln, die die Rahmenbedingungen beachten und zugleich den zurzeit ungenutzten Grünraum in Wert setzen.

Eine mögliche Neuordnung mit Wohnungsneubau steht für die öffentlichen Flächen, die als ebenerdige Parkplätze genutzt werden an (Nr. 8 - bis auf Flurstücke 4390 und 4392, 11 und 14 - bis auf Flurstücke 3254 und 3255). Im Zuge des Neubaus des Einkaufszentrums Billstedt (1977) und der Ausweisung von Kerngebieten im Umfeld des Centers wurden großzügige öffentliche Parkplätze u.a. an der Straße Am Geesthang, am Frobeniusweg und an der Reclamstraße errichtet, um dem erwarteten Besucherverkehr Rechnung zu tragen. Mit der Erweiterung des Centers stehen in den beiden Parkhäusern 1.500 Besucherparkplätze zur Verfügung, wobei ein Großteil der Parkplätze häufig leer steht. Die seinerzeitige Begründung für die infolge des EKZ-Neubaus geschaffenen öffentlichen Besucherparkplatzflächen ist mit der EKZ-Erweiterung einschließlich der Parkhausebenen überholt. Eine Verkehrserhebung einschließlich Analyse des ruhenden Verkehrs aus dem Jahr 2009 zeigt außerdem, dass die öffentlichen Parkplätze tagsüber zu einem Großteil von Dauerparkern (über 4 Stunden) belegt sind und ihren einstig beabsichtigten Zweck damit nicht erfüllen. Diese Situation hat sich bis heute nicht geändert.



Hamburger Wochenblatt, 15.02.2017

Städtebaulicher Rahmenplan 2020+ und 2030

Im Städtebaulichen Rahmenplan Billstedt-Zentrum werden gewünschte städtebauliche Entwicklungen auf Teilflächen skizziert. Dabei stellen die räumlichen Zielsetzungen des Rahmenplans 2020+ zunächst den Bezugsrahmen für das Sanierungsverfahren dar. Der Rahmenplan 2030 formuliert z.T. deutlich weitergehende bauliche Entwicklungsvorschläge (Teilflächen 2, 3, 9 und 13) oder Bebauungsvarianten (Teilflächen 10 und 11).

Die im Rahmenplan 2020+ abgebildeten Entwicklungen auf den 14 Teilflächen werden im Folgenden beschrieben:

Teilfläche 1: Schiffbeker Weg 15 – 39 (Teilflächen)

Zurzeit befindet sich in Teilfläche 1 überwiegend eingeschossiger Handel (u.a. Autohaus und Werkstätten), ein ALDI-Markt mit Stellplatzanlage und zwei- bis viergeschossige Wohnbebauung. Während die Wohnbebauung bereits entsprechend der Festsetzungen des B-Plans Billstedt 73 realisiert wurde, wurde die festgesetzte, viergeschossige Straßenrandbebauung zur Fassung des Schiffbeker Weges bislang nicht umgesetzt. Besonders die im Eigentum der ALDI-Stiftung befindliche Fläche bietet dabei Neuordnungspotenzial. Durch ein Heranrücken des ALDI-Marktes an den Schiffbeker Weg mit Tiefgarage und ergänzender Wohnbebauung in den oberen Geschossen ergäbe sich auf der lärmabgewandten, nach Westen gerichteten Fläche ein Potenzial für weitere Wohnnutzungen mit Entsiegelung zugunsten privater Grün- und Spielflächen im Sinne der ‚Qualitätsoffensive Freiraum‘. Mögliche Entwicklungen auf der ALDI-Fläche sind insbesondere abhängig von einer Abwägung der wohnungspolitischen Zielsetzungen des Senates gemäß des Vertrags für Hamburg gegenüber der Zielsetzung einer Stärkung der Standortbedingungen für wohnortnahes Gewerbe und dem Erhalt gewerblicher Bauflächen.



Visualisierung Teilfläche 1 (2020+)

Teilfläche 2: Schiffbeker Weg 16 – 32 / Nathstieg 1

Zielsetzung für Teilfläche 2 ist eine Baulückenschließung im Abschnitt zwischen Nathstieg und Hauskoppelstieg, ggf. Aufstockung und/oder Teilabbruch und –neubau, wobei die hohe Anzahl der Einzeleigentümerinnen und Eigentümer vor allem im Gebäude Schiffbeker Weg 18, 20, 22 eine mögliche Realisierung von Baumaßnahmen erschwert. Dennoch wäre angesichts des den Schiffbeker Weg prägenden Baubestands der 1960er-Jahre eine Entwicklung wünschenswert. Die Bebauungsstudien für die Teilfläche 2 sind insofern als Anregung und weitere Erörterungsgrundlage mit betroffenen Eigentümern zu sehen.

Teilfläche 3: Schiffbeker Weg 1-11 / Billstedter Hauptstraße 21 – 35

Zielsetzung für Teilfläche 3 ist eine bauliche Fassung und Betonung des Eckbereiches Billstedter Hauptstraße / Schiffbeker Weg unter Prüfung eines (Teil-)Abbruchs der überwiegend ein- bzw. viergeschossigen Bestandsbebauung und entsprechender Neubaumaßnahmen. Der Bestand ist in der Hand von vier Eigentümern auf drei Flurstücken. Von Umstrukturierungen wären acht Gewerbetreibende und acht Mietwohnungen betroffen, für die temporäre oder langfristige Lösungen gefunden werden müssten. Eine ergänzende rückwärtige Bebauung anstelle der heutigen Garagen steht genauso wie die vordere Eckbebauung neben planungsrechtlichen Fragestellungen u.a. in Abhängigkeit sinnvoller und notwendiger Frei- und Spielflächen und der Möglichkeit einer Erschließung von Norden über ein fremdes Grundstück.



Visualisierung Teilfläche 3 (2020+)

Teilfläche 4: Schiffbeker Weg 2-14 / Billstedter Hauptstraße 43 – 53 / Am Alten Zoll

Teilfläche 4 markiert den Bereich der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung Billstedter Hauptstraße und damit einen Bereich des alten Ortskernes von Schiffbek. Die mit B-Plan Billstedt 60 intendierte Zielsetzung einer vier- bzw. fünfgeschossigen Straßenrandbebauung unter Berücksichtigung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes soll im Sinne der Stadtreparatur mittels Abbruch der zumeist ein- bis zweigeschossigen, mindergenutzten Bestandsgebäude und einer Neubebauung auf Basis des geltenden Planungsrechts und Anwendung des § 31 BauGB verfolgt werden.

Die prägende Bestandsbebauung Schiffbeker Weg 2-14 soll dabei zwingend erhalten werden. Eine Aufstockung unter Wahrung der Anmutung der Dachlandschaften ist denkbar.

Teilfläche 5: Billstedter Hauptstraße 20 - 36

Zielsetzung für Teilfläche 5 ist eine Nachverdichtung mit Wohnen einschließlich einer Umsortierung von Sekundärarchitektur und einer Wohnumfeldgestaltung ergänzend zu den bereits umgesetzten Umfeldverbesserungen in den Wohnanlagen am Schiffbeker Berg. Auf dem Grundstück besteht eine Konfliktlage mit Baumbeständen.

Teilflächen 6 und 7: Billstedter Hauptstraße 44 / Moorfleeter Straße 1 und Billstedter Hauptstraße 50

Zielsetzung für die Teilflächen 6 und 7 ist eine bauliche Nachverdichtung, Aufstockung bzw. Teilabbruch und –neubau auf Basis des geltenden Planungsrechts.

Teilfläche 8: Geesthang (Parkplatzfläche)

Hierbei handelt es sich um eine überwiegend im städtischen Eigentum befindliche Fläche, die als öffentlicher Parkplatz genutzt wird. Geplant ist eine parallel zum Geesthang errichtete Wohnbebauung mit aktiven Schallschutzelementen analog der Bebauung am Schlemer Weg (B-Plan Billstedt 110) und sich nach Nordwesten öffnenden Höfen. Bei einer möglichen Wohnungsbauentwicklung bestehen Konfliktlagen mit Lärm von der nahen B5 und mit vorhandenem Baumbestand, für die im Zuge des Prozesses Lösungen gefunden werden müssen.

Auf der gewerblichen Baufläche Geesthang / östlich Geesttwiete plant der Eigentümer eine Bebauung mit einem Hotel. Diese Planung wurde nachrichtlich als Zielsetzung in den Rahmenplan übernommen.



Visualisierung Teilfläche 8 (2020+)

Teilfläche 9: Maukestieg

Die Fläche am Maukestieg ist im B-Plan Billstedt 1 als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Im Rahmenplan 2020+ wird eine mit dem Planungsrecht vereinbare Nutzung mit einem Spielplatz und die Anlage z.B. eines interkulturellen Gartens vorgeschlagen. Bei diesen Vorschlägen handelt es sich zunächst um Platzhalter. Mögliche Nutzungen sind gemeinsam mit Interessierten zu entwickeln. Im Senatskonzept „Stromaufwärts an Elbe und Bille“ ist für die Fläche Wohnungsbau vorgesehen. Als Alternative wird daher im Rahmenplan 2030 eine Sonderwohnform (Studenten- oder Azubiwohnen) mit einer Qualifizierung der Freiflächen für Spiel und Aufenthalt aufgezeigt, wobei eine Realisierung auf öffentlicher Grünfläche aus heutiger Sicht mit Blick auf Realisierungshürden (u.a. Erschließung über neu ausgebauten Radweg, Anwohner der Siedlungshäuser) als wenig wahrscheinlich eingestuft wird.

Teilfläche 10: Fritzschnweg 11

Zielsetzung für Teilfläche 10 ist eine höhere Ausnutzung der zurzeit eingeschossigen Bestandsbebauung unter Prüfung der Beibehaltung der Gemeinbedarfsnutzung und unter Integration von Wohnanteilen.

Teilfläche 11: Reclamstraße (Parkplatzfläche)

Bei der Teilfläche 11 handelt es sich um eine städtische Fläche, die als Parkplatz genutzt wird. Der bewirtschaftete Parkplatz dient den Parksuchenden der umliegenden Geschäfte und am Abend dem Kulturpalast. Über den Parkplatz werden zudem die Schule und die Kita von Osten her erschlossen. Zielsetzung ist eine Wohnungsbauentwicklung mit Schwerpunkt auf familiengerechten Angeboten und ein teilweiser Erhalt des bewirtschafteten Parkplatzes mit Erschließung der Katholischen Schule. Im südlichen Bereich besteht die Möglichkeit der Errichtung eines nach Westen geöffneten U-förmigen Gebäudes mit einem lärmgeschützten Hofbereich. Zwischen dem Grundstück der Schule und der Baumallee ergibt sich ein Baufeld, das insbesondere für Stadtvillen geeignet ist (vgl. Rahmenplan 2030).



Visualisierung Teilfläche 11 (2020+)



Visualisierung Teilfläche 11 (2030)

Teilfläche 12: Möllner Landstraße 47-49

Eine Schlüsselfläche für Wohnungsneubau und ergänzenden Einzelhandel ist das Postgelände an der Möllner Landstraße 47/49. Dieses Grundstück bildet zusammen mit dem gegenüberliegenden modernisierten Polizeigebäude das Entree am östlichen Eingang zur Fußgängerzone Möllner Landstraße. Zielsetzung für Teilfläche 12 ist eine bauliche Ausformulierung an der Eingangssituation zur Möllner Landstraße und rückwärtig zum Öjendorfer Weg. Aktuell plant die Bille Eins GmbH & Co.KG auf Basis eines städtebaulich-hochbaulichen Workshopverfahrens (Siegerentwurf: Störmer Murphy and Partners) die Errichtung eines Gebäudekomplexes auf der ca. 3.600 qm großen Fläche mit ca. 120 Wohneinheiten und Durchgang vom Öjendorfer Weg zur Fußgängerzone. Im Erdgeschoss der Neubebauung sollen ein Lebensmittelmarkt und die bereits ansässige Postfiliale einziehen. Diese muss für den Zeitraum der Neubebauung bis zu ihrem Rückzug temporär verlagert werden. Mit seiner direkten Lage an der Fußgängerzone des Zentrums von Billstedt nimmt das Vorhaben eine wichtige Funktion in der Entwicklung und weiteren Qualifizierung der Eingangssituation ein. Voraussetzung für die Realisierung des Bauvorhabens ist die Verlagerung des Briefverteilzentrums von DHL.

Teilfläche 13: Möllner Landstraße 55 – 63 / Reclamstraße 19 (Teilflächen)

Das Unternehmen Dello plant die Modernisierung des in den 1970er Jahren errichteten Autohaus-Standortes an der Möllner Landstraße / Reclamstraße im Zusammenhang mit einer Qualifizierung der Kreuzungssituation („Kreisellösung“) und dem gegenüberliegenden, am Eingang zur Fußgängerzone geplanten Bauvorhaben. Die Festsetzungen des B-Planes Billstedt 93 lassen den dafür notwendigen Spielraum zu. Für die weiteren Unternehmen am Standort (LIDL und Futterhaus) sind nach derzeitigem Stand keine Umstrukturierungen geplant.

In Abhängigkeit von Entscheidungen des Mutterkonzerns PSA Peugeot Société Anonyme zu möglichen Zusammenlegungen von Autohaus-Standorten von PSA und Opel wird mit dem Rahmenplan 2030 ein Bebauungsvorschlag vorgelegt. Dieser sieht eine Umsortierung von bestehenden Einzelhandelsbetrieben und rückwärtig angelegten Wohnungsbau vor. Ob ein diese Zielsetzungen unterstützendes Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden soll, bleibt einer Abwägung des Erhalts gewerblicher Bauflächen gegen Schaffung von Wohnraum vorbehalten.

Teilfläche 14: Frobeniusweg (Parkplatzfläche)

Der öffentliche Parkplatz am Frobeniusweg bietet Chancen einer straßenrandseitigen Neubebauung, wobei eine erhebliche Konfliktlage im Bereich des südlichen Baukörpers mit vorhandenem Baumbestand besteht. Hierzu müssen Lösungen erörtert werden.

Einkaufen und Aufenthalt

Das Zentrum wird dominiert vom großflächigen Billstedt-Center. Es bietet auf mehreren Geschossen eine erheblich größere Nutzfläche als die mehrheitlich außerhalb des Centers angesiedelten Läden in Erdgeschosslage. Dabei ist der Branchenmix im Center weitaus attraktiver und beherbergt mit namhaften Filialisten wie Media Markt attraktive und leistungsfähige Magneten. Das Billstedt-Center schwächt dadurch die Lauflagen der Fußgängerzone und die äußeren Ränder. Die introvertierte Lage des Centers gegenüber dem Marktplatz und der Fußgängerzone verstärkt diesen Eindruck. Die kleinteiligen Mieteinheiten entlang der Fußgängerzone, an Billstedter Hauptstraße und Schiffbeker Weg beherbergen aufgrund ihrer begrenzten Größe eher kleine Geschäfte und zunehmend Dienstleistungsbetriebe. Außerhalb des EKZ wird dadurch wenig Kaufkraft gebunden. Lediglich an den Markttagen herrscht rund um den Billstedter Wochenmarkt reger Betrieb. Er ist der größte Markt Hamburgs mit einer hohen Besucherfrequenz.

Es gilt, die räumliche wie auch funktionale Qualität und Verknüpfung zwischen EKZ, Wochenmarkt, Möllner Landstraße und Billstedter Hauptstraße herzustellen und zu stärken. Im Rahmenplan-Entwurf von 2010 und in den sich anschließenden thematischen Arbeitsgruppensitzungen (2011 – 2012) wurden hierzu bereits Vorschläge unterbreitet, die seinerzeit zunächst zurückgestellt wurden, im anstehenden Gebietsentwicklungsprozess jedoch aufgegriffen und umgesetzt werden sollen. Dazu gehören die drei folgenden Themen:

- Öffnung und gestalterische Aufwertung des Billstedt-Centers
- Revitalisierung Möllner Landstraße und Marktplatz (siehe HF Wohnumfeld und öffentlicher Raum)
- Umgestaltung Billstedter Hauptstraße und Abbruch Fußgängerbrücke (siehe HF Umwelt und Verkehr)

Öffnung des Billstedt-Centers

Besucherinnen und Besucher kommen häufig direkt von der U-Bahn über die Fußgängerbrücke auf Ebene 1 in das Center. Durch die größtenteils geschlossenen Fassaden und die schlechte Auffindbarkeit der Eingänge grenzt es sich vom öffentlichen Raum ab. Eine Umgestaltung des EKZ mit neuer Fassade, insbesondere im hoch frequentierten Bereich der Möllner Landstraße, würde das Zentrum bereichern und außenliegende Lauflagen einbeziehen.



Geschlossene Südfassade des Billstedt-Centers

Die Eigentümer haben bereits Interesse an Aufwertungsmaßnahmen, an einer Verbesserung der Aufenthalts- und Servicequalitäten, der Erreichbarkeit und Erschließung sowie verbesserter Orientierungsmöglichkeiten im Center signalisiert. Dazu gehören:

- eine verbesserte Präsentation und Öffnung zum Marktplatz und zur Fußgängerzone durch entsprechende Nutzungen (z.B. Gastronomie; Lebensmittel),
- der Umgang mit dem südlichen Ausgang und die Erschließung und Entfluchtung des 1. OG nach Abbruch der Fußgängerbrücke,
- der Umgang mit der nördlichen Fußgängerbrücke (z.B. Überdachung der Zuwegung oder Abbruch des nördlichen Abgangs zum Maukestieg),
- die Neusortierung der Parkhauskapazitäten aufgrund des notwendigen Stellplatznachweises für neue, kundenintensive Nutzungen in den noch nicht vermieteten EG-Lagen und ggf. für Baulasten zugunsten der Eigentümer Am Alten Zoll / Billstedter Hauptstraße,
- die Ausrichtung des Besatzes und der Angebote auf neue, jüngere Zielgruppen (u.a. Kunden des Primark) und deren Bedürfnisse.

Konkrete Projekte oder Maßnahmen können zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Zwischen ECE und dem Fachamt SL ist jedoch eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten des ECE-Konzerns (u.a. Center-Managerin, Abtlg. Architektur, Abtlg. Vermietung) und betroffenen öffentlichen Stellen (u.a. BWVI, LSBG, HHA, M/MR, M/SL) zu den o.g. Themen vereinbart worden. Im Zuge weiterer Gespräche können sich Projekte oder Maßnahmen ergeben, die in eine spätere Fortschreibung des IEK aufgenommen und abgestimmt würden.

Revitalisierung Möllner Landstraße und Marktplatz

Die Freiraumzonierung und –ausstattung der Möllner Landstraße und des Marktplatzes lassen den Nutzerinnen und Nutzern wenige Spielräume. Viele Nutzungen, wie gehen, spielen und sitzen sind vorgegeben. Das Design ist aus der Mode gegangen.



Fußgängerzone Möllner Landstraße mit Einbauten



Verbauter östlicher Eingang bzw. Ausgang Möllner Landstraße

Trotz der beschriebenen Problemlagen bietet die vom Verkehr befreite Fußgängerzone mit Marktplatz Potenzial, um die Attraktivität entsprechend ihrer städtebaulichen Bedeutung zu verbessern und als Fußgängerzone mit eigenem Charakter zu entwickeln:

- Nördlich an die Markfläche angrenzend wurde der Öjendorfer Weg zu einem vielseitig nutzbaren öffentlichen Raum, der sog. „Kulturachse Billstedt“ umgebaut. Dessen Initiatoren haben konzeptionelle Vorschläge zur Belebung und Inwertsetzung des Raumes entwickelt, deren Umsetzung geprüft werden soll (siehe Kap. D.1.7 Kultur).
- Mit der kürzlich gegründeten Billstedter Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden (bigg) gibt es neuen Schub und Ideen, die die Umgestaltungsüberlegungen befördern können. Auch die Haltung der Marktbesucherinnen und Marktbesucher verändert sich, da ein Rückgang der Kundenanzahl und damit der Umsätze zu konstatieren ist. Infolge von Umgestaltungsmaßnahmen fürchten dennoch viele Marktbesucherinnen und Marktbesucher den Verlust von lukrativen Marktstandsflächen. Demgegenüber steht die Hoffnung, durch zusätzliche Angebote auf und entlang des Marktplatzes (ggf. zulasten von Standflächen bzw. ihrer Verlagerung) eine kontinuierliche lebhaftere Nutzung zu gewährleisten.
- Ein Bekenntnis zum Standort Möllner Landstraße wird zurzeit mit der Planung für einen Neubau an der Möllner Landstraße 47/49 für Wohnen und Einzelhandel am östlichen Eingang der Fußgängerzone abgelegt. In diesem Bereich gibt es seitens des Bezirks seit längerem Planungsüberlegungen, durch eine städtebauliche Neuordnung das Entree funktional und gestalterisch aufzuwerten. Dabei kommt dem Postgrundstück eine städtebauliche Schlüsselrolle zu. Mit der Entwicklung eines neuen Wohnkomplexes mit Nahversorgungsstrukturen in den Erdgeschosslagen würde ein Magnet am östlichen Eingang der Fußgängerzone entstehen, der Kundenströme vom EKZ in Richtung Osten generieren kann und das Ziel einer öffnenden Umgestaltung der Möllner Landstraße und Wiederherstellung der unterbrochenen Achsenfunktion zwischen östlichem und westlichem Ende der Fußgängerzone unterstützt.



Heutiger Eingang Möllner Landstraße (aus Richtung Osten)

Umgestaltung Billstedter Hauptstraße und Abbruch Fußgängerbrücke

Notwendige Wegführungen, die Beachtung vorhandener Achsen und die Wirkungen der geschaffenen Barrieren fordern neue Konzepte und Lösungen. Die überdimensionierten Straßenräume im Zentrum sind überwiegend auf den MIV ausgerichtet. Dies betrifft insbesondere die Billstedter Hauptstraße. Mit dem Neubau des Einkaufszentrums setzte an der ehemaligen Hauptgeschäftsstraße Billstedts gleichzeitig der Niedergang des Einzelhandels ein. Das neue Center hatte viele Nutzungen abgezogen. Hinzu kam, dass das Zentrum an die Erfordernisse des Straßenverkehrs ausgerichtet wurde, was erhebliche städtebauliche Beeinträchtigungen zur Folge hatte.

Der damaligen städtebaulichen Auffassung folgend, wurde mit dem Ausbau des Knotens Schiffbekker Weg / Billstedter Hauptstraße ab den 1970er Jahren und der jeweiligen Verbreiterung auf vier Fahrspuren das Zentrum autogerecht erschlossen und dem überörtlichen, wachsenden Verkehrsströmen Vorrang eingeräumt. Dem fußläufigen Verkehr kam eine untergeordnete Rolle zu. Um die Läden und den Besucherparkplatz Am Geesthang an das Zentrum anzubinden, wurde eine Fußgängerbrücke auf Ebene 1 konzipiert. Heute weist der Lauf zwischen dem Einzelhandelsschwerpunkt im EKZ und den südlichen Lagen erhebliche städtebauliche Missstände auf (Brückenbauwerk, Mindernutzungen an der Billstedter Hauptstraße 56-62).



Fußgängerbrücke am Westeingang zur Fußgängerzone und Billstedter Hauptstraße

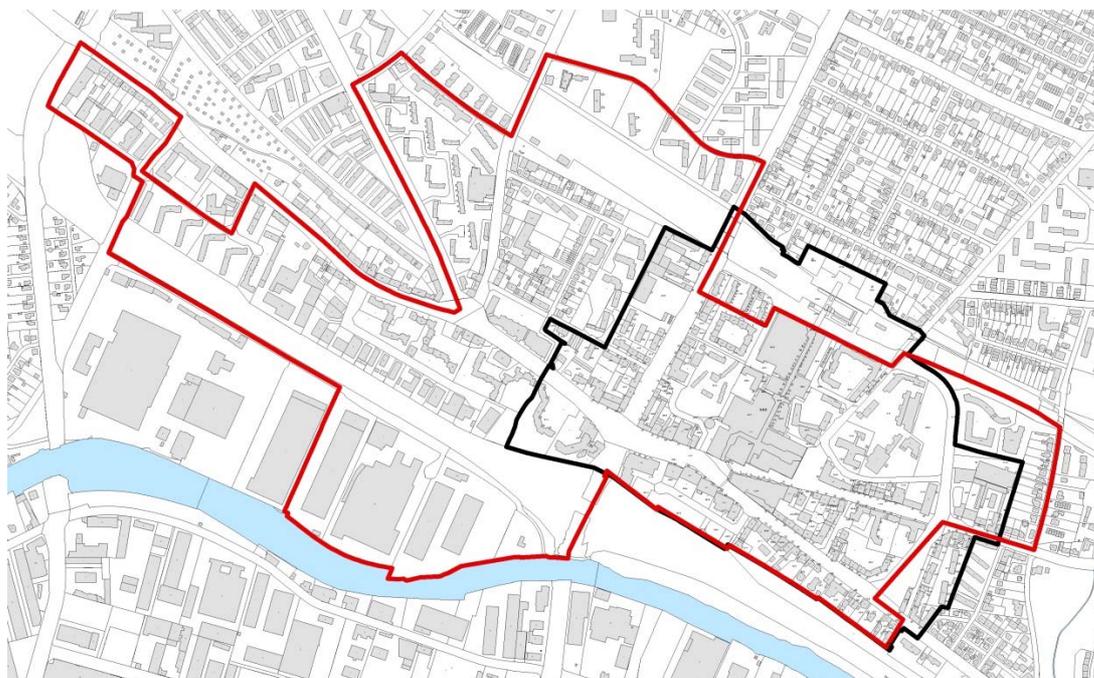
Die einseitig auf den Durchgangsverkehr ausgerichtete Billstedter Hauptstraße

stellt eine deutliche Zäsur im Freiraumgefüge des Billstedter Zentrums dar. Die ehemalige Hauptgeschäftsstraße wird durch ihre einseitige Funktionszuweisung an den Rand des Zentrums gedrängt. Um die Zäsurwirkung und schlechte Aufenthaltsqualität der Straße zu mindern, beabsichtigt das Bezirksamt in den kommenden Jahren den Rückbau im Kernbereich auf zwei Fahrspuren, um mehr Platz für Fußgänger und Fußgängerinnen, Radfahrer und Radfahrerinnen und Begrünung zu schaffen. Eine Testphase wurde bereits über Ummarkierungsmaßnahmen in diesem Straßenabschnitt erfolgreich durchgeführt und ist Anknüpfungspunkt weiterer Planungen (vgl. HF Umwelt und Verkehr).

Spielhallen und Wettbüros

Die Billstedter Hauptstraße beherbergt heutzutage eine Vielzahl kleinteiliger Geschäfte und Dienstleistungs- als auch Gastronomiebetriebe überwiegend im Niedrigpreis-Segment. Auffällig ist eine Häufung von Spielhallen und Wettbüros, die das Image negativ prägen, das Stadtbild negativ beeinträchtigen und zu weiteren Trading-down-Effekten führen. Im Abschnitt der im Fördergebiet liegenden Billstedter Hauptstraße gibt es vier Spielhallen (Billstedter Hauptstraße 33-37, 45, 66 und 72). Dadurch wird insbesondere der Kreuzungsbereich Schiffbeker Weg / Billstedter Hauptstraße, der die Eingangssituation in den Billstedter Zentrumsbereich darstellt, negativ beeinflusst. Ein weiteres Wettbüro befindet sich an der Möllner Landstraße 63.

Mit dem im März 2017 festgestellten Bebauungsplan Billstedt 108 / Horn 48 (Textplan) sollen zukünftig im Zentrum und in den angrenzenden Bereichen Spielhallen, Wettbüros und sog. rotlichtaffines Gewerbe bei Neugenehmigungen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen werden. Entsprechende Zielsetzungen gilt es, künftig im Rahmen der Gebietsentwicklung Billstedt-Zentrum und dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium der Sanierung zu unterstützen.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Billstedt 108 / Horn 48 (= rot) und Gebietsabgrenzung (Fachamt SL)

(Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

B 1.5.2 Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft

In Billstedt und Horn gibt es bereits gute Beispiele für qualitativ hochwertigen, zeitgemäßen verdichteten Wohnungsneubau sowie für den Umbau bzw. die Erneuerung von Wohnquartieren und Gebäuden der 1950er/1960er Jahre. Über den gesamten Entwicklungsraum ist sichtbar, dass Eigentümerinnen und Eigentümer Investitionen vornehmen, um Gebäude zu sanieren und das Wohnumfeld aufzuwerten. Einige umfassende Sanierungen von Wohnbebauung und Wohnumfeld fanden in den letzten Jahren in Großwohnsiedlungen der 1960er/1970er Jahre wie Dringsheide, Jenkelweg, Kaltenbergen, der Horner Geest und in Mümmelmannsberg statt.

Auch im Billstedter Zentrum sind die Eigentümerinnen und Eigentümer gefragt. Nach Inaugenscheinnahme besteht bei der Mehrzahl der Gebäude im Zentrum ein (energetischer) Sanierungs- bzw. Modernisierungsbedarf. In den aufwertungsbedürftigen Wohnungs- und Gebäudebeständen im Substandard lebt darüber hinaus ein überproportionaler Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern, die sozial benachteiligt sind. Der wenig glanzvolle und zugleich stadtbildprägende Gebäudebestand der 1960er/70er Jahre hat in Teilen sein ästhetisches Verfallsdatum überschritten.

Der Wohnstandort soll daher durch geeignete Maßnahmen qualifiziert und aufgewertet werden. Wichtige Schwerpunkte sind neben der Modernisierung der vorhandenen Gebäude- und Wohnungssubstanz auch der Ausbau eines differenzierten Wohnungsangebots durch einen zeitgemäßen und bedarfsgerechten Wohnungsneubau für neue Nutzergruppen.

Wohnungsneubau

Im Fördergebiet stehen nur im begrenzten Maße Flächenpotenziale für den Neubau von Wohnungen zur Verfügung. Der Wohnungsneubau wird jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen Nachfrageüberhangs für dringend notwendig erachtet, um das vorhandene Wohnungsangebot gezielt zu ergänzen und qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Wohnraum zu realisieren.

Grundsätzlich besteht die Zielsetzung der Stabilisierung und Durchmischung der Bewohnerstruktur sowie in einer auf verträglichem Wachstum angelegten Bevölkerungszunahme. Der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen liegt im Gebiet mit ca. 50% deutlich über dem gesamtstädtischen Niveau. Bis zum Jahr 2020 wird der Anteil jedoch auf ca. 30% absinken. Die anteilige Schaffung von geförderten Wohnungen bleibt daher auch künftig Aufgabe.

Neben der Sicherung preiswerten Wohnraums soll der Wohnungsneubau aber auch nachfrageorientiert freifinanziert oder im Rahmen des Wohneigentumsbaus errichtet werden. Eine weitere Strategie besteht darin, Angebote für unterschiedliche Haushalte und Nutzergruppen (klassische Mietwohnungen, Seniorenwohnungen, studentisches Wohnen, Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf) zu schaffen. Darüber hinaus soll durch entsprechend attraktive Angebote ein Zuzug von Familien aus anderen Stadtteilen erreicht werden.

Billstedt unterliegt wie auch die anderen Hamburger Stadtteile dem

demographischen Wandel. Zwar ist das Zentrum Billstedt ein vergleichsweise junges Quartier, zugleich steigt der Anteil an Seniorinnen und Senioren bei insgesamt steigender Lebenserwartung. Dem größer werdenden Anteil von Seniorinnen und Senioren gilt es daher mit entsprechenden Wohnungsangeboten genauso gerecht zu werden, wie jungen Menschen und Familien mit ihren spezifischen Bedürfnissen. Gleiches gilt für die Nutzung und Gestaltung an öffentliche und private Freiräume, die den Anforderungen verschiedener Bevölkerungsgruppen entsprechend gestaltet werden sollen. Beispielsweise soll aufgrund der Bevölkerungszusammensetzung im Gebiet geprüft werden, ob eine interkulturelle, ambulant organisierte Hausgemeinschaft für pflegebedürftige Migrantinnen und Migranten entwickelt werden kann.

Aus Sicht des Bezirkes können im Zentrumsbereich auf Basis des als Bezugsrahmen zugrunde liegenden Rahmenplan-Entwurfes 2020+ in den nächsten Jahren insgesamt bis zu ca. 500 neue Wohnungen für unterschiedliche Haushalte geschaffen werden (vgl. Handlungsfeld Städtebauliche Strukturen; *Anlage 11 Potenzialflächen*), die zugleich eine Belebung und positive Kaufkraftentwicklung bedeuten. Die Anzahl der Wohneinheiten wurde auf Basis der angestrebten Geschossigkeiten, eines durchschnittlichen Achsmaßes von ca. 8m und unter Annahme von Anteilen sozialer und gewerblicher Nutzungen (Teile der Erdgeschosslagen; z.T. auch im 1. und 2. Obergeschoss) gemittelt. Eine weitere Aufschlüsselung ist angesichts weiterer notwendiger Entwicklungsschritte und Festlegungen zum künftigen Nutzungsmix innerhalb der einzelnen Teilflächen zu diesem Zeitpunkt nicht seriös darstellbar.

Die 14 folgenden Teilflächen bieten Möglichkeiten von Nachverdichtungs- und Neuordnungspotenzialen für eine Wohnbebauung ggf. in Kombination mit gemischten Nutzungen:

1. Schiffbeker Weg 15 – 39 (Teilflächen)
2. Schiffbeker Weg 16 – 32 / Nathstiege 1
3. Schiffbeker Weg 1-11 / Billstedter Hauptstraße 21 – 35 (
4. Schiffbeker Weg 2-14 / Billstedter Hauptstraße 43 – 53 / Am Alten Zoll
5. Billstedter Hauptstraße 20 - 36
6. Billstedter Hauptstraße 44 / Moorfleeter Straße 1
7. Billstedter Hauptstraße 50
8. Geesthang (Parkplatzfläche)
9. Maukestieg
10. Fritzschiweg 11
11. Reclamstraße (Parkplatzfläche)
12. Möllner Landstraße 45 – 47
13. Möllner Landstraße 55 – 63 / Reclamstraße 19 (Teilflächen)
14. Frobeniusweg (Parkplatzfläche)

Modernisierungsmaßnahmen

Der Schwerpunkt der Modernisierungsmaßnahmen liegt in den Bereichen der Instandsetzung, Ausstattungsverbesserung, des passiven Schallschutzes und Energieeinsparung. Ziel bei Neubau und Modernisierung ist ein hoher energetischer Standard und die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien. Dabei gilt es, wertvolle und identitätsstiftende Bausubstanz mit entsprechendem Fassadenbild zu erhalten. Hierzu hat der Bezirk bereits mittels

der beiden Städtebaulichen Erhaltungsverordnungen Maßnahmen ergriffen. Durch die Nutzung der Förderprogramme der Investitions- und Förderbank (IFB) bei den Modernisierungsmaßnahmen soll zudem der Erhalt preiswerten Wohnraums im Fördergebiet gewährleistet werden.

Für jedes Gebäude ist eine Bewertung des äußeren Zustandes vorgenommen worden, die anhand äußerer Inaugenscheinnahme der sichtbaren Gebäudeteile (Dacheindeckung, Fassade, Fenster, Traufen und Sockelbereich) erfolgte. Die Bewertung des äußeren Gebäudezustandes dient der Beurteilung des städtischen Erscheinungsbildes und der Einschätzung der städtebaulichen Gesamtsituation im Fördergebiet. Danach weist der bauliche Zustand von fast 30% aller Gebäude mittel- bis schwerwiegende Mängel und deutliche Störungen im Ortsbild auf. Weitere 30 % haben zumindest teilweise Modernisierungsbedarf. Um die Zukunftsfähigkeit des Baubestands zu sichern, ist daher eine Anpassung an zeitgemäße Nutzungs-, Ausstattungs- und Energiestandards erforderlich. Als Zielzahl werden nach heutigem Stand 250 modernisierte Wohneinheiten (zuzüglich von denkbaren 120 Wohneinheiten der Wohnungsgesellschaft Nordelbe an der Billstedter Hauptstraße) angenommen. Die Beratung der Eigentümerinnen und Eigentümer hinsichtlich der vorhandenen Fördermöglichkeiten der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) und der Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wird daher eine der Aufgabenstellungen im Zuge der künftigen Gebietsentwicklung.

Siehe Plan Gebäudezustand (Anlage 10)

Im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen können Sozialplanleistungen auf Basis des jeweils gültigen Hamburger Sozialplans gewährt werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte im Fördergebiet bei rund 78 Wohneinheiten und bei geschätzten 30 gewerblichen Betrieben eine Prüfung der Anwendbarkeit des Sozialplans in Frage kommen. Es handelt sich zunächst um die folgenden Belegheiten:

- Billstedter Hauptstraße 43 / Schiffbeker Weg 2 - 10:
51 Wohnungen, 14 Gewerbeeinheiten
- Billstedter Hauptstraße 35 / Schiffbeker Weg 1:
8 Wohnungen, 8 Gewerbeeinheiten
- Billstedter Hauptstraße 45 – 53:
19 Wohnungen, 6 Gewerbeeinheiten
- Schiffbeker Weg 14:
2 Gewerbeeinheiten

An dieser Stelle wird klargestellt, dass sich aus obiger Liste kein unmittelbarer Anspruch auf Leistungen ableiten lässt und jede Leistung nach Hamburger Sozialplan einer Einzelfallbetrachtung unterliegt. Die Wahrscheinlichkeit, dass nur ein Teil der gelisteten Fälle tatsächlich eintritt, ist zudem erfahrungsgemäß hoch. Zugleich ist wahrscheinlich, dass weitere, heute noch nicht bekannte Fälle hinzutreten werden.

Einbindung von Eigentümerinnen und Eigentümern in den Entwicklungsprozess

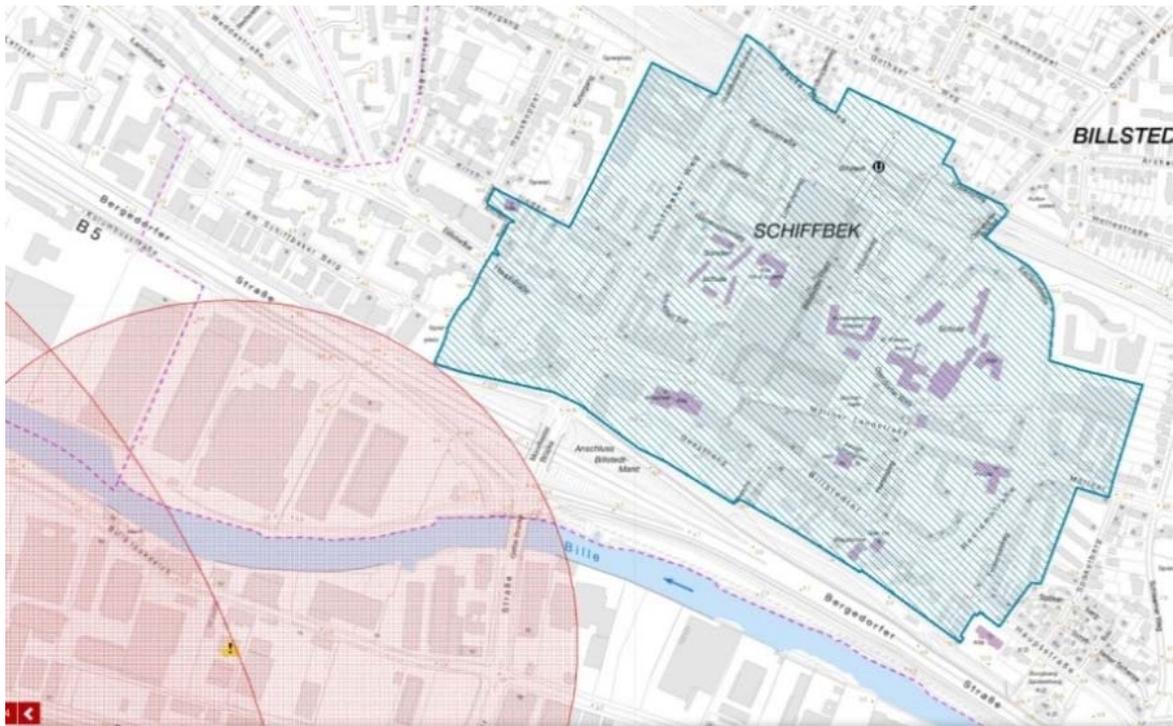
Größere Wohnanlagen sind im Besitz von Bestandhaltern wie der Hansa Baugenossenschaft eG, der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG, der Nordelbe Grundstücksgesellschaft mbH, der BGFG - Baugenossenschaft freier Gewerkschafter eG, der SAGA Unternehmensgruppe und der FRANK Siedlungsbaugesellschaft mbH. Die Wohnungsunternehmen sind bereits aktiv in die aufgebauten Beteiligungsstrukturen im Entwicklungsraum Billstedt/Horn eingebunden. Hieran kann im Gebietsentwicklungsprozess des Billstedter Zentrums angeknüpft und ein Dialog mit den Wohnungsunternehmen verstärkt werden. Die betroffenen Wohnungsunternehmen haben zudem bereits ihre Unterstützung im anstehenden Gebietsentwicklungsprozess im Zentrum Billstedt signalisiert.

Ein Großteil des Bestandes befindet sich jedoch in privatem Streubesitz. Um eine spürbare Wirkung im Quartier zu erzielen, gilt es, mehrere Eigentümerinnen und Eigentümer anzusprechen, die über Umbau-, Modernisierungs- und vereinzelte Neubaumaßnahmen den Wohnungsbestand verbessern und den Wohnanteil erhöhen. Auf Basis der bereits geleisteten Informations- und Beteiligungsschritte gibt es bereits Ankündigungen und Anfragen seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer.

Um private Investitionen in den Wohnungsbau anzuregen, soll während der gesamten Förderlaufzeit Transparenz über den Gebietsentwicklungsprozess hergestellt werden.

Gewerbe und Industrie in der Nachbarschaft / Störfallbetriebe / Lärm B5

Das Zentrum liegt am Rande des Industriegebietes Billbrook und ist lediglich durch die B5 hierdurch getrennt. Voraussetzung für eine Wohnungsbauentwicklung ist die grundsätzliche planungsrechtliche Zulässigkeit im Kontext möglicher Einschränkungen durch das Umfeld. Das Gebiet liegt knapp außerhalb des Einzugsbereichs eines Störfallbetriebes, so dass sich aus der Nähe zum Industriegebiet keine Einschränkungen hinsichtlich einer Wohnungsneubebauung ergeben. Hingegen erfordern Belastungen der großen Verkehrsachsen (z.B. Hauptverkehrsstraßen, U-Bahn) und bestehendes Gewerbe in Wohnortnähe (Lärm, Luft) entsprechende Untersuchungen und abhängig von den Untersuchungsergebnissen städtebauliche Lösungen (z.B. ‚lärmschutzwirksame‘ Bebauungen). Die Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen (AV) Hamburg weist darauf hin, dass Neubauten nicht vom Baulastträger vor dem von der B 5 ausgehenden Lärm geschützt werden können.



*Auszug aus FHH-Atlas mit eigenen Kennzeichnungen
(rot = Radius Störfallbetrieb; blau = Fördergebiet)
(Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)*

B 1.5.3 Wohnumfeld und öffentlicher Raum

Im folgenden Kapitel werden die Themenbereiche ‚Wohnumfeld‘ und ‚Öffentlicher Raum‘ in getrennten Abschnitten beschrieben.

Öffentlicher Raum

Fehlende bzw. unzureichende städtebauliche Qualitäten und Identifikationspunkte im Zentrum beeinträchtigen die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität im öffentlichen Raum. Der Anteil an Grün- und Freiflächen im Zentrum ist sehr begrenzt. Flächenhafte öffentliche Freiräume sind bis auf den Marktplatz und die Grünfläche am Maukestieg kaum vorhanden. Aufgrund des hohen Anteils an Wohnungen im Zentrum bei gleichzeitig geringen Freiflächenpotenzialen sind die Erreichbarkeit, das Angebot und die Ausgestaltung der öffentlichen Räume von besonderer Bedeutung. Dabei sind Plätze, Spiel- und Grünflächen sehr gut geeignet, im Rahmen von Beteiligungs- und Aktivierungsprojekten gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern gestaltet zu werden, um die Identifikation mit den Räumen zu stärken.

Positiv hervorzuheben ist die hochwertige Außenraumgestaltung an der Katholischen Kindertagesstätte, die im Zuge des Neubaus im Jahr 2014 entstanden ist. Neben vielfältigen Spielangeboten bieten die privaten, jedoch öffentlich zugänglichen Flächen zugleich abwechslungsreiche Möglichkeiten des Aufenthalts an. Ebenso attraktiv ist das im Jahr 2010 als ein Projekt des Entwicklungsraums angelegte, ganzjährig bespielbare Gummispielfeld für die Jugendlichen des Hauses der Jugend und die Nachbarinnen und Nachbarn im Mehrzweckhaus am Lorenzenweg. Dadurch konnte die Nutzbarkeit des Außengeländes für bewegungsintensive Spiele für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen am Lorenzenweg verbessert werden. Ein ähnliches Potenzial bietet der Sportplatz des ReBBZ Billstedt am Hauskoppelstieg (siehe auch Kap. ‚Wohnumfeld‘).

Die folgenden öffentlichen Räume und Freiflächen stehen im Fokus der Betrachtung:

Fußgängerzone Möllner Landstraße

Dem vierspurigen Ausbau des Schiffbeker Weges und der Billstedter Hauptstraße sowie dem Neubau der Reclamstraße als neuer Verteiler folgte in den 1970er/80er Jahren die Umwidmung der Möllner Landstraße im Abschnitt zwischen Billstedter Hauptstraße und Reclamstraße zu einer Fußgängerzone. Dieser Abschnitt bildet gemeinsam mit dem Billstedter Markt den zentralen städtischen Raum und ist gekennzeichnet durch eine Mischung aus unterschiedlichen Einzelhandelsnutzungen, deren Attraktivität jedoch Richtung Osten abnimmt und die insbesondere in den weniger frequentierten Bereichen ab östlich Hertelstieg Gestaltungsdefizite aufweist. Die ungeordneten städtebaulichen und Nutzungsstrukturen insbesondere in den Sockelbereichen am Billstedter Markt und in der Fußgängerzone bedingen eine fehlende Belebtheit. Der Eingang zur Möllner Landstraße im Osten ist durch Einbauten versperrt. Zu Zeiten der Ladenöffnungszeiten findet das Leben überwiegend im Billstedt-Center statt. Und obwohl das Zentrum über eine vergleichsweise große Anzahl an Wohnungen verfügt, geht nach Ladenschluss das öffentliche Leben

insgesamt stark zurück. Das lebendige Miteinander auch außerhalb von Markttagen durch attraktive öffentliche Räume und Angebote auf den Platz und in die Fußgängerzone zurückzuholen, ist eine der künftigen Herausforderungen.

Infolge der Umwidmung zur Fußgängerzone wurden vorhandene Straßen gekappt, mit Wendehämmern versehen oder umgeleitet. Dadurch entstand ein weitgehend vom Autoverkehr nach innen orientierter Kernbereich. Diese Entscheidungen haben aus heutiger Sicht entscheidende Nachteile:

- Das Unterbinden von Anliefer- und Anliegerverkehren hatte zur Folge, dass diese über die Rückseiten abgewickelt werden. Damit werden unansehnliche rückwärtige Lagen entwickelt und Freiräume eingeschränkt.
- Nutzungsänderungen an der Möllner Landstraße und ggf. das Zulassen von Anlieferverkehren geht nicht ohne massive bauliche Eingriffe.
- Die Wahrnehmbarkeit der Mitte wird eingeschränkt und ist an den Eingängen optisch abgeschirmt.
- Durchgangsverkehr für Fußgänger und Radfahrer in Ost-West-Richtung wird durch das EKZ verhindert.

Die Fußgängerzone ‚Möllner Landstraße‘ mit Billstedter Wochenmarkt bietet zugleich ein erhebliches Aufwertungspotenzial, wobei bei einer Neu-/Umgestaltung die oben benannten Punkte zu berücksichtigen wären. Insbesondere die Möglichkeit zur Nutzung für den Lieferverkehr bedarf einer gesonderten Betrachtung. Die örtlichen Rahmenbedingungen des Lieferverkehrs für Gewerbetreibende sind immer wieder Anlass für Beschwerden. Als problematisch erweist sich u.a. die Behinderung der Parkhauszufahrt Am Alten Zoll durch Lieferfahrzeuge und die Anlieferung der Geschäfte in der Möllner Landstraße. Eine Stärkung der lokalen Wirtschaft durch verbesserte Bedingungen für Einzelhandel und Gastronomie soll daher mit einer konzeptionellen Betrachtung der Lieferverkehre einhergehen.

Gestaltung und Sauberkeit in der Möllner Landstraße

Hinsichtlich eines gemeinsamen Gestaltungsrahmens des öffentlichen Raumes besteht Nachholbedarf. Werbeanlagen und Auslagen der Geschäfte, aber auch Schaufenstergestaltungen sind geprägt durch einen Material- und Formenmix, der das Stadtbild beeinträchtigt. Sichtbeziehungen werden durch Einbauten, Werbeträger und uneinheitliche Möblierung eingeschränkt. Ein Gestaltungskonzept würde helfen, die Attraktivität des Zentrums zu erhöhen. Entsprechende Überlegungen sollen in einen Planungsprozess zur Umgestaltung der Fußgängerzone und des Marktplatzes eingebracht werden.

In Teilen sind ein schlechter Pflegezustand und eine erhöhte Verschmutzung von Flächen im Gebiet, u.a. in der Möllner Landstraße zu verzeichnen. Sauberkeit trägt erheblich zu einem höheren objektiven aber auch subjektiven Sicherheitsgefühl bei. Von vielen Befragten wurde die mangelnde Sauberkeit beklagt. Bei Umgestaltungsüberlegungen könnten innovative Entsorgungskonzepte wie Unterflurbehältnisse und moderne Reinigungslösungen zum Tragen kommen.



Warenauslagen in der Möllner Landstraße

Marktplatz / Öjendorfer Weg

Der Billstedter Marktplatz ist der zentrale Stadtplatz des Fördergebietes, wobei insbesondere das hier verlegte Granitgroßpflaster für mobilitätseingeschränkte und ältere Menschen unangenehm zu begehen ist. Hier findet zweimal wöchentlich Wochenmarkt statt. Unter der Überschrift „Kulturachse Billstedt“ wurde im Jahr 2013 der öffentliche Raum im Bereich Öjendorfer Weg / Billstedter Marktplatz für Veranstaltungen und Aktionen umgestaltet und nutzbar gemacht. Nach Meinung von Befragten braucht es neben dem Wochenmarkt auf dem Platz selbst weiterer attraktiver Nutzungen (z.B. einen Weihnachtsmarkt). Zugleich sind in der Vergangenheit zahlreiche Anläufe zur Intensivierung der Nutzung des Platzes wegen der starren Strukturen des Marktwesens bei gleichzeitig gut funktionierendem Markt fehlgeschlagen. Mit der neuen ‚Piazza‘ am Westeingang Möllner Landstraße ergäbe sich nach Abbruch der Fußgängerbrücke eine räumliche Situation für entsprechend nachgefragte Nutzungen. Bei der künftigen Gestaltung des Marktplatzes geht es um die zeitgemäße Anpassung der Oberflächenmaterialien und eine marktgerechte Möblierung unter Beibehaltung seiner Funktion als zentrale Marktplatzfläche. Dabei ist die temporäre Marktverlagerung während der Umbauzeiten eine zentrale Voraussetzung und zugleich eine enorme Herausforderung, die die Bereitschaft zur Unterstützung und Mitwirkung durch das zuständige Fachamt Verbraucherschutz und die Marktbesucher benötigt (vgl. Projekt ‚Berta-Kröger-Platz‘ in Wilhelmsburg).

‚Piazza‘

Die Eingangssituation zur Fußgängerzone im Kreuzungsbereich Möllner

Landstraße und Billstedter Hauptstraße wird zurzeit durch den Aufgang zur Fußgängerbrücke dominiert. Mit dem Abbruch der Brücke böte sich im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße die Chance, den Westeingang zur Fußgängerzone als multifunktional nutzbaren Platz (‚Piazza‘) zu qualifizieren und eine qualitativ hochwertige Verbindung zum Bestand südlich der Billstedter Hauptstraße (u.a. Jobcenter, Hotels, Einzelhandel) zu schaffen. Zurzeit sind auf dem Marktplatz aufgrund des zweimal wöchentlich stattfindenden Marktgeschehens keine größeren Einbauten und lediglich zeitlich begrenzte Nutzungen zulässig. Durch die räumliche Flexibilität an der neuen ‚Piazza‘ wären künftig in zentraler Lage verschiedene, seit längerem u.a. von der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte und Zusammenschlüssen wie der ‚Kulturachsen-AG‘ gewünschte Nutzungen (z.B. ein Weihnachtsmarkt) möglich.



Visualisierung: Nexthamburg e.V.

Weg entlang der Lindenallee am ehemaligen Posthornstieg

Infolge der im Jahr 1883 eröffneten Jutespinnerei und –weberei an der Bille am Fuße der Geestkante entstanden im heutigen Zentrumsbereich Wohnungen für die bis zu 1.500 Beschäftigten. Während heutzutage noch die Meisterhäuser am Spökelberg (vgl. Städtebauliche Erhaltungsverordnung Spökelbargring) existieren, wurden die ehemaligen Spinnhäuser u.a. am Posthornstieg (heutige Parkplatzfläche) im Zuge des Neubaus der Reclamstraße abgebrochen.



Ehemalige Spinnhäuser am Posthornstieg (Quelle: Geschichtswerkstatt Billstedt)

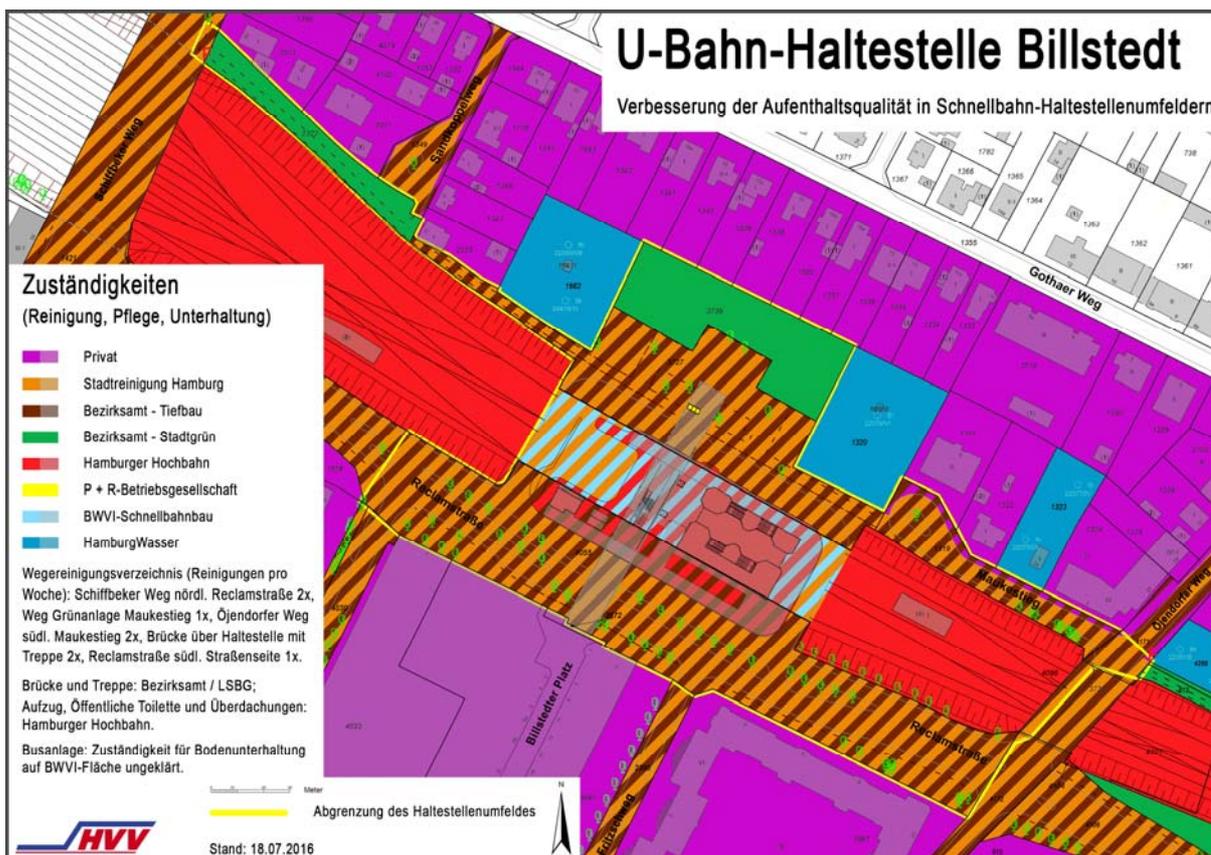
Im Zuge des Neubaus der Spinnhäuser wurde der Posthornstiege mit begleitender Lindenallee von der Möllner Landstraße bis ungefähr zur heutigen U-Bahntrasse angelegt. Die Lindenallee ist in Teilen insbesondere im Südteil der heutigen Parkplatzfläche erhalten, der Stiege ist jedoch nicht mehr kenntlich. Da es im Zentrum nur noch wenige erhaltene historische freiräumliche Spuren gibt, soll im Zuge der Neubebauung der Teilfläche 12 auf die Neuanlage einer Wegeverbindung entlang der alten Lindenallee durch den künftigen Investor hingewirkt werden.

Haltestellenumfeld U-Billstedt

Im Frühjahr 2013 wurde beim HVV das neue Aufgabengebiet „Schnellbahn-Haltestellenumfeld-Koordination“ eingerichtet. Ziel ist die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Umfeldern von Hamburger Schnellbahn-Haltestellen und Busumsteigeanlagen mit Hilfe einer Koordination und Unterstützung der Zusammenarbeit der mit Aufgaben in den Umfeldern betrauten Dienststellen und Unternehmen. Daneben sollen Dritte für ein Engagement in den Umfeldern gewonnen werden. Die Haltestellenumfeld-Koordination konnte bis zum Sommer 2015 in 20 Umfeldern von Haltestellen und großen Busanlagen eine intensive Beschäftigung mit Arbeitsgruppen abschließen. Auf der Grundlage erstellten die Koordinatoren eine Dokumentation der gesammelten Handlungsbedarfe und erste Maßnahmenvorschläge. Für Billstedt werden nach erfolgreicher Umsetzung von Teilprojekten die folgenden Themen gelistet, deren Umsetzung im Rahmen des Gebietsentwicklungsprozesses und entsprechender Maßnahmen geprüft werden sollen:

- Gestaltung des graffitiverunstalteten Brückengeländers vom Billstedt-Center zum Maukestiege (*bezüglich der Fußgängerbrücke hat ECE bereits Maßnahmen angekündigt*),
- „Aufräumen“ und bessere Beleuchtung / Einsehbarkeit im Bereich / unter der Treppe am Maukestiege (*soll im Zuge des Neubaus der Veloroute 8 im Abschnitt Maukestiege ab 2018 erfolgen*),
- Ergänzung / Neupflanzung der lückenhaften Hecke am Maukestiege auf Höhe der Busanlage (*soll im Zuge des Neubaus der Veloroute 8 im Abschnitt Maukestiege ab 2018 erfolgen*),
- Begleitgrünstreifen Reclamstraße am Zaun zum Bahngelände: verstärkte Grünpflege (Rosen) oder Entfernung von Sträuchern und Graseinsaat (= leichtere Reinigung),
- Fehlende Wegeleitung von Busanlage mit Haltestellenzugängen in Richtung „Billstedter Marktplatz“ / Bezirkliches Kundenzentrum.

Die HHA berichtet, dass die Kapazitätsgrenze der Busanlage erreicht ist und sie mittelfristig überplant werden soll. Die Gebäude auf der Busanlage werden daher im Maßnahmenplan als Gebäude mit mittlerem bis erhöhtem Instandsetzungs- /Modernisierungsbedarf gekennzeichnet.



Zuständigkeiten für Reinigung, Pflege und Unterhaltung im Haltestellenumfeld U-Billstedt (HVV, 18.07.2016)

(Kartengrundlage: FHH, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung)

Freifläche Maukestieg

Die einzige größere öffentliche Grünfläche im Gebiet liegt nördlich der U-Bahnstation am Maukestieg. Sie ist Teil des Grünzuges, der parallel zur U-Bahntrasse verläuft und die Horner Rennbahn mit dem Grünzug Schleemer Bach verbindet. Die Freifläche ist eine der wenigen Aufweitungen im Verlauf der grünen Verbindung, die Nutzungsangebote für Freizeit und Erholung zulässt. Die Grünfläche ist zugleich Teil des östlichen Zugangs für die nördlich und östlich angrenzenden Wohnquartiere, zum Billstedt-Center und dem U-Bahnhof Billstedt. Die grüne Wegeverbindung nach Osten, ab der Straße Öjendorfer Weg, wurde bereits in den vergangenen Jahren qualifiziert. Der Teilabschnitt der Straße Maukestieg und der grünen Freifläche mit der Zugangsfunktion zum Billstedt-Center und Bahnhof bieten Potenzial für Verbesserungen ihrer Funktion und Qualität. Mögliche Nutzungsbausteine sollen gemeinsam mit Interessierten entwickelt werden. Da die Flächennachfrage nach interkulturellem Gärtnern steigt, wäre diese Nutzung zur Belebung der Freifläche als temporäre Nutzung denkbar.

Im Rahmenplan 2030 wird als Alternative eine teilweise wohnbauliche Nutzung dargestellt, wobei aus heutiger Sicht eine Realisierung aus Gründen des Nachbarnschutzes, des Grünerhalts und aufgrund von Fragen der Erschließung und des Lärmschutzes als wenig wahrscheinlich eingestuft wird (vgl. HF Städtebauliche Strukturen).



Maukestieg am Abgang der Fußgängerbrücke an der U-Haltestelle Billstedt

Wohnumfeld

In Teilbereichen von Billstedt-Zentrum mangelt es in der Funktionalität, Differenzierung und Aufenthaltsqualität des direkten Wohnumfeldes, vor allem an Spiel- und Bewegungsräumen für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen. Teilbereiche bieten Potenzial für private Freiräume in Form von Mietergärten. Besonders im Bereich des Nordelbe-Bestandes trägt das unzeitgemäße Wohnumfeld zum negativen Erscheinungsbild dieser Wohnanlage bei. Die überwiegend geschlossenen Innenhöfe bieten Chancen, durch Nutzungs- und Gestaltungskonzepte die Aufenthaltsmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern, um die Wohnqualität zu erhöhen. Positive Beispiele sind die differenziert gestalteten Innenhöfe beidseits des EKZ der Hansa Baugenossenschaft.

Billstedter Hauptstraße 20 – 30 (Nordelbe)

Die Umgestaltung der Freiflächen am Bestand der Nordelbe Wohnungsgesellschaft steht im Zusammenhang mit einer Neubebauung entlang der Billstedter Hauptstraße und einer Umsortierung von Sekundärarchitektur (Teilfläche 5). Gemeinsame Sondierungsgespräche haben stattgefunden. Eine Qualifizierung der Freiflächen wird noch nicht als Projekt aufgenommen, ist jedoch zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.



Spielfeld am Nordelbe-Bestand Billstedter Hauptstraße (links)

Rasenfläche am Nordelbe-Bestand Billstedter Hauptstraße (rückwärtig) (rechts)

Hertelstieg 1 – 7 (Frank-Gruppe)

Die Situation der Kinderspielflächen in Verbindung mit der Vorgartengestaltung am Bestand der Frank-Gruppe (Hertelstieg 1–7/ Billstedter Hauptstraße 73–75) ist verbesserungswürdig. Eine Umgestaltung wird im Rahmen der Gebietsentwicklung mit der Frank-Gruppe erörtert.



Vorgarten Hertelstieg 1 -3

Hofbereich Hertelstieg 1 -7

Schulhofgestaltung ReBBZ Hauskoppelstieg

Im Zusammenhang mit dem Wunsch einer Wegebeziehung vom Lorenzenweg zum Am Alten Zoll (über das Außengelände des ReBBZ) steht eine mögliche Schulhoföffnung am ReBBZ Hauskoppelstieg. Nachdem in der Vergangenheit bereits temporär die Öffnung der Schulfläche mit Durchwegung erprobt wurde, musste die Zuwegung kürzlich aufgrund von zu beklagenden Vandalismusschäden geschlossen werden. Eine Öffnung des Schulhofes einschließlich einer öffentlichen Fußwegeverbindung muss daher unbedingt mit einer Strategie zur Sicherung und Überwachung insbesondere während der Abend- und Nachtstunden einhergehen. Für diese Sicherungsmechanismen stehen dem ReBBZ Billstedt keine Ressourcen zur Verfügung.



Südlicher Schulhofteil am ReBBZ Hauskoppelstieg

B 1.5.4 Lokale Ökonomie

Bezirkliches Nahversorgungskonzept

Das vom Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung gemeinsam mit der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH erarbeitete Nahversorgungskonzept zeigt eine Reihe von Defiziten und Potenzialen im B-Zentrum auf, die die Entwicklung des Einzelhandels im Gebiet hemmen bzw. befördern können.

Während das Billstedt-Center trotz gestalterischer Defizite (u.a. Fassade; Erdgeschossnutzungen) über einen guten Marktauftritt verfügt, ist die Aufenthaltsqualität im Umfeld des EKZ durch Defizite im öffentlichen Raum aber auch des Gebäudebestandes der Geschäftshäuser gemindert (v.a. Sanierungsbedarf, Möblierung, Straßenbeleuchtung, Bodenbeläge, Sauberkeit). Es besteht eine hohe Diskrepanz der Aufenthaltsqualität zwischen dem Center einerseits und seinem Umfeld andererseits (Fußgängerzone und Nebenlagen). Dazu trägt auch die geschlossene bauliche Gestalt des Centers mit einem nach innen ausgerichteten Angebot bei. Mit der Aufgabe des Karstadt-Warenhaus-Standorts im Frühjahr 2015 und der Neueröffnung von Primark am 08.12.2016 an diesem Standort hat die Entwicklung im Zentrum zugleich an Dynamik gewonnen.

Die Situation des Einzelhandels im Umfeld des Billstedt-Centers ist geprägt durch eine hohe Nutzungsfluktuation und einen mangelnden Branchenmix bzw. einen hohen Anteil an standortkritischen Branchen. Die meisten Einzelhandelsflächen sind zwar noch vermietet, gleichwohl zeichnet sich insgesamt ein Trend hin zu Billiganbietern und Leerständen ab. Ein Verlust von Angebotsvielfalt ist zu konstatieren. Die Beziehungen zu den Lagen südlich der Billstedter Hauptstraße sind mangelhaft. Vereinzelt Leerstände sind zwar nicht strukturprägend, dahingegen tragen Mindernutzungen überwiegend an den Randbereichen zu einer eingeschränkten Attraktivität bei (z.B. Billstedter Hauptstraße bis Legiencenter und Billstedter Hauptstraße - südlich).



Billstedter Hauptstraße 72 und 74 (südlich)

Auch die gestalterischen Defizite im Bereich der gewerblich genutzten Erdgeschosszonen wirken sich negativ auf den Standort und Besatz aus. Das geringe Niveau und die Abwanderung der örtlichen Kaufkraft infolge des mangelnden Waren- und Dienstleistungsangebots haben zudem negative Auswirkungen auf die ökonomische Basis der örtlichen Gewerbebetriebe und des Einzelhandels. Im Zuge dieser Entwicklung und des generellen Strukturwandels im Einzelhandel hat sich durch Geschäftsaufgaben der Anteil der traditionellen Einzelhandelsgeschäfte zugunsten von Gewerbebetrieben mit standortkritischen Waren- und Dienstleistungsangeboten, wie Spielhallen, Wettbüros, Kioske, Billigläden etc. reduziert. Dieser „Trading-Down“-Effekt führt zu einer deutlichen Beeinträchtigung der Angebotsvielfalt bzw. der Nahversorgung der Bevölkerung und mindert damit die Attraktivität des gesamten Quartiers.

B-Plan Billstedt 108 / Horn 48: Ausschluss von Spielhallen, Wettbüros und sog. rotlichtaffinem Gewerbe

Mit Blick auf obige Entwicklungen hat das Bezirksamt Hamburg-Mitte / Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung die Textplanänderung Billstedt 108 / Horn 48 – Zentrum Billstedt auf den Weg gebracht. Hierdurch werden im Zentrum und in den angrenzenden Bereichen künftig Spielhallen, Wettbüros und sog. rotlichtaffines Gewerbe bei Neugenehmigungen eingeschränkt bzw. ausgeschlossen. Im Zusammenhang mit einer Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße und ihrer südlichen Nebenflächen wird bei Umnutzungen die Chance gesehen, die Erdgeschosslagen des bislang abgehängten Südteils für höherwertige Nutzungen zu qualifizieren (z.B. für Gastronomie).

ReQ - Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte von KMU

Um die oben beschriebene Abwärtsspirale zu durchbrechen, wurde bereits im Jahr 2011 mit der „Beratungsstelle für Nahversorgungszentren – Stärkung lokaler Wirtschaft“, einem ESF-geförderten Projekt mit RISE-Kofinanzierung ein Projekt zur Stärkung des Einzelhandels im Entwicklungsraum Billstedt/Horn realisiert. Der Träger Unternehmer ohne Grenzen e.V. führte hier mit einer zielgruppenspezifischen Ansprache und bedarfsgerechten Informations-, Beratungs- und Förderangeboten sowie Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen Beratungen durch. Schwerpunkt bildeten bis Ende 2013 das Zentrum Billstedt einschließlich des benachbarten Legientcenters sowie die Ladenzeilen in Kaltenbergen und in der Gundermannstraße. In modifizierter Form konnte die Finanzierung bis Ende 2013 gesichert werden.

Mit einer anderen Ausrichtung wurde 2014 bis 2016 das Projekt „ReQ - Regionale Qualifizierung für Inhaber und Beschäftigte von KMU“ in Billstedt/Horn durchgeführt. Dieses wird mit Mitteln des ESF und der Integrierten Stadtteilentwicklung gefördert und vom Träger „Beschäftigung und Bildung e.V.“ durchgeführt. Die lokale Ökonomie, in diesem Fall die kleinen und mittleren Unternehmen, nehmen einen hohen Stellenwert im Entwicklungsprozess eines Stadtteils ein. Sie sind potenzielle Arbeitgeber für Menschen, die nicht immer den hohen Kriterien des Arbeitsmarktes entsprechen, sie können ihr Angebot flexibler an die jeweiligen Kundenwünsche anpassen und bieten oftmals darüber hinaus einen sozialen Raum für den persönlichen Austausch. Vor allem migrantische Betriebe sind häufig ein Ankerpunkt für neue Anwohnerinnen und

Anwohner ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Die Vernetzung der Gewerbetreibenden im Projektgebiet und an den jeweiligen Standorten ist der erste Schritt, die eigene Handlungsfähigkeit zu stärken (z.B. gemeinsame Marketingaktionen, Vertretung in Beiräten, schneller Informationsaustausch, Entwicklung von ökonomischen Kooperationen, etc.). Am 07.09.2016 hat der ESF-Behördenausschuss über die Zuschläge im Rahmen des 2. ESF-Wettbewerbsverfahrens für den Zeitraum 2017 – 2020 entschieden. Danach wird der Träger Beschäftigung und Bildung das Projekt ‚Regionale Qualifizierung für Inhaber/innen und Beschäftigte von KMU 2017 (ReQ 2020)‘ im Zentrum Billstedt durchführen.

Als ein erster Schritt des Projektes wurde gemeinsam mit Interessierten Ende 2016 die sog. *Billstedter Interessengemeinschaft für Gewerbetreibende* (bigg) gegründet. Mit der durch LoWi gemanagten Interessengemeinschaft sollen neue Impulse ausgehen, die den Standort insgesamt aufwerten und beleben. Dabei sind auch Synergieeffekte mit dem Center-Management von ECE im Billstedt-Center denkbar.

Gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung in Billstedt und Horn / INVEST

Weiteres Potenzial zur Stärkung der Funktion des Zentrums bieten Angebote der Gesundheitswirtschaft. Zur gesundheitlichen Versorgung in Billstedt/Horn veranstaltet beispielsweise das Billnetz Bildung und Lernen seit März 2015 Fachgespräche im Stadtteil. Weiterhin liegt ein Entwicklungs- und Handlungskonzept für eine gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung in Billstedt und Horn der OptiMedis AG (September 2015) vor, die hieran anknüpfend ab 2017 das Projekt „Gesundheitsfördernde Stadtteilentwicklung in Billstedt und Horn“ mit Fördermitteln des Innovationsfonds der gesetzlichen Krankenkassen durchführen wird. Ziel des Projektes INVEST ist es, innerhalb des Stadtteils ein gesundheitliches Versorgungsmanagement aufzubauen, da Menschen mit geringem Einkommen und niedrigem Berufs- oder Bildungsstatus häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, wobei Kinder und Jugendliche hiervon besonders betroffen sind. Hierzu wurde nach langer intensiver Vorarbeit am 28.09.2017 ein „Gesundheitskiosk“ in zentraler Lage direkt am Billstedter Marktplatz eingerichtet.

Wohnortnahes Gewerbe

Wohnortnahes Gewerbe in Form von Handwerksbetrieben ist im Zentrum Billstedt u.a. am Hertelstieg (Glaserei) und an der Möllner Landstraße (Druckerei) vorhanden. Zur Sicherung von Arbeitsplätzen soll das wohnortnahe Gewerbe erhalten und gestärkt werden.

B 1.5.5 Umwelt und Verkehr

Das Gebiet weist unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten gute Rahmenbedingungen auf. Die Lage an Hauptverkehrsstraßen sichert die Anbindung sämtlicher Bereiche des Einzugsgebietes an den Standort für den MIV. Mit der B5, dem Zubringer zu den beiden Autobahnen BAB 1 und BAB 24, dem Schiffbeker Weg und der Billstedter Hauptstraße, der U-Bahn (U2, U4) und dem ZOB ist das Zentrum hervorragend verkehrlich erschlossen. Die großen Verkehrsadern bergen gleichzeitig großes Konfliktpotenzial wegen der Barrierewirkungen und der hohen Lärmbelastung. Besonders die benachbarten Bereiche entlang der Billstedter Hauptstraße, des Schiffbeker Weges und die Umgebung der U-Bahnhaltestelle sind verlärmert, was den Wohnwert stark einschränkt. Bei der Umsetzung von Bauvorhaben müssen die erheblichen Lärmquellen bereits bei der Planung berücksichtigt werden.

Billstedter Hauptstraße (im Abschnitt Am Alten Zoll bis Reclamstraße)

Funktional und strukturell wird die Billstedter Hauptstraße in ihrer heutigen Dimensionierung, ihrem Erscheinungsbild und dem Einzelhandelsbesatz den Anforderungen an einen qualitativ ansprechenden innerstädtischen Raum nicht gerecht. Eine Neugestaltung, die Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern mehr Platz in der Straße einräumt, durch die Trennung der Funktionen Konflikte beseitigt und den Raum vor den Geschäften qualifiziert, soll als ein Schlüsselprojekt im Gebiet durchgeführt werden. Mittels eines Rückbaus auf zwei Spuren und einer Geschwindigkeitsreduzierung soll das ebenerdige Queren ermöglicht werden, um die Anbindung für Fußgängerinnen und Fußgänger zu erleichtern. Das Umlenken einer Buslinie mit Einrichten einer Bushaltestelle am Marktgang könnte die Wege vom U-Bahnhof zur Billstedter Hauptstraße verkürzen. Baumpflanzungen und eine zurückhaltende Möblierung sollen die Aufenthaltsqualität verbessern. Geprüft wird darüber hinaus die Anlage von zusätzlichen Stellplätzen.



Billstedter Hauptstraße (in Richtung Osten und in Richtung Westen)

Im Jahr 2012 wurde als ‚Versuchsphase‘ die Billstedter Hauptstraße zunächst für eine Testphase im Querschnitt von 4 auf 2 Fahrspuren zugunsten größerer Fußwege- bzw. Freiflächen umgebaut. Zur Zwischenbilanz und Perspektive des Umbaus Billstedter Hauptstraße fand im Januar 2014 eine öffentliche Veranstaltung mit großer Resonanz von ca. 70 Personen statt. Nachdem die Entscheidung für den Ausbau der Veloroute 8 über Washingtonallee / Billstedter

Hauptstraße getroffen wurde, arbeitet das Bezirksamt zurzeit an einer Vorentwurfsplanung für einen baulich und funktional qualitativen Ausbau einschließlich von Überlegungen zum Abbruch der Fußgängerbrücke über die Billstedter Hauptstraße.

Abbruch Fußgängerbrücke

Der Rückbau und eine Verkehrsberuhigung der Billstedter Hauptstraße würde die Möglichkeit eröffnen, die im Jahr 1981 in die Höhe verlagerte Fußgänger Verbindung zwischen Billstedt-Center und Billstedter Hauptstraße abzubrechen und den Fußgängerverkehr in den ebenerdigen Straßenraum zu integrieren. Die im Eigentum der FHH befindliche Fußgängerbrücke lässt laut Vertrag zwischen Stadt und Center-Eigentümer aus dem Jahr 1979 den Abbruch auf eigene Kosten zu. Mit dem Abbruch der Brücke böte sich im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße zugleich die Chance, den Westeingang zur Fußgängerzone als multifunktional nutzbaren Platz („Piazza“) zu qualifizieren (vgl. HF Wohnumfeld und Öffentliche Räume) Eine enge Abstimmung mit den Anliegern, die die Brücke zur Entfluchtung ihres Bestandes nutzen, ist notwendig.



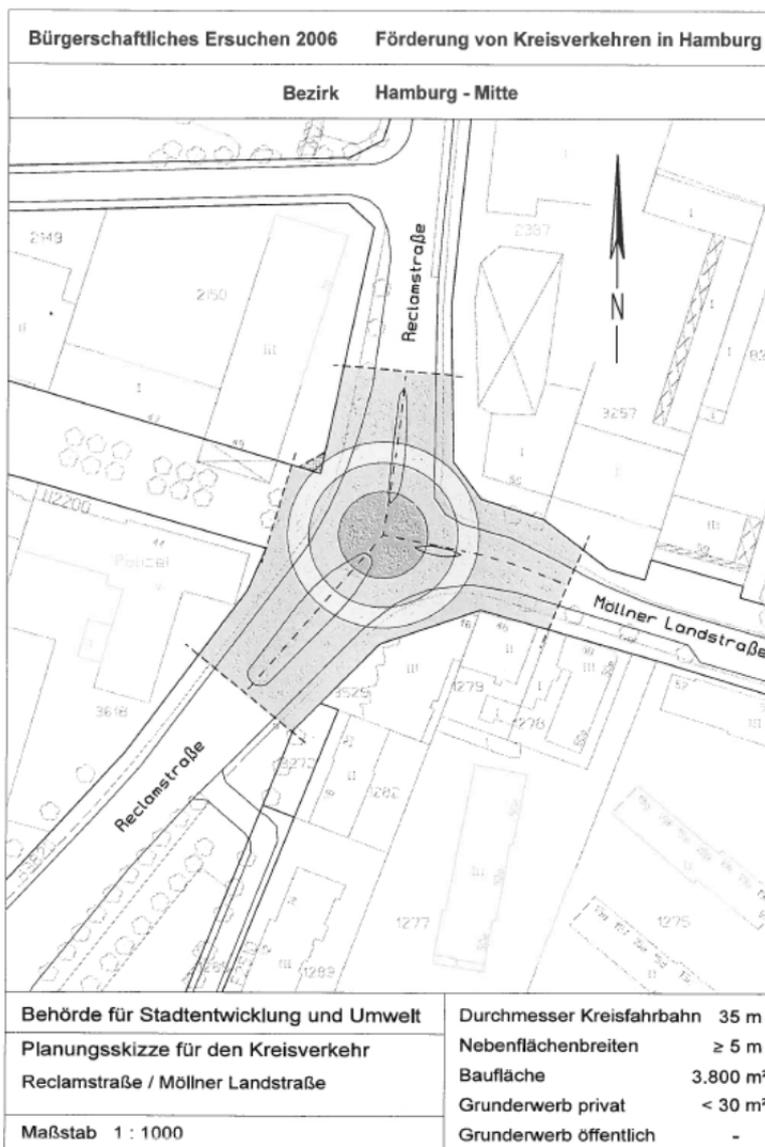
Eingangssituation an der Einmündung Möllner Landstraße / Billstedter Hauptstraße und Fußgängerbrücke

Kreisverkehr Reclamstraße / Möllner Landstraße

Mit der Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße / Reclamstraße und im Zuge der Herstellung der Veloroute 14 ist die Frage der Wiederaufnahme der Idee aus dem Jahr 2006 zur Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Reclamstraße / Möllner Landstraße mit dem Ziel der Qualifizierung der Eingangssituation in die Fußgängerzone und verbesserter Verkehrsströme verbunden. Eine mögliche Kreisverkehrslösung ist Bestandteil der Entwurfsplanung Billstedter Hauptstraße.



Kreuzungsbereich Reclamstraße – Möllner Landstraße



Skizze für einen Kreisverkehr Reclamstraße / Möllner Landstraße

Ruhender Verkehr / Parkraumkonzept

Im Zuge der Erweiterung der Kerngebiete nördlich und südlich der Billstedter Hauptstraße wurden großzügige öffentliche Parkplätze u.a. an der Reclamstraße und südlich der Straße Am Geesthang errichtet, um dem erwarteten Besucherverkehr Rechnung zu tragen. Im Zentrum von Billstedt stehen laut Verkehrszählung ca. 2.500 Parkstände zur Verfügung. Der weit überwiegende Teil davon befindet sich in den beiden Parkhäusern des Billstedt-Centers mit ca. 1.500 Plätzen und dem benachbarten Parkhaus mit 150 Plätzen. Die Parkhäuser werden nicht im gewünschten Maße angenommen und bieten damit ein Potenzial im Zuge einer Umorganisation des Ruhenden Verkehrs im Zentrum bei gleichzeitiger Aufgabe von öffentlichen Parkplätzen. Von den Parkständen im öffentlichen Raum ist nur ein geringer Teil systematisch bewirtschaftet. Diese Situation führt zu einer häufigen Belegung durch Langzeitparker und zu einem enormen Parkdruck im Umfeld. Eine systematische Parkraumbewirtschaftung könnte Abhilfe schaffen. Erste Hinweise, wie sich das entgeltpflichtige Parken auf das Parksuchverhalten auswirkt, bietet das im Januar 2017 eingeführte Parkraummanagement am Parkplatz Reclamstraße. Seither ist der Parkplatz zu lediglich 30% ausgelastet, was jedoch zu noch mehr Parkdruck in den Wohngebieten geführt hat. Darüber hinaus werden die Umgestaltung von Straßenräumen und geplante neue Nutzungen auf privaten und öffentlichen Flächen im Fördergebiet zu weiteren Veränderungen im Stellplatzangebot führen.

Die oben geschilderten Aspekte des ruhenden Verkehrs sind in ihrer Abhängigkeit zu sehen und sollen künftig in ein Gesamtkonzept münden.

Wegeverbindungen

Von Befragten werden fehlende oder schwer erkennbare Wegeverbindungen beklagt. Große, weitgehend geschlossene Gebäude- bzw. Nutzungskomplexe beeinträchtigen die Durchlässigkeit des Quartiers. Eine Orientierung anhand einer hierarchisch gegliederten Bebauung und städtebaulichen Sichtachsen fehlt. Dies gilt u.a. für das Billstedt-Center und hier besonders nachts und an Sonn- und Feiertagen, wenn eine Querung zwischen Lorenzenweg und Marktplatz wegen verschlossener Türen nicht möglich ist. In Nord-Süd-Richtung gibt es bauliche Barrieren oder Orientierungsschwierigkeiten im Wegenetz, für die das Bezirksamt die Neugestaltung bzw. Neuorganisation von Verkehrswegen prüft:

- U-Bahnhof Billstedt zum Marktplatz (durch mangelnde Orientierung an der Rückseite des Kundenzentrums). Eine Qualifizierung der Wegebeziehung ist im Fall der Realisierung eines Neubauvorhabens auf der Teilfläche 10 denkbar.
- Parkplatz Reclamstraße bis zur Möllner Landstraße (wegen fehlender Querung im Gebäuderiegel des Postverteilzentrums). Eine entsprechende Wegebeziehung soll im Zuge des Neubauvorhabens auf der Teilfläche 11 und 12 realisiert werden.
- Parkplatz Reclamstraße bis zur Grünanlage Schleemer Bach (wegen fehlender Querung über die Reclamstraße). Die Anlage und Notwendigkeit einer Querungshilfe steht in Abhängigkeit der Entwicklung der Teilfläche 11 und entsprechender Wegeverbindungen, soll jedoch im Zuge der Planungen der Veloroute 14 angedacht werden.

- sog. Marktgang vom Marktplatz bis zur Billstedter Hauptstraße (wegen eingeschränkter Lesbarkeit). Die Neugestaltung des Marktanges mit besserer Lesbarkeit der Durchgänge steht im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße und dem Marktplatz und soll sich optisch daran orientieren.
- an der Billstedter Hauptstraße in Richtung Geesthang (wegen der starken Zäsurwirkung). Eine Qualifizierung der Verbindung soll im Zuge der Rückbauplanung der Billstedter Hauptstraße erfolgen.
- entlang des Geesthangs (zur Wahrnehmung der Geestkante). Eine Qualifizierung der Verbindung soll im Zuge der Neubauplanung der Teilfläche 8 erfolgen.
- Lorenzenweg und Am Alten Zoll (begrenzt durch das Außengelände des ReBBZ). Diese Wegebeziehung ist im Zusammenhang mit einer möglichen Schulhoföffnung am ReBBZ Hauskopplstieg zu sehen (vgl. HF Wohnumfeld und öffentliche Räume).

Radwegeverbindung

Veloroute 8

Zur besseren Anbindung des Billstedter Zentrums an die Innenstadt soll der Ausbau der Veloroute 8 als schnelle und sichere Wegeverbindung erfolgen. Zurzeit befinden sich Teilabschnitte der Veloroute in einem ungenügenden und nicht regelkonformen Zustand. Die Veloroute 8 führt von der Innenstadt kommend auf dem Geesthang entlang der Hauptverkehrsstraßen Washingtonallee und Billstedter Hauptstraße bis zum Knoten Schleemer Weg, an dem sie sich Richtung Mümmelmannsberg bzw. Bergedorf teilt.

Im Zuge der Radverkehrsplanung des LSBG auf dem Abschnitt der Hauptverkehrsstraßen Washingtonallee – Billstedter Hauptstraße bis Am Alten Zoll werden auch Lösungen für den Knoten betrachtet. Der Planungsraum schließt direkt an den Planungsraum der ‚Billstedter Hauptstraße‘ an. Ein Baubeginn des Teilstücks im Zentrum Billstedt ist nach heutiger Einschätzung für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Streifigkeit für den MIV am Knoten soll aufgrund der Verkehrsstärken erhalten bleiben. Die Radfahrstreifen werden zu Lasten von Fahrbahn- und Gehwegbreiten sowie der Mittelinseln umgesetzt. Eine zusätzliche Sprunginsel für Fußgänger auf Höhe der Parkhauszufahrt Am Alten Zoll ist vorgesehen. Das Links-Abbiegen von hier auf die Billstedter Hauptstraße soll künftig unterbunden werden.

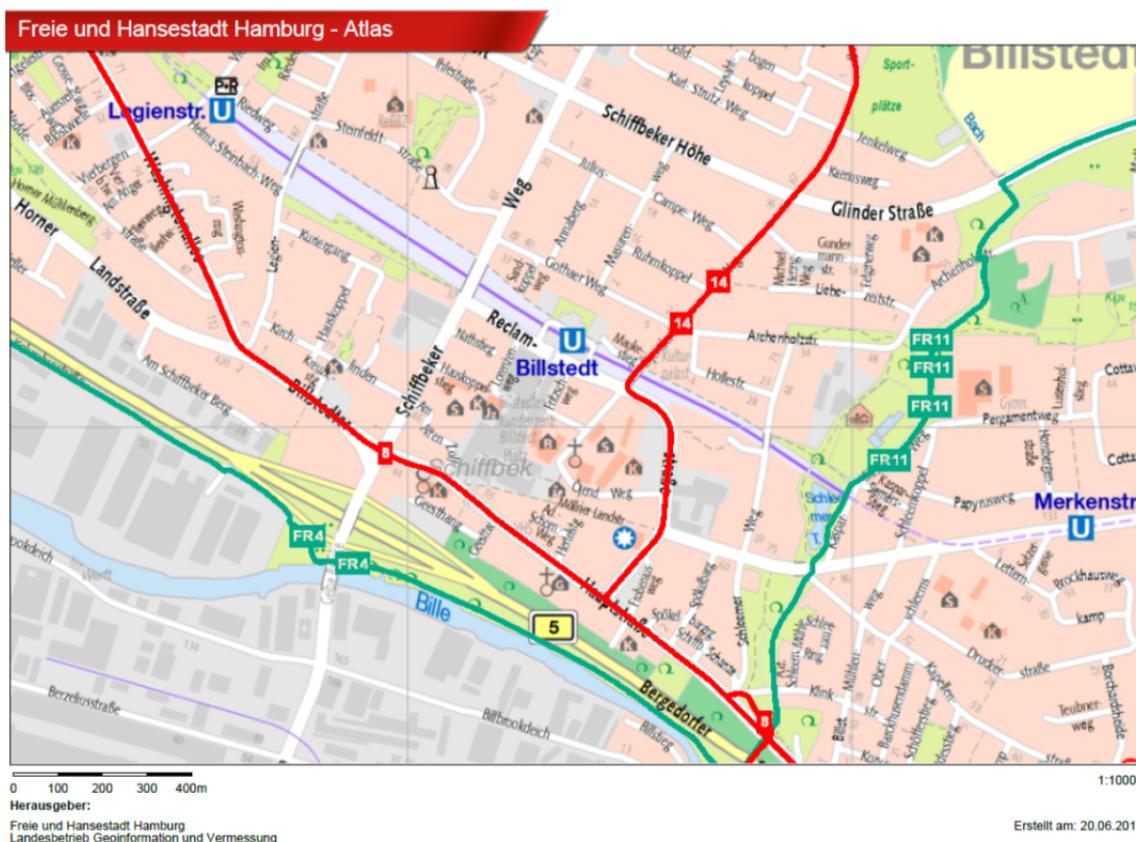


Kreuzung Billstedter Hauptstraße / Schiffbeker Weg

Eine Untertunnelung des Knotens in Nord-Süd-Richtung ist aus den folgenden Gründen nicht vorgesehen und wird als unverhältnismäßig eingestuft:

- Der Kreuzungsquerschnitt reicht zur Abwicklung des Verkehrs aus; die Streifigkeit mit teilweise zwei Abbiegespuren kann jedoch auch nicht reduziert werden.
- Das Auffahren auf die B5 und die Anbindung der Rampen ist wegen der Höhenversprünge technisch nur mit erheblichem Aufwand zu lösen.

Der sich östlich anschließende Abschnitt Am Alten Zoll entlang der Billstedter Hauptstraße und Reclamstraße bis zur östlichen Grenze des Fördergebietes bzw. bis zur Möllner Landstraße wird im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße‘ durch das Büro SBI im Auftrag des Bezirksamtes geplant.



Aus FHH-Atlas

Veloroute 14

Mit der Äußeren Ringroute werden die sternförmig verlaufenden Routen im Bereich der äußeren Stadt sowie die dortigen Wohngebiete und Einkaufszentren miteinander verbunden. Sie beginnt in Othmarschen und führt über Schnelsen, Langenhorn, Poppenbüttel, Jenfeld zum Öjendorfer Park mit dem Öjendorfer See über den Öjendorfer Weg bis zur Reclamstraße, bevor sie an der Billstedter Hauptstraße auf die Route 8 trifft und dort endet. Auch hier sind vorbereitende Planungen des LSBG und des Bezirksamtes bereits angelaufen.

Radweg Maukestieg (ehemals Veloroute 8)

Die ehemals als Veloroute 8 geplante Verbindung nördlich entlang der U-Bahngleise auf der Strecke Vierbergen – Riedweg – Maukestieg – Öjendorfer Weg wurde aufgrund schwieriger Querschnitte zugunsten der o.g. Führung aufgegeben. Die Verbindung wird dennoch als Fahrradstrecke hergerichtet. Die Planung dieser Route wurde im August 2016 schlussverschickt. Ein Baubeginn ist abhängig von den benachbarten Arbeiten der HWW an den Brunnenanlagen Maukestieg, wird jedoch für 2018 erwartet.

Die Bille und ihre Wegeverbindungen

Die parallel verlaufende Bundesstraße B5 trennt den Zugang zum Flusslauf der Bille. Zugleich entwickelt die Stadt aktuell die Billeachse im Kontext des Leitbildes Stromaufwärts. Neben Elbe und Alster ist die Bille die drittgrößte Flusslandschaft in Hamburg. Zusammen mit den zahlreichen Kanälen bildet sie eine weit verzweigte, einzigartige Wasserlandschaft mit hohen Potenzialen für wasserbezogene Freizeitnutzungen. Der 2. Grüne Ring verläuft außerhalb des Fördergebiets entlang des Grünzuges Schleemer Bach und zweigt nach der Unterquerung der B5 nach Osten Richtung Boberger Niederung ab. Ab hier ist die Bille Teil des zweiten Grüner Rings. Aus dem Fördergebiet besteht die Möglichkeit, die Bille auf grünen Wegen gut zu erreichen – über Fußgängerzone Möllner Landstraße nach Osten, Grünzug Schleemer Bach Richtung Süden, Unterquerung der Billstedter Hauptstraße und der B5, vorhandener Fuß- und Radweg an der Bille bis zur gelben Brücke - um das Gewässer und die Flusslandschaft der Bille zu erleben. Der Grünzug Schleemer Bach ist in den vergangenen Jahren in seinem gesamten Verlauf für den Aufenthalt und zur Nutzung qualifiziert worden. Bestehende Wegeverbindungen aus dem Fördergebiet zur Bille sollen bei künftigen Planungen im Blick behalten und gestärkt werden.

Die direkte fußläufige Verbindung vom Billstedter Zentrum zur Bille führt allerdings über die ‚Gelbe Brücke‘ in Verlängerung des vielbefahrenen Schiffbeker Weges. Städtebauliche Lösungen der trennenden Situation durch die überörtliche Verkehrsader analog z.B. des A7-Deckels sind aufgrund der hohen Kosten mittelfristig nicht realisierbar; eine weitere Anbindung des Zentrums in Richtung Billeachse für den Fuß- und Radverkehr wird jedoch vor Ort gewünscht. Im Rahmen vergangener Planungen wurde die Idee eines erneuten Brückenschlages als großzügige Fuß- und Radwegebeziehung auf Höhe der Straße Geestwiete skizziert, der beide Teilräume wieder verbinden soll. Ein solches Bauwerk müsste allerdings die B5 überspannen und hätte dadurch eine Gesamtlänge von ca. 100 Meter. Dieser Wunsch geht zurück auf die im Jahr 1906 errichtete Fußgängerbrücke, der sog. ‚Stinkbüdelsgang‘ über die Bille, um den zahlreichen Fabrikarbeitern, die in Schiffbek wohnten und in Billwerder arbeiteten, den Arbeitsweg zu verkürzen. Ursprünglich befand sich die Brücke ungefähr auf Höhe des Parkplatzes hinter dem heutigen Panorama-Hotel; 1976 wurde sie dann etwa 800 Meter Richtung Osten verlegt. Eine eventuelle Querung der B5 für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer wäre mit der Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen (AV) abzustimmen. Die Maßnahme wird aus heutiger Sicht als nicht wenig wahrscheinlich eingestuft, jedoch als Projektidee und Merkposten in das IEK aufgenommen.

B 1.5.6 Bildung / Soziales, Freizeit, Inklusion / Kultur / Integration

Eine Vielzahl von zentralen Angeboten, Einrichtungen, Kirchen und Kulturträgern sorgen für ein vielfältiges gesellschaftliches Leben im Zentrum, wobei einige Orte schlecht auffindbar sind. Zugleich sind im Gebiet diverse soziale Problemlagen zu erkennen. Der hohe Anteil einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen wirkt sich negativ auf die Entwicklung der lokalen Ökonomie, des Wohnungsbestands und auf die Außenwahrnehmung des Gebietes aus. Aufgrund der sozialen Problemlagen besteht im Einzugsbereich eine ausgeprägte soziale Infrastruktur mit einem breit angelegten Netzwerk von Akteuren staatlicher Dienststellen und freier Träger, die zielgruppenbezogene Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Hilfesuchende anbieten. Dessen Erhalt und Standortsicherung ist daher Ziel der Gebietsentwicklung.

Im April 2016 hat der Kirchengemeinderat der Kreuzkirche beschlossen, den Verkauf der Kirche in Betracht zu ziehen. Weil die Kirchengemeinde einen weiterhin steigenden Mitgliederrückgang zu verzeichnen hat, gibt es Pläne, die Arbeit auf den Standort an der Merkenstraße zu konzentrieren. Sofern der Verkauf tatsächlich vollzogen wird, können sich hieraus Erfordernisse für die Gebietsentwicklung ergeben.



Billstedter Hauptstraße 86 – 90 (Pastorat und Kreuzkirche)

Auch das Gelände der Katholischen Schule St. Paulus erfährt aktuell eine umfangreiche Neugestaltung mit den Neubauten der Turnhalle, der Kita und des Schul-Hauptgebäudes. Im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung des Öjendorfer Weges wurde seinerzeit eine temporäre Zuwegung für den Hol- und Bringdienst über den Parkplatz Reclamstraße (aus Richtung Osten) hergestellt. Mit einer möglichen Neubebauung der Parkplatzfläche sollen perspektivische Lösungsansätze für den Hol- und Bringdienst als Alternative zur temporären Lösung geprüft werden, die beide Zielsetzungen (schulnahe Andienung als auch positive städtebauliche Entwicklung) unterstützt. Dazu kann eine Umorganisation von Funktionen (z.B. der den nördlich gelegenen Wohnungen zugeordneten Parkplätze auf dem Schulgelände) genauso gehören, wie ein Flächentausch oder eine Andienung über eine ‚Lieferzone‘ am Öjendorfer Weg oder Reclamstraße mit entsprechender Verkehrslenkung.

Kultur

Das Zentrum von Billstedt übernimmt nur eingeschränkt die Funktion eines sozialen und kulturellen Zentrums und damit eines gesellschaftlichen Mittelpunktes für das Quartier und die Umgebung, obwohl mit dem Wochenmarkt durchaus ein vielbesuchter Anziehungspunkt und Ort nachbarschaftlicher Kommunikation vorhanden ist. Die eingeschränkte Funktion begründet sich u.a. durch die mangelhafte Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes.

Im Jahr 2013 wurde unter der Überschrift „Kulturachse Billstedt“ der öffentliche Raum im Bereich Öjendorfer Weg / Billstedter Markt umgestaltet und für Veranstaltungen und Aktionen im öffentlichen Raum nutzbar gemacht. Dabei sind das Kundenzentrum und der Marktplatz in einen räumlichen Zusammenhang gebracht worden und die Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer wurde verbessert. Das Zusammenbringen und Vernetzen der Akteure hat außerdem zur Entstehung der sog. ‚Kulturachsen-AG‘ geführt, die sich seit 2012 regelmäßig trifft. Seither wurde die Kulturachse mit künstlerischen und kulturellen Aktionen belebt (u.a. Jugendmusikfest, Strickaktion, Open-Air-Kino in 2013). Die Projektsteuerung zur Bespielung der Kulturachse ist mit dem Ziel der Verstetigung und einem weiteren Programmausbau in 2014 zunächst mit Finanzierung aus dem Quartiersfonds an die lokal verankerte BilleVue GbR übergegangen. Die verschiedenen getesteten Aktionen und Projektformate in den Jahren 2012 – 2015 erwiesen sich als mühsam und ohne eine breitere Einbettung erzeugten sie nur wenig Resonanz. 2016 wurden für diese Steuerungsleistungen keine Mittel aus dem Quartiersfonds bereitgestellt, was die engagierten Akteure unter Schwierigkeiten stellt.

Für künstlerische und kulturelle Aktionen der Kulturachsen-AG sollen künftig Mittel des Verfügungsfonds genutzt werden.



Verkehrsberuhigung Öjendorfer Weg / Teil der ‚Kulturachse‘

Der außerhalb, am Rand des Fördergebietes gelegene Kulturpalast Billstedt ist das zentrale Kulturzentrum in Hamburgs Osten und gewinnt zurzeit mit dem Ergänzungs- und Erweiterungsbau erheblich an Bedeutung. Die offizielle Eröffnung fand am 10.01.2017 statt.



Der Erweiterungsbau am Kultur Palast

Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Im Fördergebiet ist der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung im Vergleich zu Hamburg und auch zum Stadtteil Billstedt überdurchschnittlich hoch (vgl. B.1.4). Von besonderer Bedeutung ist deshalb die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte am Stadtleben und durch Einbindung in Verfahren zur Beteiligung am Gebietsentwicklungsprozess u.a. im Sanierungsbeirat.

Aufgrund der interkulturellen Vielfalt des Quartiers bleibt eine Einbindung der Migrantennetzwerke in die Prozesse eine stetige Aufgabe. Dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass wegen der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe und Sozialisationserfahrungen sowie eingeschränkter deutscher Sprachkenntnisse Migrantinnen und Migranten oftmals nicht mit „klassischen“ Beteiligungsverfahren vertraut sind. Hier sollen auf verschiedenen Ebenen themen- oder projektbezogene zielgruppenspezifische Formate und Angebote angewendet werden. Anknüpfungspunkte bietet hier das Integrationsleitbild „Kultur des Dialogs“ des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

B 1.5.7 Image

Ein immer wiederkehrendes Thema ist die Außen- und Binnenwahrnehmung des Stadtteils Billstedt und die durch negative Presseberichterstattung verursachten Image-Schäden. Für den gesamten Entwicklungsraum Billstedt/Horn wird daher seit Jahren im Rahmen des Entwicklungsprozesses eine intensive Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, die dazu beigetragen hat, dass positiv über die Stadtteile Billstedt und Horn berichtet wird. Der monatlich versendete E-Mail-Newsletter, die zwei Mal jährlich erscheinende Stadtteilzeitung, das Image-Postkartenset, die Herausgabe der verschiedenen thematischen Karten, Aktivitäten auf den Stadtteilsten etc. erregen positive Aufmerksamkeit, die zurzeit jedoch vor allem noch die Binnensicht stärkt.

Um den Erfolg zur Imageaufwertung fortzusetzen, sollen auch im Zentrum Billstedt flankierende Aktivitäten zur Imagehebung unterstützt werden. Ziel wird es sein, auf die Potenziale des Zentrums durch vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten sowie Presseberichterstattung aufmerksam zu machen.

Frischekur für Leben in Billstedt

Fachleute lassen erste Ideen hören – Prozess soll in sieben Jahren abgeschlossen sein

Von Frank Berno Timm

BILLSTEDT Bis April 2017 soll das Zentrum Billstedts ein förmlich festgelegtes Gebiet für Sanierung und Stadtbau werden. Michael Mathe, Fachamtsleiter Stadt- und Landschaftsplanung im Bezirksamt Mitte, hatte zusammen mit seinen Mitarbeiterinnen Ursula Groß und Angela Hellenbach Eigentümer aus dem Billstedter Zentrum zu einem ersten Treffen eingeladen. Mathe betonte immer wieder, die Sanierung könne nur gemeinsam mit den Eigentümern gelingen. Zuvor war schon der Quartiersbeirat über die Pläne informiert worden (das Wochenblatt berichtete).

Laut Mathe gibt es seit Februar einen Beschluss des Hamburger Senats, im Billstedter Zentrum vorbereitende Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet zu beginnen. Das jetzt abgegrenzte Gebiet reicht vom Geesthang, der Billstedter Haupt- und der Reclamstraße bis zum Maukestieg, dem Schiffbeker Weg mit einer „Ausbuchtung“ hin zum Kreuzkirchenstieg. Mathe erläuterte, das Sozialmonitoring habe für das Gebiet einen sehr niedrigen Status gezeigt, die hier lebenden Menschen seien sehr jung und über zwei Drittel Migranten, außerdem gebe es einen „erhöhten Anteil Transferleistungsbeziehungen“. Die Eigentümerstruktur sei heterogen – neben Wohnungsunternehmen gebe es Privat- und öffentlichen Besitz (die Straßen als öffentlichen Besitzes sieht Mathe als eine der Hauptaufgaben der Sanierung). Der



Das Zentrum Billstedts rückt in den gesamtstädtischen Blick

Foto: Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtsleiter erinnerte einmal mehr daran, dass es viele, notwendige Geschäfte nicht mehr gebe, er beklagte „tote“ Fassaden und einen „Trading-down-Effekt“. Der Stadtplaner wies allerdings auch darauf hin, dass der bevorstehende Einzug eines großen Textil-filialisten ins Billstedt-Center positive Effekte habe: „Gehen Sie mal nach Bremen“, sagte Mathe, dort habe der entsprechende Umstand neue Leute angezogen. Großes Thema ist für den Amtsleiter auch die Absicht, neues Wohnen nach Billstedt zu holen – etwa Studierende: „Ich habe Investoren, die investieren wollen“, diese Chan-

FRAGEN AN DIE BÜRGER

Billstedter können sich noch bis zum 27. Oktober an der Planung beteiligen und Ideen einreichen. Das Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung fragt nach folgenden Themen:

- Im Zentrum von Billstedt stört mich...
- Im Zentrum von Billstedt finde ich gut...
- Unbedingt erhalten werden sollte...
- Ich habe folgende Ideen und Wünsche, die verwirklicht werden sollen...

Außerdem soll genannt werden, ob man

- Anwohner
- Gewerbetreibender
- Besucher
- Eigentümer
- Beschäftigter ist.

Mehrfachnennungen sind möglich.

Antwort per Post an:
 Bezirksamt Hamburg-Mitte,
 Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
 Klosterwall 8,
 20095 Hamburg

ce müsse man jetzt nutzen. Die bisherige Untersuchung habe 14 Flächen in Billstedts Zentrum identifiziert, die neu geordnet werden könnten – dies sei nur gemeinsam mit Eigentümern möglich. Darunter ist, wie Mathe weiter berichtete, der Parkplatz an der Reclamstraße, auch das jetzige Parken am Geesthang stellte er zugunsten von Wohnungsbau infrage. Bis April 2017 soll der Beschluss fallen, dass Billstedt Sanierungs- und Stadtbaugebiet wird. Das Gespräch mit den durchaus zahlreich erschienenen Eigentümern war spannend, aber kaum kontrovers.

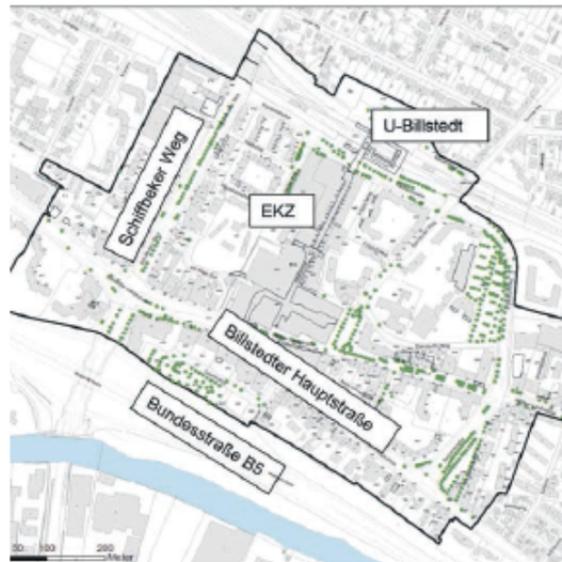
Weiter auf SEITE 3

Hamburger Wochenblatt, 19.10.2016

Wohnraum statt Parkplätze

Gespräche werden mit Gewerbetreibenden fortgesetzt

FORTSETZUNG VON SEITE 1
 Einmal mehr wurde der zum Erliegen gekommene Umbau der Billstedter Hauptstraße angemahnt. Mit Skepsis reagierten die Zuhörer auf Vorstellungen, existierende Parkplätze mit Wohnungen zu bebauen. Die „Wildwestmanier“ kostenfreien Parkens an der Reclamstraße werde nicht bleiben, hier brachte auch der Fachamtsleiter eine Bewirtschaftung ins Gespräch. Offensichtlich wird auch die Fläche an der Reclam-/Möllner Landstraße wieder angeschaut. Mathe ließ zudem die Absicht erkennen, auf dem Parkplatz an der Reclamstraße unter Erhalt der historischen Bäume einen Zugang zur Paulusschule und am Rand Wohnungen zu bauen. Am Schiffbeker Weg/Billstedter Hauptstraße, brachte Ma-



Das Untersuchungsgebiet umfasst die zentralen Bereiche des Zentrums als auch die umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen
 Foto: Bezirksamt Hamburg-Mitte

the auf entsprechende Fragen eine Veränderung der „Budenlandschaft“ in der Nachbarschaft des Hotels ins Gespräch. Auf der Kulturachse am Öjendorfer Weg müsse „noch was ganz anderes passieren“. Ähnliches gilt für den Schiffbeker Weg, wo es laut Mathe „echte Brüche“ in der Bebauung gibt. Auch auf der anderen Seite, wo ein Discounter seinen Sitz hat, gebe es Gespräche mit dessen Expansionsleitung – die Vorstellungen des Stadtplaners bewegen sich Richtung Wohnen mit Einkaufen im Erdgeschoss. Auch die Häuser aus den 50er Jahren müssten auf andere Weise vor dem Lärm geschützt werden. Die Fachamtsmitarbeiter werden die Gespräche fortsetzen. Als nächstes findet eine Runde mit den Gewerbetreibenden statt. (fbt)

Hamburger Wochenblatt, 19.10.2016

Ideen für Billstedts Zentrum

Stadtplaner diskutieren mit Geschäftsleuten über Sanierung



Foto: Frank Berno Timm

Hier kann sich Fachamtsleiter Michael Mathe eine andere Bebauung vorstellen

Hamburger Wochenblatt, 16.11.2016



Hamburger Wochenblatt, 10.05.2017



Tag der Städtebauförderung, 13.05.2017 (Auszug aus dem Plakat)

Das Ringen um Strahlkraft

Kompromiss für Wohnbebauung und ruhenden Verkehr gesucht

FORTSETZUNG VON SEITE 1
 Michael Mathe umreißt drei Ziele: Nach seinen Worten soll das Billstedter Zentrum wieder Strahlkraft entwickeln, das Wohnen im Bestand verbessert und neue Zielgruppen angelockt werden, außerdem will die Verwaltung die Aufenthaltsqualität im Billstedter Zentrum steigern. Das Bezirksamt hat 14 Potenzialflächen auf dem 47 Hektar großen Sanierungsgebiet ausgemacht, auf denen Veränderungsmöglichkeiten geprüft werden. In Arbeit ist ein integriertes Entwicklungskonzept, außerdem wird ein städtebaulicher Rahmenplan, der die Perspektiven bis zum Jahr 2030 umreißt, vorangetrieben.



Die Brücke über die Billstedter Hauptstraße soll abgerissen werden

Fotos Timm

Hamburger Wochenblatt, 19.07.2017

B 1.5.8 Zusammenfassung der Potenziale und Defizite

Stichpunktartig zusammengefasst stellen sich die Potenziale, die Anknüpfungspunkte für die Entwicklung des Zentrums bieten, wie folgt dar:

- Das Zentrum Billstedt bildet mit dem U-Bahnhof und der sehr guten ÖPNV-Anbindung (zahlreiche Buslinien, U-Bahnlinie U2 und 4) einen wichtigen Verknüpfungspunkt.
- Das Zentrum verfügt über eine sehr gute verkehrliche Anbindung über die angrenzenden Hauptverkehrsstraßen und die Bundesstraße B5.
- Das Billstedt-Center mit seinem vielfältigen Angebot und großen Einzugsbereich fungiert als Magnet für den gesamten Stadtteil Billstedt.
- Die Fußgängerzone Möllner Landstraße bietet Einkaufsmöglichkeiten abseits des Autoverkehrs.
- Im Zentrum befinden sich wohnungsnaher Einkaufsmöglichkeiten im Center als auch in zwei Lebensmitteldiscountern an den Rändern des Zentrums sowie einige wenige Gastronomieangebote.
- Im Zentrum konzentrieren sich qualitativ hochwertiges, zentrales Wohnen (Geschosswohnungsbau mit grünen Innenhöfen), direkt angrenzend Einfamilienhauswohnen mit eigenem Garten sowie Seniorenwohnen in einer großen Wohnanlage.
- Im Zentrum befinden sich wichtige Hotelstandorte außerhalb der Innenstadt.
- Potenzial bieten die zahlreichen sozialen und kulturellen Einrichtungen, wie zwei Schulen mit Sportplätzen und Turnhallen, zwei Kirchen, ein Seniorentreff, drei KITAS, das Haus der Jugend, das Kundenzentrum, Volkshochschule und Bücherhalle und der „Kulturpalast Hamburg“ knapp außerhalb des Fördergebietes.
- Potenzial bieten außerdem die gesundheitlichen Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft mit einem Ärztezentrum, Praxen, Ärzten, Apotheken und Sanitätshäusern.
- Die Wegeverbindungen entlang der U-Bahn verbinden das Zentrum für Fußgängerinnen und Fußgänger mit dem Schlemer Bach und dem Kombibad Billstedt.
- Mit dem Öjendorfer Park, dem Grünzug am Schlemer Bach und dem Bille-Grünzug gibt es im Umfeld des Zentrums qualitativ hochwertige Grün- und Freiräume.
- Die großflächigen ebenerdigen Stellplatzanlagen beinhalten Flächenpotenziale für die Weiterentwicklung des Zentrums.
- Die katholische Kirche schafft mit aktuellen baulichen Weiterentwicklungen eine moderne Bildungslandschaft im Zentrum.

Räumlich und funktional überlagern sich im Zentrum Billstedt hingegen mehrere Defizite in den Bereichen Städtebau, öffentlicher Raum, Stadtbild/Architektur, Verkehr und Einzelhandel, die die Entwicklung des Zentrums hemmen. Sie beziehen sich vor allem auf bauliche und strukturelle Mängel im Wohnungsbestand, unzeitgemäße Architektur und Einzelhandelsformate sowie gestalterische Defizite der öffentlichen Räume und Freiflächen einschließlich der Verkehrsstrassen. Stichwortartig zusammengefasst stellen sich die größten funktionalen und städtebaulichen Probleme folgendermaßen dar:

- Das unzeitgemäße Stadtbild und städtebauliche Strukturen der 1960er/70er Jahre werden dem Ort nicht gerecht.
- Im Zentrum fallen städtebauliche und freiraumplanerische Defizite im Bereich des Busbahnhofes, der Eingangssituation von Norden (U-Bahnhof) von Osten (Eingang Fußgängerzone Möllner Landstraße) und Süden (Südeingang Billstedt-Center / Einmündungsbereich Möllner Landstraße in die Billstedter Hauptstraße) sowie im Bereich am Alten Zoll auf. Auffällig sind dabei auch die mangelhafte städtebauliche Einbindung und architektonische Qualität der Fußgängerbrücken.
- Das Billstedt-Center wirkt mit langen geschlossenen Fassaden als introvertierter in Ost-West-Richtung undurchlässiger Baukörper.
- Im Zentrum fehlen attraktive Wegeverbindungen für Fußgänger von der U-Bahnstation zum Marktplatz, in Ost-West-Richtung, aus dem Zentrum über die Billstedter Hauptstraße, zu den Parkplätzen am Geesthang und zur Bille sowie entlang der Geestkante.
- Die breiten Straßenräume von B5, Billstedter Hauptstraße, Reclamstraße und Schiffbeker Weg bringen eine hohe Verkehrs- und Lärmbelastung mit sich und wirken als Barrieren im Stadtraum.
- Es bestehen Mängel in der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität des Marktplatzes als Identifikationspunkt für die Stadtteilmittte Billstedts.
- Die Grünfläche am Maukestieg weist eine geringe Nutzungsintensität und Gestaltung auf.
- Eine unzeitgemäße Freiraumgestaltung und funktionale Mängel schmälern die Attraktivität der Fußgängerzone Möllner Landstraße und ihrer beiden Zugänge / Einmündungsbereiche.
- Der Einzelhandel außerhalb des Billstedt-Centers (Möllner Landstraße und Billstedter Hauptstraße) profitiert aufgrund funktionaler und gestalterischer Defizite der Einzelhandelsgeschäfte und Gastronomiebetriebe kaum vom Magnet Billstedt-Center.
- Auffällig sind Mindernutzungen in den erdgeschossigen Ladengeschäften und wenig Erweiterungspotenzial für Einzelhandel in der Möllner Landstraße und in der Billstedter Hauptstraße.
- Es gibt mehrere schlecht auffindbare Gemeinbedarfs- und Infrastruktureinrichtungen/ -angebote.
- Ca. ein Drittel des Gebäudebestandes im Gebiet weist einen mittleren bis hohen Modernisierungsbedarf auf.

Die unter B.1.5 beschriebenen Problemlagen und Potenziale sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst dargestellt.

Merkmal	Potenziale	Defizite
Städtebauliche Strukturen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Anteil öffentlicher Flächen ▪ Flächenverfügbarkeit u.a. für Wohnungsbau und Ausbau des Gesundheitssektors ▪ Zu erwartende Impulse durch gesamtstädtische Planungen und übergeordnete Projekte ▪ Lagegunst und gute Erreichbarkeit. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhomogenes / unzeitgemäßes Stadtbild ▪ Untergenutzte Grundstücke ▪ Funktionsschwächen im Einzelhandel ▪ Gestaltungsdefizite bei Quartierseingängen ▪ Stark frequentierte Verkehrsachsen (Billstedter Hauptstraße, Schiffbeker Weg, Reclamstraße, U-Bahn-Trasse) durchschneiden das Gebiet ▪ Zäsur in Richtung Bille durch autobahnähnlich ausgebaute Schnellstraße (B 5) ▪ Erschließungen oft nicht mehr zeitgemäß; starke Ausrichtung auf motorisierten Individualverkehr ▪ Billstedt-Center wirkt abweisend, es gibt kaum Beziehungen zum Außenraum ▪ Überdimensioniertes Brückenbauwerk über Billstedter Hauptstraße
Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Günstiges Mietenniveau ▪ Vielfältiges Angebot ▪ Identitätsstiftende Altbauten ▪ Potenzial für den Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen gegeben (z.B. Studenten) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe am Gebäudebestand ▪ Niedriger Anteil selbst genutzten Wohneigentums ▪ Fehlendes gehobenes Angebot ▪ Hoher Anteil an Sozialwohnungen
Wohnumfeld und öffentlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hoher Anteil öffentlicher Flächen ▪ In Teilen attraktiv gestaltete Innenhöfe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mangelnde Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum ▪ Einschränkung der Nutzbarkeit des Billstedter Marktplatzes durch bestehende Nutzungen ▪ Erscheinungsbild des Haltestellenumfeldes ▪ z.T. mangelhafte Wohnumfeldgestaltung

Umwelt und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ übergeordnete Verkehrsanbindung ▪ gute Anbindung an den ÖPNV ▪ gute Stellplatzausstattung im EKZ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lärm- und Luftbelastung durch Verkehrsstrassen ▪ Hohe Inanspruchnahme von Flächen im öffentlichen Raum durch Stellplätze ▪ Überdimensionierte Straßenräume ▪ keine systematische Parkraumbewirtschaftung ▪ unzureichende Anbindung für Fuß- und Radverkehr
Lokale Ökonomie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Billstedt-Center mit differenziertem Branchenmix und leistungsstarken Magnetbetrieben ▪ Ansiedlung neuer Frequenzbringer im Billstedt-Center ▪ Lagegunst durch verkehrliche Anbindung ▪ Wochenmarkt als Frequenzbringer ▪ Zuzug mittelständischer, kaufkräftiger Haushalte im Einzugsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schließung eines Frequenzbringers im Billstedt Centrum (Karstadt) ▪ Attraktive Teilsegmente im Center fehlen (z.B. Biomarkt) ▪ Diskrepanz zwischen Qualitäten des Centers und dem Umfeld mit überwiegend niederpreisigem Angebot in unmodernen Geschäftshäusern ▪ Vereinzelt Leerstände ▪ Mindernutzungen an Billstedter Hauptstraße ▪ Schwache Positionierung des Einzelhandels entlang der Möllner Landstraße (Fußgängerzone) ▪ Kleinteilige Gastronomie entlang der Billstedter Hauptstraße (fast) ohne Außenraum ▪ Einzelhandel eher im einfachen Preissektor angesiedelt ▪ Konzentration von Spielhallen und Wettbüros ▪ Gesundheitssektor als Frequenzbringer ausbaufähig
Soziale, kulturelle, freizeit- und bildungsbezogene Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualitativ und quantitativ gutes Angebot mit Zentrumsfunktion ▪ Bildungsstandort (u.a. Katholische Schule, VHS, Bücherhalle, HdJ, AWO-Seniorentreff) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung des Kirchenstandorts der Kreuzkirche (Billstedter Hauptstraße) ▪ Teils schlechte Auffindbarkeit und Erschließung (VHS; HdJ/AWO/Elternschule)

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kulturpalast Hamburg (KPH) in unmittelbarer Nachbarschaft ▪ Kulturachse 	
Image	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufmerksamkeitsplus durch Planungen zum Hamburger Osten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Trading-Down-Effekte
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Mitwirkungsbereitschaft ▪ Hohe Akteursdichte ▪ Bestehende Netzwerke ▪ Bestehende Kommunikationsforen 	
Sozialstruktur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Niedrige Altersstruktur im Gebiet ▪ Hohes Potenzial durch Entwicklungen im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Statusindex: sehr niedrig ▪ Hoher Anteil von Transferleistungsempfängern ▪ niedriges Einkommensniveau ▪ Hohe Arbeitslosendichte ▪ Niedriges Bildungsniveau ▪ Fehlende Attraktivität des Standorts für einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen

B 2 Sanierungsziele / Gebietsbezogene Leitziele

Die Ebene der gebietsbezogenen Leitziele benennt handlungsfeldübergreifende Zielsetzungen der Gebietsentwicklung. Diese Leitziele korrespondieren mit den gebietsspezifischen Herausforderungen, die vorab in der Zusammenfassung der zentralen Problem- und Potenziallagen benannt sind. Es werden folgende gebietsbezogene Leitziele formuliert:

- Billstedts Zentrum hat sich zu einem belebten Mittelpunkt mit hoher Versorgungsfunktion für seinen regionalen Einzugsbereich entwickelt.
- Die Standortbedingungen des Zentrums für das Wohnen sind durch Modernisierung des Wohnungsbestandes, Bestandserneuerung und zeitgemäßen Neubau gestärkt und attraktiv.
- Die Aufenthaltsqualität im Zentrum ist durch attraktive öffentliche Räume gesteigert.

B 3 Zielsetzungen in den relevanten Handlungsfeldern

Die Ebene der Handlungsfeldziele zeigt strategische Zielsetzungen auf, die beschreiben, welche Wirkungen im Handlungsfeld angestrebt werden. Die RISE-Globalrichtlinie benennt eine Reihe von Handlungsfeldern, wobei nur zu den Handlungsfeldern, die im Gebiet von Bedeutung sind, Handlungsfeldziele im IEK beschrieben werden. Mit dem städtebaulichen Rahmenplan 2020+ des IEK werden zugleich die Sanierungsziele für Teilflächen konkretisiert.

1. Handlungsfeld Städtebauliche Strukturen

- Nachverdichtung und Neuordnung von Teilflächen zur Steigerung der Nutzungsvielfalt sowie Lebendigkeit des Zentrums
- Erhalt historischer Gebäude, Ensembles und Fassaden
- Ausschluss von Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros

2. Handlungsfeld Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft

- Stärkung der Wohnfunktion durch Qualifizierung sowie Modernisierung und Bestandserneuerung des Wohnungsbestandes
- Schaffung eines differenzierten Wohnungsangebotes durch bedarfsgerechten Wohnungsneubau (insgesamt ca. 500 WE) für verschiedene Haushaltstypen (vgl. HF Städtebauliche Strukturen)

3. Handlungsfeld Wohnumfeld und öffentlicher Raum

- Verbesserung des Erscheinungsbildes und der Aufenthaltsqualitäten öffentlicher Straßen und Plätze
- Aufwertung des Wohnumfeldes

4. Handlungsfeld Lokale Ökonomie

- Stärkung der Funktion als Bezirksentlastungszentrum (hinsichtlich Branchenmix, Angebotsvielfalt und attraktiver Handels-, Gastronomie- und Dienstleistungseinrichtungen sowie der Gesundheitswirtschaft)
- Ausbau und Förderung von Netzwerken und Interessengemeinschaften
- Stärkung der Standortbedingungen für wohnortnahes Gewerbe, insbesondere Handwerksbetriebe

5. Handlungsfeld Umwelt und Verkehr

- Attraktivitätssteigerung von Wegeverbindungen für den nicht-motorisierten Verkehr durch Abbau von Barrieren sowie Verbesserung der Orientierung
- Optimierung der Unterbringung des ruhenden Verkehrs
- Ausbau und Stärkung der überörtlichen Anbindung für den nichtmotorisierten Verkehr

6. Handlungsfelder Bildung, Soziales, Freizeit, Inklusion, Kultur, Integration

- Erhalt und Stärkung der sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Infrastruktur
- Belebung der Stadteilkultur und Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte

7. Handlungsfeld Image

- Verbesserung der Außenwirkung des Gebietes

B 4 Verfahrens- und Prozesssteuerung – Strategie zur Umsetzung der Zielsetzungen und der Schlüsselprojekte

Um das B-Zentrum Billstedt mit seinen gesamten Funktionen zu stärken, ist ein integrierter und strukturierter Entwicklungsprozess erforderlich, nicht zuletzt, um im Zusammenhang mit den übergeordneten Zielsetzungen der Leitplanung Stromaufwärts einen Beitrag zu leisten. Im Fördergebiet liegen nicht nur einzelne, voneinander unabhängige, sondern die Bündelung heterogener Problemlagen vor, die ein planmäßiges und aufeinander abgestimmtes Vorgehen sowohl in der Vorbereitung als auch in der Umsetzung geeigneter Strategien, Maßnahmen und Einzelprojekte erforderlich machen.

Eine aktive Steuerung des Prozesses und die Mitwirkung der zahlreichen Beteiligten und Akteure aus Fachbehörden, bezirklichen Fachämtern, Politik und der von der Sanierung Betroffenen sind Voraussetzung für eine Erfolg versprechende Strategie zur Minderung bzw. Behebung der im Fördergebiet vorliegenden städtebaulichen und funktionalen Missstände. Der Einsatz von Fördermitteln der Integrierten Stadtteilentwicklung soll eine gezielte Projektentwicklung und –umsetzung unterstützen und Anstoßwirkungen auf private und öffentliche Anschlussinvestitionen und Kofinanzierungen im Sinne eines integrativen Entwicklungsansatzes entfalten.

B 4.1 Verfahrens- und Prozessstruktur im Fördergebiet Billstedt-Zentrum

Die Durchführungsverantwortung des Verfahrens liegt beim zuständigen Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung Hamburg-Mitte. Die operative Umsetzung der Gesamtmaßnahme wird von hier auf Basis der mit Festlegungsdrucksache beschlossenen Sanierungsziele (Leitziele und Ziele der Handlungsfelder) und des darauf gründenden IEK gesteuert. Die Beschlussfassung des IEK liegt beim Leitungsausschuss Programmsteuerung (LAP) unter Federführung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Zur Begleitung des Gebietsentwicklungsprozesses soll ein externer Dienstleister eingesetzt werden, der bei gebietsbezogenen Entwicklungs-, Koordinations-, Kommunikations- und Vernetzungsaufgaben unterstützt. Aufgabenschwerpunkte und Leistungspakete werden auf der Grundlage des IEK jährlich festgelegt. Hierzu gehören auch die Geschäftsstellentätigkeiten für einen künftig einzurichtenden Sanierungsbeirat.

Zentrales Beteiligungsgremium ist der Sanierungsbeirat Billstedt-Zentrum, der in die Beteiligungsstruktur im Entwicklungsraum Billstedt-Horn eingegliedert werden soll (siehe Kap. B 5).

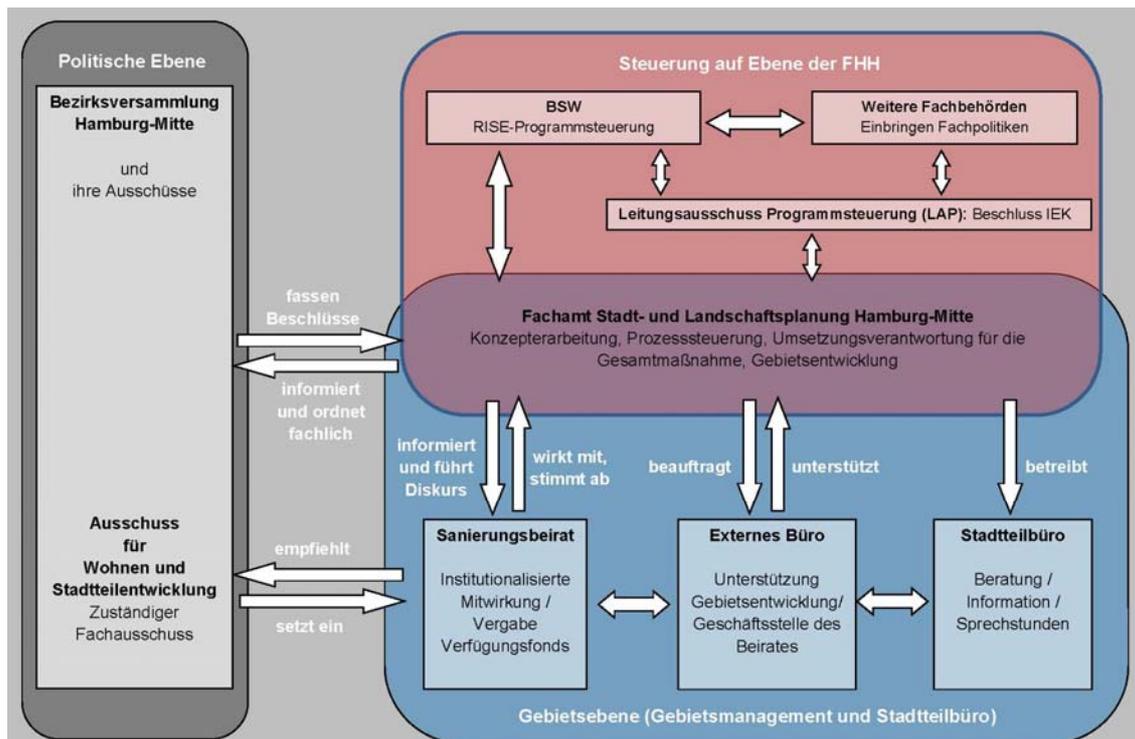


Abb. Verfahrens- und Prozessstruktur im Fördergebiet Billstedt-Zentrum

B 4.2 Zeitliche Umsetzung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festzulegen, in der die Sanierung durchgeführt werden soll. Dabei bestimmt sich die voraussichtliche Dauer der Sanierung, also der absehbare Zeitraum bis zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme, nach der jeweiligen städtebaulichen Situation, dem Umfang und der Komplexität der konkreten gebietsbezogenen Gesamtmaßnahme und dem zugrunde liegenden Sanierungskonzept bzw. IEK.

Mit der Drucksache zur Festlegung des Sanierungsgebiets ist für die Durchführung des Maßnahmenplans ein Zeitraum von 8 Jahren vorgesehen.

B 4.3 Überlegungen zur Verstetigung

Zur Sicherung der Sanierungserfolge wird das Bezirksamt Hamburg-Mitte zu gegebener Zeit im Gebietsentwicklungsprozess die Perspektiven zur Sicherung tragfähiger Strukturen aufzeigen und prüfen, ob zur Fortführung der Arbeit des Sanierungsbeirates Personalressourcen im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung bereitgestellt sowie Mittel des Quartiersfonds für eine Geschäftsstelle des Beirates und ein Verfügungsfonds eingesetzt werden können.

Darüber hinaus verfügt das Quartier mit verschiedenen Einrichtungen und Vereinen über ein breites und etabliertes Netzwerk an Gruppen und Organisationen sowie über eine interessierte Stadtteilöffentlichkeit, die die Entwicklungen im Zentrum auch nach Abschluss des Fördergebietes aufmerksam begleiten werden.

B 5 Bürgerbeteiligung und –aktivierung

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und lokaler Akteure ist ein zentrales Prinzip der Integrierten Stadtteilentwicklung und bezogen auf städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in § 137 BauGB als gemeindliche Aufgabe gesetzlich verankert. Bei der Erstellung und Umsetzung des IEK geht es nicht nur um die Lösung funktionaler und gestalterischer Aufgaben im Zentrum. Im Rahmen der Gestaltung des Planungsprozesses nimmt die aktivierende Beteiligung von Schlüsselakteuren wie auch weitere Teile der Bevölkerung einen ebenso hohen Stellenwert ein. Es geht um das Wecken von Interesse, um die Initiierung von Aktivitäten, das Aufzeigen von Handlungsoptionen, um Diskussion, Bewertung und Entwicklung von Zielen und Maßnahmen der Stadtteilentwicklung und um die Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Die Vielfalt der Akteurslandschaft im Zentrum stellt dabei ein besonderes Potenzial dar. Neben den zahlreichen Einrichtungen und Institutionen bestehen vielfältige Anknüpfungspunkte für Beteiligungs- und Netzwerkarbeit, wie die ‚Kulturachsen-AG‘, die Billstedter Interessengemeinschaft für Gewerbetreibende (bigg) oder der Bürgerverein Billstedt. Zur Revitalisierung des Zentrums erfolgte im Zuge der Erstellung und Umsetzung des Rahmenplanes seit 2010 gemeinsam mit einem dafür gebildeten Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der Wohnungswirtschaft und Politik, Marktbeschickerinnen und Marktbeschickern, Gewerbetreibenden, Grundeigentümerinnen und Eigentümern und Bewohnerinnen und Bewohnern die Umsetzung einer Reihe von Projekten. An diese Akteurskonstellation wird u.a. bei der Bildung des Sanierungsbeirates angeknüpft.

Zum Erreichen der Leitziele der Gebietsentwicklung bedarf es im Fördergebiet zudem einer engen Zusammenarbeit mit den Eigentümerinnen und Eigentümern. Auf großes Interesse stießen die beiden Informationsveranstaltungen des Fachamtes SL, zu denen alle Eigentümerinnen und Eigentümer persönlich eingeladen wurden. Darüber hinaus hat das Fachamt SL ein Merkblatt zur Sanierung verfasst, das ebenfalls an alle versendet wurde. Hieraus ergaben sich zahlreiche Kontakte, die in Beratungsgesprächen zum Umgang mit dem baulichen Bestand, möglichen Förderungen von Modernisierungsmaßnahmen und Fragen von Neubaumöglichkeiten mündeten. Der Kontakt soll regelmäßig und projektbezogen fortgeführt werden, u.a. mit Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten der IFB und zu Themen der energetischen Sanierung.

Als weitere Anknüpfungspunkte dienen die durch den seit 2005 laufenden Beteiligungsprozess im Rahmen des übergreifenden Fördergebiets Billstedt/Horn bereits entwickelten Strukturen:

Im Entwicklungsraum Billstedt/Horn wurde mit Beschluss der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte (Drs. 18/114/07 vom 21. Mai 2007) ein dreistufiges Beteiligungsmodell mit übergeordneten Strukturen, lokalen Quartiersbeiräten und einer Angliederung an den Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung etabliert. Die in den Schwerpunktquartieren des Entwicklungsraumes eingesetzten Beiräte begleiten lokale Entwicklungsprozesse,

erörtern Handlungsvorschläge und Projekte der Quartiersentwicklung und bringen eigene Projekte ein. Jeder Beirat verfügt über einen Verfügungsfonds, dessen Mittel für kleinere Stadtteilprojekte und Aktivitäten bereitgestellt werden.

Neben den lokal verankerten Beiräten wurde der Beirat Billstedt-Horn (vormals: Forumsbeirat) eingesetzt. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Quartiersbeiräte, verschiedenen, für den gesamten Entwicklungsraum relevanten Trägern und Multiplikatoren sowie politischen Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen. Der Forumsbeirat fungiert als Scharnier zwischen den Quartieren und dem Gesamtraum und hat die Aufgabe, Informationen aus den Teilräumen zusammenzuführen und übergreifende, den Gesamtraum betreffende Themen aufzugreifen und zu erörtern.

Das ein- bis zweimal jährlich stattfindende Forum Billstedt/Horn bietet allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Podium für Information und Austausch über die Projekte, Themen und Aktivitäten im gesamten Entwicklungsraum. Wie die übrigen Sitzungen auch, ist das Forum öffentlich.

Sanierungsbeirat

Zur Sicherung der Mitwirkung der relevanten Akteure am Entwicklungsprozess soll ein Sanierungsbeirat entsprechend der Vorgaben der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte für alle Beiräte in Mitte eingesetzt werden, der die Projekte und Verfahren im Fördergebiet begleitet. Er soll in die oben beschriebene Beteiligungsstruktur eingegliedert werden.

Im Beirat sollen Maßnahmen der Sanierung vorgestellt, erörtert und ggf. mit einer Beschlussempfehlung an den fachlich zuständigen Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte (WS-Ausschuss) weitergeleitet werden. Dadurch soll der Beirat auf die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Fördergebiet aktiv Einfluss nehmen. Daneben bilden die Beiratssitzungen eine Kommunikationsplattform zum Austausch wichtiger Informationen aus dem Quartier und aus angelagerten Netzwerkstrukturen, wodurch die Zusammenarbeit gestärkt und Reibungsverluste abgebaut werden sollen.

Verfügungsfonds Zentrenprogramm

Das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Zentrenprogramm) verfolgt das Ziel, die Funktionsfähigkeit zentraler Versorgungsbereiche zu stärken, die soziale Vitalität zu erhöhen und den kulturellen Reichtum der Stadtteilzentren zu erhalten. Mithilfe des im Zentrenprogramm bereit gestellten Verfügungsfonds wird den lokalen Akteuren die Möglichkeit eröffnet, finanzielle Mittel flexibel und lokal angepasst einzusetzen, um eigene Maßnahmen zur Aufwertung zentraler Stadtteilbereiche umsetzen zu können. Dadurch stärkt der Verfügungsfonds das Selbstorganisationspotenzial des Stadtteils, fördert privates Engagement und erhöht die Identifikation mit dem lokalen Umfeld.

Der Verfügungsfonds finanziert sich mit bis zu 50 Prozent aus RISE-Mitteln und zu mindestens 50 Prozent aus privaten oder zusätzlichen öffentlichen Mitteln, die nicht aus der Förderung der integrierten Stadtteilentwicklung stammen.

Damit wird jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Fonds eingezahlt wird, mit bis zum gleichen Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung bezuschusst.

Über die Verwendung der Gelder aus dem Verfügungsfonds entscheidet künftig der vom Ausschuss für Wohnen und Stadtteilentwicklung der Bezirksversammlung eingesetzte Sanierungsbeirat in Eigenverantwortung. Die treuhänderische Verwaltung obliegt dem künftigen externen Dienstleister im Auftrag des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung.

Stadtteilbüro

Im Rahmen des Entwicklungsraumes Billstedt/Horn wurde im Kundenzentrum ein Stadtteilbüro eingerichtet. Das bestehende Büro soll auch für die Belange des Sanierungsgebietes genutzt werden. Hier sollen auch die wöchentlichen Sprechstunden stattfinden. Mittel für ein Stadtteilbüro werden nicht benötigt, da das Büro im Kundenzentrum über den Entwicklungsraum Billstedt/Horn finanziert wird.

C Integriertes Entwicklungskonzept – Operativer Teil

C.1 Projekte

Im Ergebnis der Bestandsanalyse werden im folgenden Kapitel Projekte und Maßnahmen benannt und beschrieben, die der Zielerreichung der Gebietsentwicklung dienen. Diese werden in der folgenden Tabelle nach Handlungsfeldern sortiert aufgeführt. Die Projekte, die räumlich verortet werden können, sind im Maßnahmenplan den entsprechenden Handlungsfeldern (Städtebauliche Strukturen, Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft, Wohnumfeld und öffentlicher Raum, Lokale Ökonomie und Umwelt und Verkehr) zugeordnet (siehe Anlage 14: Maßnahmenplan). Die Projekte, für die zum jetzigen Zeitpunkt eine Anteilsfinanzierung aus RISE angestrebt wird bzw. für die bereits eine Förderung zugesagt wurde, werden in der untenstehenden Tabelle gekennzeichnet. In einer weiteren Spalte werden zuständige und beteiligte Stellen aufgeführt.

Die weiteren, ohne RISE-Anteilsfinanzierung genannten Projekte werden im Rahmen der Gesamtstrategie gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren bewegt. Eine Finanzierung ist zu diesem Zeitpunkt außerhalb von RISE angelegt. Im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung von Teilflächen können sich Finanzierungsnotwendigkeiten aus RISE für z.B. vorbereitende Arbeiten wie Wettbewerbe ergeben, die unterjährig angemeldet oder Bestandteil einer Fortschreibung würden.

Nr.	Projekte	Kurzbeschreibung	RISE-(Ko-)Fi	zuständig
1	Städtebauliche Strukturen			
1.1	Städtebauliche Entwicklung Schiffbeker Weg 15 – 39 (Teilflächen)	Teilabbruch, Neuordnung und Nachverdichtung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)
1.2	Städtebauliche Entwicklung Schiffbeker Weg 16 – 32 / Nathstieg 1	Teilabbruch, Nachverdichtung und Aufstockung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)
1.3	Städtebauliche Entwicklung Schiffbeker Weg 1-11 / Billstedter Hauptstraße 21 – 35	Teilabbruch, Neuordnung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)
1.4	Städtebauliche Entwicklung Schiffbeker Weg 2-14 / Billstedter Hauptstraße 43 – 53 / Am Alten Zoll	Teilabbruch, Neuordnung, Aufstockung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)
1.5	Städtebauliche Entwicklung Billstedter Hauptstraße 30 - 36	Nachverdichtung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)
1.6	Städtebauliche Entwicklung Billstedter Hauptstraße 44 / Moorfleeter Straße 1	Nachverdichtung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)
1.7	Städtebauliche Entwicklung Billstedter Hauptstraße 50	Neuordnung, Aufstockung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)

1.8	Städtebauliche Entwicklung Geesthang (Parkplatzfläche)	Neuordnung		M/SL, M/BP, M/MR, LIG, Investoren
1.9	Städtebauliche Entwicklung Maukestieg	Schaffen von Spiel- und Aufenthaltsangeboten (vgl. Nr. 3.7); <u>perspektivisch</u> : Sonderwohnformen (Azubi, Studenten) mit Qualifizierung von Aufenthaltsflächen		M/SL, M/MR
1.10	Städtebauliche Entwicklung Fritzschnweg 11	Neuordnung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)
1.11	Städtebauliche Entwicklung Reclamstraße (Parkplatzfläche)	Neuordnung		M/SL, M/BP, M/MR, LIG, Investoren
1.12	Städtebauliche Entwicklung Möllner Landstraße 47 – 49	Neuordnung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)
1.13	Städtebauliche Entwicklung Möllner Landstraße 55 – 63 / Reclamstraße 19	Teil-Abbrüche, Nachverdichtung		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP)
1.14	Städtebauliche Entwicklung Frobeniusweg (Parkplatzfläche)	Neuordnung		M/SL, M/BP, M/MR, LIG, Investoren
1.15	Billstedt-Center: Fassadengestaltung und Öffnung zum Außenraum	Öffnung des Centers zu den stark frequentierten Lauflagen an der Möllner Landstraße und zum Marktplatz		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP, M/MR)
1.16	Billstedt-Center: Eingangssituationen verbessern	Attraktivere Gestaltung der Eingänge von Norden, Süden und Osten		Eigentümer (mit Unterstützung M/SL, M/BP, M/MR)
2	Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft			
2.1	Modernisierung des Gebäude- und Wohnungsbestandes	Energetische Modernisierung und Ausstattungsverbesserung der im Maßnahmenplan ‚rot‘ umrandeten Gebäude der verschiedenen Baualtersklassen. Bei Bedarf unter Inanspruchnahme der KfW- und IFB-Programme		Eigentümer (mit Unterstützung IFB, M/SL, M/BP)
2.2	Leistungen des Hamburger Sozialplanes	Umzugshilfen für Mieterinnen und Mieter, Mietzinsersatzungen, Verlagerungen (u.a.)	X	M/SL, LIG (für Gewerbeeinheiten), externes Büro
3	Wohnumfeld und öffentlicher Raum			
3.1	Umgestaltung Fußgängerzone Möllner Landstraße	Zeitgemäße Gestaltung und Möblierung unter Berücksichtigung der Anlieferverkehre (auf Basis eines Gestaltungswettbewerbs)	X	M/MR, M/SL
3.2	Neugestaltung Marktplatz	Zeitgemäße Gestaltung und Möblierung (auf Basis eines Gestaltungswettbewerbs)	X	M/MR, M/SL
3.3	Umgestaltung Eingangssituation Möllner Landstraße (West) – ‚Piazza‘	Schaffen einer flexibel nutzbaren ‚Piazza‘ u.a. zur Nutzung für temporäre Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt)	X	M/MR, M/SL

3.4	Weg entlang der historischen Lindenallee	Anlage einer Wegeverbindung entlang der Lindenallee am ehemaligen Posthornstieg im Zuge der Neuordnung der Teilfläche 11 (vgl. Nr. 1.11 und 5.4)		M/SL, M/MR, LIG, Investor
3.5	Aufwertung des Haltestellenumfeldes U-Bahn Billstedt, Busbahnhof	Maßnahmen gemäß Empfehlungen des HVV-Haltestellenumfeld-Projektes (Gestaltung des graffitiverunstalteten Brückengeländers, Aufräumen und bessere Einsehbarkeit im Bereich der Treppe am Maukestieg, Neupflanzung der lückenhaften Hecke am Maukestieg, verstärkte Grünpflege im Begleitgrünstreifen Reclamstraße, Wegeleitung in Richtung „Billstedter Marktplatz“ / Bezirkliches Kundenzentrum)		LSBG, HHA, Center-Eigentümer, M/MR, M/SL
3.6	Orientierung auf den zentralen Marktplatz verbessern	Markierung der ‚Kulturachse‘ / Förderung von Aktionen zur Weiterentwicklung der ‚Marke Kulturachse‘		M/MR, M/SL
3.7	Freiraumgestaltung Maukestieg	Schaffen von – ggf. auch temporären - Spiel- und Aufenthaltsangeboten (vgl. Nr. 1.9)		M/MR, M/SL, Initiativen
3.8	Umfeldmaßnahmen	Gestaltung des (Wohn-) Umfeldes: <ul style="list-style-type: none"> • Billstedter Hauptstraße 20 – 30 • Hertelstieg 1 – 7 • Schulhofgestaltung ReBBZ Hauskoppelstieg 	(X) ggf. später im Zuge einer Fortschreibung des IEK	Eigentümer
4	Lokale Ökonomie			
4.1	ESF-Projekt ‚Regionale Qualifizierung für Inhaber/innen von KMU 2017 (ReQ)‘ (Laufzeit 2017 – 2020)	Unterstützung des Einzelhandels und der Interessengemeinschaft der Einzelhändler (bigg) durch Qualifizierung, Beratung und Durchführung gemeinsamer Aktionen	X	Beschäftigung und Bildung e.V.
4.2	Ausdifferenzierung der EG-Zonen entlang der Billstedter Hauptstraße	Qualifizierung des Branchenmixes im Zuge des geplanten Rückbaus der Billstedter Hauptstraße und einer Gestaltung der Nebenflächen		Eigentümer, Mieter
4.3	Gesundheitskiosk	Eröffnung einer zentral gelegenen Beratungseinrichtung für Gesundheitsfragen in Billstedt-Zentrum		INVEST / Gesundheit für Billstedt/Horn

5 Umwelt und Verkehr				
5.1	Parkraumkonzept	Erarbeiten eines Gesamtkonzeptes für den ruhenden Verkehr: <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlung der Parkraumkapazitäten • Aufzeigen von Stellplatzbedarfen und Defiziten • Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten (z.B. Neuordnung von Parkzonen, Parkraum für temporäre Veranstaltungen, Anwohnerparken, Umsortierung vorhandener Parkplätze, Doppelnutzungen) 	X	M/MR, LBV, M/SL
5.2	Qualifizierung der Querung des EKZ	Bessere Querbarkeit des EKZ von Ost nach West auf Höhe des Lorenzenwegs		Eigentümer
5.3	Qualifizierung des Marktanges	Gestaltung des Gehweges in Anlehnung an die Gestaltung der Billstedter Hauptstraße	X	M/MR, Eigentümer
5.4	Qualifizierung des Weges Lindenallee / Reclamstraße	Schaffen einer Querungshilfe von der Parkplatzfläche Reclamstraße in Richtung Osten im Zuge des Baus der Veloroute 14 (ergänzt Nr. 3.4)		M/MR
5.5	Qualifizierung des Weges entlang des Geesthangs	Anlage eines Spazierwegs entlang der Geestkante im Zuge der Prüfung einer möglichen Wohnungsbauentwicklung im Abschnitt zwischen Panorama-Hotel und Geestwiete		M/SL, M/MR, LIG, Investor
5.6	Anbindung der Bille über die B5 durch z.B. neue Fußgängerbrücke	<i>Projektidee (als Merkposten):</i> Prüfen des Neubaus einer Fußgängerbrücke auf Höhe Geestwiete in Richtung Bille (voraus. nicht innerhalb der Laufzeit des Förderverfahrens realisierbar)		LSBG
5.7.1	Rück- und Umbau der Billstedter Hauptstraße - Planung	Planung des Umbaus der Billstedter Hauptstraße und der Reclamstraße mit Anlage der Veloroute 8 im Abschnitt ‚Alter Zoll‘ bis Möllner Landstraße	X	M/MR, M/SL, BWVI
5.7.2	Rück- und Umbau der Billstedter Hauptstraße - Umsetzung	Umbau der Billstedter Hauptstraße und der Reclamstraße mit Anlage der Veloroute 8 im Abschnitt ‚Alter Zoll‘ bis Möllner Landstraße	X	M/MR, M/SL, BWVI
5.8	Einrichten eines Kreisverkehrs Reclamstraße / Möllner Landstraße	Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehr mit Öffnung der Fußgängerzone Möllner Landstraße	X (im Zusammenhang mit Nr. 5.7.2)	M/MR, M/SL, BWVI
5.9	Abbruch Fußgängerbrücke Billstedter Hauptstraße	Rückbau der Fußgängerbrücke als Voraussetzung der Anlage einer ‚Piazza‘	X	M/MR, M/SL, BWVI, LSBG

5.10	Grundinstandsetzung Billstedter Hauptstraße (Knoten Billstedter Hauptstraße/ Schiffbeker Weg) (Abschnitt außerhalb Nr. 5.7.2)	Radverkehrsgerechte Gestaltung der Billstedter Hauptstraße im Abschnitt ‚westliche Grenze des Fördergebietes bis Am Alten Zoll‘ einschließlich des Knotens Billstedter Hauptstraße / Schiffbeker Weg	ohne RISE, aber mit Landesmitteln (EMS); daher Aufnahme in ZMKP Teil II	LSBG
5.11	Realisierung Veloroute 14 (Abschnitt außerhalb Nr. 5.7.2)	Radverkehrsgerechte Gestaltung der Reclamstraße im Abschnitt Öjendorfer Weg bis Möllner Landstraße		LSBG / M/MR
5.12	Radweg Maukestieg (ehemals Veloroute 8)	Anlage einer Fahrradstrecke im Abschnitt Schiffbeker Weg – Öjendorfer Weg entlang des Maukestiegs		M/MR, BWVI, M/SL
6	Bildung und Soziales, Freizeit, Inklusion, Kultur, Integration			
6.1	Hol- und Bringdienst an der Katholischen Schule	Schaffen einer dauerhaften Lösung zur Andienung der Kath. Schule (über Umsortierung von Funktionen auf eigener Fläche oder im Zuge der Neuordnung der Teilfläche 11)		Kath. Schule, M/MR, M/SL, LIG, Investoren
7	Image			
7.1	Öffentlichkeitsarbeit	Information der breiten Öffentlichkeit über Aktionen, Medien, Plakate, Flyer, Infotainment zum Gebiet und zu Vorhaben der Sanierung	im Zusammenhang mit Nr. 8.2	M/SL mit Unterstützung durch externes Büro
8	Gebietsmanagement / Beteiligung			
8.1.1	Verfügungsfonds 2017	Finanzierung kleinerer, in sich abgeschlossener Maßnahmen, die den Sanierungszielen dienen und die durch den Sanierungsbeirat beschlossen wurden	X	M/SL, externes Büro
8.1.2	Verfügungsfonds 2018 - 2024	Finanzierung kleinerer, in sich abgeschlossener Maßnahmen, die den Sanierungszielen dienen und die durch den Sanierungsbeirat beschlossen wurden	X	M/SL, externes Büro
8.2.1	Vergütungsvertrag 2017	Unterstützungsleistungen für die Gebietsentwicklung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes	X	M/SL, externes Büro
8.2.2	Vergütungsvertrag 2018 - 2024	Unterstützungsleistungen für die Gebietsentwicklung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes	X	M/SL, externes Büro
8.3	(Stadtteilbüro)	Wird bis zunächst 2020 über Entwicklungsraum Billstedt/Horn finanziert		

C.1.1 Projektdatenblätter

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über Projektblätter für Projekte mit RISE-Beteiligung gemäß Zeit-Maßnahme-Kostenplan, Teil I-Verbindlicher Teil und Teil II-Unverbindlicher Teil, die in diesem Kapitel zusammengefasst sind. Zusätzlich wird das ausschließlich landesfinanzierte Projekt Nr. 5.10 beschrieben.

Nr.	Projekte	Teil 1	Teil 2
2	Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		
2.2	Leistungen des Hamburger Sozialplanes		x
3	Wohnumfeld und öffentlicher Raum		
3.1	Umgestaltung Fußgängerzone Möllner Landstraße		x
3.2	Neugestaltung Marktplatz		x
3.3	Umgestaltung Eingangssituation Möllner Landstraße (West) – ‚Piazza‘		x
4	Lokale Ökonomie		
4.1	ESF-Projekt ‚Regionale Qualifizierung für Inhaber/innen von KMU 2017 (ReQ)‘ (Laufzeit 2017 – 2020)	x	
5	Umwelt und Verkehr		
5.1	Parkraumkonzept	x	
5.3	Qualifizierung des Marktganges		x
5.7.1	Rück- und Umbau der Billstedter Hauptstraße – Planung	x	
5.7.2	Rück- und Umbau der Billstedter Hauptstraße – Umsetzung	x	
5.9	Abbruch Fußgängerbrücke Billstedter Hauptstraße		x
5.10	Grundinstandsetzung Billstedter Hauptstraße (Knotenpunktbereich Billstedter Hauptstraße/ Schiffbeker Weg)“ (Abschnitt außerhalb Nr. 5.7.2)		
8	Gebietsmanagement / Beteiligung		
8.1.1	Verfügungsfonds 2017	x	
8.1.2	Verfügungsfonds 2018 - 2024	x	
8.2.1	Vergütungsvertrag 2017	x	
8.2.2	Vergütungsvertrag 2018 - 2024	x	

C.2 Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP) und Ressourceneinsatz

Im ZMKP - Teil I werden Projekte dargestellt, für die ein Kosten- und Finanzierungsansatz bereits vorabgestimmt wurde bzw. die bereits begonnen wurden. Im ZMKP - Teil II werden die Projekte benannt, deren Kosten- und Finanzierungsansätze noch nicht festgelegt wurden. In beiden Teilen werden die Projekte jeweils den RISE-Haupthandlungsfeldern zugeordnet. Einzelne Projekte können auf mehrere Handlungsfelder Auswirkungen haben. Zusätzlich wird das ausschließlich landesfinanzierte Projekt Nr. 5.10 (Grundinstandsetzung Knoten Billstedter Hauptstraße / Schiffbeker Weg – LSBG) in den ZMKP II aufgenommen.

Geplanter Ressourceneinsatz im Fördergebiet Billstedt-Zentrum in der Zeit von 2017 bis 2024 im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

ZMKP Teil I

Gesamtkosten: 6.620.817,00 Euro
davon anteilig RISE-Mittel: 4.448.746,63 Euro

ZMKP Teil II

Gesamtkosten: 9.966.000,00 Euro
davon anteilig RISE-Mittel: 5.046.000,00 Euro

Gesamtkosten: 16.586.817,00 Euro
davon anteilig RISE-Mittel: 9.494.746,63 Euro

D Karten und Plandarstellungen

Die folgenden Pläne sind dem Anhang beigelegt:

1. Grundkarte
2. Luftbild
3. Flurstücke – Übersicht
4. Sozialmonitoring
5. Eigentumsverhältnisse
6. Baualter
7. Geschossigkeit
8. Denkmäler
9. IEK Billstedt/Horn 2015 – 2020
10. Gebäudezustand
11. Potenzialflächen
12. Funktionsübersicht
13. Bestandsanalyse
14. Maßnahmenplan
15. Städtebaulicher Rahmenplan 2020+
16. Städtebaulicher Rahmenplan 2030

5.7.1	Projektname:	612.500,00	x		Gesamtkosten	612.500,00	150.000,00	312.500,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Um- und Rückbau Billstedter Hauptstraße				Finanzierungsanteil RISE	612.500,00	150.000,00	312.500,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Teilprojekt (Vorgang):														
	Planung														
	Projektträger:														
MR															

5.7.2	Projektname:	4.787.500,00	x		Gesamtkosten	4.787.500,00	0,00	1.500.000,00	2.787.500,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Um- und Rückbau Billstedter Hauptstraße				Finanzierungsanteil RISE	2.787.500,00	0,00	1.000.000,00	1.787.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Teilprojekt (Vorgang):				BWVI / MR	2.000.000,00	0,00	500.000,00	1.000.000,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Umsetzung														
	Projektträger:														
MR															

SUMME HANDLUNGSFELD		5.440.817,00			5.440.817,00	190.817,00	1.812.500,00	2.937.500,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
----------------------------	--	---------------------	--	--	---------------------	-------------------	---------------------	---------------------	-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Handlungsfeld:		Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung / Gebietsmanagement													
Finanzierungsplanung															
Lfd. Nr.	Projektangaben:	Gesamtkosten (Aufwendungen) in Euro	Art der Leistung		Finanzierungs-partner:	Anteil je Finanzierungs-partner (Erlöse) in Euro	Jahresplanung in Euro								
			investiv	nicht-investiv			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
8.1	Projektname:	145.000,00	x			Gesamtkosten	145.000,00	5.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	
	Verfügungsfonds					Finanzierungsanteil RISE	72.500,00	2.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	Teilprojekt (Vorgang):					Private Mittel	72.500,00	2.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	Projektträger:														
	N.N.														
8.2	Projektname:	[REDACTED]	x			Gesamtkosten	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	
	Gebietsentwickler-leistungen: Honorar					[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	
	Teilprojekt (Vorgang):														
	Projektträger:														
	N.N.														
SUMME HANDLUNGSFELD		[REDACTED]				[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gesamtkosten Fördergebiet							6.620.817,00	205.817,00	1.932.500,00	3.057.500,00	875.000,00	140.000,00	130.000,00	130.000,00	150.000,00
Anteil RISE							4.448.746,63	203.317,00	1.422.500,00	2.047.500,00	265.429,63	130.000,00	120.000,00	120.000,00	140.000,00

Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP) - Teil 2 (Projektideen)

Fördergebiet:		Billstedt-Zentrum														
Handlungsfeld:		Wohnen, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft														
Finanzierungsplanung																
Lfd. Nr.	Projektangaben:	Gesamtkosten (Aufwendungen) in Euro	Art der Leistung		Finanzierungspartner:	Anteil je Finanzierungs- partner (Erlöse) in Euro	Jahresplanung in Euro									
			inve- stiv	nicht- inves- tiv			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
2.2	Projektname:	1.906.000,00	x			Gesamtkosten	1.906.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.500,00	476.500,00	476.500,00	476.500,00	
	Sozialplanleistungen					Finanzierungsanteil RISE	1.906.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.500,00	476.500,00	476.500,00	476.500,00	
	Teilprojekt (Vorgang):															
	Projektträger:															
	N.N.															
SUMME HANDLUNGSFELD		1.906.000,00				1.906.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.500,00	476.500,00	476.500,00	476.500,00		

Handlungsfeld:		Wohnumfeld / Öffentlicher Raum													
Finanzierungsplanung															
Lfd. Nr.	Projektangaben:	Gesamtkosten (Aufwendungen) in Euro	Art der Leistung		Finanzierungspartner:	Anteil je Finanzierungs- partner (Erlöse) in Euro	Jahresplanung in Euro								
			investiv	nicht-investiv			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
3.1	Projektname:	2.700.000,00	x			Gesamtkosten	2.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	400.000,00	1.250.000,00	950.000,00
	Umgestaltung Fußgängerzone Möllner Landstraße					Finanzierungsanteil RISE	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	350.000,00	500.000,00	450.000,00
	Teilprojekt (Vorgang):					MR	1.350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	750.000,00	500.000,00
	Projektträger:														
	MR														
3.2	Projektname:	1.800.000,00	x			Gesamtkosten	1.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	250.000,00	1.100.000,00	400.000,00
	Neugestaltung Marktplatz					Finanzierungsanteil RISE	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	150.000,00	600.000,00	100.000,00
	Teilprojekt (Vorgang):					MR	900.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	500.000,00	300.000,00
	Projektträger:														
	MR														
3.3	Projektname:	660.000,00	x			Gesamtkosten	660.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	420.000,00	40.000,00	0,00	0,00
	Umgestaltung Eingangssituation Möllner Landstraße ('Piazza')					Finanzierungsanteil RISE	440.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	300.000,00	40.000,00	0,00	0,00
	Teilprojekt (Vorgang):					BWVI / MR	220.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00
	Projektträger:														
	MR														
SUMME HANDLUNGSFELD		5.160.000,00				5.160.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	570.000,00	690.000,00	2.350.000,00	1.350.000,00	

Handlungsfeld:		Umwelt / Verkehr														
Finanzierungsplanung																
Lfd. Nr.	Projektangaben:	Gesamtkosten (Aufwendungen) in Euro	Art der Leistung		Finanzierungspartner:	Anteil je Finanzierungs- partner (Erlöse) in Euro	Jahresplanung in Euro									
			investiv	nicht-investiv			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024		
5.3	Projektname:	100.000,00	x			Gesamtkosten	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	
	Marktgang '- Marktplatz zur Billstedter Hauptstraße					Finanzierungsanteil RISE	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	
	Teilprojekt (Vorgang):					MR	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	
	Projektträger:															
	MR															
5.9	Projektname:	800.000,00	x			Gesamtkosten	800.000,00	0,00	60.000,00	740.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Abbruch Fußgängerbrücke Billstedter Hauptstraße					Finanzierungsanteil RISE	400.000,00	0,00	30.000,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Teilprojekt (Vorgang):					BWVI / LSBG	400.000,00	0,00	30.000,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Projektträger:															
	LSBG / MR															
5.10	Projektname:	2.000.000,00	x			Gesamtkosten	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Grundinstandsetzung Billstedter Hauptstraße (Knoten)					Finanzierungsanteil RISE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Teilprojekt (Vorgang):					LSBG	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	
	Projektträger:															
	LSBG															
SUMME HANDLUNGSFELD		2.900.000,00				2.900.000,00	0,00	60.000,00	740.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00		
Gesamtkosten		9.966.000,00				9.966.000,00	0,00	60.000,00	740.000,00	1.200.000,00	2.046.500,00	1.216.500,00	2.876.500,00	1.826.500,00		
Anteil RISE		5.046.000,00				5.046.000,00	0,00	30.000,00	370.000,00	100.000,00	876.500,00	1.041.500,00	1.601.500,00	1.026.500,00		

Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP) / Zusammenfassung 2017 - 2024										
Fördergebiet:		Billstedt-Zentrum								
Programm:		ASO (Zentrenprogramm)								
Finanzierungsplanung										
Teil 1 und Teil 2	Gesamtkosten (Aufwendungen)	Finanzierungsanteil RISE	Jahresplanung in Euro							
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtkosten - Teil 1	6.620.817,00 €		205.817,00 €	1.932.500,00 €	3.057.500,00 €	875.000,00 €	140.000,00 €	130.000,00 €	130.000,00 €	150.000,00 €
RISE-Anteil - Teil 1		4.448.746,63 €	203.317,00 €	1.422.500,00 €	2.047.500,00 €	265.429,63 €	130.000,00 €	120.000,00 €	120.000,00 €	140.000,00 €
Gesamtkosten - Teil 2	9.966.000,00 €		0,00 €	60.000,00 €	740.000,00 €	1.200.000,00 €	2.046.500,00 €	1.216.500,00 €	2.876.500,00 €	1.826.500,00 €
RISE-Anteil - Teil 2		5.046.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	370.000,00 €	100.000,00 €	876.500,00 €	1.041.500,00 €	1.601.500,00 €	1.026.500,00 €
Gesamtkosten Fördergebiet	16.586.817,00 €		205.817,00 €	1.992.500,00 €	3.797.500,00 €	2.075.000,00 €	2.186.500,00 €	1.346.500,00 €	3.006.500,00 €	1.976.500,00 €
Finanzierungsanteil RISE		9.494.746,63 €	203.317,00 €	1.452.500,00 €	2.417.500,00 €	365.429,63 €	1.006.500,00 €	1.161.500,00 €	1.721.500,00 €	1.166.500,00 €

Teil 2 – Projektdatenblatt 2.2 ‚Sozialplanleistungen Billstedt-Zentrum‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Sozialplanleistungen Billstedt-Zentrum
Vorgang (Teilprojekt)	Sozialplanleistungen Billstedt-Zentrum
Projekt- und Vorgangsnummer	Neu anlegen
Projektträger	N.N.
Empfänger	N.N.
Projektverantwortlicher im Bezirk	Magdalena Andrzejewski / SL4-B (bzw. FB bei gewerblichen Objekten)
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	Angela Hellenbach / SL 43
RISE-Koordinator	Ursula Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2024 Projektzeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2024
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Diverse
Projektart	Ordnungsmaßnahmen
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	Konsumtiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01
Schlüsselprojekt (ja / nein)	nein
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ): - Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-,	

Teil 2 – Projektdatenblatt 2.2 ‚Sozialplanleistungen Billstedt-Zentrum‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Die Sozialplanleistungen und Ordnungsmaßnahmen umfassen beispielsweise Mietausfallzahlungen an Eigentümerinnen und Eigentümer, mieterbezogene Leistungen wie Umzugskosten in eine Ersatzwohnung und Rückzug in die sanierte Wohnung, Abstandszahlungen, Billigkeitsleistungen, Abbruch und temporäre Unterbringung von Geschäften während der Bauzeit und sonstige Leistungen gemäß Hamburger Sozialplan.</p> <p><u>Einschätzung gemäß IEK (Stand: August 2017):</u></p> <p>Billstedter Hauptstraße 43 / Schiffbeker Weg 2 - 10: 51 Wohnungen, 14 Gewerbeeinheiten</p> <p>Billstedter Hauptstraße 35 / Schiffbeker Weg 1: 8 Wohnungen, 8 Gewerbeeinheiten</p> <p>Billstedter Hauptstraße 45 – 53: 19 Wohnungen, 6 Gewerbeeinheiten</p> <p>Schiffbeker Weg 14: 2 Gewerbeeinheiten</p> <p><i>78 Wohnungen, 30 Gewerbeeinheiten =108 Fälle</i></p>
Allg. Beschreibung des Vorgangs	<p>s.o.</p>
Wirkungsziele (<u>projektbezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialverträgliche Gestaltung der Sanierung gemäß Hamburger Sozialplan
Leistungsziele und Kennzahlen (<u>vorgangsbezogen</u>): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.	<ul style="list-style-type: none"> • 78 Mieterumsetzungen (Umzüge) ca. 2.000.- Euro pro Einheit • 50 Mietzinsausfallzahlungen ca. 5.000- Euro pro Einheit (Vergleichswert aus WB S5: 1,5 Mio. bei 301 WE) • 15 x Gewerbe (Mietausfallkosten / Entschädigung für Gewerberaummieter / Kosten der Zwischenverlagerung)

Teil 2 – Projektdatenblatt 2.2 ‚Sozialplanleistungen Billstedt-Zentrum‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

	100.000.- Euro pro Fall (Vergleichswert aus WB S6 – LUNA-Center)
Finanzierungsplan / Kosten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	<u>Kosten:</u> 156.000.- (Mieterbezogene SP-Leistungen) 250.000.- (Eigentümerbezogene SP-Leistungen) 1.500.000.- Euro (Gewerbe) Gesamt: 1.906.000.- Euro
Einnahmen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, • etc. 	<u>Finanzierung:</u> 1.906.000.- Euro (100% RISE)
Jahresverteilung der RISE- Mittel	2021: 476.500.- Euro 2022: 476.500.- Euro 2023: 476.500.- Euro 2024: 476.500.- Euro

Handlungsfelder (bitte ankreuzen): <u>Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!</u>			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung	<input type="checkbox"/>	Familienförderung	<input type="checkbox"/>
Bildung	<input type="checkbox"/>	Wohnumfeld und öffentlicher Raum	<input type="checkbox"/>
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft	xxx	Kultur im Stadtteil	<input type="checkbox"/>
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	Umwelt und Verkehr	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsförderung	<input type="checkbox"/>	Sport und Freizeit	<input type="checkbox"/>
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention	<input type="checkbox"/>	Image	<input type="checkbox"/>
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung	<input type="checkbox"/>	Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>

Teil 2 – Projektdatenblatt 2.2 ‚Sozialplanleistungen Billstedt-Zentrum‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Städtebauliche Strukturen	x	Gebietsmanagement*	
Lokale Ökonomie			

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 2 - Projektdatenblatt 3.1 ‚Umgestaltung Fußgängerzone Möllner Landstraße‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Umgestaltung Fußgängerzone Möllner Landstraße
Vorgang (Teilprojekt)	Umgestaltung Fußgängerzone Möllner Landstraße
Projekt- und Vorgangsnummer	Neu anlegen
Projektträger	M/MR
Empfänger	M/MR
Projektverantwortlicher im Bezirk	A. Hellenbach / SL 43
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	U. Groß / SL 40
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2024 Projektzeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2024
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Möllner Landstraße 1 - 49
Projektart	Öffentliche Baumaßnahme
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	30 % Konsumtiv / 70 % Investiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01
Schlüsselprojekt (ja / nein)	ja
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ): - Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-,	

Teil 2 - Projektdatenblatt 3.1 ‚Umgestaltung Fußgängerzone Möllner Landstraße‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Die Gestaltung der in den 1970er/1980er Jahren erbauten Fußgängerzone folgt den seinerzeitigen Stilmitteln und ist an die Bedürfnisse des Fußverkehrs angepasst. Oberflächengestaltung und Ausstattung mit Möblierung (Bänke, Beleuchtung, Brunnen und Bäume) wirken heutzutage altmodisch. Die Mitte des Raumes ist durch Bäume, Pflanzbeete, Sitzbänke und sonstiges Mobiliar belegt. Die durch die Planungen zugewiesenen Nutzungen finden z.T. nicht mehr statt, Teile der Flächen sind in die Jahre gekommen. Bemängelt werden zudem Schwierigkeiten im Anlieferverkehr.</p> <p>Die Möllner Landstraße ist heute aufgeteilt in unterschiedliche Zonen. Während der Einzelhandel rund um den Marktplatz und die Eingänge zum Billstedt-Center als Randzone des zentralen Marktplatzes mit Erdgeschossnutzungen überwiegend gut funktioniert, nehmen der Besatz und die Attraktivität in Richtung Osten ab. Spätestens zwischen Hertelstieg und Reclamstraße hat die Fußgängerzone ihre eigentliche Funktion bereits verloren. Nördlich befinden sich überwiegend Dienstleistungs- und Wohnnutzungen, südlich der Zone befindet sich ausschließlich Wohnen. Zugleich wird am östlichen Ende der Fußgängerzone ein Neubau mit einer Mischung aus Wohnen, Einzelhandel und Dienstleistung im Erdgeschoss als neues Entree in den Fußgängerbereich bei gleichzeitiger Öffnung der Möllner Landstraße mit Anschluss an einen Kreisverkehr geplant.</p> <p>Bei der Planung und Umsetzung einer zeitgemäßen Neugestaltung der Fußgängerzone sind daher sowohl die heutige Funktion in verschiedenen Abschnitten als auch Aspekte des Belages, der Ausstattung, Möblierung und des Lieferverkehrs zu berücksichtigen.</p> <p>Auf Basis von Erfahrungswerten im öffentlichen Straßenbau, die sich auch auf vergleichbare Maßnahmen in RISE-Fördergebieten stützen, werden für Gestaltungen von Plätzen grob kalkuliert Kosten von ca. 300 € pro m² veranschlagt. Diese Schätzung umfasst den Tiefbau selbst,</p>

Teil 2 - Projektdatenblatt 3.1 ‚Umgestaltung Fußgängerzone Möllner Landstraße‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

	Begrünung, Möblierungen etc., die vorbereitenden Planungskosten als auch die Kostenvarianz gemäß kostenstabilem Bauen. Legt man eine Gesamtfläche von ca. 9.000 qm zugrunde, entstehen somit Kosten in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro.
Allg. Beschreibung des Vorgangs	s.o.
Wirkungsziele (<u>projektbezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Aufenthaltsqualität. • Bessere Erreichbarkeit der Läden.
Leistungsziele und Kennzahlen (<u>vorgangsbezogen</u>): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 9.000 qm zu qualifizierende Fußgängerzone
Finanzierungsplan / Kosten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	<u>Kosten:</u> 2.700.000.- Euro
Einnahmen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, • etc. 	<u>Finanzierung:</u> RISE: 1.350.000.- Euro (50 %) MR: 1.350.000.- Euro (50 %)
Jahresverteilung der RISE-Mittel	2021: 50.000.- Euro 2022: 350.000.- Euro 2023: 500.000.- Euro 2024: 450.000.- Euro

Handlungsfelder (bitte ankreuzen):			
<u>Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!</u>			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung	x	Wohnumfeld und öffentlicher	xxx

Teil 2 - Projektdatenblatt 3.1 ‚Umgestaltung Fußgängerzone Möllner Landstraße‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

		Raum	
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	x
Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	x
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung		Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen		Gebietsmanagement*	
Lokale Ökonomie	x		

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieter, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 2 - Projektdatenblatt 3.2 ‚Neugestaltung Marktplatz‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Neugestaltung Marktplatz
Vorgang (Teilprojekt)	Neugestaltung Marktplatz
Projekt- und Vorgangsnummer	Neu anlegen
Projektträger	M/MR
Empfänger	M/MR
Projektverantwortlicher im Bezirk	A. Hellenbach / SL 43
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	U. Groß / SL 40
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2024 Projektzeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2024
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Möllner Landstraße / Öjendorfer Weg
Projektart	Öffentliche Baumaßnahme
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	30 % Konsumtiv / 70 % Investiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01
Schlüsselprojekt (ja / nein)	nein
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ): - Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-,	

Teil 2 - Projektdatenblatt 3.2 ‚Neugestaltung Marktplatz‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Der ursprünglich in gerader Linie in die Möllner Landstraße einmündende Öjendorfer Weg wurde in den 1980er Jahren auf Höhe des Kundenzentrums in Richtung Reclamstraße verlegt, so dass auf einer zusammenhängenden rechteckigen Fläche zwischen EKZ und Ärztehaus eine Marktfläche entstehen konnte. Der durch den größten Wochenmarkt Hamburgs belegte Platz ist mittig weitgehend von Einbauten freigehalten und wird durch Baumreihen parallel zum Billstedt-Center bzw. zum Ärztehaus gegliedert, in deren Flucht sich zudem die Beleuchtung und die Markttechnik befinden. Als Bodenbeläge wurden ebenso wie für die Möllner Landstraße Granitgroßpflaster und Betonpflaster gewählt, wobei das Granitgroßpflaster besonders für ältere Menschen mit Gehhilfe oder mobilitätseingeschränkte Menschen unangenehm zu begehen ist. Andererseits besitzt gerade das Granitgroßpflaster eine hohe Gestaltqualität.</p> <p>Nach Meinung von Befragten braucht es neben dem Wochenmarkt auf dem Platz selbst weiterer attraktiver Nutzungen zur Belebung des Zentrums (Stichwort u.a. Marktcafe, Weihnachtsmarkt). Aufgrund des jeweils zweimal wöchentlich stattfindenden Marktes sind jedoch keine dauerhaften Einbauten und längere Veranstaltungen möglich. Mit der neuen ‚Piazza‘ am Westeingang Möllner Landstraße ergäbe sich nach Abbruch der Fußgängerbrücke eine räumliche Situation für entsprechend nachgefragte Nutzungen.</p> <p>Da der Platz weiterhin als zentrale Marktplatzfläche in Billstedt benötigt wird, wird es daher bei der künftigen Gestaltung um eine zeitgemäße Anpassung der Oberflächenmaterialien (ggf. nur Teilabschnitte) und der Möblierung gehen.</p> <p>Voraussetzung zur Neugestaltung des Marktplatzes ist eine temporäre Verlagerung des Marktes während der Bauzeit. Aus vergleichbaren Projekten (Rothenburgsorter Marktplatz, Berta-Kröger-Platz) ist im Bezirksamt Hamburg-Mitte das Wissen um die Herausforderungen einer</p>

Teil 2 - Projektdatenblatt 3.2 ‚Neugestaltung Marktplatz‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

	<p>temporären Marktverlagerung vorhanden. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhandensein einer alternativen, entsprechend großen, robusten Verkehrsfläche in EKZ-Nähe mit guter Erreichbarkeit. • Das Vorhandensein notwendiger Markttechnik bzw. deren Bereitstellung. • Bereitschaft zur Kostentragung für die Verlagerung, Unterstützung der Wochenmarktbesucher, Abstimmen von temporären Aufstellplänen und Werbung in der Umzugsphase. <p>Bei dieser Größe des Marktes werden auf Basis von Erfahrungswerten Verlagerungskosten in Höhe von ca. 300.000.- Euro (ohne die ggf. notwendige Wiederherstellung der temporären Aufstellfläche) geschätzt.</p> <p>Auf Basis von Erfahrungswerten im öffentlichen Straßenbau, die sich auch auf vergleichbare Maßnahmen in RISE-Fördergebieten stützen, werden für Gestaltungen von Plätzen grob kalkuliert Kosten von ca. 300 € pro m² veranschlagt. Diese Schätzung umfasst den Tiefbau selbst, Begrünung, Möblierungen etc., die vorbereitenden Planungskosten als auch die Kostenvarianz gemäß kostenstabilem Bauen. Legt man eine Gesamtfläche von ca. 5.000 qm zugrunde, entstehen somit Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro. Externe Kosten für besondere Markttechnik und z.B. Fettabscheider sind nicht eingerechnet.</p>
<p>Allg. Beschreibung des Vorgangs</p>	<p>s.o.</p>
<p>Wirkungsziele (<u>projektbezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Aufenthaltsqualität. • Stärkung der Wegebeziehung zwischen Billstedt-Center/Fußgängerzone und Billstedter Hauptstraße.
<p>Leistungsziele und Kennzahlen (<u>vorgangsbezogen</u>): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 5.000 qm zu qualifizierende Platzfläche • temporäre Verlagerung von ca. 75 Marktständen
<p>Finanzierungsplan / Kosten, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	<p><u>Kosten:</u></p> <p>1.800.000.- Euro (Gesamt)</p> <p>Davon:</p> <p>1.500.000.- Euro (Umbau Marktfläche)</p> <p>300.000.- Euro (temporäre Verlagerung des Wochenmarktes)</p>

Teil 2 - Projektdatenblatt 3.2 ‚Neugestaltung Marktplatz‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Einnahmen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, • etc. 	<u>Finanzierung:</u> RISE: 900.000.- Euro (50 %) MR: 900.000.- Euro (50 %)
Jahresverteilung der RISE-Mittel	2021: 50.000.- Euro 2022: 150.000.- Euro 2023: 600.000.- Euro 2024: 100.000.- Euro

Handlungsfelder (bitte ankreuzen):			
<u>Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!</u>			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher Raum	xxx
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	x
Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung		Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen		Gebietsmanagement*	
Lokale Ökonomie			

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieter, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 2 – Projektdatenblatt 3.3

,Umgestaltung der Eingangssituation Möllner Landstraße – West („Piazza“)

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Umgestaltung der Eingangssituation Möllner Landstraße – West („Piazza“)
Vorgang (Teilprojekt)	Umgestaltung der Eingangssituation Möllner Landstraße – West („Piazza“)
Projekt- und Vorgangsnummer	Neu anlegen
Projektträger	M/MR
Empfänger	M/MR
Projektverantwortlicher im Bezirk	A. Hellenbach / SL 43
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	U. Groß / SL 40
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.05.2017 – 31.12.2024 Projektzeitraum: 01.05.2017 – 31.12.2024
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Möllner Landstraße 1
Projektart	Öffentliche Baumaßnahme
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	30 % Konsumtiv / 70 % Investiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01
Schlüsselprojekt (ja / nein)	ja
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ): - Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R.)	

Teil 2 – Projektdatenblatt 3.3

„Umgestaltung der Eingangssituation Möllner Landstraße – West („Piazza“)

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	Abhängig von der Entscheidung und Realisierung des Projektes Nr. 5.9 (Abbruch der Fußgängerbrücke) kann das Projekt „Piazza“ ggf. bereits im Jahr 2019, dann jedoch mit einem vergleichsweise höheren RISE-Anteil, umgesetzt werden.
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Der westliche Eingang zur Fußgängerzone Möllner Landstraße wird zurzeit durch die Einbauten der Fußgängerbrücke verstellt und ist so stark zergliedert, dass der Eingang nicht als Platz wahrgenommen wird. Die Nutzungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Mit dem Abbruch der Brücke böte sich im Kontext der Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße die Chance, den Westeingang der Fußgängerzone im Zusammenhang mit einer Qualifizierung des Center-Südeingangs als multifunktionalen Platz ohne Einbauten und konkrete Funktionszuweisungen zu qualifizieren. Die frei werdende Fläche soll z.B. für saisonale, temporäre Märkte genutzt werden, ohne den Wochenmarkt auf dem Marktplatz zu behindern.</p> <p>Am Übergang vom Billstedt-Center zur Billstedter Hauptstraße und in der Sichtachse von Westen kommt diesem Raum als Scharnier und Verteilerfunktion für den Fußgängerverkehr eine besondere Bedeutung zu. Eine entsprechend hochwertige Gestaltung mit der Multifunktionalität angepasstem Mobiliar und der Einbau von Stromkästen wird angestrebt.</p> <p>Auf Basis von Erfahrungswerten im öffentlichen Straßenbau, die sich auch auf vergleichbare Maßnahmen in RISE-Fördergebieten stützen, werden für Gestaltungen von Plätzen grob kalkuliert Kosten von ca. 300 € pro m² veranschlagt. Diese Schätzung umfasst den Tiefbau selbst, Begrünung, Möblierungen etc., die vorbereitenden Planungskosten als auch die Kostenvarianz gemäß kostenstabilem Bauen. Legt man eine Gesamtfläche von ca. 2.200 qm zugrunde, entstehen somit Kosten in Höhe von ca. 660.000.- Euro (ohne besondere qualitative Standards oder Einbauten).</p>
Allg. Beschreibung des Vor-	s.o.

Teil 2 – Projektdatenblatt 3.3

„Umgestaltung der Eingangssituation Möllner Landstraße – West („Piazza“)

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

gangs	
Wirkungsziele (<u>projekt-bezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Aufenthaltsqualität. • Stärkung der Wegebeziehung zwischen Billstedt-Center/Fußgängerzone und Billstedter Hauptstraße. • Schaffung von räumlicher Flexibilität für temporäre Nutzungen.
Leistungsziele und Kennzahlen (<u>vorgangsbezogen</u>): z. B. Fläche in qm ² , Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung von ca. 2.200 qm Platzfläche
Finanzierungsplan / Kosten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	<u>Kosten:</u> 660.000.- Euro
Einnahmen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, • etc. 	<u>Finanzierung:</u> RISE: 440.000.- Euro (67 %) MR/BWVI: 220.000.- Euro (33 %)
Jahresverteilung der RISE-Mittel	2020: 100.000.- Euro 2021: 300.000.- Euro 2022: 40.000.- Euro

Handlungsfelder (bitte ankreuzen):			
Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher Raum	xxx
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	x
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	x

Teil 2 – Projektdatenblatt 3.3

„Umgestaltung der Eingangssituation Möllner Landstraße – West („Piazza“)

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung		Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen		Gebietsmanagement*	
Lokale Ökonomie			

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Projektblatt	
Stammdaten	
Projekt	ESF-RISE ReQ 2017 Billstedt-Zentrum
Vorgangsnummer	79697
Vorgang (Teilprojekt)	ESF-RISE ReQ 2017 Billstedt-Z.
Projektadresse	
Fördergebiet	EntwicklungsR Billstedt-Horn - BILLSTEDT ZENTRUM
Bezirk	HH-Mitte
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektart	Fachliches/Thematisches Angebot
<input type="checkbox"/> Schlüsselprojekt	
Verantwortliche	
Projektträger	BeschäftigungUBildungEV
Projektverantwortlicher im Bezirk / in der Fachbehörde	
Stellvertretender Projektverantwortlicher im Bezirk / in der Fachbehörde	
RISE-Koordinator	
Projektkonzept	
Projektzeitraum von	01.01.2017
Projektzeitraum bis	31.12.2020
Beschreibung (Projekt)	<p>Der Träger Beschäftigung und Bildung e.V. unterhält Projektbüros oder Sprechstunden im Rahmen von Büro-Mitnutzungen zur Beratung, Vermittlung und Vorhalten von Qualifizierungsbausteinen für Klein- und Kleinstunternehmen in den benannten RISE-Gebieten.</p> <p>Förderziele: Die Zielgruppe soll in die Lage versetzt werden, ihr ökonomisches Potenzial und ihr Potenzial für den lokalen Arbeitsmarkt am Standort besser auszuschöpfen und auf standortspezifische Veränderungen, die auch aus der Gebietsentwicklung resultieren, gewinnbringend reagieren zu können. Durch die gezielte Ansprache und Unterstützung der Akteure der lokalen Ökonomie werden ökonomische und stadtentwicklungspolitische Potenziale erschlossen und zur sozialen Stärkung und Entwicklung der Strukturen der lokalen Wirtschaft und der Nahversorgungsstandorte genutzt.</p> <p>Zielgruppen: Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber oder Betreiberinnen und Betreiber von Kleinst- und Kleinunternehmen sowie deren Beschäftigte, Selbstständige sowie Unternehmensgründerinnen</p>

und Unternehmensgründer mit lokalem Bezug in den betroffenen RISE-Gebieten jeweils unter besonderer Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund sowie an- und ungelernete Beschäftigte ohne Berufsabschluss.

Vernetzung / Kooperationen im geplanten Projekt:
 Es wird an bestehende und bekannte Strukturen/Netzwerke zu Unternehmen, Betrieben und Akteuren vor Ort angeknüpft z. B. durch runde Tische mit Akteuren vor Ort, (auch der Quartiersentwicklung), Bezirken und Kammern für den Austausch und zur Feststellung der spezifischen Bedarfe. Effektivere und selbstständige Vernetzung auch mit Bezug zu anderen Akteuren im Stadtteil wie z.B. Interessensgemeinschaften. Kooperationen mit der Agentur für Arbeit, Jobcenter.

Anmerkungen (Projekt)

Die Kosten des ESF-Gesamtprojekts sind rechnerisch anteilig für die Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung aufgeteilt worden und werden nach Projektende mit dem letzten Stand angepasst. Diese Angaben folgen der RISE-Logik zur Dokumentation der Gebietsentwicklung. Das gängige ESF-Zuwendungsverfahren ist hiervon nicht berührt.

Vorgangszeitraum von

01.01.2017

Vorgangszeitraum bis

31.12.2020

Beschreibung (Vorgang/Teilprojekt)

Anmerkungen (Vorgang/Teilprojekt)

Wirkungsziele des Projekts

Bezeichnung	Handlungsfeld	Notiz
TN (Betriebsinhaber, Beschäftigte) können betriebliche Krisensituationen frühzeitig besser meistern, sie sind qualifiziert in betriebswirtschaftlichen Abläufen und Geschäftsaufgaben können vermieden werden.	Lokale Ökonomie (RISE)	

Leistungsziele des Vorgangs

Zielbeschreibung	Betriebsinhaber und Beschäftigte werden passgenau qualifiziert (Buchführung, Geschäftsabläufe, Steuern, Kundenakquise usw.), um ihr ökonomisches Potential am Standort besser nutzen zu können. Betriebsinhaber und Beschäftigte sollen aktiviert werden, sich in Mitarbeiterpools auszutauschen, zu informieren und zu unterstützen.
Zielobjekt	Einheit von bis Soll Ist
TN (Betriebsinhaber, Beschäftigte)	AnzPerso 01.01.2017 31.12.2020 100 1 n
Aktivität	Handlungsfeld
Beratung (RISE)	Beschäftigung/Qualifiz./Arbeitsm./Ausbild. (RISE)
Beratung (RISE)	Lokale Ökonomie (RISE)
Qualifizierung (RISE)	Beschäftigung/Qualifiz./Arbeitsm./Ausbild. (RISE)
Qualifizierung (RISE)	Lokale Ökonomie (RISE)
Kennzahlbeschreibung	Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber oder Betreiberinnen und Betreiber von Kleinst- und Kleinunternehmen sowie deren Beschäftigte, Selbstständige sowie Unternehmensgründerinnen und Unternehmensgründer mit lokalem Bezug in den betroffenen RISE-Gebieten jeweils unter besonderer Berücksichtigung von Personen mit Migrationshintergrund sowie an- und ungelernete Beschäftigte ohne Berufsabschluss.
Art der Leistung	nicht investiv
<input type="checkbox"/> INEZ-Zuwendung	
Gesamtkosten Teilprojekt (Vorgang)	235.000,00 €
<i>Detaillierte Angaben zur Finanzierung siehe "Finanzierungsübersicht"</i>	
Projektstand	B Umsetzung 30.06.2017 / Erfassung Abschluß 30.06.2017

Teil 1 – Projektdatenblatt 5.1 ‚Parkraumkonzept‘ - 14.09.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Parkraum- und Bewirtschaftungskonzept
Vorgang (Teilprojekt)	Parkraum- und Bewirtschaftungskonzept
Projekt- und Vorgangsnummer	ZEN/828, Vorgang: 80916
Projektträger	MR
Empfänger	MR
Projektverantwortlicher im Bezirk	A. Hellenbach / SL 43
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	U. Groß / SL 40
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.09.2017 – 31.12.2017 Projektzeitraum: 01.09.2017 – 31.12.2017
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Ohne Adresse
Projektart	Gutachten
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	Voraussichtlich 100 % Konsumtiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01 Sachkonto: 61200010 (Sachverständigengutachten)
Schlüsselprojekt (ja / nein)	nein
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ):	
- Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfs-	

Teil 1 – Projektdatenblatt 5.1 ‚Parkraumkonzept‘ - 14.09.2017

finanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	<p>Für die Umsetzung der Baumaßnahme Billstedter Hauptstraße konnten aus dem Veloroutenprogramm der BWVI zunächst 1,5 Mio. € eingeworben werden. Zusätzlich wurden durch M/MR weitere 0,5 Mio. € (ebenfalls aus dem Veloroutenprogramm) akquiriert, so dass der RISE-Anteil auf 58% gesenkt werden konnte.</p> <p>Die vorliegende Maßnahme steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Maßnahme ‚Umgestaltung Billstedter Hauptstraße‘ und soll außerdem noch im Jahr 2017 umgesetzt werden.</p>
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Die Umgestaltung von Straßenräumen infolge der geplanten städtebaulichen Entwicklungen auf privaten und öffentlichen Flächen (vgl. Städtebaulicher Rahmenplan Billstedt-Zentrum 2020+ bzw. 2030) werden im Fördergebiet Billstedt-Zentrum zu Veränderungen des ruhenden Verkehrs und einem Abbau des Stellplatzangebotes führen. Mittels eines <u>Parkraum- und Bewirtschaftungskonzeptes und einer vorgeschalteten Analyse</u> sollen für den ruhenden Verkehr innerhalb der Grenzen des Fördergebietes (einschließlich der Bereiche am Legiencenter und am Kultur Palast Hamburg) Parkraumkapazitäten ermittelt, Stellplatzbedarfe und Defizite aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten (z.B. Neuordnung von Parkzonen, Parkraum für temporäre Veranstaltungen, Anwohnerparken, Umsortierung vorhandener Parkplätze, Möglichkeit von Mehrfachnutzungen in Parkhäusern) erarbeitet werden.</p> <p>Dabei sind auch die nachfolgend geschilderten Aspekte zu betrachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von den Parkständen im öffentlichen Raum ist nur ein geringer Teil systematisch bewirtschaftet. Diese Situation führt zu einer häufigen Belegung durch Langzeitparker. Eine systematische Parkraumbewirtschaftung könnte Abhilfe schaffen. Erste Hinweise dazu bietet das im Januar 2017 eingeführte Parkraummanagement am Parkplatz Reclamstraße. Seither ist der Parkplatz zu lediglich 30% ausgelastet, was jedoch zu einem zusätzlichen Parkdruck in den anliegenden Wohnstraßen geführt hat. • Die Parkhäuser im Zentrum mit insgesamt 1650 Parkplätzen (zuzüglich der Parkplätze am Legiencenter) sind nach Aussage der jeweiligen Eigentümer nicht

Teil 1 – Projektdatenblatt 5.1 ‚Parkraumkonzept‘ - 14.09.2017

	<p>voll ausgelastet und bieten damit ein Potenzial im Zuge einer Umorganisation des Ruhenden Verkehrs bei gleichzeitiger Aufgabe und Umnutzung von öffentlichen Parkplätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wochenmarktbesucher benötigen Möglichkeiten, ihre Zugfahrzeuge unterzubringen. • Es gibt einen Bedarf an Kurzzeitparkplätzen u.a. für Besucherinnen und Besucher der Einzelhandelslagen Möllner Landstraße. • Möglichkeiten für den Lieferverkehr müssen erhalten bzw. neu geschaffen werden. • Auch die Veloroutenplanungen haben Auswirkungen auf das Stellplatzangebot. <p>Das Gutachten soll extern vergeben werden. Ein geprüftes Angebot in Höhe von 40.817,00 EUR (brutto) liegt vor und soll zeitnah beauftragt werden, da es sich bei der Analyse um eine Grundlagenarbeit für weitergehende Planungen und Entwicklungen handelt. Sowohl der LBV als auch die bezirklichen Fachämter MR und SL werden bei der Erarbeitung eines Parkraum- und Bewirtschaftungskonzeptes eng einbezogen.</p>
<p>Allg. Beschreibung des Vorgangs</p>	<p>Vgl. Projektbeschreibung.</p>
<p>Wirkungsziele (<u>projektbezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Erreichbarkeit für den motorisierten Individualverkehr und den Fahrradverkehr.
<p>Leistungsziele und Kennzahlen (<u>vorgangsbezogen</u>): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme (Parkraumangebot 2017): Ortsbesichtigung zwecks Abgleich, Aktualisierung und Ergänzung des aktuellen Parkraumangebotes in den vorhandenen Bestandsplänen. ➔ Insgesamt 24 Stunden (unterschiedliche Stundensätze) • Verkehrserhebungen (Parkraumnachfrage 2017): <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung/Koordination der Zählung - Durchführung der Zählung - Auswertung der Zählung - Dokumentation ➔ Insgesamt 515 Stunden (unterschiedliche Stundensätze) • Verkehrsprognose und verkehrstechnische Bewertung: Abschätzung der Verkehrserzeugung und Ermittlung der zusätzlichen Verkehrsbelastung. Abschätzung der zu erwartenden Verkehrsverlagerungen. Darstellung

Teil 1 – Projektdatenblatt 5.1 ‚Parkraumkonzept‘ - 14.09.2017

	<p>der zukünftigen Querschnittsbelastungen → Insgesamt 60 Stunden (unterschiedliche Stundensätze)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parkraumkonzept (Angebot und Bewirtschaftung): Entwicklung und Darstellung eines Konzeptes für das zukünftige Parkraumangebot. Prüfung der Notwendigkeit und Möglichkeit für die Einrichtung von Anwohnerparkzonen, Liefer- und Ladebereichen sowie Kurzzeitparken. → Insgesamt 134 Stunden (unterschiedliche Stundensätze) • Dokumentation, Kommunikation, Präsentation: Zusammenfassende Dokumentation und Beschreibung der Untersuchungsergebnisse. Vorstellung der Ergebnisse und des Parkraumkonzeptes in politischen Gremien → Insgesamt 36 Stunden (unterschiedliche Stundensätze)
Finanzierungsplan / Kosten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	<u>Kosten (Honorar):</u> 40.817,00 €
Einnahmen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, • etc. 	<u>Finanzierung:</u> RISE: 40.817,00 € (100 %)
Jahresverteilung der RISE-Mittel	2017: 40.817,00 €

Handlungsfelder (bitte ankreuzen): Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher Raum	x

Teil 1 – Projektdatenblatt 5.1 ‚Parkraumkonzept‘ - 14.09.2017

Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	xxx
Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung		Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen		Gebietsmanagement*	
Lokale Ökonomie			

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 2 - Projektdatenblatt 5.3 ‚Qualifizierung des Marktganges‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Qualifizierung des Marktganges
Vorgang (Teilprojekt)	Qualifizierung des Marktganges
Projekt- und Vorgangsnummer	Neu anlegen
Projektträger	Fachamt M/MR
Empfänger	Fachamt M/MR
Projektverantwortlicher im Bezirk	A. Hellenbach / SL 43
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	U. Groß / SL 40
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2024 Projektzeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2024
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Billstedter Hauptstraße 67 / 69
Projektart	Öffentliche Baumaßnahme
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	30 % Konsumtiv / 70 % Investiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01
Schlüsselprojekt (ja / nein)	nein
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ): - Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfs-	

Teil 2 - Projektdatenblatt 5.3 ‚Qualifizierung des Marktanges‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

finanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Von Befragten werden fehlende oder schwer erkennbare Wegeverbindungen im Zentrum bedauert. Dies betrifft beispielsweise den zentralen Durchgang zwischen Billstedter Hauptstraße und dem Marktplatz in Verlängerung des Öjendorfer Weges („Kulturachse“). Er erschließt zudem die im Blockinnenbereich gelegene Billstedter Zentrale der VHS.</p> <p>Der mittels Gehrecht zu Gunsten der FHH gesicherte Weg hat den Charakter eines privaten Hofes und ist nicht nur für Ortsfremde schwer erkennbar. Der Weg beginnt und endet jeweils als Durchgang durch Gebäude, wie sie im Zentrum an mehreren Orten zu finden sind. Der Fußweg selbst und die Trennung zu den Stellplätzen im Blockinnenbereich sind schwer lesbar.</p> <p>Der Weg soll daher durch einheitliche Pflasterung optisch ansprechender gestaltet und von den angrenzenden Stellplatzflächen deutlicher abgehoben werden. Die Gestaltung steht im Zusammenhang mit dem Umbau der Billstedter Hauptstraße und der Möllner Landstraße und soll sich optisch daran orientieren.</p> <p>Auf Basis von Erfahrungswerten werden für eine Neupflasterung Kosten von 125 € bis 150 € pro m² veranschlagt. Legt man eine Fläche von ca. 750 qm zugrunde, entstehen somit Kosten in Höhe von ca. 100.000.- Euro.</p>
Allg. Beschreibung des Vorgangs	s.o.
Wirkungsziele (<u>projektbezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Durchlässigkeit des Quartiers. • Verbesserung der Anbindung der Billstedter Hauptstraße an den Markt.
Leistungsziele und Kennzahlen (<u>vorgangsbezogen</u>): z. B. Fläche in qm ² , Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Neupflasterung von ca. 750 qm Wegefläche
Finanzierungsplan /	<u>Kosten:</u>

Teil 2 - Projektdatenblatt 5.3 ‚Qualifizierung des Marktanges‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Kosten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	100.000.- Euro
Einnahmen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, • etc. 	<u>Finanzierung:</u> RISE: 50.000.- Euro (50 %) MR: 50.000.- Euro (50 %)
Jahresverteilung der RISE-Mittel	2022: 25.000.- 2023: 25.000.-

Handlungsfelder (bitte ankreuzen): <u>Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!</u>			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher Raum	x
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	xxx
Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung		Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen		Gebietsmanagement*	
Lokale Ökonomie			

Teil 2 - Projektdatenblatt 5.3 ‚Qualifizierung des Marktanges‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 1- Projektdatenblatt 5.7.1 ‚Planung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau
Vorgang (Teilprojekt)	Planung der Baumaßnahme
Projekt- und Vorgangsnummer	Projekt: AKT100097, Vorgang: 62562
Projektträger	Fachamt M/MR
Empfänger	Fachamt M/MR
Projektverantwortlicher im Bezirk	D. Langhans / SL 4-A
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	U. Groß / SL 40
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.04.2017 – 31.12.2018 Projektzeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2019
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Billstedter Hauptstraße / Reclamstraße
Projektart	Gutachten / Konzept- / Projektentwicklung / Planung / Management
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	Konsumtiv/investiv PSP-Element: offen (abhängig davon, ob der Vorgang konsumtiv, investiv oder beides ist) zunächst: 2-20702020-00002.01 Sachkonto: 86410020 (Honorare, Ing.-Leistungen, etc.)
Schlüsselprojekt (ja / nein)	ja
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ):	
- Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	

Teil 1- Projektdatenblatt 5.7.1 ‚Planung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

<p>- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung)</p>	
<p>- Finanzierungsmodalitäten</p>	
<p>- Zuwendungszeitraum</p>	
<p>Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke</p>	<p>Als Bestandteil des Projekts „Um- und Rückbau der Billstedter Hauptstraße“ (vgl. Vorgang 77722 Umsetzung) werden die Planungskosten zu 100% aus RISE-Mitteln übernommen. Nach Erfahrungswerten des Fachamtes M/MR liegen diese bei ca. 10-15% der Gesamtmaßnahme.</p> <p>Der RISE-Anteil an den Gesamtkosten des Projekts beläuft sich voraussichtlich auf bis zu 63%.</p>
<p>Allg. Beschreibung des Projektes</p>	<p>Dem Leitbild der autogerechten Stadt folgend wurde mit dem Ausbau des Verkehrsknotens Schiffbeker Berg / Billstedter Hauptstraße und der jeweiligen Verbreiterung auf vier Fahrstreifen das Zentrum Billstedt ab den 1970er Jahren erschlossen und damit den wachsenden überörtlichen Verkehrsströmen Vorrang eingeräumt. Dem fußläufigen Verkehr kam eine untergeordnete Rolle zu. Die überdimensionierten Straßenräume im Zentrum Billstedt sind überwiegend auf den MIV ausgerichtet. Dies trifft insbesondere auf die Billstedter Hauptstraße zu. Sie ist einseitig auf den Durchgangsverkehr ausgerichtet und stellt eine deutliche Zäsur im Freiraumgefüge des Zentrums dar. Um die Trennwirkung und die schlechte Aufenthaltsqualität der Straße zu mindern, wird die derzeit vierspurige Billstedter Hauptstraße in den kommenden Jahren auf dem Abschnitt zwischen der Abzweigung Möllner Landstraße bis Reclamstraße und die Reclamstraße bis zur Kreuzung Möllner Landstraße zu einem qualitätsvollen Straßenraum um- und zurückgebaut.</p> <p>Damit verbunden wird mehr Platz für Fußgänger und Fußgängerinnen, Radfahrer und Radfahrerinnen und Begrünung geschaffen. Gleichzeitig werden Lärm und Abgasemissionen verringert, was zu einer deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität führen wird.</p> <p>Das Vorhaben hat städtebaulich und auch stadtgestalterisch große Bedeutung im Rahmen der Zentrumsentwicklung Billstedt und ist politischer Wille (u. a. auch Fokusraum Stromaufwärts an Elbe und Bille).</p> <p>Um die Auswirkungen vor Ort sichtbar zu machen und um zu fundierten Einschätzungen bzgl. der Folgen eines</p>

Teil 1- Projektdatenblatt 5.7.1 ‚Planung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

	<p>Um- und Rückbaus der Billstedter Hauptstraße zu kommen, wurde bereits im Jahr 2012 über Ummarkierungsmaßnahmen erfolgreich eine temporäre Testphase in diesem Straßenabschnitt durchgeführt. Sie dient als Anknüpfungspunkt für die weiteren Planungen.</p> <p>Parallel erfolgten eine Online-Befragung und eine persönliche Befragung vor Ort, die die Funktion einer Evaluation der Testsituation hatten. Die Befragungen ergaben ein sehr positives Bild hinsichtlich der Funktionalität und der Akzeptanz der temporären Maßnahme.</p> <p>Im Jahr 2015 wurde zum zukünftigen Umbau und zur Ausgestaltung im Rahmen des sehr gut besuchten Stadtteilfestes (BilleVue) - finanziert durch die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte - eine informelle Ideensammlung, Befragung und Beteiligung am Modell durchgeführt und durch eine Expertenrunde vor Ort mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern fachlich kommentiert. Die Ergebnisse werden bei der weiteren Beteiligung und Planung einfließen.</p> <p>Der Rückbau der Billstedter Hauptstraße ist Voraussetzung für die Realisierung weiterer Projekte im Sanierungsgebiet, die für das Zentrum von hoher Bedeutung sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rückbau der Fußgängerbrücke über die Billstedter Hauptstraße (vgl. Vorgang xxxxx) bei Stärkung der ebenerdigen Fußgängerströme und Entkoppelung der Brückenanlage von den Flucht- und Rettungswegen der umliegenden Gebäude.• Neugestaltung der Fassaden und der Eingangsbereiche des Billstedt-Centers.• Entwicklung des Westeingangs zur Fußgängerzone als multifunktional nutzbaren Platz (Piazza).
Allg. Beschreibung des Vorgangs	<p>Vorbereitend für die eingangs beschriebene Rückbaumaßnahme wird ein umfangreicher Planungsprozess notwendig sein, der vom Fachamt MR koordiniert und beauftragt wird.</p> <p>Nach Aussagen der zuständigen Abteilungsleiter im Fachamt MR (MR30: Planung, Entwurf und Neubau) sowie MR50 (Unterhaltung und Betrieb), die sich auf Erfahrungswerte im öffentlichen Straßenbau, auch aus vergleichbaren Maßnahmen in RISE-Fördergebieten stützen, werden für den Um- und Rückbau von Straßenflächen grob kalkuliert ca. 200-300 € pro m² als Kostenschätzung veranschlagt. Diese Schätzung umfasst den Tiefbau selbst, die oberirdischen Maßnahmen inkl. Begrünung, Möblierungen etc., die vorbereitenden Planungskosten als auch die Kostenvarianz gemäß Kostenstabilem Bau.</p>

Teil 1- Projektdatenblatt 5.7.1 ‚Planung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

	<p>Legt man eine Gesamtfläche von ca. 18.600 qm (s. Anlage) zugrunde, entstehen somit Kosten in Höhe von 4,65 Mio. €, gerechnet mit einem Mittelwert von 250 €/m².</p> <p>Zusätzlich entstehen Kosten für die geplante Kreisverkehrslösung auf der Kreuzung Reclamstraße/Möllner Landstraße. Hier wird derzeit von der Notwendigkeit eines Kreisels mit einem Durchmesser von 40 Metern ausgegangen (s. Anlage).</p> <p>Mit Bezug auf die „PLAST 5 – Dokumentation Hamburger Kreisverkehre“ aus dem Jahr 2008, welche Kosten für ähnliche Kreisverkehre (z. B. Billstedt Kandinskyallee/ Godenwind/Steinbeker Grenzdamm oder Rahlstedt Mercurring) beinhaltet, wird hier mit geschätzten 250.000,00 € kalkuliert, wobei die Vergleichbarkeit mit dem zu planenden Kreisverkehr natürlich nur eingeschränkt möglich ist, da die Details erst im Planungsverlauf konkretisiert werden können.</p> <p>Insgesamt ergeben sich somit Gesamtkosten in Höhe von rd. 4,9 Mio. €, von denen 12,5% gemäß Erfahrungswert des Fachamtes M/MR für den Vorgang „Planung der Baumaßnahme“ veranschlagt werden (Stand: März 2013).</p> <p>Die Ergebnisse der einzelnen Planungsbausteine sind Grundlage für die konkretere Spezifizierung der Baukosten und der Umsetzung der Gesamtmaßnahme im Rahmen einer HU-Bau.</p>
<p>Wirkungsziele (<u>projektbezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Minderung des Verkehrsaufkommen bei gleichzeitiger Verkehrsberuhigung durch Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die B5• Verbesserung der Überquerbarkeit• Zusammenführen der nördlichen und südlichen Nutzungen entlang der Billstedter Hauptstraße im umgebauten Abschnitt und Reduzierung der zerschneidenden Wirkung.• Reduzierung der Lärm- und Abgasemissionen• Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer durch die Verlagerung des Radverkehrs auf eigene Spuren.• Optimierung von Park- und Lieferverkehr und Abbau von Konfliktlagen zwischen den Verkehrsteilnehmern• Schaffung von Raum für Außengastronomie• Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Begrünung, Möblierung, etc.
<p>Leistungsziele und Kennzahlen</p>	<ul style="list-style-type: none">• Verkehrszählung

Teil 1- Projektdatenblatt 5.7.1 ‚Planung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

<p>(vorgangsbezogen): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsgutachten • Beteiligungsveranstaltungen • Entwurfsplanung • Zeichnerische Darstellungen • Kostenberechnung • Detailplanung (Material, Möblierung, etc.) <p>➔ Die Leistungsziele werden während des Planungsprozesses konkretisiert.</p>
<p>Finanzierungsplan: Kosten, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	<p>Kosten: 612.500,00 € (12,5 % der Gesamtkosten)</p>
<p>Einnahmen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, • etc. 	<p>RISE: 612.500,00 € (100%)</p>
<p>Jahresverteilung der RISE-Mittel</p>	<p>2017: 150.000,00 EUR 2018: 312.500,00 EUR 2019: 150.000,00 EUR</p>

<p>Handlungsfelder (bitte ankreuzen): <u>Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!</u></p>			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher Raum	x
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	xxx
Gesundheitsförderung	x	Sport und Freizeit	

Teil 1- Projektdatenblatt 5.7.1 ‚Planung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	x
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung		Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen	x	Gebietsmanagement*	
Lokale Ökonomie	x		

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 1 - Projektdatenblatt 5.7.2 ‚Umsetzung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

Anmeldung bei WSB am 20.11.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau
Vorgang (Teilprojekt)	Umsetzung der Baumaßnahme
Projekt- und Vorgangsnummer	AKT100097, Vorgang: 77722
Projektträger	Fachamt M/MR
Empfänger	Fachamt M/MR
Projektverantwortlicher im Bezirk	D. Langhans / SL 4-A
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	U. Groß / SL 40
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.05.2018 – 31.12.2019 Projektzeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2019
Fördergebiet	Sanierungsgebiet Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Billstedter Hauptstraße / Reclamstraße
Projektart	Öffentliche Baumaßnahme
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	Investiv PSP-Element: 2-20702020-00002.01 Sachkonto: 86410000 (Tiefbau)
Schlüsselprojekt (ja / nein)	ja
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ):	
- Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfs-	

Teil 1 - Projektdatenblatt 5.7.2 ‚Umsetzung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

Anmeldung bei WSB am 20.11.2017

finanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	<p>Vorplanungen und vorbereitende Maßnahmen in Höhe von 180.000,00 € wurden zu 100% aus Bezirksmitteln finanziert (vgl. Vorgang 47310).</p> <p>Für die Umsetzung der Maßnahme konnten aus dem Veloroutenprogramm der BWVI 2,0 Mio. € akquiriert werden.</p> <p>Eigenmittel seitens M/MR stehen für die Kofinanzierung nicht zur Verfügung.</p> <p>Der RISE-Anteil an der Baumaßnahme beträgt somit 58%.</p> <p>Da es sich um ein Schlüsselprojekt im Zentrum Billstedt handelt, anhand dessen ein gelungener Start in das Sanierungsverfahren gewährleistet werden soll, schätzt das Bezirksamt HH-Mitte die Überschreitung des 50%igen RISE-Anteils in diesem Fall als vertretbar ein.</p> <p>Die AU-Bau wird voraussichtlich zum Ende des 2. Quartals 2018 vorliegen.</p>
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Dem Leitbild der autogerechten Stadt folgend wurde mit dem Ausbau des Verkehrsknotens Schiffbeker Berg / Billstedter Hauptstraße und der jeweiligen Verbreiterung auf vier Fahrstreifen das Zentrum Billstedt ab den 1970er Jahren erschlossen und damit den wachsenden überörtlichen Verkehrsströmen Vorrang eingeräumt. Dem fußläufigen Verkehr kam eine untergeordnete Rolle zu. Die überdimensionierten Straßenräume im Zentrum Billstedt sind überwiegend auf den MIV ausgerichtet. Dies trifft insbesondere auf die Billstedter Hauptstraße zu. Sie ist einseitig auf den Durchgangsverkehr ausgerichtet und stellt eine deutliche Zäsur im Freiraumgefüge des Zentrums dar. Um die Trennwirkung und die schlechte Aufenthaltsqualität der Straße zu mindern, wird die derzeit vierspurige Billstedter Hauptstraße in den kommenden Jahren auf dem Abschnitt zwischen der Abzweigung Möllner Landstraße bis Reclamstraße und die Reclamstraße bis zur Kreuzung Möllner Landstraße zu einem qualitätsvollen Straßenraum um- und zurückgebaut.</p> <p>Damit verbunden wird mehr Platz für Fußgänger und Fußgängerinnen, Radfahrer und Radfahrerinnen und Begrünung geschaffen. Gleichzeitig werden Lärm und Abgasemissionen verringert, was zu einer deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität führen wird.</p> <p>Das Vorhaben hat städtebaulich und auch stadtgestalte-</p>

Teil 1 - Projektdatenblatt 5.7.2 ‚Umsetzung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

Anmeldung bei WSB am 20.11.2017

	<p>risch große Bedeutung im Rahmen der Zentrumsentwicklung Billstedt und ist politischer Wille (u. a. auch Fokusraum Stromaufwärts an Elbe und Bille).</p> <p>Um die Auswirkungen vor Ort sichtbar zu machen und um zu fundierten Einschätzungen bzgl. der Folgen eines Um- und Rückbaus der Billstedter Hauptstraße zu kommen, wurde bereits im Jahr 2012 über Ummarkierungsmaßnahmen erfolgreich eine temporäre Testphase in diesem Straßenabschnitt durchgeführt. Sie dient als Anknüpfungspunkt für die weiteren Planungen.</p> <p>Parallel erfolgten eine Online-Befragung und eine persönliche Befragung vor Ort, die die Funktion einer Evaluation der Testsituation hatten. Die Befragungen ergaben ein sehr positives Bild hinsichtlich der Funktionalität und der Akzeptanz der temporären Maßnahme.</p> <p>Im Jahr 2015 wurde zum zukünftigen Umbau und zur Ausgestaltung im Rahmen des sehr gut besuchten Stadtteilfestes (BilleVue) - finanziert durch die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte - eine informelle Ideensammlung, Befragung und Beteiligung am Modell durchgeführt und durch eine Expertenrunde vor Ort mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern fachlich kommentiert. Die Ergebnisse fließen bei der weiteren Beteiligung und Planung ein.</p> <p>Der Rückbau der Billstedter Hauptstraße ist Voraussetzung für die Realisierung weiterer Projekte im Sanierungsgebiet, die für das Zentrum von hoher Bedeutung sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rückbau der Fußgängerbrücke über die Billstedter Hauptstraße (vgl. Vorgang 78533) bei Stärkung der ebenerdigen Fußgängerströme und Entkopplung der Brückenanlage von den Flucht- und Rettungswegen der umliegenden Gebäude.• Neugestaltung der Fassaden und der Eingangsbereiche des Billstedt-Centers.• Entwicklung des Westeingangs zur Fußgängerzone als multifunktional nutzbaren Platz (Piazza).
Allg. Beschreibung des Vorgangs	<p>Der Fahrbahnquerschnitt wird im gesamten Planungsabschnitt dauerhaft auf zwei Fahrspuren mit einer voraussichtlichen Gesamtbreite von 6,50m für den motorisierten Verkehr reduziert. Denkbar ist ein Materialwechsel hin zu Beton. Dies wird geprüft.</p> <p>Der Radverkehr wird im Zuge des Ausbaus der Veloroute 8 zukünftig auf eigenen Spuren geführt. Diese werden voraussichtlich jedoch weder farblich abgehoben, noch baulich getrennt. Geplant ist der Einsatz von Piktogram-</p>

Teil 1 - Projektdatenblatt 5.7.2 ‚Umsetzung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

Anmeldung bei WSB am 20.11.2017

men auf der Oberfläche.

Auf der Südseite der Straße ist ein Parkstreifen mit Sicherheitstrennstreifen zum Radverkehr geplant. Auch der Liefer- und Ladeverkehr könnte hier Berücksichtigung finden. In welchem Umfang Parkplätze benötigt werden hängt insbesondere auch von den Ergebnissen des beauftragten Parkraum- und Bewirtschaftungskonzepts ab (vgl. Vorgang 80916).

Die Freiraumgestaltung nimmt in den Planungen eine besonders große Rolle ein. Aus diesem Grund wurde zusätzlich ein Büro für Freiraumplanung mit der Entwicklung eines freiraumplanerischen Konzeptes beauftragt. Markante Aufwertungspotenziale werden in der Gestaltung der Verkehrskreisel gesehen. Das Innere der Kreisel könnte z. B. ansprechend begrünt oder für künstlerische Darstellungen genutzt werden. Insbesondere der Übergang vom Kreisel Reclamstraße in die Möllner Landstraße kann als Blickfang und Gegenpol zum anderen Ende der Möllner Landstraße ausgebildet werden, an dem die Ausgestaltung einer Piazza geplant ist.

Darüber hinaus kommt der Gestaltung der Fußgängerbereiche eine besondere Bedeutung zu. Vor den Erdgeschosszonen soll mehr Platz für z. B. Außengastronomie geschaffen werden. Die geplante Schließung von Spielhallen könnte dazu beitragen, neue und hochwertigere Mieter in diesem Bereich der Billstedter Hauptstraße anzusiedeln.

Die Begrünung durch Straßenbäume bzw. die Aufstellung einer einladenden Straßenmöblierung bzw. Sitzmöglichkeiten sind weitere Elemente, um die Aufenthaltsqualität in den Straßennebenflächen zu erhöhen. Auch Fahrradstellplätze/Fahrradbügel werden mitgeplant.

Ebenfalls werden Querungsmöglichkeiten geschaffen, um die Billstedter Hauptstraße sicher passieren zu können. Geplant ist ein Übergang im Bereich der zukünftigen Piazza am Mündungsbereich der Möllner Landstraße als Ersatz für die abzureißende Fußgängerbrücke. Denkbar ist hier eine größere Dimensionierung als das Standardmaß einer Sprunginsel, z. B. auf einer Länge von 10-20 Metern. Eine weitere Querung könnte an der Einmündung Hertelstieg entstehen.

Des Weiteren ist die Installation eines zeitgemäßen, gestalterisch ansprechenden Beleuchtungskonzepts vorgesehen. Dunkle Bereiche sollen besser ausgeleuchtet werden, u. a. um das subjektive Sicherheitsempfinden im Straßenraum zu erhöhen.

Wirkungsziele (projekt-

- Minderung des Verkehrsaufkommens bei gleich-

Teil 1 - Projektdatenblatt 5.7.2 ,Umsetzung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

Anmeldung bei WSB am 20.11.2017

<p>bezogen): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.</p>	<p>zeitiger Verkehrsberuhigung durch Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die B5</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Überquerbarkeit • Zusammenführen der nördlichen und südlichen Nutzungen entlang der Billstedter Hauptstraße im umgebauten Abschnitt und Reduzierung der zerschneidenden Wirkung. • Reduzierung der Lärm- und Abgasemissionen • Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer durch die Verlagerung des Radverkehrs auf eigene Spuren. • Optimierung von Park- und Lieferverkehr und Abbau von Konfliktlagen zwischen den Verkehrsteilnehmern • Schaffung von Raum für Außengastronomie • Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch Begrünung, Möblierung, etc.
<p>Leistungsziele und Kennzahlen (vorgangsbezogen): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung der Gesamtfläche: ca. 20.000 m² • Einrichtung eines Verkehrskreisels Möllner Landstraße/Reclamstraße: ca. 40m Durchmesser inkl. Nebenflächen (1.250 m² Fläche) • Ggf. Bau eines zweiten Verkehrskreisels Billstedter Hauptstraße/Reclamstraße: ca. 40m Durchmesser inkl. Nebenflächen (1.250 m² Fläche) • 1x Neugestaltung der Nebenflächen inkl. Rad- und Fußwege: ca. xx m² • 1x Begrünung. Ggf. Erhalt oder Pflanzung von xx Straßenbäumen • 1x Straßenmöblierung. Aufstellung von xx Fahrradständern, xx Bänken/Sitzgruppen, xx Müllern, etc. • 1x Beleuchtungskonzept • Einrichtung von 2 Straßenquerungen, voraussichtlich am Hertelstieg und als Ersatz der abzureißenden Fußgängerbrücke. <p>→ Detailliertere und ggf. weitere Leistungsziele ergeben sich mit dem Vorliegen der AU-Bau (2. Quartal 2018).</p>
<p>Finanzierungsplan:</p> <p>Kosten, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	<p>Gesamtkosten: 4.787.500,00 €</p> <p>2017: 0,00 €</p> <p>2018: 1.500.000,00 €</p> <p>2019: 2.787.500,00 €</p> <p>2020: 500.000,00 €</p>
<p>Einnahmen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, 	<p>RISE (58%): 2.787.500,00 €</p> <p>BWVI Veloroutenprogramm (42%): 2.000.000,00 €</p> <p>2017: 0,00 €</p>

Teil 1 - Projektdatenblatt 5.7.2 ,Umsetzung Billstedter Hauptstraße - Um- und Rückbau‘

Anmeldung bei WSB am 20.11.2017

• etc.	2018: 500.000,00 € 2019: 1.000.000,00 € 2020: 500.000,00	
Jahresverteilung der RISE-Mittel	2017: 0,00 € 2018: 1.000.000,00 € 2019: 1.787.500,00 €	
Handlungsfelder (bitte ankreuzen): <u>Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!</u>		
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung	Familienförderung	
Bildung	Wohnumfeld und öffentlicher Raum	x
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft	Kultur im Stadtteil	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	Umwelt und Verkehr	xxx
Gesundheitsförderung	Sport und Freizeit	x
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention	Image	x
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung	Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen	Gebietsmanagement*	x
Lokale Ökonomie		x

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 2 - Projektdatenblatt 5.9 ‚Abbruch Fußgängerbrücke‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Abbruch Fußgängerbrücke Billstedter Hauptstraße
Vorgang (Teilprojekt)	Abbruch Fußgängerbrücke Billstedter Hauptstraße
Projekt- und Vorgangsnummer	Neu anlegen
Projektträger	LSBG
Empfänger	LSBG
Projektverantwortlicher im Bezirk	A. Hellenbach / SL 43
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	U. Groß / SL 40
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.10.2017 – 31.12.2021 Projektzeitraum: 01.10.2017 – 31.12.2021
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Möllner Landstraße 3 / Billstedter Hauptstraße 56
Projektart	Öffentliche Baumaßnahme
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	30 % Konsumtiv / 70 % Investiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01
Schlüsselprojekt (ja / nein)	ja
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ): - Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-,	

Teil 2 - Projektdatenblatt 5.9 ‚Abbruch Fußgängerbrücke‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Dem Leitbild der autogerechten Stadt folgend wurde mit dem Ausbau des Verkehrsknotens Schiffbeker Weg / Billstedter Hauptstraße und der jeweiligen Verbreiterung auf vier Fahrstreifen das Zentrum Billstedt ab den 1970er Jahren erschlossen und damit den wachsenden überörtlichen Verkehrsströmen Vorrang eingeräumt. Dem fußläufigen Verkehr kam eine untergeordnete Rolle zu. Die überdimensionierten Straßenräume im Zentrum Billstedt sind überwiegend auf den MIV ausgerichtet. Dies trifft insbesondere auf die Billstedter Hauptstraße zu. Sie ist einseitig auf den Durchgangsverkehr ausgerichtet und stellt eine deutliche Zäsur im Freiraumgefüge des Zentrums dar. Um die Trennwirkung und die schlechte Aufenthaltsqualität der Straße zu mindern, soll die derzeit vierspurige Billstedter Hauptstraße in den kommenden Jahren um- und zurückgebaut werden (vgl. Projekt ‚Um- und Rückbau Billstedter Hauptstraße‘).</p> <p>Der Rückbau und eine Verkehrsberuhigung würde die Möglichkeit eröffnen, die im Jahr 1981 in die Höhe verlagerte Fußgängerverbindung zwischen Billstedt-Center und Billstedter Hauptstraße abzurechen und den Fußgängerverkehr in den ebenerdigen Straßenraum zu integrieren. Mit dem Abbruch der Brücke böte sich im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße zudem die Chance, den Westeingang zur Fußgängerzone als multifunktional nutzbaren Platz („Piazza“) zu qualifizieren (hierfür wird ein eigener Vorgang angemeldet; vgl. Nr. 3.3). Mit der Entkoppelung der Brückenanlage von den Flucht- und Rettungswegen der umliegenden Gebäude besteht zugleich die Notwendigkeit einer dortigen Intervention durch die Eigentümer (u.a. ECE und Vierte PMI Verwaltungs GmbH).</p> <p>Der Abbruch der Fußgängerbrücke über die Billstedter Hauptstraße ist Voraussetzung für die Realisierung weiterer Projekte im Sanierungsgebiet, die für das Zentrum von hoher Bedeutung sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Umbau der Billstedter Hauptstraße.• Neugestaltung der Fassaden und der Eingangsbe-

Teil 2 - Projektdatenblatt 5.9 ‚Abbruch Fußgängerbrücke‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

	<p>reiche des Billstedt-Centers.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung des Westeingangs zur Fußgängerzone als multifunktional nutzbaren Platz (Piazza). <p>Planungs- und Realisierungsträger ist der LSBG, der im Rahmen eines durch die BWVI zu erteilenden Projektauftrages die komplette Durchführung des Projektes übernehmen müsste. Im Zusammenhang mit einer Projektbeauftragung steht die Ermittlung der Höhe des Brückenrestwertes durch die BWVI und die FB, die in die Gesamtkosten einzupreisen sind. Vor Brückenabbruch muss die Brücke seitens MR entwidmet werden.</p>
<p>Allg. Beschreibung des Vorgangs</p>	<p>Der Projektauftrag an den LSBG beinhaltet die folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsermittlung und Planung des Abbruchs / Spezifizierung des Leistungsumfangs • Ermittlung der Abbruchkosten auch unter Berücksichtigung eines möglichen Restwertes • Erstellen einer HU-Bau • Beauftragung des Abbruchs an extern • Abnahme • Controlling • Kommunikation mit den am Umbau der Billstedter Hauptstraße beteiligten Stellen
<p>Wirkungsziele (<u>projektbezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung und zeitgemäße Gestaltung des Stadtbildes • Erhöhung der Aufenthaltsqualität am Eingang zur Möllner Landstraße
<p>Leistungsziele und Kennzahlen (<u>vorgangsbezogen</u>): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abbruch von ca. 400 qm Brückenanlage • Abbruch des Fahrstuhls auf der Südseite • Verfüllen und Herrichten der Anschlüsse / Schließen von Fassaden • Beleuchtung, Entwässerung und Leitungsbau erneuern • Begleichen des Restwertes
<p>Finanzierungsplan / Kosten, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	<p><u>Kosten:</u></p> <p>800.000.-</p>
<p>Einnahmen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel 	<p><u>Finanzierung</u></p> <p>RISE: 400.000.- (50 %)</p>

Teil 2 - Projektdatenblatt 5.9 ‚Abbruch Fußgängerbrücke‘

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

<ul style="list-style-type: none"> • Fachbehörden, • etc. 	BWVI: 400.000.- (50 %)
Jahresverteilung der RISE-Mittel	2018: 30.000.- 2019: 370.000.-

Handlungsfelder (bitte ankreuzen):			
Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher Raum	x
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	xxx
Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	x
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung		Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen	X	Gebietsmanagement*	
Lokale Ökonomie			

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 2 - Projektdatenblatt Nr. 5.10 / Grundinstandsetzung Billstedter Hauptstraße (Knoten Billstedter Hauptstraße/ Schiffbeker Weg)

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Grundinstandsetzung Billstedter Hauptstraße (Knoten Billstedter Hauptstraße/ Schiffbeker Weg)
Vorgang (Teilprojekt)	Grundinstandsetzung Billstedter Hauptstraße (Knoten Billstedter Hauptstraße/ Schiffbeker Weg)
Projekt- und Vorgangsnummer	Neu anlegen
Projektträger	LSBG
Empfänger	LSBG
Projektverantwortlicher im Bezirk	A. Hellenbach / SL 43
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	U. Groß / SL 40
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgangszeitraum: 01.05.2017 – 31.12.2023 Projektzeitraum: 01.05.2017 – 31.12.2023
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	ohne
Projektart	Öffentliche Baumaßnahme
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	Investiv
Art der Leistung im haushälterischen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	30 % Konsumtiv / 70 % Investiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01
Schlüsselprojekt (ja / nein)	nein
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ):	
- Zweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R.)	

Teil 2 - Projektdatenblatt Nr. 5.10 / Grundinstandsetzung Billstedter Hauptstraße (Knoten Billstedter Hauptstraße/ Schiffbeker Weg)

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Zur besseren Anbindung des Billstedter Zentrums an die Innenstadt soll der Ausbau der Veloroute 8 als schnelle und sichere Wegeverbindung erfolgen. Zurzeit befinden sich Teilabschnitte der Veloroute in einem ungenügenden und nicht regelkonformen Zustand. Die Veloroute 8 führt von der Innenstadt kommend auf dem Geesthang entlang der Hauptverkehrsstraßen Washingtonallee und Billstedter Hauptstraße bis zum Knoten Schleemer Weg, an dem sie sich Richtung Mümmelmansberg bzw. Bergedorf teilt. Der Abschnitt bis einschließlich des Knotens Billstedter Hauptstraße wird durch den LSBG geplant und umgesetzt. Ein Baubeginn des Teilstücks im Zentrum Billstedt (Knoten Billstedter Hauptstraße / Schiffbeker Weg bis Am Alten Zoll) ist nach heutiger Einschätzung für das Jahr 2020 vorgesehen. Die Streifigkeit für den MIV am Knoten soll aufgrund der Verkehrsstärken erhalten bleiben. Die Radfahrstreifen werden zu Lasten von Fahrbahn- und Gehwegbreiten sowie der Mittelinseln umgesetzt. Eine zusätzliche Sprunginsel für Fußgänger auf Höhe der Parkhauszufahrt Am Alten Zoll ist vorgesehen. Das Links-Abbiegen von hier auf die Billstedter Hauptstraße soll künftig unterbunden werden.</p> <p>Eine Untertunnelung des Knotens von Nord nach Süd ist aus den folgenden Gründen nicht vorgesehen und wird als unverhältnismäßig eingestuft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Kreuzungsquerschnitt reicht zur Abwicklung des Verkehrs aus; die Streifigkeit mit teilweise zwei Abbiegespuren kann jedoch auch nicht reduziert werden. • Das Auffahren auf die B5 und die Anbindung der Rampen ist wegen der Höhenversprünge technisch nur mit erheblichem Aufwand zu lösen. <p>Der Abschnitt Am Alten Zoll entlang der Billstedter</p>

Teil 2 - Projektdatenblatt Nr. 5.10 / Grundinstandsetzung Billstedter Hauptstraße (Knoten Billstedter Hauptstraße/ Schiffbeker Weg)

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

	Hauptstraße bis zur östlichen Grenze des Fördergebietes wird im Zusammenhang mit dem Projekt ‚Umgestaltung der Billstedter Hauptstraße‘ durch das Büro SBI im Auftrag des Bezirksamtes geplant (s. Nr. 5.7.2).
Allg. Beschreibung des Vorgangs	s.o.
Wirkungsziele (<u>projektbezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Radverkehrs durch schnelle und komfortable Fahrradstrecken
Leistungsziele und Kennzahlen (<u>vorgangsbezogen</u>): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage einer Veloroute auf einer Länge von ca. 350 m (innerhalb des Fördergebietes) • Radverkehrsgerechte Gestaltung des Knotens Billstedter Hauptstraße / Schiffbeker Weg
Finanzierungsplan / Kosten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	Kosten: 2.000.000.- Euro (LSBG) (Knoten) EMS*-Mittel (Landesmittel) (Grundinstandsetzung = 150.- Euro / qm) 2020: 1.000.000.- Euro 2021: 1.000.000.- Euro <i>*Erhaltungsmanagement Straßen</i>
Einnahmen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, • etc. 	Finanzierung: 2.000.000.- Euro (LSBG)
Jahresverteilung der RISE-Mittel	

Handlungsfelder (bitte ankreuzen):			
<u>Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!</u>			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher	x

Teil 2 - Projektdatenblatt Nr. 5.10 / Grundinstandsetzung Billstedter Hauptstraße (Knoten Billstedter Hauptstraße/ Schiffbeker Weg)

In die Datenbank eingepflegt am XX.XX.2017

		Raum	
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	xxx
Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	x
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung		Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen		Gebietsmanagement*	
Lokale Ökonomie			

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.1.1 „Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum 2017“

Angemeldet bei WSB am xx.xx.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum
Vorgang (Teilprojekt)	Verfügungsfonds 2017
Projekt- und Vorgangsnummer	Neu anlegen
Projektträger	N.N.
Empfänger	N.N.
Projektverantwortlicher im Bezirk	U. Groß, SL 40
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	Angela Hellenbach, SL 43
RISE-Koordinator	U. Groß, SL 40
Projektphase	Planung
Zeitraum	Projektzeitraum: 01.12.2017 – 31.12.2024 Vorgangszeitraum: 01.12.2017 – 31.12.2017
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	N.N.
Projektart	Verfügungsfonds
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv, nicht investiv, beides)	Investiv
Art der Leistung im Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	Konsumtiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01 Sachkonto: 68900000
Schlüsselprojekt (ja / nein)	Nein
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	Nein
Wenn Zuwendung (INEZ): - Zuwendungszweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung)	

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.1.1 „Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum 2017“

Angemeldet bei WSB am xx.xx.2017

- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Der Gebietsentwickler verwaltet im Auftrag des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung im Zentrum Billstedt treuhänderisch den jährlichen Verfügungsfonds in Höhe von 5.000.- € (im Jahr 2017) bzw. 20.000 € (ab 2018), wobei eine mindestens 50%ige Finanzierung aus Eigen- oder Drittmitteln aufzuweisen ist. Lediglich bis zu 50% der Gesamtkosten werden aus RISE-Mitteln getragen.</p> <p>Gegenstand der treuhänderischen Verwaltung und der Mittelverwendung sind u.a. Honorare an Dritte, kleinere Anschaffungen, u.a. Sachkosten, Mittel zur Unterstützung von Einzelnen, Gruppenaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit oder Veranstaltungen.</p>
Wirkungsziele (Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von...)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung von Gebietsakteuren. • Belebung der Stadtteilkultur. • Aufbau / Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte.
Leistungsziele und Kennzahlen (z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl Spielgeräte)	<p>Finanzierung kleinerer, in sich abgeschlossener Maßnahmen, die den Sanierungszielen dienen und die durch den Sanierungsbeirat beschlossen wurden</p> <p>2 Projekte (in 2017)</p>
Finanzierungsplan: Kosten, z. B.:	<p>Gesamtkosten 2017: 5.000,00 €</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, etc.
Einnahmen, z. B.:	<p>RISE-Anteil: 50 % (2.500.- €)</p> <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, etc.
Jahresverteilung der RISE-Mittel	<p>2017: 2.500,- €</p>

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.1.1 „Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum 2017“

Angemeldet bei WSB am xx.xx.2017

Handlungsfelder (bitte ankreuzen):			
<u>Haupthandlungsfeld mit 3 Kreuzen markieren!!!</u>			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher Raum	
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	x
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	
Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung	x	Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen		Gebietsmanagement*	xxx
Lokale Ökonomie			

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieter, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.1.2 „Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum 2018 - 2024“

Angemeldet bei WSB am xxx

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum
Vorgang (Teilprojekt)	Verfügungsfonds 2018 - 2024
Projekt- und Vorgangsnummer	Neu anlegen
Projektträger	N.N.
Empfänger	N.N.
Projektverantwortlicher im Bezirk	U. Groß, SL 40
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	Angela Hellenbach, SL 43
RISE-Koordinator	U. Groß, SL 40
Projektphase	Planung
Zeitraum	Projektzeitraum: 01.12.2017 – 31.12.2024 Vorgangszeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2024
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	N.N.
Projektart	Verfügungsfonds
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv, nicht investiv, beides)	Investiv
Art der Leistung im Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	Konsumtiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01 Sachkonto: 68900000
Schlüsselprojekt (ja / nein)	Nein
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	Nein
Wenn Zuwendung (INEZ): - Zuwendungszweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder Fehlbedarfsfinanzierung)	

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.1.2 „Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum 2018 - 2024“

Angemeldet bei WSB am xxx

- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	
Allg. Beschreibung des Projektes	<p>Der Gebietsentwickler verwaltet im Auftrag des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung im Zentrum Billstedt treuhänderisch den jährlichen Verfügungsfonds in Höhe von 20.000.- €, wobei eine mindestens 50%ige Finanzierung aus Eigen- oder Drittmitteln aufzuweisen ist. Lediglich bis zu 50% der Gesamtkosten werden aus RISE-Mitteln getragen.</p> <p>Gegenstand der treuhänderischen Verwaltung und der Mittelverwendung sind u.a. Honorare an Dritte, kleinere Anschaffungen, u.a. Sachkosten, Mittel zur Unterstützung von Einzelnen, Gruppenaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit oder Veranstaltungen.</p>
Wirkungsziele (Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von...)	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung von Gebietsakteuren. • Belebung der Stadtteilkultur. • Aufbau / Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte.
Leistungsziele und Kennzahlen (z. B. Fläche in qm ² , Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl Spielgeräte)	<p>Finanzierung kleinerer, in sich abgeschlossener Maßnahmen, die den Sanierungszielen dienen und die durch den Sanierungsbeirat beschlossen wurden</p> <p>8 Projekte (pro Jahr)</p>
Finanzierungsplan: Kosten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, etc. 	<p>Gesamtkosten: 140.000,00 €</p>
Einnahmen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, etc. 	<p>RISE-Anteil: 50 % (70.000.- €)</p>
Jahresverteilung der RISE-Mittel	<p>2018 - 2024: 10.000,00 € jährlich</p>

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.1.2 „Verfügungsfonds Billstedt-Zentrum 2018 - 2024“

Angemeldet bei WSB am xxx

Handlungsfelder (bitte ankreuzen):			
<u>Haupthandlungsfeld mit 3 Kreuzen markieren!!!</u>			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher Raum	
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	x
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	
Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung	x	Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	
Städtebauliche Strukturen		Gebietsmanagement*	xxx
Lokale Ökonomie			

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raumieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 1 - Projektdatenblatt 8.2.1 „Vergütungsvertrag 2017“ [\(19.07.2017\)](#)

Angemeldet bei WSB am 21.07.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Vergütungsvertrag Billstedt-Zentrum
Vorgang (Teilprojekt)	Vergütungsvertrag 2017
Projekt- und Vorgangsnummer	STU/756, Vorgang: 78528
Projektträger	Zunächst M/SL als Platzhalter
Empfänger	Zunächst M/SL als Platzhalter
Projektverantwortlicher im Bezirk	U. Groß, SL 40
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	Angela Hellenbach, SL 43
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgang: 01.12.2017 – 31.12.2017 Projekt: 01.12.2017 – 31.12.2024
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Ohne Verortung
Projektart	Gebietsentwickler
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	investiv
Art der Leistung im häuslicheren Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	Konsumtiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01 Sachkonto: 61300010
Schlüsselprojekt (ja / nein)	nein
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ):	
- Zuwendungszweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder	

Teil 1 - Projektdatenblatt 8.2.1 „Vergütungsvertrag 2017“ [\(19.07.2017\)](#)

Angemeldet bei WSB am 21.07.2017

Fehlbedarfsfinanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	Die Ausschreibung und somit auch die Beauftragung von Gebietsentwicklerleistungen nimmt deutlich mehr Zeit in Anspruch als zunächst vorgesehen, weshalb der ursprünglich eingeplante RISE-Mittel-Ansatz reduziert werden muss.
Allg. Beschreibung des Projektes	Mit förmlicher Festlegung als Sanierungsgebiet durch den Hamburger Senat (vorauss. April 2017) sollen Unterstützungsleistungen für das Fachamt SL bei der Gebietsentwicklung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen im Kontext des Integrierten Entwicklungskonzeptes extern vergeben werden. Diese umfassen u.a. Geschäftsstellenleistungen für den künftig einzurichtenden Sanierungsbeirat, Sprechstunden im Stadtteilbüro, Image- und Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen des Hamburger Sozialplanes und Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes.
Allg. Beschreibung des Vorgangs	Der Vergütungsvertrag besteht aus den Leistungsbausteinen, die unter Leistungszielen aufgeschlüsselt werden.
Wirkungsziele (<u>projektbezogen</u>): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des BA bei der Gebietsentwicklung (Mitwirkung am gemeinsamen Gebietsmanagement) • Verbesserung des Informationsflusses für die von der Sanierung betroffenen Akteure • Einbindung der Akteure in den Entwicklungsprozess • Verbesserung der Kommunikation miteinander und untereinander • Erhöhung der Transparenz von (Projekt-) entscheidungen
Leistungsziele und Kennzahlen (<u>vorgangsbezogen</u>): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.	<p><i>1: Allg. Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Routine-Sitzungen mit SL (Laufende Abstimmungen telefonisch oder in Terminen mit SL) <p><i>2. Beteiligungstrukturen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Einrichtung eines Sanierungsbeirates • Wöchentliche Sprechzeiten im Stadtteilbüro (3h/Woche) → 13 Std. ab 01.12.2017 <p><i>4: Image- und Öffentlichkeitsarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Einzelterminen (z.B.

Teil 1 - Projektdatenblatt 8.2.1 „Vergütungsvertrag 2017“ [\(19.07.2017\)](#)

Angemeldet bei WSB am 21.07.2017

	Informationsveranstaltungen) mit Fotodokumentation (2)
Finanzierungsplan: Kosten, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Sachkosten, • Bauinvestitionen, • Honorare, • etc. 	Honorar: [REDACTED]
Einnahmen, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • RISE-Anteil • Private Mittel • Fachbehörden, • etc. 	RISE-Anteil 100 % = [REDACTED] €
Jahresverteilung der RISE-Mittel	2017: [REDACTED] €

Handlungsfelder (bitte ankreuzen):			
<u>Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!</u>			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung		Familienförderung	
Bildung		Wohnumfeld und öffentlicher Raum	
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft		Kultur im Stadtteil	
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		Umwelt und Verkehr	
Gesundheitsförderung		Sport und Freizeit	
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention		Image	
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung	x	Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	

Teil 1 - Projektdatenblatt 8.2.1 „Vergütungsvertrag 2017“ [\(19.07.2017\)](#)

Angemeldet bei WSB am 21.07.2017

Städtebauliche Strukturen		Gebietsmanagement*	xxx
Lokale Ökonomie			

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.2.2 „Vergütungsvertrag 2018 - 2024“ (19.07.2017)

Angemeldet bei WSB am 21.07.2017

Projektinformationen gemäß RISE-Controlling-Datenbank (Projekt- u./o. Vorgangsebene)	
Projekt	Vergütungsvertrag Billstedt-Zentrum
Vorgang (Teilprojekt)	Vergütungsvertrag 2018 - 2024
Projekt- und Vorgangsnummer	STU/756, Vorgang: 78530
Projektträger	Zunächst M/SL als Platzhalter
Empfänger	Zunächst M/SL als Platzhalter
Projektverantwortlicher im Bezirk	U. Groß, SL 40
Stellvertreter des Projektverantwortlichen	Angela Hellenbach, SL 43
RISE-Koordinator	U. Groß / SL 40
Aktuelle Projektphase (Vorgang)	Planung
Vorgangs- und Projektzeitraum (ggf. identisch)	Vorgang: 01.01.2018 – 31.12.2024 Projekt: 01.12.2017 – 31.12.2024
Fördergebiet	Billstedt-Zentrum
Förderprogramm	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Projektadresse	Ohne Verortung
Projektart	Gebietsentwickler
Art der Leistung im Sinne der Städtebauförderung (investiv oder nicht investiv)	investiv
Art der Leistung im häuslichen Sinne der Doppik (investiv / konsumtiv)	Konsumtiv PSP-Element: 3-20702020-000002.01 Sachkonto: 61300010
Schlüsselprojekt (ja / nein)	nein
INEZ-Zuwendung (ja / nein)	nein
Wenn Zuwendung (INEZ): - Zuwendungszweck	
- Zuwendungsart (i. d. R. Projektförderung)	
- Finanzierungsform (i. d. R. nicht rückzahlbarer Zuschuss)	
- Finanzierungsart (Anteils-, Festbetrags- oder	

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.2.2 „Vergütungsvertrag 2018 - 2024“ (19.07.2017)

Angemeldet bei WSB am 21.07.2017

Fehlbedarfsfinanzierung)	
- Finanzierungsmodalitäten	
- Zuwendungszeitraum	
Ggf. Begründung für Kostensteigerungen und/oder Überschreitung der 50%-Marke	
Allg. Beschreibung des Projektes	Mit förmlicher Festlegung als Sanierungsgebiet durch den Hamburger Senat im Mai 2017 sollen Unterstützungsleistungen für das Fachamt SL bei der Gebietsentwicklung und Umsetzung der Projekte und Maßnahmen im Kontext des Integrierten Entwicklungskonzeptes extern vergeben werden. Diese umfassen u.a. Geschäftsstellenleistungen für den künftig einzurichtenden Sanierungsbeirat, Sprechstunden im Stadtteilbüro, Image- und Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen des Hamburger Sozialplanes und Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes.
Allg. Beschreibung des Vorgangs	Der Vergütungsvertrag besteht aus den Leistungsbausteinen, die unter Leistungszielen aufgeschlüsselt werden.
Wirkungsziele (projektbezogen): z. B. Verbesserung von... ; Erhöhung von...; Vermeidung von..., etc.	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung des BA bei der Gebietsentwicklung (Mitwirkung am gemeinsamen Gebietsmanagement) • Verbesserung des Informationsflusses für die von der Sanierung betroffenen Akteure • Einbindung der Akteure in den Entwicklungsprozess • Verbesserung der Kommunikation miteinander und untereinander • Erhöhung der Transparenz von (Projekt-)entscheidungen
Leistungsziele und Kennzahlen (vorgangsbezogen): z. B. Fläche in qm², Anzahl Nutzer, Kursstunden, Anzahl... etc.	<p>1: Allg. Koordinierungsaufgaben (7x)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Terminabstimmungen • Verschickungen (digital) Protokolle / Veranstaltungshinweise • Adressdatenverwaltung • Kontaktstelle zwischen den Beiratssitzungen • (14x) Routine-Sitzungen mit SL (Laufende Abstimmungen telefonisch oder in Terminen mit SL) (Σ 16) <p>2. Beteiligungstrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (32x) Geschäftsführung des Sanierungsbeirates (4 – 5 x jährlich) • (7x) Verwaltung und Abrechnung des

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.2.2 „Vergütungsvertrag 2018 - 2024“ (19.07.2017)

Angemeldet bei WSB am 21.07.2017

	<p>Verfügungsfonds</p> <ul style="list-style-type: none">• (1.248 Std.) Wöchentliche Sprechzeiten im Stadtteilbüro (Σ 1.261 Std.)• (7x) Teilnahme an sonstigen Steuerungskreisen oder Beteiligungsgremien (nach Bedarf und Absprache mit dem AG)• (7x) Aktivierung von Akteuren vor Ort (nach Bedarf und Absprache mit dem AG) <p><i>3: Sachstandberichte und Abschlussbericht</i></p> <ul style="list-style-type: none">• (7x) Schriftliche Dokumentation und jährlicher Sachstandsbericht über Arbeitsergebnisse• Abschlussbericht, s. u. <p><i>4: Image- und Öffentlichkeitsarbeit</i></p> <ul style="list-style-type: none">• (7x) Unterstützung und Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit des Bezirksamtes• (14x) Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Einzelterminen (z.B. Informationsveranstaltungen) mit Fotodokumentation (Σ 16) <p><i>5: Begleitung von Projekten</i></p> <ul style="list-style-type: none">• (49x) Unterstützung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzeptes einschließlich von Zeit-/Maßnahmen-/Kosten-Plänen und bei den notwendigen Fortschreibungen (im Einzelfall und im Auftrag des AG) - im Bedarfsfall nach Absprache mit dem AG auch mit Dritten / weiteren Externen <p><i>6: Evaluation – Selbstevaluation</i></p> <ul style="list-style-type: none">• 2020/2021: Zwischenevaluation (1x)• 2023/2024: Abschlussbilanzierung mit Abschlussbericht (1x) <p><i>7: Sozialplanleistungen nach dem Hamburger Sozialplan</i></p> <ul style="list-style-type: none">• (7x) Abwicklung von Maßnahmen des Hamburger Sozialplans, insbesondere Unterstützung von Mieterinnen und Mietern bzw. Eigentümerinnen und Eigentümern bei Modernisierung von Wohnungsbeständen. Umsetzung von Bewohnerinnen und Bewohnern und Verlagerung von Betrieben (im Einzelfall und im Auftrag des AG)
<p>Finanzierungsplan:</p> <p>Kosten, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sachkosten,• Bauinvestitionen,	<p>Honorar: € brutto</p> <p>Sachkosten geschätzt: 25.000,00 € brutto</p> <p>Honorar für SP-Leistungen gemäß IEK aus heutiger Sicht:</p>

Teil 1 – Projektdatenblatt 8.2.2 „Vergütungsvertrag 2018 - 2024“ (19.07.2017)

Angemeldet bei WSB am 21.07.2017

	<input type="checkbox"/> [REDACTED]
	<input type="checkbox"/> [REDACTED]
	<input type="checkbox"/> [REDACTED]

Handlungsfelder (bitte ankreuzen):			
Das Haupthandlungsfeld gilt für alle Vorgänge des Projekts und ist bitte mit 3 Kreuzen zu markieren!!!			
Beschäftigung, Arbeitsmarkt, Qualifizierung, Ausbildung	<input type="checkbox"/>	Familienförderung	<input type="checkbox"/>
Bildung	<input type="checkbox"/>	Wohnumfeld und öffentlicher Raum	<input type="checkbox"/>
Wohnen, Modernisierung, lokaler Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft	<input type="checkbox"/>	Kultur im Stadtteil	<input type="checkbox"/>
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	<input type="checkbox"/>	Umwelt und Verkehr	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsförderung	<input type="checkbox"/>	Sport und Freizeit	<input type="checkbox"/>
Sicherheit, Kriminal- und Gewaltprävention	<input type="checkbox"/>	Image	<input type="checkbox"/>
Beteiligung, Aktivierung, Lokale Partnerschaften, Vernetzung	x	Soziales, Seniorenarbeit, Inklusion / Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen	<input type="checkbox"/>
Städtebauliche Strukturen	<input type="checkbox"/>	Gebietsmanagement*	xxx
Lokale Ökonomie	<input type="checkbox"/>		

* z. B. Gutachten/Konzepte/Broschüren (u. a. Problem- und Potenzialanalyse (PPA), Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), Zeit-Maßnahme-Kosten-Plan (ZMKP)), Vergütungsverträge (Gebietsentwickler / Sanierungsträger), Stadtteilbüro/Raummieten, Öffentlichkeitsarbeit, Verfügungsfonds, Gebietsfonds